HANDEL UND WANDEL

IN DER MOLDAU

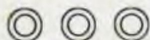
BIS ZUM ENDE DES 16. JAHRHUNDERTS

NACH DEN QUELLEN DARGESTELLT

von

Dr. I. NISTOR,

PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT WIEN



CZERNOWITZ 1912

K. K. UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG H. PARDINI.

HANDEL UND WANDEL

IN DER MOLDAU

BIS ZUM ENDE DES 16. JAHRHUNDERTS

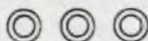


NACH DEN QUELLEN DARGESTELLT

von

Dr. I. NISTOR,

PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT WIEN



CZERNOWITZ 1912

K. K. UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG H. PARDINI.

DRUCK DER BUKOWINAER VEREINSDRUCKEREI IN CZERNOWITZ.

VORWORT.

Den ersten allgemeinen Teil meiner langjährigen Untersuchungen zur moldauischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte habe ich in den: *Auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert* (Gotha 1911) veröffentlicht.

In dem vorliegenden Buche gelangt nun der zweite besondere Teil meiner handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen zur Darstellung. Diese umfaßt acht Abschnitte, in welchen die handelspolitischen Verhältnisse, das Verkehrswesen, die Kaufleute, die Art des Handelsbetriebes, die Handelsgerichtsbarkeit, das Geldwesen, die Maße und Gewichte und schließlich die diversen Handelsartikel und Warenpreise auf Grund des verfügbaren Quellenmaterials geschildert werden.

Über das *moldauische Zollwesen* habe ich in G. Schmoller's *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* im Deutschen Reiche (Band XXXVI. 1.) geschrieben.

Die Untersuchungen waren sehr mühsam und nahmen längere Zeit in Anspruch, weil das vielsprachige Material sehr zerstreut und zum guten Teil noch nicht veröffentlicht war.

Meine Forschungen wurden durch das große Entgegenkommen der *Archiv-* und *Bibliotheksvorstände in Wien und Bukarest* erleichtert und durch wertvolle Winke

und Anregungen seitens des *Herrn Hofrates C. I. Jireček in Wien* und der *Herren Universitätsprofessoren I. Bogdan, N. Iorga und D. Onciul in Bukarest* erheblich gefördert und unterstützt; ich ersuche daher diese Herren auch auf diesem Wege meinen ehrerbietigsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Die Drucklegung dieses Buches verdanke ich der Freigebigkeit des rumänischen Kulturvereines: „*Societatea pentru cultura şi literatura română în Cernăuţi*". Ich fühle mich daher angenehm verpflichtet, dem geehrten Ausschuße dieses Vereines und dem um die Verbreitung der rumänischen Kultur in der Bukowina wohlverdienten und allgemein hochgeschätzten Vereinsobmanne Herrn Konsistorialrat *Dionys Ritter von Bejan* Dank und Anerkennung zu zollen.

Ich kann diese Zeilen nicht abschließen, ohne auch meines geehrten Freundes Herrn Finanzprokuraturs-Adjunkten *Dr. Vasile Bodnarescu* zu gedenken, welcher die Freundlichkeit hatte, die Korrekturabzüge durchzusehen.

Czernowitz, Pfingsten 1912.

Dr. *I.* Nistor.

Inhalt.

Verzeichnis

der mehrfach zitierten Werke und Abhandlungen.*)

Aslan, Th. C., Finanţele României dela Regulamentul-Organic până azi, 1831—1905, Bucureşti, 1905.

Baicoianu, Constantin, I., Istoria politicei noastre vamale şi comerciale, Bucureşti, 1904; derselbe, Geschichte der Rumänischen Zollpolitik seit dem 14. Jahrhundert bis 1874, Stuttgart, 1896. — Bandtkie, Dzieje narodu polskiego, wyd. 3-cie II. Bd. — Batthyanyi, Leges ecclesiasticae Hungariae, Klaudiopoli, 1827. — Bloch, Philipp, Die General-Privilegien der polnischen Judenschaft, Posen, 1892. — Bollati di Saint-Piere, F., Illustrazioni della Spedizione in Oriente di Amedeo VI (Il Conte Verde) im VI. Bd. der Biblioteca Storica Italiana, publicata per cura della R. Deputazione di storia Patria, Torino, Fratelli Bocca, 1900. — Brezoianu, Ioan, Vechile Instituţiuni ale României, Bucureşti, 1882. — Bruns, D. P. Jakob, Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, Helmstädt, 1799.

Docan, Nicolai, Studii privitoare la Numismatica Ţerii Româneşti, in den Annalen der rumänischen Akademie, XXXII. Bd., S. 459 ff. — Drăgănescu, George, Quellen des rumänischen Rechts, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 24. Bd., S. 100—177.

Elster, Ludwig, Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 Bde, Jena, 1898. — Evers, Das älteste Recht der Russen, Dorpat, 1828.

Falke, Johann, Die Geschichte des deutschen Zollwesens, Leipzig, 1869 Fischer, E., Beiträge zur Münzkunde des Fürstentumes Moldau, im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums IX. Bd.; derselbe, Die Wehrkraft der Moldau zur Zeit Ştefans des Großen, ebenda, XIII. und XIV. Jahrgang. — Fournier, August, Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, im Archiv für oesterreichische Geschichte, 69. Bd.

Goetz, Leopold Karl, Das Russische Recht, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 24. Bd., S. 241—517.

Haag, G., Das Stettiner Exil eines moldauischen Woiwoden, in Baltische Studien, 1881. — Halban, A., Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Berlin, 1896. — Halke, H., Einleitung in das Studium der Numismatik, Berlin, 1905; derselbe, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften, Berlin, 1909. — Harkavi, A. I., Skazania mysylъmaskichъ pisateleĭ

*) Umfaßt nur jene Werke und Abhandlungen, welche im Literaturverzeichnisse meiner Auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau, Seite XIII—XIX nicht enthalten sind.

e Slawianachъ i Russkichъ, Petersburg, 1870. — Hartmann, Eugen, Entwicklungs-Geschichte der Posten, Leipzig 1868. — Hasdeu, Etymologicum Magnum Romaniae, Bucureşti, 1885; derselbe, Originile Craiovei, Bucureşti, 1878. Herberstein, Siegmund, Freiherr von, Rerum Moscoviticarum commentarii, Wien, 1549, (deutsch. Basel 1557); neu hrsg. von Starczewski in „Scriptores exteri saeculi XVI. historiae ruthenicae, Berlin und Petersburg, 1841—1843, 2 Bde. — Hillinger, Studien zu den mittelalterlichen Maßen und Gewichten, in der Historischen Vierteljahrschrift, III. Bd. — Hruševsky, M., Materialj do istorij suspiljno-politicnich i ekonomicnich vidnosin zahidnoi ukrajni, Lemberg, 1906; derselbe, Geschichte des ukrainischen Volkes, I. Bd., Leipzig, 1906.

Jireček, Constantin I., Die Romanen in den Städten Dalmatiens, in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosoph. historische Klasse, 48. Bd.; derselbe, Geschichte der Serben I, Gotha, 1911. — Iorga, Nicolai, Doamna lui Jeremia Vodă, in den Annalen der rumänischen Akademie, XXXII. Bd. — Istrati, Constantin, Biserica şi Podul din Borzeşti, in den Annalen der rum. Akademie, XXVI. Bd.

Kaufmann, I., Serebrjany rubl' v Rossii ot ego vozniknovenja do konca XIX. vĕka, Petersburg, 1910. — Kirmis, Max, Handbuch der polnischen Münzkunde, Posen, 1892. — Kostanecki, A. von, Der öffentliche Kredit im Mittelalter, in Schmoller's Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, IX. Bd., Heft 1. — Kovašević, Ljubomir, O natpisu na najstarijim vlaškim novcima. Prilog rumunskoj numizmatici, in der Zeitschrift Starinara, S. 48—60, Belgrad, 1907. — Kozak, Eugen A, Die Inschriften aus der Bukowina, Wien, 1903. — Krug, Zur Münzkunde Russlands, Petersburg, 1805. — Küntzel, Georg, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters, in Schmoller's Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, XIII. Bd.

Lecca, Octav. Gh., Asupra originei şi istoriei Ţiganilor, in Viaţa Românească, X. Bd., III. Jahrgang. — Léger, Louis, Chronique dite de Nestor, Paris, 1884. — Lehtonen, U. L., Der Untergang Polens, Helsingfors, 1904. — Longinescu, S. G., Istoria dreptului românesc, Bucureşti, 1908; derselbe, Pravila lui Vasile Lupu şi Prosper Farinaccius Romanistul Italian, Bucureşti, 1909. — Luschin von Ebengreuth, A., Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, München-Berlin, 1904.

Mardarie Cozianul, Lexicon slavo-românesc, ed. Grigore Creţu, Bucureşti, 1900 - Mihályi de Apşa, I., Diplome maramureşene. — Miklosich, Fr., Lexicon Palaeoslovenico-Graeco-Latinum, Vindobonae, 1862—65; derselbe, Etymol. Wörterbuch der slavischen Sprachen, Wien, 1886. — Moisil, Constantin, Monete vechi româneşti găsite în Dobrogea, in Corvorbiri Literare, 1906. — Muffat, K Aug., Über das Gewicht und den Gehalt der oesterreichischen Pfennige, in den Abhandlungen der hist. Klas. der königl. Bayerisch. Akademie der Wissenschaften, Bd. XII.

Nădejde, I., Originea dreptului consuetudinar român, in Noua Revistă Română. — Nagl, Alfred, Die Geldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter, Wien, 1894. — Nistor, I., Das moldauische Zollwesen in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, XXXVI. 1., S. 235—282.

O b e d e a n u, Constantin V., Grecii în Ţara-Românească, Bucureşti, 1910. — O h m a n, Fritz, Die Anfänge des Postwesens und das Emporkommen der Taxis in Italien, Bonn 1908.

P r a g e r, Sigmund, Blănăria în trecutul Ţerilor Române, Bucureşti 1906.

R a i c e v i c h, Histoire de la Moldavie et Valachie, Paris 1778. — R e c h n u n g e n aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, Hermannstadt, 1880. — Rethy, Ladislaus, Redwitz Milkós Szörenyi bán érmei, Archeologiai-Ertesitö, Jahrgang 1891. — R e v i s t a pentru istorie, archeologie şi filologie, Bucureşti, 1889 ff. — R o m s t o r f e r, Karl A., Eine Münzstätte im ehemaligen Woiwodenschlosse zu Suczawa, im Czernowitzer Tagblatt, IV. Jahrgang, 1906, Nr. 1104 u. 1105. — R o s e t t i, Radu, Pământul, Sătenii şi Stăpânii în Moldova, Bucureşti, 1906; derselbe, Originea şi transformările clasei stăpânitoare din Moldova, in den Annalen der rumän. Akademie XXIX. Bd.; derselbe, Podul lui Ştefan cel Mare din comuna Bogdana, judeţul Bacău, in Convorbiri Literare, 40. Bd.

S c h a f a r i k, P. I., Slawische Altertümer, deutsch von Mosig von Aehrenfeld, 2 Bde, Leipzig 1843. — S t e f a n e l l i, T. V., Istoricul luptei pentru drept în ţinutul Câmpulungului moldovenesc, Bucureşti, 1911. — S t u r d z a, D. A., Noi descoperiri numismatice româneşti, in den Annalen der rumän. Akademie, VIII. Bd.; derselbe, Bibliografia Numismaticei române, ebenda, XI. Bd.; derselbe, Übersicht der Münzen und Medaillen des Fürstentums Romanien, Wien, 1874.

T h o m s e n, Wilhelm, Der Ursprung des Russischen Staates, deutsch bearbeitet von Bornemann, Gotha, 1879. — T h u n, Alphons, Landwirtschaft und Gewerbe Mittelrusslands, in den Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen, III. Bd. — T r u h e l k a, C., Die slawischen Banaldenare, Wien, 1899.

Berichtigungen.

Seite 18,	Anmerkung	5	lies	statt	372	173.
„ 19	„	1	„	„	I[1]	II[1].
„ 24	„	7	„	„	459	458.
„ 25	„	5	„	„	S3	83.
„ 28	„	1	„	„	1074	1073.
„ 38			„	„	Anmerkung [3]) . .	[2]).
„ 38	„	2	„	„	86	79.
„ 40	„	4	„	„	332	232.
„ 42	„	4	„	„	II[6]	II[5].
„ 49	„	1	„	„	11 u. 12 . .	111 u. 112.
„ 49	„	3	„	„	2932	3932.
„ 49	„	4	„	„	126	116.
„ 52	„	2	„	„	25	28.
„ 56	„	3	„	„	176	174.
„ 61	„	3	„	„	113	123.
„ 152	Zeile 10 von oben		lies	statt	ugugririschen ·	· ugrischen.

Erster Abschnitt.

Die handelspolitischen Verhältnisse des Landes.

Die handelspolitischen Verhältnisse eines Landes sind durch die geographische Lage, durch die Natur der Erzeugnisse und durch die innere und äußere politische Orientierung bedingt. Diese Momente können, sei es einzeln, sei es in ihrer Gesamtheit, die Handelstätigkeit günstig oder ungünstig beeinflußen. Deshalb kann letztere ohne eine entsprechende Würdigung dieser Umstände kaum richtig beurteilt und eingeschätzt werden.

Die geographische Lage beeinflußt erheblich den Verkehr der Sachgüter, durch sie werden die Import- und Exportbedingungen gefördert oder beeinträchtigt, kurz sie ist ein Faktor, der bei der Beurteilung der handelspolitischen Verhältnisse eines Landes schwer ins Gewicht fällt. Was nun das moldauische Fürstentum anbelangt, so war seine Lage für eine ersprießliche Handelstätigkeit ungemein günstig. Es lag gerade an der Grenze zweier Produktionsgebiete, des deutschen und des genuesischen, welche auf moldauischem Territorium aneinander stießen. Hiedurch kamen die Moldauer in die Lage, auf den Umsatz der Erzeugnisse dieser verschiedenen Produktionsgebiete Einfluß zu gewinnen und daraus erheblichen Nutzen zu ziehen. Ferner kam es dem Lande sehr zustatten, daß es im Norden, Westen und Südosten von blühenden Industrie- und Handelszentren umgeben war, für welche es, wenn auch nicht das einzige, so doch gewiß das wichtigste Absatzgebiet bildete. Es genügt auf das polnische Lemberg, auf die siebenbürgischen Sachsenstädte Bistritz, Kronstadt und Hermannstadt und auf die genuesichen Pontusstädte Kaffa, Cetatea-Albă und Chilia hinzuweisen, um sich die Gunst dieser Lage veranschaulichen zu können. Hiebei darf man aber nicht außer acht lassen, daß diese Städte einen großen Teil ihres Bedarfes an Rohstoffen, sowohl für den Konsum, als auch zur Verarbeitung,

in der Moldau deckten, wodurch dem Lande das fehlende Geld zugeführt wurde.

Die Gunst der geographischen Lage wurde durch die leichte Gangbarkeit des Landes erheblich gesteigert. Längs der Flußläufe, welche das Land in meridionaler Richtung von einem Ende zum anderen durchschneiden, führten verhältnismäßig gute Straßen nach allen Richtungen hin. Ja selbst der bewaldete Karpathenwall, welcher die Moldau von Siebenbürgen trennt, war an mehreren Stellen von gangbaren Straßen durchquert. Besonders vorteilhaft für eine großzügige Handelstätigkeit war aber die Nachbarschaft des Meeres. Die Moldau reichte schon im XIV. Jahrhundert bis zum Schwarzen Meere und gewann bald darauf auch die blühenden Handelshäfen der Genuesen daselbst Cetatea-Albă und Chilia. Auf gecharterten und vielleicht auch auf eigenen Schiffen versandten die moldauischen Produzenten ihre Rohstoffe nach allen Häfen des Schwarzen Meeres, wie Kaffa, Tana, Trapezunt und Sinope, dann weiter südwärts nach Konstantinopel, Brussa und Smyrna, nach den Handelshäfen des Ägäischen Archipels, ja selbst bis nach dem fernen Italien hin.

Die aus der Gunst der geographischen Lage erwachsenden Handelsvorteile erfuhren eine mächtige Förderung durch die große Productivität des Bodens und durch die bunte Mannigfaltigkeit seiner Erzeugnisse. Außer dem ungewöhnlich großen Reichtum an Vieh und Viehprodukten gedieh im Lande ein vortreffliches Getreide, das von den genuesischen und türkischen Getreidehändlern hochgeschätzt war. Hingegen fehlte es im Lande, bis auf die spärlichen Erzeugnisse des häuslichen Gewerbfleißes, an Industrieartikeln. Die Nachfrage darnach war aber sehr groß. Es wurden daher Gewerbe- und Industrieartikel massenhaft aus Polen, aus Siebenbürgen und aus den Pontusstädten eingeführt. Hiezu gesellten sich verschiedene Luxuswaren und seltene, auserlesene Genußmittel, welche im Lande unentbehrlich wurden, seitdem sich aus der Masse der Hirten und Bauern ein bessersituierter Adel- und Bürgerstand gesellschaftlich abzuheben begann.

Auch die politische Organisation des Landes war für eine geordnete und sichere Abwicklung des Handels nicht gerade ungünstig. Die Moldau bildete eine einheitliche Wirtschafts- und Zollprovinz. Die Autonomie und die Privilegien der Städte waren bei weitem nicht so umfassend und ausgebildet, wie im

benachbarten Polen in und Siebenbürgen. Autonome Wirtschaftsgebiete mit eigenen Zollschranken und eigener Handelspolitik gab es in der Moldau nicht. Alle Zölle gehörten dem Landesfürsten. Die kleinen, unbedeutenden Abgaben, welche seitens der Städte, der Klöster und der Gutsherren eingehoben zu werden pflegten, trugen einen gebührenartigen Charakter an sich. Sie beeinträchtigten daher keineswegs die landesfürstliche Zollgewalt. Diese Einheitlichkeit in der Zoll- und Wirtschaftspolitik konnte für den Handel nur förderlich sein.

Freilich hatte diese unumschränkte Gewalt des Landesherrn in Handelssachen auch ihre Schattenseiten. Der Woiwode war nämlich selbst der erste Handels- und Geschäftsmann des Landes und es kam daher vor, daß die Handelspolitik nach seinen eigenen Geschäftsinteressen orientiert war. Zur Zeit der guten und tüchtigen nationalen Herrscher des XIV., XV., XVI. und zum Teil auch der des XVII. Jahrhunderts waren die Schattenseiten einer derartigen Handelspolitik kaum zu verspüren, weil damals die Interessen des Landes mit denen des Fürsten gleichlaufend waren. Sie war aber zur Zeit der Phanariotenherrscher von sehr schädlichen Folgen begleitet. Und dies aus dem Grunde, weil die meisten dieser landesfremden und entfremdeten Woiwoden es nicht auf den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes, das sie zu regieren berufen waren, sondern lediglich auf ihre persönliche Bereicherung abgesehen hatten.

Handels- und zollpolitische Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Kaufleute und zur Förderung der einheimischen Produktion stehen selbst in der guten alten Zeit sehr vereinzelt da. Derartige Bestrebungen fanden ihren Ausdruck in gewissen Bestimmungen der Handels- und Zollverträge mit den Nachbarstädten. So genoßen z. B. die einheimischen Kaufleute beim Detailverkauf von Waren besondere Vorrechte gegenüber den fremden. Die Kaufleute aus Polen erfreuten sich gewisser Zollbegünstigungen bei ihrer Handelstätigkeit in der nördlichen, jene aus Siebenbürgen in der südlichen Moldau. Darin lassen sich leichte Ansätze zu einer Scheidung des kommerziellen Einflußes der Kaufleute aus Polen und Siebenbürgen deutlich erkennen, indem man bestrebt war, den Wirkungskreis der ersteren auf die obere, den der letzteren auf die untere Moldau zu beschränken. Der Handel mit Industrieartikeln und überseeischen Waren war mehr auf die

Hauptstadt des Landes, jener mit einheimischen Rohstoffen hingegen auf die Städte und Märkte der Provinz lokalisiert. Transitwaren, wie Rohsilber und kostbares Pelzwerk mußten zuerst dem Landesherrn zum Kaufe angeboten werden; die Kaufleute durften nur mit dem unveräußerten Reste derselben weiterziehen.

Monopole und Ausfuhrsverbote spielten eine sehr untergeordnete Rolle. Die im Lande gewonnenen Edelmetalle durften nicht ausgeführt werden, offenbar aus dem Grunde, weil dadurch das Bergregal, welches ausschließlich dem Fürsten zustand, tangiert worden wäre. Ebenso scheint die Ausfuhr von Wachs und Honig dem Fürsten allein vorbehalten gewesen zu sein.

Eine Hauptforderung für jede gedeihliche Handelstätigkeit ist die verbürgte Sicherheit der Person und der Ware. Damit war es in der Moldau gewiß nicht ärger bestellt als in den Nachbarländern. Hier galt der Grundsatz der solidarischen Haftpficht der Gemeinde für jeden Schaden, der dem fremden Kaufmann auf dem Gemeindeterritorium zugefügt wurde. Hiedurch sahen sich die Gemeindegenossen veranlaßt, sich gegenseitig zu überwachen und den Übeltäter zu eruieren, da sie sonst aus dem Eigenen den Schaden gut machen mußten. Dieses Polizeisystem hatte sich in der Moldau lange Zeit hindurch vortrefflich bewährt. Schwerer war die Handhabung der Sicherheitsmaßregeln an der Grenze, wo man vor feindlichen und räuberischen Überfällen nie sicher war. Daher bestanden für die Handhabung der Grenzpolizei eigene, recht strenge Vorschriften, welche im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Nachbarstaate festgesetzt zu werden pflegten. Die Sorge für die Sicherheit und Instandhaltung der Gebirgsstraßen war eigenen Organen anvertraut.

Auch die Rechtssicherheit muß als eine leidlich gute bezeichnet werden. Jeder gekränkte oder geschädigte Kaufmann fand vor der zuständigen Obrigkeit stets geneigtes Gehör. Die meisten Handelsstreitigkeiten wurden von der jeweiligen Stadtobrigkeit entschieden. Gewisse Streitfälle kamen auch vor dem Burggrafen zur Austragung. Gegen jede Entscheidung war eine Berufung an den Woiwoden zulässig. Er galt als der oberste Schutzherr der Kaufleute. Nur in den äußersten Fällen griff man zu Vergeltungsmaßregeln oder Repressalien, welche zwar ein sehr willkürliches, aber immer wirksames Mittel waren, um erlittene Unbilden zu ahnden und dem Geschädigten Genugtuung zu

verschaffen. Alle Rechtssachen wurden in der Moldau seitens der zuständigen Behörden ebenso rasch wie sachlich erledigt. Darauf berief sich mit Stolz ein moldauischer Kaufmann in Lemberg, als die Entscheidung über eine Klage, die er vor den dortigen Konsuln vorgebracht hatte, sich über Gebühr in die Länge zog.

Der Warenumsatz erfolgte vornehmlich auf den üblichen Wochen- und Jahrmärkten. Die Teilnehmer genossen gewisse Erleichterungen und Begünstigungen. Viele Artikel des täglichen Gebrauches wurden im Wege des ambulanten Handels abgesetzt. Später entwickelte sich in den Städten und Märkten ein ständiger Laden- oder Kontorhandel. Den Marktfrieden gebot der Fürst und seine Organe sorgten für die Einhaltung desselben. Die Jahrmärkte fanden in der Regel zu gewissen Festtagen statt, weil damals die Arbeit ruhte und weil ein derartiger Termin leichter eingehalten werden konnte.

An dem Handel nahmen Rumänen, Deutsche, Genuesen, Armenier, Szekler und später auch Juden teil. Die Kaufleute rekrutierten sich ihrer Mehrzahl nach aus der buntgemischten Bevölkerung der Städte und Märkte, also aus dem Bürgerstande. Auch die Bauern trieben einen recht schwungvollen Handel mit Getreide, Vieh, Viehprodukten und mit den primitiven Erzeugnissen ihrer Hausindustrie. Der erste en gros-Händler des Landes war der Woiwode, der seine Handelsgeschäfte zumeist durch den Generalzöllner führen und leiten ließ. Seinem Beispiele folgten viele Bojaren und die meisten Klöster. So finden wir, daß alle Bevölkerungsschichten einen verschiedenartig abgestuften Anteil an dem Innen- und Außenhandel nahmen.

Einen höchst nachteiligen Einfluß auf die Handelstätigkeit übte der rasche Wechsel der Herrscher in manchen Perioden. Man kann nämlich die Beobachtung machen, daß während der langen Regierungszeit einzelner Herrscher der Handel immer eine weite Ausbreitung und eine große Intensivität erlangte, während er in den vielen, kurzen Zwischenregierungen immer einen erheblichen Rückgang zeigte oder gar zum Stillstande kam. Zum Glücke für die wirtschaftliche und kommerzielle Entwicklung des Landes wurden die breiten Massen des Bürger- und Bauernstandes von den Thronwirren, welche von ehrgeizigen und unzufriedenen Bojaren ins Werk gesetzt wurden, nicht immer in Mitleidenschaft gezogen. Häufig finden wir die Bürger und besonders die Bauern

auf der Seite des gestürzten Fürsten, weil dieser jene vor den Bedrückungen des zügellosen Adels öfters in Schutz nahm. Dies war z. B. beim Sturze Petru's IV. Rareş in Jahre 1538 der Fall.

Das eifrigste politische Streben der ersten Woiwoden der Moldau war auf die Erwerbung der Seeküste gerichtet. Dieses Streben war von wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen diktiert und scheint schon durch Jurg Koriatowicz — zwar nur vorübergehend — verwirklicht worden zu sein. Die dauernde Erwerbung der kommerziell hochwichtigen Pontusküste blieb dem nationalen Woiwodengeschlechte der Muşatinen vorbehalten. Daß dabei lediglich handelspolitische Interessen ausschlaggebend waren, ersehen wir aus dem Umstande, daß, wie Münzfunde zeigen, der moldauische Handel bereits im XIV. Jahrhundert südwärts der Donau bis nach Bulgarien und Ostserbien reichte. In den bei Tulcea[1]) in der Dobrutscha und bei Resava[2]) in Ostserbien ausgehobenen Münzschätzen fand man auch etliche moldauische Münzen, die von Petru I. Muşat stammen und welche zweifellos im Handelswege dahingekommen waren.

Des Woiwoden Petru I. Bruder und Nachfolger Roman I. nannte sich in den Urkunden Herrscher des moldauischen Landes vom Gebirge bis zum Meere. Roman's zweiter Nachfolger Alexandru I. der Gute erwarb dauernd die genuesischen Hafenstädte Cetatea-Albă und Chilia und eröffnete so dem moldauischen Handel den Weg zum Meere. Es war dies ein Ereignis von der weittragendsten Bedeutung für den moldauischen Handel.

Begünstigt durch die Lage an der Mündung des wasserreichen und schiffbaren Dnjestr übernahm Cetatea-Albă die Rolle eines Umschlageplatzes zwischen dem Land- und Seehandel und schwang sich unter der moldauischen Herrschaft zu einem Handelshafen ersten Ranges an der Nordküste des Schwarzen Meeres empor. Nebst Kaffa war die moldauische Cetatea-Albă (Weißenburg, Akkerman) die wichtigste Handelsstadt daselbst. Durch gute und sichere Straßen mit dem Hinterlande sowie mit Polen und Siebenbürgen verbunden wurde dieser moldauische Hafenplatz nicht nur von einheimischen, sondern auch von fremden Kauf-

---

[1]) L. Kovacevic, O natpisu na najstarijim vlaškim novcima, in Starinara, Jahrgang 1907, S. 48 ff.

[2]) Moisil, Monete vechi româneşti în Dobrogea, in Conv. Lit. XL. (Dezemberheft).

leuten, welche aus allen Nachbarländern herbeiströmten, sehr rege und regelmäßig besucht. Die alte Handelsstraße von Lemberg über Südrußland und über die Enge von Perekop nach Kaffa verfiel allmählich der Vergessenheit anheim. Dafür belebte sich immer mehr und mehr die neue Tatarische Straße, welche von Lemberg aus über Czernowitz, Suczawa und Jassy dem Hafen von Cetatea-Albă zustrebte, wo genuesische Erzeugnisse und überseeische Produkte in Hülle und Fülle aufgestapelt waren. Die Kaufmannskarawanen aus dem Norden mieden nunmehr den langen und gefährlichen Landweg nach Kaffa und lenkten nach Cetatea-Albă ein, woher Kaffa zur See leicht und gefahrlos erreicht werden konnte.

Infolge dieser Erwerbung gewann die Moldau einen direkten Anteil an dem pontischen Zweig des Levantehandels. Ein ansehnlicher Arm des Welthandelsstromes ergoß sich über die Moldau und befruchtete das Land in wirtschaftlicher und kommerzieller Beziehung. Nunmehr beherrschten die moldauischen Woiwoden den Zugang zum Pontus. Daher bemühten sich die polnischen und siebenbürgischen Kaufleute, von den Fürsten der Moldau Handels- und Zollprivilegien zu erwirken. Die Kaufleute aus Lemberg und aus den podolischen und pokutischen Städten erwarben im Jahre 1408 von Alexandru dem Guten ein sehr umfassendes Handelsprivilegium in der Moldau. Dem Beispiele der Lemberger folgten auch die Kaufleute aus Bistritz und Kronstadt und einige Jahrzehnte später auch die aus Hermannstadt. Allen wurde die verlangte Freiheit und Sicherheit des Handels in der Moldau urkundlich gewährleistet. Die Handelsstadt Danzig strebte nach einer Verbindung mit dem Schwarzen Meere durch die Moldau. Auch Kaiser Siegmund, der mit den Venezianern zerfallen war, traf Vorkehrungen, um den südostdeutschen Handel mit der Levante durch Ungarn nach den moldauischen Handelshäfen Cetatea-Albă und Chilia zu lenken. Ja, seitens der pontischen Genuesen hat es nicht an Versuchen gefehlt, eine Verbindung ihrer pontischen Kolonien mit dem Mutterlande auf dem Landwege durch die Moldau zu bewerkstelligen. So hat Fürst Alexandru der Gute durch die Erwerbung der genannten Hafenstädte dem moldauischen Handel eine internationale Bedeutung verliehen. Er gilt daher mit Recht als der eigentliche Organisator des moldauischen Handels. Unter ihm hatte der Handel eine derartige

Belebung und Verbreitung gefunden, daß er während der langen und wüsten Thronkämpfe, die nach Alexandru's Tode unter seinen uneinigen Söhnen ausgebrochen waren, nicht zum Stillstande kam.

Diesen blutigen Thronkämpfen machte schließlich Ştefan der Große ein Ende. Unter seiner nahezu 50-jährigen Regierung erholte sich bald der Handel von den erlittenen Schäden und gedieh zur schönsten Blüte empor, die er je in der Moldau erreicht hatte. Ştefan erneuerte die Handelsprivilegien der polnischen und siebenbürgischen Kaufleute, hielt strenge Ordnung im Innern und wehrte tapfer alle Angriffe von außen ab. Rechtssicherheit herrschte im Lande wie nie zuvor. Die Haupt- und Residenzstadt Suczawa war ein blühender und von fremden Kaufleuten stark besuchter Handelsplatz. Daneben gelangten auch zahlreiche Provinzstädte zu einer großen wirtschaftlichen und kommerziellen Blüte. Obenan stand aber die Hafenstadt Cetatea-Albă, dessen Lagerhäuser großen Überfluß an überseeischen Waren bargen. Die Kaufleute aus dieser moldauische Handelsstadt standen im regen Handels- und Geschäftsverkehr mit Lemberg und Krakau, mit Bistritz und Kronstadt sowie auch mit Kaffa. Auch sprechen gewisse Anzeichen dafür, daß dort schöne genuesische Dukaten geprägt worden sind.

Allein diese schwungsvolle und ersprießliche Handelstätigkeit wurde mitten in ihrer schönsten Entfaltung durch die feindlichen Einfälle der Türken gestört. Die Anfänge des Niederganges des moldauischen Handels hängen mit der Ausbreitung der türkischen Macht in Europa eng zusammen. Durch die Eroberung Konstantinopels bemächtigten sich die Türken der Einfahrt zum Schwarzen Meere. Hiedurch wurden die pontischen Pflanzstädte der Genuesen von ihrer bisherigen Verbindung zur See mit dem Mutterlande abgeschnitten. Zwar suchten die Genuesen infolge wiederholter Abmachungen mit der Pforte sich den Weg offen zu halten, aber mit der früheren Sicherheit war es dahin. Der Seeweg wurde immer beschwerlicher und unsicherer. Bald erlitten die Genuesen einen Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholen konnten. Im Jahre 1475 eroberten die Türken Kaffa, den Vorort der pontischen Pflanzstädte der Genuesen und bereiteten dadurch dem Pontushandel ein jähes Ende. Die Eroberung Kaffas bedeutete den vollständigen Niedergang des Handels der Genuesen im Schwarzen Meere.

Hiedurch wurde auch der moldauische Handel stark in Mitleidenschaft gezogen. Denn die Genuesen sind es gewesen, welche die kommerzielle Bedeutung der moldauischen Seestädte Chilia und Cetatea-Albă begründet hatten und mit deren Mitwirkung sich diese als Handelsemporien behaupten konnten. Die Genuesen alimentierten diese Städte mit den vielbegehrten überseeischen Waren, welche polnische und siebenbürgische Kaufleute in Masse heranzogen. Die Ausbreitung der türkischen Macht über die Küstenlandschaften des Schwarzen Meeres hatte das Verschwinden der genuesischen Handelsgaleeren aus den pontischen Gewässern und die allmähliche Isolierung der moldauischen Hafenstädte zur Folge. Die fremden Kaufleute hatten nach dem Zusammenbruche der genuesischen Herrschaft im Schwarzen Meere auch aus den moldauischen Häfen nicht mehr viel was zu holen und daher wurden auch ihre Handelsfahrten dahin immer seltener, bis schließlich die Türken auch Cetatea-Albă und Chilia eroberten (1484) und das Schwarze Meer in ein geschlossenes türkisches Meer umwandelten.

Dieses Ereignis war für die weitere Entwicklung des moldauischen Handels von den nachteiligsten Folgen begleitet. Die Moldau verlor die direkte Verbindung mit dem Meere und wurde von der weiteren, direkten Teilnahme an dem pontischen Zweig des Levantehandels ausgeschlossen. Die Bezugsquellen für überseeische Produkte wurden aus den moldauischen Hafenstädten weiter südwärts nach den Küstenstädten und Inseln des Ägäischen Meeres verlegt. Der Zwischenhandel mit Kolonialwaren ging nunmehr auf die Griechen über. Diese unternahmen des öftern Handelsreisen nach der Moldau und weiter nordwärts nach Polen, wobei sie überseeische Produkte reichlich absetzten. Die reichen Einnahmen aus diesem Umsatz floßen aber nicht mehr wie früher in die Hände der Moldauer, sondern trugen zur Bereicherung der Levantiner bei, von denen sich viele in der Moldau dauernd niederzulassen begannen und als Großhändler und Bankherren die Bevölkerung rücksichtslos ausbeuteten. Bald gewannen sie auch auf die politischen Verhältnisse einen namhaften Einfluß, indem sie ehrgeizigen Thronwerbern die zur Erlangung der Herrschaft nötigen Geldmittel vorstreckten. Hiefür wurden ihnen die Zölle und sonstige Einnahmsquellen des Landes auf Jahre hinaus verpfändet. Im XVI. Jahrhundert wurde die früher übliche Verwaltung der Zölle durch den jeweiligen Schatzmeister immer

seltener und an ihre Stelle trat fast ausschließlich das Pachtsystem. Die levantinischen Zollpächter brachten zur Eintreibung der Zölle Volksgenossen in immer größerer Anzahl mit, welche sich im Lande dauernd festsetzten und nicht mehr nach ihrer südlichen Heimat zurückkehrten. So begann schon damals die Niederlassung zahlreicher griechischer Familien in der Moldau, welche ununterbrochen andauerte und zur Zeit der Phanariotenherrscher ihre größte Ausbeitung erreichte.

Bei seinem bewunderungswürdigen politischen Scharfblicke hatte Ştefan der Große alle diese nachteiligen Folgen des Falles von Cetatea-Albă und Chilia richtig erkannt und vorausgesehen und daher ließ er kein Mittel unversucht, um die verlorenen Seestädte wieder zu gewinnen. Aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos, weil er von seinen christlichen Nachbarn nicht nachhaltig genug unterstützt wurde. Die einst so blühenden moldauischen Häfen blieben in den Händen der Türken. Um diesen politischen, wirtschaftlichen und kommerziellen Verlust wenigstens halbwegs wettzumachen, strebte dieser größte der moldauischen Herrscher die Erwerbung Pokutiens an. In seinen letzten Regierungsjahre gelang es ihm zwar jene fruchtbare und volkreiche Provinz, welche sich zwischen dem Dnjestroberlaufe und den Karpathen erstreckte, den Polen zu entreißen und sie zur Moldau zu schlagen; allein diese Erwerbung war nur von kurzer Dauer und sie löste langjährige Feindseligkeiten und blutige Kämpfe mit Polen aus, so daß der einst so schwungvolle und einträgliche Handel mit Lemberg Jahrzehnte lang völlig darniederlag. Erst nach der formellen Verzichtleistung der moldauischen Woiwoden auf Pokutien, konnte die lang unterbrochene Handelstätigkeit wieder aufgenommen werden. Petru V. der Hinkende erneuerte das alte Handelsprivilegium der Lemberger Kaufleute indem er sie einlud, in sein Land zu kommen und Handel zu treiben. So folgte auf den Verlust der Seeküste auch eine langjährige Unterbrechung des Handels mit Polen, durch welche die wirtschaftliche Kraft des Landes arg geschädigt wurde.

Dazu gesellten sich noch andere Mißstände hinzu, welche sich aus dem Verhältnisse der Moldau zur Pforte ergaben. Der den Türken jährlich zu entrichtende Tribut wurde immer drückender und unerschwinglicher. Was aber den Handel besonders schädigte, das war das Vorkaufsrecht auf Landesprodukte, welches sich die

Türken in der Moldau willkürlich anmaßten. Durch diese Ansprüche der Türken, welche in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts immer entschiedener hervortraten, wurden die moldauischen Produzenten ungemein geschädigt, weil sie in Ermangelung jeglichen Mitbewerbs gezwungen waren, ihre Produkte um Schleuderpreise an die türkischen Händler zu verkaufen. Zum Glücke nahm man moldauischerseits nicht immer Rücksicht auf diese angemaßten Rechte der Türken, denen es an Macht gebrach, die strenge Beachtung dieses Rechtes durchzusetzen. Und so kam es, daß zur Zeit des Niederganges des moldauischen Handels mit Polen und mit der Levante, wenigstens der Landhandel mit den Sachsenstädten Siebenbürgens einigermaßen gedieh.

Die Moldauer unterhielten nämlich einen recht regen Handelsverkehr mit Bistritz, Kronstadt und Hermannstadt, welcher nur selten durch unbedeutende und vorübergehende Feindseligkeiten getrübt wurde. So ließ Alexandru Lăpuşneanu wohl einige Male die Grenze gegen Siebenbürgen sperren, verfügte aber bald darauf ihre Wiedereröffnung. Zu seiner Zeit hat der Handel mit Siebenbürgen den größten Aufschwung genommen. Moldauische Rohstoffe waren in Siebenbürgen sehr begehrt, während die Erzeugnisse der sächsischen Industrie in der Moldau guten Absatz fanden. Derselbe Fürst dehnte den moldauischen Exporthandel auch weiter westwärts über Siebenbürgen bis nach Venedig hin aus. Er schloß Handelsabmachungen mit venezianischen Viehhändlern, welche eingeladen wurden, in die Moldau zu kommen und hier Vieh und Viehprodukte gegen Geld und kostbare Stoffe einzuhandeln.

Eines der bedeutendsten handelspolitischen Erfolge der Moldau nach der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Polen war der Abschluß eines Handelsvertrages mit England (1588). Bis dazumal reichten moldauische Exportwaren, besonders Schlachtvieh, nur bis nach Deutschland (Nürnberg und Frankfurt am Main), bald sollten diese auch den Weg über Danzig und Hamburg bis nach England nehmen. So suchten die Moldauer für ihre wirtschaftlichen und kommerziellen Verluste im Südosten Ersatz und Entschädigung im Westen und Nordwesten zu finden. Der Verlust der Hafenstädte Chilia und Cetatea-Albă bildet einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung des moldauischen Handels. Bis zu jenem folgenschweren Ereignisse war der Handel

der Moldau nach Südosten, nach jenem Ereignisse aber nach Westen orientiert.

Wir sehen also, daß in der Moldau die physischen Bedingungen für die Entfaltung einer ersprießlichen Handelstätigkeit ungemein günstig waren, daß aber die politischen Verhältnisse den Aufschwung des Handels stets beeinträchtigten. Der Gunst der Lage wirkte die Ungunst der politischen Verhältnisse derart entgegen, daß sich der Handel auf der Höhe, welche er zuweilen erreichte, nicht für die Dauer zu behaupten vermochte.

Zweiter Abschnitt.

Das moldauische Verkehrswesen.

1. Kapitel.

Die Land- und Wasserstraßen.

Wege hat es in der Moldau gewiß schon in sehr früher Zeit gegeben. Sie waren nach den Flüssen orientiert und dienten dem binnenländischen Verkehr. Einer Strasse längs des Sereth wird schon in einer Urkunde Romans I. aus dem Jahre 1392 Erwähnung getan.[1]) Die Ausgestaltung dieser Wege zu wahren Handelsstraßen erfolgte aber erst zu einer Zeit, in welcher ein lebhafter Lastenverkehr platzgriff. Als dieser durch die Regelung der Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern immer reger wurde, da erfolgte die Vereinigung der einzelnen, isolierten Straßen zu einem imponierenden Straßennetze, welches das Land in seiner ganzen Ausdehnung überzog. Einzelne Fäden jenes Netzes erreichten bald die Landesgrenze und strebten nach der Verbindung mit dem polnischen, siebenbürgischen, walachischen und tatarischen Straßennetze. Die angestrebte Verbindung war zu Beginn des XV. Jahrhunderts bereits erreicht und die moldauischen Handelsstraßen streiften ihren binnenländischen Charakter ab und erlangten internationale Bedeutung.

Das Handelsprivilegium der Lemberger aus dem Jahre 1408 weist schon in der Moldau ein ausgebildetes Straßennetz auf, das im internationalen Handelsverkehr bereits einbezogen war. Die Lemberger Kaufleute berührten auf ihren Handelsreisen nach dem Südosten Halicz und Kolomea und erreichten bei Kolaczin die moldauische Grenze.[2]) Nach Übersetzung des gleichnamigen Grenzbaches zogen sie über Szipenitz, wo große Grenzjahrmärkte

---

[1]) Hasdeu, Lumina din Moldova, 1863, S. 12.

[2]) Hurmuzachi, Docum., II², Nr. 196; I. Suppl. 2, Nr. 2, S. 10 „in strata publica Valachiam ducente“; Akta grodz. i ziemsk. IV., Nr. 67, S. 126.

abgehalten wurden,[1]) Czernowitz und Sereth nach der Landeshauptstadt Suczawa. Von dort strebten sie südwärts über Roman, Bacău, Adjud, Râmnic und Buzău[2]) in der Walachei der Donau zu, die sie auch gegenüber Silistria erreichten.[3]) Viele von ihnen zogen aber nach Überschreitung des Stromes weiter, erreichten die alte bulgarische Haupstadt Preslav und kamen nach Überwindung des Balkans über den Kalykavakpaß nach Karnabat in der Thrakischen Ebene, woher sie leicht Konstantinopel erreichten.[4]) Das war im XV. Jahrhunderte die Handelsstraße, welche Lemberg mit Konstantinopel verband. Sie führte also von Lemberg über Suczawa nach Silistria und von dort über Preslav und Karnabat nach Konstantinopel. Auf dieser Straße wickelte sich der ganze Handelsverkehr Polens und der Moldau mit der Türkei ab. Den auf die Moldau entfallenden Teil dieser berühmten Handelsstraße von Kolaczin bis Putna am Milcovflusse, welcher die Grenze zwischen der Moldau und der Walachei bildete, können wir die „walachische" oder „Serethstraße" nennen, weil sie längs des Sereth der Walachei zustrebte. Iorga entschied sich für die erstere Bezeichnung.[5]) In dem Freibrief, den der Woiwode Ştefan IX. Tomşa am 10. Dezember 1613 den Kaufleuten aus dem polnischen Reiche, seien diese Polen, Ruthenen, Armenier oder Juden, verliehen hatte, wurde diese Straße die „Czernowitzer Straße" genannt.[6]) An dieser Straße finden wir eine große Anzahl moldauischer Handelsstädte, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus alten Raststationen hervorgegangen waren. Unter diesen Städten ragten außer der Hauptstadt Suczawa, auch noch Sereth, Roman und Bacău hervor. Sereth war eine Zeitlang die Residenz der Bogdaniden und behauptete sich noch lange Zeit als ein sehr wichtiger Handelsplatz, wo die polnischen Kramwaren guten Absatz fanden. Roman lag an dem Zusammenflusse der Moldova mit dem Sereth und hatte eine große kommerzielle, aber auch strategische

[1]) Arch. Ist. I[1], Nr. 256.

[2]) Von Buzău führte eine Straße über Ploeşti nach Bukarest und Giurgiu an der Donau gegenüber Rustschuk. Von Ploeşti zweigte eine Straße nach der alten walachischen Haupstadt Târgovişte ab.

[3]) Iorga, Not. et Extr., I. S. 347 u. 349; II. S. 218.

[4]) Jireček, Die Heeresstraßen von Belgrad nach Konstantinopel, S. 148 ff.

[5]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I. S. 180.

[6]) Iorga, Doamna lui Jeremia Movilă, in den Annalen der rum. Akad. hist. Sektion, XXXII Bd. S. 1073, Nr. XVII.

Bedeutung. An der Mündung der Goldenen Bistritz in den Sereth erhob sich Bacău, das besonders mit Siebenbürgen einen lebhaften Handel unterhielt. Das südlicher gelegene Adjud war der Mittelpunkt des Handels mit Hermannstadt. In der Bestätigungsurkunde des alten Handelsprivilegiums der Lemberger aus dem Jahre 1460 erscheint als die letzte Zollstation an der Serethstraße das Städtchen Putna, das gewiß von dem gleichmaligen Flusse, an dem es lag, seinen Namen entlehnt hatte. Auf der Karte Reichersdorffers finden wir noch diesen Marktfleck. Etliche Jahre später verschwand er aber gänzlich; denn in einer Urkunde Bogdans IV. aus dem Jahre 1570 ist von mehreren Dörfern am Putnafluße die Rede „wo einst die Stadt Putna lag“.[1])

Das alte Handelsprivilegium der Lemberger macht uns auch mit den Abzweigungen der Serethstraße nach Siebenbürgen bekannt. Mit den Handels- und Gewerbezentren des Nösnergaues stand die Hauptstadt Suczawa durch zwei Wege in Verbindung. Der eine führte von Suczawa in das Tal der oberen Moldova, erreichte stromaufwärts Câmpulung, Pojorâta und Fundul-Moldovei und kam nach Überschreitung der Wasserscheide in das Tal der Goldenen Bistritz. Von dort überwand der Weg den 1200 m hohen Suhardpaß[2]) und erreichte Rodna und weiter südwärts Bistritz. Die Spuren dieses alten Weges über den Suhard „gegen das ungarische Land“[3]) haben sich bis heute erhalten. Das Volk nennt sie „die tatarische Straße“. Es ist möglich, daß die Tataren bei ihrem Einfalle in Siebenbürgen im Jahre 1241 diesen Weg benützten und auch später ihre Einfälle dahin auf demselben Wege wiederholten.[4]) Die Zollstation (rumänisch: vama) an dieser Straße befand sich an der Mündung des Moldovitzabaches in die Moldova, wo heute das Dorf Vama liegt. Die moldauischen Chronisten sind in der Bezeichnung dieser Straße nicht einig. Ureche nennt sie „die Suczawer Straße“,[5]) Iftimie „die Bistritzer Straße“[6]) und schließlich

[1]) Codrescu, Uricarul, XVIII. S. 180 „ѡт гдє вил тръгꙋл Пꙋтнєєи“.

[2]) Den großen und den kleinen Suhard verlieh Alexandru der Gute am 15. Febr. 1410 dem Kloster Moldovitza, bei Wickenhauser, Moldovitza, S. 57; Arch. f. siebenb. Landesk. IV. Bd., Neue Folge, S. 269.

[3]) Zollpriv. Ştefans II. vom 11. Febr. 1445 für das Kloster Moldovitza, bei Wickenhauser, Moldovitza, S. 63.

[4]) Perz, Mon. Germ. hist., Script. Tom. XXIV., S. 65. „Tartari per alpes et silvas irrumpentes Rodnam quoddam oppidum Ungariae intraverunt“.

[5]) Ureche, bei Cogălniceanu, Cronice, 2. Aufl., I. Bd., S. 191.

[6]) Cronica lui Iftimie, bei I. Bogdan, Vechile Cronice, S. 213.

Macarie „die obere Straße“.[1]) Jede dieser Bezeichnungen hat zweifellos ihre historische und sachliche Berechtigung. Es erscheint aber angezeigt, die Straße nach der Stadt, nach welcher sie führte „die obere“ oder „Bistritzer Straße“ zu nennen. An dieser Straße lag Câmpulung, der Vorort des gleichnamigen Ocols, welches sich besonderer Vorrechte erfreute.[2]) Unweit des Weges befand sich das Kloster Moldovitza, welches zu den ältesten Klöstern der Moldau gehörte und welchem auch das Zollgefälle der „Bistritzer Straße“ zufiel.

Die zweite Straße, welche Suczawa mit Bistritz verband, führte von Suczawa nach Baia, wo sich die Zollstätte befand, zog dann über den Moldovafluß nach der Stadt Neamtz, durchquerte das Tal der Goldenen Bistritz und erreichte, die Bistricioara aufwärts ziehend, nach Übersetzung des 650 m hohen Tölgespasses das oberere Marostal und am Südabhang des Kelemengebirges westwärts führend die Stadt Bistritz. Der Tölgespaß sowie der südlich davon befindliche Bikazpaß konnten auch von Roman und Bacău leicht ereicht werden. Für diese Straße haben uns die Chronisten keinen Namen überliefert. Wir wollen einer Andeutung Ureche's[3]) folgen und sie nach der historisch und kommerziell hochwichtigen Stadt Baia, dem alten Molden oder Moldovabania, die „Baier Straße“ nennen. Unter den an dieser Straße gelegenen Städten und Märkten kamen für den Handel außer Baia selbst nur noch Neamtz in Betracht. Durch die Suczawer Straße standen die obermoldauischen, durch die Baier Straße die untermoldauischen Städte mit dem Nösnergaue in Verbindung.

Mit dem Burzenlande und dem Hermannstädter Gaue war die Moldau durch eine gute und stark besuchte Handelsstraße verbunden. Diese zweigte in Adjud von der Serethstraße ab, zog den Trotuşfluß aufwärts bis zum gleichnamigen Marktorte, wo das Oitostal in jenes des Trotuş mündet. Die Straße bog nun in das Oitostal ein und erreichte nach Überwindung des 462 m hohen Oitospasses das Tal des Schwarzbaches (Feketeügy), eines Nebenflußes des Olt, und führte von dort südwestlich

---

[1]) Cronica lui Macarie, Ebenda, S. 155.

[2]) Vgl. darüber T. V. Stefanelli, Istoricul luptei pentru drept în ocolul Câmpulungului moldovenesc, Festrede gelegentlich des Eintrittes in die rum. Akademie, Bukarest, 1911.

[3]) Ureche a. a. O., S. 153 „au lăsat calea spre Suceava şi au luat-o spre Baia“.

nach Kronstadt.[1]) Dieser Straße bedienten sich auch die Kaufleute aus den Siebenstühlen auf ihren Handelsreisen in die Moldau.[2]) Von Bacău führte eine direkte Straße nach Trotuş, so daß der Umweg über Adjud vermieden werden konnte. Dem Reitstege, welcher von Bacău über den 720 m hohen Gymespaß nach dem Szeklerlande führte, kam keine handelspolitische Bedeutung zu. Die Straße über den Oitospaß nach Kronstadt nennen die moldauischen Chroniken die „untere" [3]) oder „Kronstädter Straße".[4]) Die letztere Bezeichnung, welche durch Ureche und Iftimie beglaubigt ist, wollen wir uns zu eigen machen.

Außer der Serether Straße und ihren Abzweigungen nach Bistritz und Kronstadt nennt das alte Handelsprivilegium der Lemberger noch eine sehr wichtige Handelsstraße nämlich jene, welche nach dem Schwarzen Meere strebte. Diese führte von Suczawa über Hârlău nach Iassy, übersetzte den Pruth bei Ţuţora und zog weiter ostwärts über Lăpuşna nach Tighinea am Dnjestr. Dort gabelte sich die Straße; ein Zweig zog am rechten Ufer des Dnjestr südwärts nach Cetatea-Albă, der andere hingegen überschritt den Dnjestr und führte nach Oczakow[5]) zur Verbindung mit der Karawanenstraße, welche von Chilia längs der Nordküste des Schwarzen Meeres über Cetatea-Albă, Koczubay,[6]) Oczakow und die Landenge von Perekop nach Kaffa führte. Diese Kara-

---

[1]) Legrand, Deux vies de Jaques Basilicos, S. 32 „oppido Tatros, ad radicem Alpium sito, qua in Transilvaniam per Siculiam iter est."; Történelmy Tàr, 1882, S. 108 und 1878, S. 521.

[2]) Schäßburger Schreiben nach Kronstadt vom 17. Jänner 1483, „viam seu publicam stratam a terra Moldaviensi nostram ad civitatem per terram Siculorum". (Akademiearchiv).

[3]) Cronica lui Macarie, a. a. O., S. 155.

[4]) Ureche, a. a. O., S. 191 „drumul Braşovului"; Cronica lui Iftimie, a. a. O., S. 213 „drumul Braşovului".

[5]) Oczakow (Otschakow) liegt auf einer Landzunge am Ausgange des Bug- und Dnjeprlimans.

[6]) Koczubay (Hadschi Bey) wahrscheinlich das heutige Odessa oder in der Nähe desselben. Koczubay war ein alter polnischer Getreideausfuhrhafen. Długosz berichtet, daß im Jahre 1415 der byzantinische Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel vom polnischen Könige Wladislaw Jagiello Getreide verlangt hätten. Der König hätte ihnen den Hafen von Koczubay angewiesen, woher sie das verlangte Getreide abholen könnten. (Długosz, I. S. 367 „Nuncii Patriarchae et imperatoris Graecorum cum litteris et bullis plumbeis, quatenus dignaretur eis.. frumenti tantummodo largitione subvenire. Wladislaw.. dat et largitur, et in portu suo Regio Kaczubyeiow, per eos recipiendum consignat.")

wanenstraße benützte zum Teil schon Schiltberger, der in Chilia von seinen Reisegefährten Abschied nahm, sich einigen Kaufleuten anschloß und auf dem Landwege „zu einer walachischen Stadt, Weissen-Stadt“ genannt, kam. Von dort setzte er seine Reise über Tighinea und Aspaziar[1]) nach Suczawa fort, woher er dann über Lemberg und Krakau nach München weiterreiste[2]) Den Landweg von Cetatea-Albă über Koczubay, Oczakow und über die Landenge von Perekop legte im Jahre 1420 Guillebert de Lannoy zurück.[3]) Sarnicki berichtet, daß noch zu seiner Zeit auf dieser Straße ein lebhafter Karawanenhandel betrieben wurde.[4]) Die Straße von Suczawa über Jassy nach Tighinea, mit ihren beiden Abzweigungen nach Cetatea-Albă und Oczakow, strebte nach der Tartarei und dem Pontus. Wir wollen sie demnach die „Tatarische“ oder „Pontusstraße“ nennen. Unter allen an der Tatarischen Straße gelegenen Orten, welche gleichfalls aus wichtigen Raststationen der Kaufleute hervorgegangen zu sein scheinen, ragten Jassy, die nachmalige Residenz der moldauischen Fürsten, und Tighinea (türkisch Bender) hervor. Tighinea war ein sehr wichtiges Verkehrszentrum am Dnjestr. Dort befand sich die wichtige Straßengabelung nach Oczakow und nach Cetatea-Albă. Für einzelne Exportwaren wie z. B. Vieh wählte man mit Vorliebe den Landweg nach Kaffa; Industrieerzeugnisse aber, besonders Tuch wurden nach Cetatea-Albă gebracht und nahmen von dort den bequemeren Seeweg nach der Krim. Im Jahre 1462 erlitt ein polnischer Kaufmann auf der Seereise nach Kaffa Schiffbruch.[5]) Allmählich gewann dieser letztere Weg eine immer größere Bedeutung und daher strebte man eine nähere Verbindung mit dem moldauischen Pontushafen an. In der Bestätigung des Handelsprivilegiums der Lemberger aus dem Jahre 1456 trug man diesem kommerziellen Bedürfnisse schon insofern Rechnung, als man, um den Umweg über Tighinea

---

[1]) Aspaziar, aus dem armenischen Iasy-bazar, ist nach Iorga die moldauische Stadt Jassy. (Vgl. die Zeitschrift „Patria“ aus Czernowitz. V. Jahrgang, Nr. 59. 1910.

[2]) Schiltsbergers Reisen. S. 205.

[3]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, S. 82.

[4]) Sarnicki, Descriptio Poloniae, bei Długosz, Ed. Lips. II. Bd., S. 1890 „Praeterit vero Bialogradum via trita et celebris, quae ducit Oczakoviam. Hac Turcici et Scythici negotiatores potissimum commeant, quos illi lingua sua Carabanos vocant“.

[5]) Vigna, Cod.Dipl., III, Nr. XVI., S. 372 „ex albo castro caffam navigantem“.

zu vermeiden, die Straßengabelung nach Oczakow und Cetatea-Albă schon in Lăpuşna eintreten ließ. Dadurch gewann man von Suczawa und Jassy eine direkte Verbindung mit Cetatea-Albă. Mit dem zunehmenden Handelsverkehr vermied man auch den Umweg nach Chilia über Cetatea-Albă, indem man von Lăpuşna eine direkte Verbindung nach Chilia schuf. In seinem Reisebericht sagt nämlich der polnische Gesandte Andreas Taranowki, daß er von Lăpuşna „in ain Türgkische Statt mit nammen Kilia" gekommen war.[1]) Schließlich erwähnt noch das alte Handelsprivilegium der Lemberger eine Handelsstraße, welche von Suczawa in nördlicher Richtung über Dorohoiu nach Chotin führte. Von Chotin führte diese Straße nach Kamienec und von dort über Zynkow[2]) Skala,[3]) Buczacz,[4]) Zlotnik,[5]) Koropatnik,[6]) Dunajow,[7]) und Gologow[8]) nach Lemberg.[9]) Das war die zweite Straße, welche die Moldau mit Lemberg verband und welche eine Art Konkurrenzstrecke zu der, welche über Halicz und Kolomea führte, bildete. Der auf die Moldau entfallende Teil derselben wird in dem schon oben erwähnten Handelsprivilegium Ştefan's IX. Tomşa die „Chotiner Straße" genannt. Von Chotin führte aber auch längs des Dnjestr an den Mündungen der Flüsse Uszyca,[10]) Dzwan[11]) und Rusczawa[12]) über Soroca,[13]) Orheiu und Tighinea eine Handelsstraße nach Cetatea-Albă. Diesen Weg benützte zum Teile wenigstens der russische Archidiakon Zosima auf seiner Reise nach dem Heiligen Lande im Jahre 1420. Er erzählt, daß er von

---

[1]) Hurmuzachi, Docum, I[1], Nr. 576, S. 595.

[2]) Heute Synkowce, gegenüber Kamienec am Smotricz. Vgl. Tabula Geographica continents Despotatus Walachie atque Moldaviae, im Mappenarchiv der rum. Akademie in Bukarest.

[3]) Städchen am Zbrucz oder Podhorze.

[4]) Stadt in Ostgalizien.

[5]) Szlothnyki an der Strypa.

[6]) Kuropathniki, nördl. von Brzezany.

[7]) und [8]) Heute Dörfer am westlichen Quellfluße der Złota Lipa.

[9]) Hurmuzachi, Docum., I, Suppl. II, Nr. 2.; Columna lui Traian, 1870, Nr. 50 u. 51; Sarnicki, a. a. O., S. 1890.

[10]) Uszyca ist ein linker Nebenfluß des Dnjestr; an der Mündung der Uszyca liegt das gleichnamige Städtchen.

[11]) Dzwan, heute Shwan, linker Nebenfluß des Dnjestr.

[12]) Ruszawa, heute Russowa, Nebenfluß des Dnjestr, in dem er bei Jampol mündet; vgl. Archiva soc. ştiinţ. şi liter. dela Iaşi, XVIII, S. 536.

[13]) Stadt in Bessarabien; die Gegend um Soroca war unfruchtbar. (Acta Tom. I, Nr. 124. S. 117.)

Braslaw am Bug 50 Meilen auf dem „tatarischen“ Szlak [1]) (Saumweg) auch „Weg zur Donau“ genannt, südwärts gereist sei, bis er bei Mitirevi-Kameni [2]) den Dnjestr erreichte, ihn überschritt und nach 3 Tagreisen längs des rechten Dnjestrufers Cetatea-Albă erreichte.[3]) Dieser Weg galt als die direkteste Verbindung Rußlands mit Konstantinopel; denn um das Jahre 1416 verzeichnete der russische Mönch Epiphanius: „Von Weliki Sluszk[4]) nach Bialogrod 500 Werste. Von Bialogrod nach Konstantinopel 500 Werste“.[5]) Sarnicki, welcher um das Jahre 1580 im Auftrage des polnischen Reichstages eine geographische Beschreibung Polens verfaßt hatte, nennt den Weg, welcher von Lemberg, über Buczacz und Skala an den Mündungen[6]) der Flüße Uszyca, Dzwan und Ruszawa vorbei durch die Moldau längs des Dnjestr über Soroca, Orheiu und Tighinea (Bender) nach Cetatea-Albă führte, den „Walachischen Szlak“.[7]) Im Handelsfreibrief Tomşa's wird dieser Handelsweg als „Soroca-Straße“ bezeichnet. Sarnicki kennt aber noch zwei andere Szlaks, nämlich den „Kuczmienski“ und den „Czarny (schwarzen) Szlak“.[8]) Der Kuczmienski Szlak war so benannt nach dem Flüßchen Kuczmien, einem Quellfluße des Smotricz, an deren Vereinigung das Städtchen Kuczmien lag. Der Weg ging von Lemberg aus über Trębowla [9]) und Sarawka [10]) zur Kuczmienfurt, wo wir im

---

[1]) Sarnicki (a. a. O., S. 1890) definiert den Szlak wie folgt: „Sunt itinera usitata Scytharum (Tataren) quibus infestare solent terras Russiae fertilissimas et etiam Podoliam“.

[2]) Vielleicht das heutige Kamenka, am linken Ufer des Dnjestr, das nach Peyssonnel (Traité, S. 274) im XVIII. Jahrhundert eine wichtige moldauische Handelsstation war.

[3]) Arch. Ist. II, S. 49.

[4]) Russ. Stadt am gleichnamigen Nebenfluße des Pripet.

[5]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, S. 82. Bialogrod ist Cetatea-Albă.

[6]) Sarnicki spricht von den „summitates“ dieser Flüße, was eher die „Quellen“ derselben bedeuten könnte. Gegen diese Deutung spricht aber der Umstand, daß dieser Szlak von Synkow, wohin er aus Lemberg führte, einen weiten Bogen nach Norden hätte beschreiben müssen, um zu den Quellen dieser Flüße und zurück zum Dnjestr zu gelangen. Diese Erwägung veranlaßt mich, in den „summitates“ die Mündungen dieser Flüße zu vermuten.

[7]) Sarnicki, Descriptio veteris et novae Poloniae, bei Długosz, a. a. O., S. 1890. „Szlak Walachicum“.

[8]) Ebenda, „Kuczmienski szlak“ und „Czarny szlak“.

[9]) Stadt in Galizien.

[10]) Sarawka heute Szarawka in Podolien, zwischen der Bug- und Uszycaquelle.

Jahre 1510 polnische Späher finden;[1]) von dort führte er zur Furt der Kodima,[2]) dem Grenzfluße Polens gegen das Chanat der Krim und über Sawran[3]) nach Oczakow. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Szlak mit der sogenannten „Tatarischen“ Straße identisch, auf welcher sich im XIV. Jahrhundert der ganze polnische Handelsverkehr mit der Tartarei abwickelte. Durch das Emporkommen der Moldau wurde aber der polnische Handelsverkehr nach diesem Lande abgelenkt und jene Straße büßte zu Beginn des XV. Jahrhunderts gänzlich ihre einstige, handelspolitische Bedeutung ein. Zur Zeit Sarnicki's kam dieser Saumweg, wie er ihn nannte, für den Handel gar nicht mehr in Betracht; er hatte nur insoferne eine Bedeutung, als er den aus der tatarischen Gefangenschaft befreiten Polen zur Rückkehr in die Heimat diente. Die Neubelebung dieser in Vergessenheit geratenen, alten Handelsstraße schwebte offenbar dem polnischen Kanzler Zamoiski vor, als er nach Pezzens Bericht aus Konstantinopel vom 18. Oktober 1568 „ain newe Strassen aus Polen in die Türkei, dass mann nit durch die Moldaw miesse, anzurichten delieberirierte“.[4]) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß schließlich der „schwarze“ Szlak von Lemberg über Sokal nach Luck am Styr und von dort über die Gorinfurt nach Sluzk, Zaszlaw, Polonc und Kiew führte; von Kiew ging der Weg den Dnjepr abwärts nach Kaniew und Czerkassy bis zu den Dnjeprfällen und von dort westwärts über Targovica nach Oczakow.[5]) Auf dieser Straße wickelte sich der russisch-byzantinische Handel im Mittelalter ab.[6]) Es scheint, daß sich die Straße noch vor den Katarakten des Dnjepr gabelte und daß ein Zweig ostwärts nach der Donmündung abbog, wo sich das blühende Tana (Asow) befand. Dieses Weges bedienten sich die abendländischen Kaufleute des XIII. und XIV. Jahrhunderts auf ihren Handelsreisen nach Kiew und von dort nach Tana. Er geriet aber im XV. Jahrhundert nach dem Falle Kaffas und Tanas gänzlich in Verfall, ohne daß er in der Zeit, von der wir handeln, neu belebt worden wäre.

---

[1]) Acta Tom., I, Nr. 78 u. 79., S. 94.

[2]) Kodima ist ein Nebenfluß des Bug.

[3]) Stadt an der Mündung der Sawranka in den Bug.

[4]) Hurmuzachi, Docum., XI, Nr. 180, S. 717.

[5]) Sarnicki, a. a. O., S. 1890.

[6]) Herzberg, Gesch. d. byzant. u. osman. Reiches, S. 204 f.; Jekel, a. a. O., S. 195 ff.

Wenn wir nun wieder zu den moldauischen Handelsstraßen zurückkehren, finden wir, daß diese im Verlaufe des XV. Jahrhunderts weiter ausgestaltet wurden. Bei der Erneuerung des alten Handelsprivilegiums der Lemberger aus dem Jahre 1456 kam neben den oben besprochenen Handelsstraßen für den internationalen Handel auch noch eine neue Straße in Betracht, welche bei der Verleihung desselben Handelsprivilegiums im Jahre 1408 nicht erwähnt wurde. Es war das die Straße, welche von Suczawa in südöstlicher Richtung über Târgul Frumos,[1]) Vaslui, Bârlad und Tecuciu nach Galaţi und Braila führte. Freilich kam jene Straße damals nur für den Fischimport aus Braila in Betracht. Drei Jahre später jedoch, in der Erneuerungsurkunde Ştefans des Großen finden wir diese Straße im erweiterten Dienste des internationalen Handelsverkehrs. Den polnischen Kaufleuten war es nämlich freigestellt, sich auf ihren Handelsreisen nach der Walachei und der Türkei entweder der Czernowitzer- (Sereth)straße oder der Parallelstraße über Vaslui, Bârlad und Tecuciu zu bedinen, längs welcher sie von den moldauischen Zöllnern in Vaslui, Bârlad, und Tecuciu erwartert wurden. Diese gewiß schon alte, aber erst später in den internationalen Handelsverkehr einbezogene Straße können wir am besten nach der moldauischen Hafenstadt Galaţi, der sie zustrebte, die Galaţer Straße nennen. Sie könnte aber mit eben so gutem Rechte auch die „Türkische" Straße genannt werden;[2]) denn sie endigte nicht an der Donau, sondern überschritt den Strom und führte nach der Türkei. Die Überfahrt wurde bei Galaţi bewerkstelligt, worauf sie über Isaccea nach Tulcea führte, wo sich die türkische Zollstation befand;[3]) von dort führte der Weg nach Babadag[4]) und gelangte dann in die Spuren der alten Pontusstraße, welche, längs der Seeküste fortlaufend, nach Überwindung des Küstenbalkans die Donau mit Konstantinopel verband.[5]) Diesen Weg benützte der Sultan Mohammed II. auf seinem Feldzuge gegen die Moldau im Jahre 1476.[6]) Wir sehen also, daß in

[1]) Erscheint schon vorher in einer Urkunde Petrus III. Aron vom 25. Aug. 1454 als Zollstation. (Dr. O. Popescul, Câte-va documente moldovene, S. 8.)

[2]) Arch. Ist., I², S. 86.

[3]) Foedus Turcicum aus dem Jahre 1577 (Münchner Archiv, 257/16); Hurmuzachi, Docum., II², S. 366.

[4]) Taranowski's Reisebericht, bei Hurmuzachi, Docum., II¹, Nr. 576.

[5]) Jireček, Heerestraßen von Belgrad nach Konstantinopel, S. 144 f.

[6]) Donado da Lezze, Hist. Turchesca, ed Ursu, S. 86.

der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts der alten Walachischen oder Serethstraße in der Galaţer Straße eine Konkurrenzstrecke erstand, welche mit der Zeit jene ganz in den Schatten stellte.

Diese Veränderungen im moldauischen Verkehrswesen waren durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Moldau zu Ende des XV. Jahrhunderts bedingt. Durch den Untergang der genuesischen Herrschaft im Schwarzen Meere und durch den Verlust der moldauischen Hafenstädte Chilia und Cetatea-Albă büßte die Tatarische Straße zum Teil ihre handelspolitische Bedeutung ein. Der moldauische Export nach dem Süden erfolgte nunmehr auf der Galaţer Straße, welche zu jenem blühenden moldauischen Exporthafen führte, woher den Kaufleuten eine bequeme Verbindung zu Lande mit Konstantinopel offen stand. Nach Galaţi strebte auch der polnische Transithandel. Die polnischen Kaufleute unterhielten im XVI. Jahrhundert einen sehr regen Handel mit Konstantinopel. Dahin standen ihnen die Czernowitzer und die Chotiner Straße offen. Sie gewöhnten sich immer mehr und mehr an die letztere, weil sie direkt nach der Türkei führte, während die erstere auch die Walachei passierte, wo neue Zollabgaben zu entrichten waren. Als schließlich die Residenz von Suczawa nach Jassy verlegt wurde, da benützten die polnischen Kaufleute nur selten die Czernowitzer Straße. Suczawa wurde zwar von den Kaufleuten, die über Halicz und Kolomea nach dem Süden zogen, noch berührt, aber nicht mehr in dem Ausmaße wie früher. Die meisten polnischen Kaufleute zogen nunmehr aus Lemberg über Skala nach Chotin und von dort auf der Chotiner Straße über Dorohoiu und Ştefăneşti nach Jassy, zur Verbindung mit der Galaţer Straße, welche über Vaslui, Bârlad und Tecuciu nach Galaţi führte. So wurde die Chotiner Straße mit der Galaţer verbunden und bildete in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Hauptverkehrsader der Moldau, von welcher dem Lokalverkehre dienende Abzweigungen nach allen Richtungen ausgingen. Man kann somit sagen, daß im XV. Jahrhundert die Czernowitzer und die Tatarische Straße, im XVI. Jahrhundert hingegen die Chotin- Galaţer Straße den polnischen und moldauischen Handesverkehr mit dem Pontus und der Türkei vermittelten. Als dritte Verbindung galt die Soroca-Straße längs des Dnjestr, welche über Orheiu und Tighinea nach Cetatea-Albă und nach der Tartarei führte.

Der Zustand der moldauischen Straßen war, wie überall in jener Zeit,[1]) recht primitiv. Goetz charakterisiert vortrefflich die mittelalterlichen Straßen als „festgefahrene und getretene Geleise mit den notwendigen Brücken über furtlose Gewässer“.[2]) Diese Charakteristik paßt genau auch auf die Straßen der Moldau. Diese waren nicht geschottert und daher nach einem Regen oder zur Zeit der Schneeschmelze bodenlos. Paul von Aleppo berichtet von seiner Reise nach Jassy, daß nach einem reichlichen Schneefall der Schnee plötzlich schmolz und ein Kot „bis zu den Bäuchen der Pferde“ entstand.[3]) Aus den Frächterprozessen erfahren wir, daß sehr oft Gebinde mit Wein und Öl infolge des heftigen Schüttelns des Wagens, „wer weiß wie“, beim Transporte zertrümmert wurden.[4]) Die Überfahrt über die Flüsse erfolgte auf stabilen Brücken, oder auch auf Schiffsbrücken. Das gebräuchlichste Mittel zur Überfahrt war aber der Prahm. Steinerne Brücken sind im XV. Jahrhundert nicht selten urkundlich belegt. Im allgemeinen aber überspannten diese nur kleinere Flüsse. So führte die Serethstraße über den Şoimuzul-Mare [5]) und weiter südwärts über die Moldova[6]) knapp vor ihrer Mündung in den Sereth bei Roman auf steinernen Brücken. Die Tatarische Straße überschritt den Sereth mittels einer Brücke, von deren Beschaffenheit uns aber nichts weiter berichtet wird. Bei jener Brücke trafen nämlich die türkischen Eilboten den Fürsten Ştefan IV. im Jahre 1523.[7]) Ureche erwähnt auch bei Ţuţora eine Brücke über den Pruth, wo im Jahre 1552 der Fürst Ştefan V. Rareş seinen unrühmlichen Tod gefunden hatte.[8]) Doch scheint es sich hier bloß um die Überfahrt über den Pruth zu handeln. Die berühmteste unter allen moldauischen Brücken war jedoch zweifellos die „Hohe Brücke“ (Podul Înalt), welche die 6 m hohen Ufer des Racovăţbaches, unmittelbar vor seiner Mündung in den Bârladfluß, umspannte. An dieser Brücke fand anfangs Jänner 1475 die berühmte Schlacht zwischen den Moldauern und Türken

[1]) Acta Tom., III, Nr. 214. S. 151.

[2]) Goetz, Verkehrswege im Dienste des Welthandels, S. 547 f.

[3]) Arch. Ist. I[2], S. 62.

[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S, 86 f. u. 88 f.

[5]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 4. Şoimuzul Mare ist ein Nebenfluß des Sereth.

[6]) Ebenda, Nr. 6.

[7]) Hurmuzachi, Docum., II[3], Nr. 459, S. 709.

[8]) Ureche, a. a. O., I, S. 208.

statt. Reste dieser Brücke sind bis heute sichtbar.[1]) Acht bis zehn Meter unterhalb davon wurde im Jahre 1636 vom Hatman Gavril, einem Bruder des Fürsten Vasile Lupu, eine neue Brücke aus Stein wieder aufgebaut.[2]) Paul von Aleppo erwähnt diese Brücke in seinem Reiseberichte.[3]) Von einer Schiffsbrücke über den Pruth, aber ohne genaue Angabe des Ortes, berichtet uns der Italiener Cornelio Magni, welcher im Jahre 1672 die Moldau bereiste. Nach seiner Schilderung bestand diese aus an einander gekoppelten Kähnen, über welche Bretter gelegt waren.[4]) Die Überfahrt über die Donau erfolgte auf Kähnen. Angiolello erzählt, daß das Heer Mohammeds II. im Jahre 1476 die Überfahrt über die Donau auf großen Kähnen, in denen 14 Pferde Raum fanden, bewerkstelligte.[5]) Für gewöhnlich bediente man sich bei der Überquerung größerer Flüße sogenannter Fähren oder Prahmen, in der moldauischen Urkundensprache Porom genannt. Diese waren oben flache Fahrzeuge, deren Seiten nur wenig in die Höhe gebogen waren, und dienten zur Beförderung von Personen, Wagen und Vieh von einem Ufer zum anderen. Sie waren entweder Seil- oder Kettenprahmen, welche an Seilen oder Ketten, die quer über den Strom gespannt waren, fortbewegt, oder freifahrende Fähren, die durch Stangen oder Ruder von einem Ufer zum anderen gestoßen wurden. Derartige Prahme erwähnt das Handelsprivilegium der Lemberger über den Pruth bei Czernowitz;[6]) sie waren aber sicherlich auch bei Ţuţora über denselben Fluß sowie bei Chotin und Tighinea über den Dnjestr in Gebrauch.

Die Straßen der Ebene waren für Fuhrwerke, die Gebirgsstraßen hingegen meist nur für Lasttiere gangbar. Die Kronstädter Straße war die einzige Gebirgsstraße, welche auch den Wagenverkehr zuließ. Lăpuşneanu ersuchte am 6. August 1557 die Bistritzer, die bei ihnen angefertigten Wagen nach dem Städtchen Bereck zu führen, woher sie dann von seinen Leuten abgeholt

[1]) Radu Rosetti, Podul lui Ştefan cel Mare din comuna Bogdana, jud. Bacău, in Conv. Lit. 40. Bd., S. 89. Vgl. Istrati, Biserica şi Podul din Borzeşti, in den Annal. d. rum. Akad. 26. Bd.

[2]) Revista pentru Ist. etc., II, S 428; Xenopol, a. a. O., II, S. 323 f; Iorga, Ştefan cel Mare, S. 156f.

[3]) Arch. Ist. I², S. 61

[4]) Neamul Românesc Literar, II, Nr. 22, S. 346.

[5]) Donado da Lezze, Hist. Turchesca, ed. Ursu, S. 83 „et passato il Danubio con barchoni, che passano da 14 cavalli per volta“.

[6]) Hurmuzachi, Docum., II², Nr. 520, S. 688, „але коли нмоут божыти поромом“.

werden würden.[1]) Das Städtchen Bereck oder auch Bereczk geschrieben lag aber weit südlich an der Kronstädter Straße in der Nähe des Oitospasses. Die Wagen mußten diesen Umweg machen, weil weder die Bistritzer noch die Baier Straße für den Wagenverkehr gangbar waren. Diese beiden Straßen waren nämlich nur dem Saumtierverkehr zugänglich. Als Lăpuşneanu im Mai des Jahrer 1560 in Bistritz ein Faß Wein kaufte und er den Wein auf der näheren Bistritzer Straße nach Suczawa bringen lassen wollte, da verfügte er, daß der Wein in kleinen Fäßchen auf Lasttieren nach der Moldau transportiert werde.[2]) Die Kronstädter Straße war aber trotz alledem gar nicht so leicht gangbar, denn Gratiani nennt sie „beschwerlich und unzugänglich".[3]) Die Bistritzer Straße war nur bis Câmpulung auch für Fuhrwerke gangbar und behauptete sich als solche bis ins XVIII. Jahrhundert. Bei der Einverleibung der nördlichen Moldau in den österreichischen Kaiserstaat unter dem Namen Bukowina fand dort der Hauptmann Miegg einen „guten Fuhrweeg noch bis Monaster Moldovitza und Posorit in die Gebürge".[4])

Die Landstraßen dienten aber nicht nur wirtschaftlichen und kommerziellen Zwecken, ihnen kam vielmehr auch eine strategische und administrative Bedeutung zu. Ihrer vielfachen Wichtigkeit wegen nahmen sie die Fürsorge und das Interesse der öffentlichen Gewalt in Anspruch. Die Erhaltung und Bewachung derselben gehörte daher zu den ersten Pflichten des Woiwoden. Die Erhaltung im guten Zustande und die Bewachung der Bistritzer Straße war dem Amtmann von Câmpulung anvertraut.[5]) Als Wächter dieser kommerziell und strategisch wichtigen Straße erfreuten sich die Bauern des Câmpulunger Ocols besonderer Vorrechte. Sie unterstanden unmittelbar dem Woiwoden und genossen

---

[1]) Akademiearchiv „. . volumus hominem nostrum ad oppidulum Bereck mittere, in quem diem dominationes vestrae praeparatos currus . . ad locum praefatum provehi facere velint."

[2]) Ebenda „qui una cum famulo nostro ad nos praenotatum unum vas vini in vasculis portare curet".

[3]) Legrand, a. a. O., S. 166.

[4]) Jahrbuch des Bukow. Landesmuseums, V, S. 13.

[5]) Brief Lăpuşneanu's an die Bistritzer vom 29. April 1567 „mandavimus fideli nostro Matheo Wserel (Uşurel) officiali Campilongi oppidi nostri, ut eam usque ad alpes Szohard purgare cum subditis nostris faciat".

gewisse Zollbegünstigungen.[1]) Der Fürst Alexandru Lăpuşneanu benützte selbst diese Straße auf seinem Zuge nach Siebenbürgen und überzeugte sich von der Einsamkeit und Beschwerlichkeit derselben. Um diese zu mildern, ließ er an dieser Straße eine Unterkunftsstätte für die reisenden Kaufleute errichten. Die Bistritzer vermuteten darin eine maskierte Talsperre, welche den Zweck hätte, sie in Schach zu halten, und verlangten vom Woiwoden Aufklärung darüber. Am 27. Juli 1557 gab ihnen Lăpuşneanu die gewünschte Aufklärung, indem er ihnen schrieb: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß euch Furcht und Angst ergriffen, weil wir auf unserer Câmpulunger Besitzung gewisse Stallungen zu bauen begonnen haben, und daß ihr der Meinung seid, daß wir von dortaus euch Schaden zufügen oder zufügen lassen wollen. Daher glaubet uns sicher und wohlgemut, daß wir dort keine Schlupfwinkel für Übeltäter errichten ließen. Als wir im vergangenen Jahre mit unserem Heere jene Straße passierten und die Einsamkeit jener Gegend mitten im Gebirge sahen, da nahmen wir wahr, daß dort die Errichtung eines Einkehrhauses für die Reisenden bei Gott eine Notwendigkeit sei, damit die Reisenden, welche das Gebirge zu überschreiten haben, eine Ruhestätte finden. Zu diesem Zwecke nun wird dort ein Haus zur dauernden Erinnerung errichtet, damit sowohl unsere als auch euere Reisenden zum Ruhme Gottes dort rasten und Erhohlung finden können. Das versichern und bestätigen wir euch und wünschen, daß ihr glücklich und gesund seid“.[2]) In einem Schreiben aus Baia an den Rat von Bistritz vom 12. März 1527 ist auch von einem gewissen Walter „der das Gepirg onder seynen Henden hath“, die Rede.[3]) Es ist möglich, daß dieser Walter die Baierstraße unter seiner Obhut hatte. Sonst oblag die Bewachung der Straßen den Burgvögten. In dem schon wiederholt erwähnten Handelsfreibrief aus dem Jahre 1613 gestattete der Fürst Ştefan IX. Tomşa den polnischen Kaufleuten den Zugang in sein Land nur auf der Czernowitzer, Chotiner und Soroca-Straße und wies

[1]) Akademiearchiv, Ms. Nr. 237, S. 407; vgl. T. V. Stefanelli, a. a. O., S. 17 ff.

[2]) Akademiearchiv.

[3]) Kaindl, im Arch. f. österr. Gesch., 98. Bd., Nr. XIII. Dies war die sogenannte „Căpitănia Codrului“ der moldauischen Chroniken (vgl. Cronica Anonimă a Ţerii Moldovei von Alexandru Amiras, bei Cogălniceanu, a. a. O., III, S. 160).

sie an, sich betreffs der Sicherheit der Person und der Waren an die Burggrafen dieser Straßen — nämlich von Czernowitz, Chotin und Soroca — zu wenden und ihnen den Freibrief vorzuweisen.[1]) Die einzelnen Straßenzüge waren durch starke Burgen gedeckt. So beherrschte die alte Burg Chmelow die Einfahrt in die Moldau bei Kolaczyn und der Burgfrit Cecina die Pruthfurt von Czernowitz. Die Burgen Neamtz und Smeredova[2]) bei Roman deckten die Baierstraße. Der Zugang nach der Walachei wurde durch die Burg Crăciuna am Milcov, welche das Defilè zwischen dem Sereth und den Karpathen beherrschte, bewacht.[3]) Gut befestigt war auch Cetatea-Albă, als dessen Architekt ein gewisser Theodor gilt.[4]) Weiter nordwärts war die Tatarische und die Dnjestrstraße durch eine Reihe nahmhafter Burgen geschützt, wie Tighinea, Orheiu, Soroca und Chotin.[5]) Die Gebirgspässe pflegten in Kriegszeiten durch Felsblöcke, Baumstämme, Dornen- und Distelhecken etc. verstellt zu werden. Am 17. September 1542 forderte Petru IV. Rareş die Szekler auf, den Weg bis zur Kammhöhe des Oitospasses zu räumen und die Baumstämme und Felsen aus demselben zu entfernen.[6]) Ein ähnliches Schreiben richtete am 29. April 1557 auch Lăpuşneanu an die Bistritzer, in dem er sie verständigte, daß er die Bistritzer Straße bis zur Höhe des Suhardpasses durch Entfernung der Felsblöcke und Baumstämme freilegen ließ, und sie ersuchte, die Straße auch auf ihrer Seite zu räumen und gangbar zu machen, damit die Wanderer und die Kaufleute in althergebrachter Weise frei verkehren könnten.[7]) Durch Handelssperren

---

[1]) Iorga, Doamna lui Ieremia Vodă, a. a. O., S. 1074 „a za okazaniem listu naszego burkułabom naszym na tych goscincach mieszkającym".

[2]) Ureche, a. a. O., I, S. 167.

[3]) Ureche, a. a. O., I, S. 161; I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 154; Iorga, Gesch. d. osman. Reiches, II, S. 171 und Ştefan cel Mare, S. 194; Onciul, Orig. Princip., S. 93.

[4]) Arch. Ist., I, S. 178; Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, S. 137.

[5]) Vgl. E. Fischer, Die Wehrmacht der Moldau, im Jahrb. d. Bukow. Landesmus. XIII. u. XIV. Jahrg. S. 40 f.

[6]) Hurmuzachi, Docum., I, Suppl. II, Nr. 82, S. 162; Töténelmy Tár, 1878, 2. Abt. S. 521 und 1882, S. 108 „Rogamus ..ut.. viam nobis dirigere et praeparare usque ad medietatem Oythoz, maioresque lapides et truncos ex itinere eicere debeatis".

[7]) Akademiearchiv „Idem autem et spectabilitates vestras adhortamur, ut ex parte eorum citra Szohard purgare et aperire velint, quo peregrinantes et negotiatores solito et antiquo ire et redire in ambas terras libere possint".

konnten die Fürsten jeden Verkehr unterbinden. Die an den Handelsstraßen gelegenen Burgen setzten ihn stets in den Stand, jeder beabsichtigten Verkehrssperre Geltung zu verschaffen. Von derartigen Handelssperren wird uns wiederholt berichtet. Im Jahre 1443 sperrte der Fürst Ştefan II. die Kronstädter Straße für jeden Verkehr ab, weil die Kronstädter einen Thronprätendenten gegen ihn unterstützten, und öffnete sie erst zu Beginn des folgenden Jahres, als jede Gefahr beseitigt war.[1]) Bekannt sind die Handelssperren, welche Petru IV. Rareş gegen Polen, aber auch gegen Siebenbürgen wiederholt verhängte. Demselben Beispiele folgten auch andere Herrscher, besonders Lăpuşneanu, der im Jahre 1566 „den Weg über das Suhardgebirge“ sperren ließ.[2])

Trotz der eifrigen Fürsorge des Woiwoden für die Straßen und für die ruhige und sichere Abwicklung des Handelsverkehrs war es mit der Sicherheit desselben nicht immer wie am besten bestellt. Der Franzose Guillebert de Lannoy wurde auf seiner Reise durch die Moldau in der Nähe von Cetatea-Albă in der Abenddämmerung von Räubern überfallen und „bis aufs Hemd“ ausgeraubt. In diesem Zustande wurde er aufgefunden und in die Stadt gebracht. Die moldauischen Behörden forschten aber die Räuber, 9 an der Zahl, aus, und führten sie mit Stricken um den Hals dem Franzosen vor. Er bekam sein geraubtes Gut bis auf den letzten Knopf zurück und schenkte den Räubern das Leben.[3]) Der Eifer und die Raschheit, mit welcher die Übeltäter ausgeforscht wurden, gereichten der Stadtobrigkeit von Cetatea-Albă zur Ehre und wir gewinnen dadurch eine richtige Vorstellung von der mustergiltigen Ordnung, welche in den moldauischen Handelsstädten jener Zeit herrschte. Gratiani berichtet, daß für die Sicherheit des reisenden Kaufmannes und seiner Waren die Gemeinden, durch welche sie zogen, solidarisch bürgten.[4]) Der Kaufmann war befug, falls der Übeltäter selbst nicht eruiert werden konnte, für das geraubte Gut von jenem Schadenersatz zu verlangen, auf dessen Grund und Boden der räuberische Überfall verübt wurde. Es galt demnach

---

[1]) Akademiearchiv.

[2]) Hurmuzachi, Docum.. XI, App. I, Nr. 18, S. 590. „viam per Szohard Alpes“.

[3]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, S. 82 f.

[4]) Legrand, a. a. O., S. 171. „Si quis spoliatus fuerit (quod mercatoribus haud raro accidere solet) ab iis repetit ablatum, in quorum agro injuriam accepit, atque ei iubente principe, ex communi ejus municipii aut pagi tributo satisfit“.

der Grundsatz, daß jede Gemeinde für die Sicherheit innerhalb ihrer Bannmeile verantwortlich war.[1]) Diese solidarische Haftpflicht — Gesamtbürgschaft[2]) — jeder Gemeinde für die auf ihrem Gebiete verübten Freveltaten geht auch aus einem Schreiben des „Toma urmenysh grvof und elsten der statt“ an den Rat von Bistritz vom 22. Juli 1594 hervor. Toma beschwerte sich nämlich, daß „von den leyden, dy da ehrschlogen sein im gebyrg, wie das der andreas porkelab ist fyr unssern, genedygen fyrst komen vnd geklogt hott avff uns, wie sein willen ist gewest; mir sein nyht gegen werttüg gewest, so hott in der fyrst sein fraije bryff gegeben und das ehr sein schuld von uns soll fordern, und ist komen und uns berobt hot“.[3]) Aus welcher moldauischen Stadt dieser Brief stammt, ist darin nicht enthalten. Ebensowenig wissen wir, wer der Burggraf Andreas war. Es geht daraus nur zweifellos hervor, daß der armenische Richter samt seinen Räten für die Erschlagung mehrerer Leute im Gebirge verantwortlich gemacht wurden. Ausführliche Bestimmungen über die Behandlung der Übeltäter an der polnisch-moldauischen Grenze finden wir in den Verträgen über die Regelung der Grenzgerichtsbarkeit zwischen Polen und der Moldau aus den Jahren 1519[4]) und 1529.[5]) Doch hier ist nicht der Ort, auf jene Bestimmungen näher einzugehen.

Zur Beförderung leicht transportabler Waren wurde in der Moldau schon in sehr früher Zeit die Tragkraft der fließenden Gewässer in Anspruch genommen. Die ausgedehnten Urwälder im Oberlaufe der Flüsse boten ein vorzügliches Bauholz, welches bei den Genuesen und Türken für Schiffs- und Häuserbauten Verwendung fand.[6]) Daher wurden Balken und Baumstämme zu Flößen zusammengebunden und wanderten, von der Stömung der Flüsse getragen, talabwärts. Die moldauischen Flüsse wälzten bei kaum merklichem Gefälle ihre reichen Wassermassen durch das moldauische Berg- und Hügelland der Donau und dem Schwarzen

---

[1]) Vgl. ähnliche Rechtsbräuche bei den Südslaven (Jireček, Gesch. d. Bulgaren. S. 407).

[2]) Vgl. George Draganescu, Quellen des rumänischen Rechtes, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 24. Bd. S. 111. Anm. 25.

[3]) Kaindl, a. a. O., Nr. XXII.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 456.

[5]) Ebenda, Nr. 462.

[6]) Iorga. Docum. financ., S. 178.

Meere langsam zu. Die Flößerei war seit jeher eine der wichtigsten Beschäftigungen der moldauischen Gebirgsbewohner. Aus den Urkunden Ştefans des Großen für die Dörfer Leucuşani, Dragomireşti [1]) und Negoeşti [2]) ersehen wir, daß die Bauern jener Dörfer auch Flößerei trieben. Die an der Goldenen Bistritz gelegene Stadt Piatra war zumeist von Flößern bewohnt und der Starost der Buttner hatte in der Stadt einen großen Einfluß.[3]) Ob aber schon im XV. und XVI. Jahrhundert außer Flößen auch noch andere Fahrzeuge die moldauischen Flüsse bevölkerten, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Für das XVII. Jahrhundert hingegen ist dies glaubwürdig bezeugt. Paul von Aleppo, welcher um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Begleitung des Patriarchen von Antiochia Makarius die Moldau bereiste, erzählt nämlich, daß er „auf dem großen und schiffbaren Flusse Sereth“ in der Gegend von Tecuciu „Schiffe“ schwimmen gesehen habe.[4]) Vermutlich waren dies größere Kähne oder Boote, welche dem Warentransporte dienten. Etwas besser sind wir über den Warentransport auf dem Dnjestr unterrichtet. Auf demselben schwammen nicht nur Flöße, sondern auch größere und kleinere Transportboote, für welche es bestimmte Landungsplätze gab. Als Ştefan der Große Pokutien besetzte, fand er am linken Dnjestrufer bei Koropiec einen Hafen, den er zerstören und die Schiffstaue abschneiden ließ. Statt dessen legte er am pokutischen Ufer des Dnjestr bei Nizniów einen neuen Landungsplatz an.[5]) Im Jahre 1510 beschwerten sich die polnischen Gesandten in Konstantinopel, daß Türken und Tataren den Dnjestr mittelst Kähnen überschritten und in Polen große Verheerungen angerichtet hätten.[6]) Sarnicki berichtet, daß zur Zeit des Jagiellonen Kasimir Schiffe mit podolischem Getreide den Dnjestr abwärts bis nach Cetatea-Albă segelten, während zu seiner Zeit nur Bauholz und

---

[1]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 6

[2]) Ebenda, Nr. 40.

[3]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 172.

[4]) Arch. Ist. I², S. 86. In der von Belfour (Te travelsof Macarius, Patriarch of Antiochia, London 1836) besorgten englischen Übersetzung des arabischen Originals werden diese Fahrzeuge ausdrücklich „ships“ genannt.

[5]) Hurmuzachi, Docum., II², Nr. 401, S. 503: „Navigium in Coropiecz destruxit et naves secat et in Nyesnow navigium fecit“.

[6]) Acta Tom., I, Nr. 54, S. 78 „ad reliquam incursionem trans fluvium Nestr jam velis iam remis navigabant“.

Bretter von der Strömung südwärts getrieben wurden. Um den verfallenen Handelsverkehr auf dem Dnjestr wieder zu beleben, trug man sich mit dem Plane, den Fluß schiffbar zu machen. Aus dem Berichte des Abtes Ruggiero an den Papst Pius V. über seine Mission beim König Siegmund August von Polen aus dem Jahre 1567 erfahren wir, daß sich ein Florentiner erbötig machte, den Dnjestr schiffbar zu machen um den Preis der freien Ausnützung der Schiffahrt auf die Dauer von 8 Jahren.[1]) Dieser Plan wurde auf dem Reichstage von Piotrkow von Jahre 1572 seitens des Kardinals Commendonius wärmstens unterstützt, indem letzterer hervorhob, daß ein großer Teil Podoliens und der Ukraine nichts als Wüste sei, weil die Bewohner jener Gegend kein Mittel finden, ihr Getreide aufwärts gegen Danzig zu bringen, da alle Flüsse ihres Landes dem Schwarzen Meere tributär wären. Daher möge man an einer geeigneten Stelle des Dnjestrufers eine Stadt anlegen, wohin die Getreideproduzenten ihr Getreide bringen und aufstapeln könnten. Durch die projektierte Schiffbarkeit des Dnjestr sollte den italienischen Galeeren der Zugang zu jener Stadt ermöglicht werden, damit sie ihre Produkte gegen Getreide eintauschen könnten. Dadurch würden Podolien und die Ukraine dicht bevölkert, kultiviert und reich werden. Der polnische König stimmte diesem Antrage zu, die Italiener waren mit dieser Lösung einverstanden und die Pforte sicherte denselben Handelsfreiheit zu. Allein die Palatine von Reußen und andere Abgeordnete machten den Einwand, daß der Dnjestr viele Sandbänke und Felsen aufweise, welche sich einer Schiffbarmachung desselben entgenstellten. Sie schraken vor diesen Schwierigkeiten zurück, dieser so vortreffliche Plan wurde aufgeschoben und später gänzlich aufgehoben.[2]) Die Verwirklichung desselben wäre gewiß auch für den moldauischen Handel von der größten Bedeutung gewesen. So blieb aber nach wie vor das moldauische Chotin als der einzige namhafte Flußhafen am Dnjestr, wie wir dies aus dem polnisch-türkischen Handelsvertrag aus dem Jahre 1577 erfahren.[3])

[1]) Iorga, Acte şi Fragm., I, S. 14, „un Fiorentino si oferiva di levare, se gli volevano concedere l'essentione per otto anni per la mercantia sua da condursi in quella navigatione".

[2]) Vie de Cardinal Commendo par Flechier, Paris 1805, S. 197—201. zitiert bei Jekel, a. a. O., S. 160—161.

[3]) Königl. Bayer. geh. Staatsarchiv in München, 257/16.

2. Kapitel.

Der Sachgüter-, Personen- und Nachrichtenverkehr.

Die Triebkraft des Wassers kam, wie wir sahen, für den Sachgüterverkehr in der Moldau nur in sehr bescheidenem Maße in Betracht; daher blieb man zumeist auf die Muskelkraft der Tiere angewiesen. Als Zugvieh wurden Pferde und Ochsen, als Tragtiere jedoch nur Pferde verwendet. Das alte Handelsprivilegium der Lemberger unterscheidet einen „fuhrmännischen Wagen“ und einen „armenischen Wagen“.[1]) Der deutsche Fuhrmannswagen war in der Regel vierspännig und wurde von Pferden gezogen.[2]) Der armenische Wagen war sechsspännig und war auch mit Ochsen bespannt.[3]) Der alte moldauische Zolltarif nennt auch achtspännige Wagen.[4]) Für den Binnenverkehr blieb bis in unsere Zeit hinein das Ochsengespann das eigentliche, nationale Vehikel, da die Pferde viel teuerer waren und dem damals nie ruhenden Kriegshandwerke dienten. Im Jahre 1468 wurde der durch die Moldau reisende Konsul von Kaffa Georg de Reza verhaftet und in einem Ochsenwagen vor den Fürsten Ştefan den Großen gebracht.[5]) Im Jahre 1569 fand der französische Reisende François de Pavie Fourqueveaux in Akkerman kein Pferdegespann und mußte daher seine Reise durch die Moldau in einem Ochsenwagen fortsetzen.[6]) Zu längeren Handelsfahrten wurden aber schon wegen der größeren Geschwindigkeit mit Vorliebe Pferde verwendet; denn schon Pegolotti stellte das Verhältnis in der Fahrgeschwindigkeit eines Pferde- und eines Ochsenwagens mit 1 : 2 fest. Eine und dieselbe Strecke legte er mit einem Ochsenwagen in 25 Tagen, mit einem Pferdewagen hingegen in nur 10—12 Tagen zurück.[7]) Die gewerbsmäßigen Frächter bedienten sich, wie wir aus mehreren Prozessen ersehen,[8]) zum Warentransporte ausschließlich der Pferde. Reichte auf der Rückfahrt infolge der größeren Ladung das Zug-

---

[1]) Akta grodz. i ziemsk., V, Nr. 97, S. 127 „..de curru onerato ducentibus equis..“

[2]) Arch. Ist. Nr. I[1], 189, „Фѹрманского воза“ und „Ѡрменского воза“.

[3]) Akta grodz. i ziemk., V, Nr. 97, S. 242. „de curru bobali onerato“.

[4]) Arch. Românească, II[2], S. 242 ff.

[5]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 43 f. „in care de bovi“.

[6]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., Nr. 44, S. 295 ff.

[7]) Pegolotti, Practica dela Mercatura, S. 1.

[8]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., Nr. 44. u. Rel. cu Lemb., S. 110.

vieh nicht aus, dann wurden Pferde dazugekauft; wurden sie aber überflüßig, dann verkaufte man sie, um die Verkehrsgebühren zu ersparen, welche bei langen Reisen, so z. B. von Lemberg nach Konstantinopel hoch genug waren.[1]) Nachrichten über Grundruhr, nach welcher der Wagen, welcher beim Umwerfen, Festfahren oder Zerbrechen mit der Axe den Straßenkörper berührte, mit der ganzen Ladung dem Landesherrn verfiel, sind uns aus der Moldau nicht bekannt. Um so weniger konnte daher in diesem Lande vom Strandrechte die Rede sein, weil die Fluß- und Seeschiffahrt eine sehr geringe Rolle spielte.

Die Frächter (lat. vectores), welche in den Quellen auch „carausi“ [2]) genannt werden, rekrutierten sich zumeist aus der rumänischen Vorstadtbevölkerung von Suczawa, Jassy, Roman, Chotin, Bârlad etc. und scheinen in eigene Genossenschaften organisiert und an strenge Vorschriften gebunden gewesen zu sein. So verpflichteten sich die Jassyer Frächter Ioniţă und Stan samt ihren „Genossen“ (socii) große Weinmengen von Reni nach Jassy zu führen.[3]) Näheres über jene Organisation ist uns jedoch nichts überliefert. Die Natur ihres Gewerbes erforderte es aber, daß sie stets in größeren Gruppen ihrer Beschäftigung nachgingen. Die Furcht vor räuberischen Überfällen drängte sie zum engen Zusammenschlusse und zu gemeinsamen Fahrten, damit sie um so leichter den Gefahren der Reise begegnen können. Die Fahrten durch die düsteren Wälder, welche dazumal die Moldau in reichem Maße ausfüllten, waren für den Warentransport besonders gefahrvoll, weil darin Räuber und Übeltäter sicheren Aufenthalt und vorzügliche Schlupfwinkel und Vestecke fanden. Zu derartigen Fahrten entschlossen sich die Frächter niemals einzeln, sondern stets in größeren und gut bewaffneten Gruppen.[4]) Die einzelnen Handelskarren schlossen sich zu förmlichen Karawanen zusammen, deren Führer durch Peitschenknall und lustige Lieder die Einsamkeit der Gegend belebten. Rast hielten sie unter Zelten, welche um ein riesiges Wachtfeuer, dessen rötlicher Schein in den Abend- und

---

[1]) Arch. Românească, II², S. 258 f.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 86, „carausz de Iaszi“. „Carausz“ stammt aus dem Rumänischen : a cará = führen, tragen; daraus das Hauptwort cărăuş, pl. cărăuşi; kommt auch als Eigenname vor.

[3]) Ebenda, S. 86 f.; vgl. auch S. 48 f.

[4]) Bericht Pauls von Aleppo, in Arch. Ist., I², S. 84.

Nachtstunden die Gegend weit und breit beleuchtete, grupiert waren, oder bei Gastwirten, deren es längs der Straße genug gab.[1]) Derartige Einkehrhäuser, welche in der Landesprache „hanuri“ oder „conace“ genannt wurden, standen in bestimmten Abständen an jeder besuchteren Handelsstraße. Ureche berichtet, daß der Fürst Vasile Lupu auf seinem Zuge gegen die Walachei beim zweiten „conac“ in der Nähe von Vaslui Rast hielt.[2]) Aus dieser Nachricht erfahren wir, daß auf der kurzen Strecke der Galaţer Straße zwischen Jassy und Vaslui sogar zwei derartige Raststationen waren. Die Größe einer derartigen Handelskarawane war sehr verschieden. Wir finden Warenzüge zu 14,[3]) 25[4]) ja selbst zu 60 Fuhrwerken.[5])

Im XV. Jahrhunderte besorgten in der Regel die Kaufleute selbst den Transport ihrer Waren. Sie zogen, nur von ihren Dienern begleitet, von Ort zu Ort und setzten bald größere, bald kleinere Mengen der mitgeführten Ware ab. Auf der Rückreise luden sie andere Ware auf, die sie aus erster Hand um einen geringen Preis erwarben. Im XVI. Jahrhundert hingegen tritt der Eigenhandel immer mehr und mehr zurück, indem größere Kaufleute seßhaft blieben und ihre Geschäfte durch zahlreiche Agenten besorgen ließen. Daher finden wir erst um die Mitte des XVI. Jahrhunderts in der Moldau einen Transithandel großen Stils. Die Großkaufleute bezogen Waren en gros und waren genötigt zu deren Transporte Frächter zu mieten. Die Frächter schlossen mit ihren Auftraggebern formelle Frachtverträge ab, deren uns mehrere erhalten sind und welche uns einen Einblick in die Frachtverhältnisse jener Zeit gestatten. Am 9. Mai 1570 schloß der Suczawer Transportunternehmer Frângul mit einem Agenten des Konstantinopoler Juden Chaim Cohen vor dem „officium advocatiale“ in Lemberg folgenden Frachtvertrag ab: Frângul verpflichtete sich, 52 Zentner Ware von Lemberg nach Konstantinopel um den Frachtpreis von 4 fl. 15 Groschen von jedem

[1]) Akta grodz. i ziemsk., XIV, Nr. 745, S. 94 „pausasset tamquam in loco stationis“.

[2]) Ureche, a. a. O., I, S. 332 „Au purces Vasile Vodă den Iaşi spre ţeara Muntenească.. cu al doilea conac au stat la podul înalt spre Bârlad“.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 86 f.

[4]) Ebenda, S. 88 f.

[5]) Iorga, Călători, Ambasadori, etc. S. 5.

Zentner zu transportieren. Auf der Rückreise hatte Frângul seinem Auftraggeber 20 Zentner Ware unter den gleichen Zahlungsbedingungen nach Lemberg zu führen. Sollte aber Cohen mehr als 20 Zentner Ware zum Rücktransporte bereit haben, dann müsse er dies dem Frächter gleich am zweiten Tage nach der Ankunft in Konstantinopel bekannt geben, denn sonst könne Frângul schon am dritten Tage von jedem anderen Kaufmann Waren in beliebiger Menge zum Rücktransporte übernehmen. Auf die zurückzutransportierenden Waren müsse Frângul höchsten 2 Wochen warten; jedes weitere Verbleiben des Frächters in Konstantinopel habe auf Kosten des Auftraggebers zu erfolgen. Frângul verpflichtete sich ferner, auf der Hin- und Rückreise zwei Juden mitzunehmen, u. zw. den Faktor des Chaim Cohen und einen Diener desselben, und während der Samstage zu rasten, jedoch nur auf der Fahrt von der Donau nach Konstantinopel und zurück. Der Frachtpreis wurde im voraus erlegt.[1]) Der Faktor desselben Chaim Cohen schloß ein Jahr darauf mit mehreren polnischen Frächtern einen Vertrag ab, laut welchem sich letztere verpflichteten, mit ihren Wagen und Pferden 65 Zentner Ware von Lemberg nach Chilia zu führen um den Preis von 1 $^1/_2$ fl. von jedem Zentner. Der Auftraggeber verpflichtete sich, den Frächtern in Chilia Ware in beliebiger Menge und unter den gleichen Zahlungsbedingungen zum Rücktransporte zu geben. Für den Fall aber, daß ihnen der Auftraggeber in Chilia nicht genug Ware zum Rücktransporte geben könnte, verpflichtete er sich, den Frächtern einen Zuschlag von 15 Groschen für jeden Zentner der nach Chilia transportierten Ware zu zahlen. Für alle Zölle und Mauten, welche während der Fahrt für die Pferde, Wagen und Ware gefordert würden, habe der Auftraggeber aufzukommen „nach dem Brauche der Kaufleute".[2]) Der Frachtlohn wurde zur Hälfte in Lemberg, zur Hälfte in Chilia entrichtet. Die Wartezeit in Chilia war auf 5 Tage bemessen. Für die Zeit darüber hinaus hatte der Auftraggeber für die Unterkunft von Wagen und Pferden und für die Verpflegung der Fuhrleute und Kutscher zu sorgen. Als Vertrauensmann Cohens reiste ein jüdischer Faktor mit, dessentwegen die Frächter an den Samstagen rasten müßten, doch hat während derselben der Auftraggeber für die Unterkunft und Verpflegung der Fuhrleute und des Zugviehs

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 46—47.

[2]) Ebenda, S. 49.

Sorge zu tragen.[1]) Am 16. Oktober 1572 verpflichteten sich Jassyer Frächter, dem Großkaufmanne Nachmann Tor Waren von Lemberg über Kamienec und Jassy nach Konstantinopel zu führen, den Zentner zu 4 fl.[2]) In derselben Zeit kamen Lemberger Frächter mit einem levantinischen Kaufmanne überein, jenem Waren von Lemberg nach Jassy zu bringen, den Zentner zu 1 fl. 15 Groschen. Die Zahlung erfolgte nur teilweise im voraus, die Wartefrist in Jassy belief sich auf 3 Tage.[3]) Im Jahre 1587 führten Jassyer Frächter 25 Fässer Malvasier Wein von Chotin nach Lemberg, das Faß zu 8 fl. 22$^1/_2$ Groschen.[4]) Ioniţă und Stan aus Jassy samt ihren Genossen übernahmen die Fracht von 42 Fässern Malvasier, die sie auf 14 Wagen von Reni an der Donau nach Jassy um den Preis von 116 fl. zu transportieren hatten.[5]) Im Jahre 1588 finden wir einen Jassyer Frächter namens Michael Faurul.[6]) Die Frächter nahmen häufig Vorschüsse auf die zu transportierenden Waren. So finden wir unter den Schuldnern des Konstantinopoler Großkaufmannes Leoni Versani auch mehrere „carausi“ aus Jassy.[7]) Der schon oben erwähnte Jassyer Frächter Ioniţă und sein Bruder Stan schuldeten einem Juden aus Konstantinopel einen größeren Geldbetrag.[8]) Die Frächter Onciul und Râmă nahmen vom Griechen Prokopius Syropulo einen größeren Vorschuß auf die auszuführenden Frachten.[9]) Die Frächter bürgten für die ihnen anvertrauten Waren und waren zur pünktlichen Einhaltung der Transportfrist verpflichtet. Die Überschreitung derselben galt als Vertragsbruch. So wurde der Jassyer Frächter Ioan seitens des Griechen Longi aus Kreta wegen eines in Verlust geratenen Sackes Safran gerichtlich belangt.[10]) Die Kaufleute Cosma de Campi und Theodor Amoroso zogen die Frächter Onciul und Bogdan vor dem Lemberger Gerichte zur Verantwortung, weil sie sich in Czernowitz und Sniatyn länger aufgehalten und dadurch

---

[1]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., Nr. 44, S. 295 f.
[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 50.
[3]) Ebenda, S. 48 f.
[4]) Ebenda, S. 86.
[5]) Ebenda, S. 86 f.
[6]) Ebenda, S. 88.
[7]) Ebenda, S. 88.
[8]) Ebenda, S. 86.
[9]) Ebenda, S. 87.
[10]) Ebenda, S. 49.

die vereinbarte Transportfrist versäumt hätten.[1] Andererseits waren oft die Frächter genötigt, den Klageweg zu betreten, um zu ihrem Lohne gelangen zu können. So klagte im Jahre 1583 der Iassyer Frächter Lupu den türkischen Kaufmann Siman aus Silistria, der ihm den Frachtlohn für Waren, welche er aus Jassy nach Lemberg geführt hatte, vorenthielt. Der Kläger gewann den Prozeß.[2]

Aus den obigen Ausführungen ersehen wir, daß die Frächter zumeist Rumänen aus den Vorstädten waren. Sie waren höchstwahrscheinlich in Genossenschaften organisiert und schlossen bei größeren Unternehmungen formelle Frachtverträge vor den zuständigen Behörden ab. Der Frachtpreis war nach dem Zentnergewichte der Ware und nach der Entfernung bemessen. Der Frachtpreis für einen Zentner Ware von Lemberg nach Kontantinopel betrug etwa 4 fl. Der Transport eines Fasses Wein von Lemberg nach Jassy betrug 1 fl. 15 Groschen und von Lemberg nach Chilia $1^1/_2$ fl. Der Frachtpreis schien aber größeren Schwankungen je nach der Reisegeschwindigkeit und nach der Jahreszeit unterworfen gewesen zu sein. Was nun die Reisegeschwindigkeit betriff, so haben wir darüber keine Angaben. Doch dürfte die Reise von Lemberg nach Konstantinopel, wenn man die mittlere Reisegeschwindigkeit mit 25 km per Tag annimmt, etliche Wochen in Anspruch genommen haben. Der Auftraggeber mußte sich verpflichten, den Frächtern auch auf der Rückreise Waren zum Transporte zu geben, sonst erfuhr der Frachtpreis eine Steigerung Die Frist für die Aufladung der zurückzutransportierenden Waren war im Vertrage genau geregelt. Jede Überschreitung derselben ging auf Kosten des Auftraggebers. Zur Überwachung der Waren und gewiß auch zwecks Abschließung von Handelsgeschäften in den Märkten und Städten, welche auf der Reise berührt wurden, begleitete in der Regel ein Faktor des Auftraggebers den Warentransport. War dieser ein Jude, dann mußten die Frächter ihm zulieb die Samstage rasten, selbstverständlich auf Rechnung des Auftraggebers. Dieser trug auch alle Zoll- und Mautabgaben. Der Frachtlohn wurde teils im voraus, teils nach Beendigung der Fahrt ausbezahlt. Das Frachtgewerbe war recht einträglich. Aus einem venezianischen Berichte aus Konstantinopel vom 19. September 1578 erfahren wir nämlich,

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 109 f.
[2]) Ebenda, S. 86.

daß sich die Einnahmen der moldauischen Frächter aus dem Transporte griechischer Weine allein schon auf 6000—7000 Zechinenjährlich beliefen.[1])

Der Warentransport über die Karpathen nach Siebenbürgen vollzog sich im Gegensatze zu jenem der Ebene nicht auf Wagen, sondern auf Last- oder Saumtieren, wie wir dies aus dem Rodner Zolltarif aus dem Jahre 1412 und aus den Handels- und Zollprivilegien der Kronstädter und Hermannstädter erfahren.

Während aber die Kaufleute den Transport ihrer Waren selbst besorgten oder durch Frächter gewerbsmäßig besorgen ließen, waren zur Beförderung der Sachgüter des Landesfürsten nach dem Gewohnheitsrechte des Landes die Dorfbewohner unentgeltlich verpflichtet. Zu diesen Verpflichtungen der Dorfinsassen gehörte beispielsweise der Transport der fürstlichen Weinfässer.[2]) Die Insassen der umliegenden Dörfer waren auch zur Beförderung des fürstlichen Reisegepäckes verhalten, wenn sich der Woiwode auf Reisen befand. Dies führt uns auf die Einrichtung des moldauischen Nachrichten- und Personenverkehrs hin.

Die Nachrichten über das alte, moldauische Postwesen sind so spärlich, daß sich vorderhand nur die äußersten Umrisse dieser wichtigen Verkehrseinrichtung erkennen lassen. In der ältesten Zeit begnügte man sich nämlich, gelegentlich durch Kaufleute, Mönche und Pilger Erkundigungen über Verwandte und Freunde einzuziehen und auch auf diesem Wege jenen Mitteilungen zukommen zu lassen. Bei dem regen Verkehr, welcher seit alters zwischen den deutschen Ansiedlern in der Moldau und ihren Stammesgenossen in Siebenbürgen und Polen bestand, dürften sich derartige Gelegenheiten nicht gar selten dargeboten haben. Ja sogar später bediente man sich solcher Privatgelegenheiten zur Vermittlung wichtiger Nachrichten. So übermittelten am 2. August 1497 zwei Lemberger Kaufleute, welche „in der Walachey gewesen nach ihrem Kouffmanschatcz, . . des hern Konigs botschafft“ an den Deutschen Orden.[3]) Mit dem Aufblühen der mol-

[1]) Columna lui Traian, 1874. S. 238 „..gli utili che ne ritraggano infiniti poveri uomini suoi del solo esercitio di condurli per l'importanza di sei o sette milia cechini all' anno per quanto si fa conto da quei che hanno practica di quel viaggio“.

[2]) Arch. Ist. I[1], S. 114.

[3]) Script. rer. Pruss., V, S. 298.

dauischen Städte nahm der Handelsverkehr mit Polen und Siebenbürgen einen derartigen Aufschwung, daß der an eine Gelegenheit gebundene Nachrichtenverkehr nicht mehr genügte. Immer dringender machte sich das Bedürfnis nach einem geregelten Nachrichtendienste geltend. Nach dem Vorbilde Lembergs, wo schon lange besoldete Boten oder „Läufer" zur Besorgung von Nachrichten im Dienste der Stadt waren,[1]) dürften auch Suczawa und andere moldauische Städte einen derartigen Botendienst organisiert haben, ohne daß aber irgend welche Nachricht darüber uns überliefert worden wäre.

Anfangs bestand nicht einmal für die amtlichen Nachrichten ein organisierter Beförderungsdienst. Der Woiwode bediente sich besonderer Boten oder Gesandten, wenn es galt, wichtige Mitteilungen nach entfernten Orten zu übermitteln. Erst später entwickelte sich ein regelmäßiger Nachrichtenverkehr, indem den Eilboten des Fürsten (rum. olaci) durch die Benützung von untergelegten Pferden die rasche Überwindung von großen Entfernungen ermöglicht wurde. So sandte Ştefan der Große am 20. Juli 1575 einen Eilboten mit wichtigen Nachrichten an Matthias Corvinus.[2]) Am 9. Oktober 1510 ging ein moldauischer Bote „im schnellsten Laufe" nach Krakau.[3]) Der moldauische Gesandte Luca Cârjă teilte im Jahre 1523 dem König Siegmund von Polen mit, daß sein Herr „drei Eilboten" nach Konstantinopel geschickt hätte, die dort seit einem Jahre zurückgehalten würden.[4]) Zur Stellung dieser Pferde waren die Dorfinsassen verpflichtet. So befreite Ştefan der Große im Jahre 1458 die Einwohner von Leucuşani und Dragomireşti vom sogenannten „Podvod",[5]) worunter man eben die Verpflichtung der Ortsinsassen zur unentgeltlichen Zustellung der notwendigen Zug- und Reitpferde für den Nachrichten-

---

[1]) Czołowski, Pomniki, II, S. 20 „famulus civitatis".

[2]) Mon. Hung. hist., V, S. 309.

[3]) Acta Tom. I, Nr. 124, S. 117 „cellerimo cursu".

[4]) Acta Tom. VI, Nr. 204, S. 332 ff.

[5]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 6 u. 40. „подводѹ" (rum. cai de jold, de olac.) erinnert an das lat. „paraveredus"=Troßpferd, Klepper. König Heinrich II. von England verpflichtete die Städte, je 2 „paraveredi" und je 2 „sumarii" (=Lasttiere) stets für den Dienst des Königs bereit zu halten. (Gesta Henrici II. in Script. Franc. XVIII. S. 499 E.) Veredarius hieß der Chef des königl. Kurierwesens.

und Sachgüterverkehr des Fürsten verstand.[1]) Diese Institution erinnert gewissermaßen an die sogenannten „paratas“ im westlichen Europa.[2]) Im Juni 1558 schrieb Despot, der sich damals als Gast am Hofe des Fürsten Alexandru Lăpuşneanu aufhielt, an den Herzog von Preußen und bat ihn, die dringende Nachricht, welche er mit Ungeduld erwarte, entweder durch Podvod, oder, wenn dies untunlich wäre, mit dem Schiff bis Sandomir und von dort in die Moldau zu schicken.[3]) Am 1. November 1560 sandte Lăpuşneanu einen Eilboten an den Richter von Rodna und bat ihn, Pferde für die „Post“ bereit zu halten.[4]) Paul von Aleppo erzählt, daß in jeder moldauischen Stadt Wagen und Pferde für den Nachrichten- und Personenverkehr bereit standen. Er selbst reiste mit einem derartigen Postwagen, dem in jeder Stadt, welche er berührte, frische Pferde untergelegt wurden, aus Galaţi nach Jassy, während das Reisegepäck auf Ochsenwagen vorausgeschickt wurde.[5]) Er gibt uns auch die Preise an, indem er sagt: „Der Wagen- oder Postwagenpreis von einer Station zur anderen beträgt 1—2 fl., so daß sich der Preis für den ganzen Weg von Galaţi nach Jassy auf etwa 25 fl. beläuft, während er früher im ganzen bloß 3—4 fl. betrug“.[6]) Daraus ergibt sich nun, daß sich auf der ganzen Strecke von Galaţi nach Jassy etwa 12—15 Pferdewechselstationen befanden. Diese wurden im Rumänischen mit einem türkischen Ausdrucke „menziluri“ genannt.[7]) Um jene Stationen befanden sich auch Gast- und Einkehrhäuser (conace), wo die Reisenden und das Begleitungspersonal bei Tag Erfrischung, bei

---

[1]) Arch. Ist. I[1], S. 114 u. 153.

[2]) Hartmann, Entwicklungsgesch. d. Post, S. 161.

[3]) Iorga, Noveaux Mat., S. 35 „vel per podvadas, vel si id fieri non possit, per navim usque ad Sandomir et exinde huc dirigatur in Moldaviam“.

[4]) Akademiearchiv. „Adhortamur te tamquam vicinum nobis dilectum. De accomodandis equis pro posta huic suis verbis fidem adhibeas, illi praesentium exhibitori Kefei Wsseri, ac vale: Datae raptim Zuchua, Calendis Novembris 60. Verso: Circumspecto prudenti viro iudici oppidi Rodna amici dilecto.
cito
cito
cito citissime
cito.

[5]) Arch. Ist. I[2], S. 60.

[6]) Ebenda, S. 86.

[7]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, II, S. 148; vgl. die Stadt Misil in Rumänien.

Nacht Herberge fanden.[1]) Die moldauischen „menziluri" entsprachen sinngemäß dem Begriffe Post (von posita statio sc. equorum), worunter man in jener Zeit eine Pferdewechselstation verstand.[2]) Den Abstand von einen „menzil" zum anderen nannte man rumänisch „cale de o poştă". Dies war der Weg, der mit ausgeruhten Pferden ohne Unterbrechung in einem raschen Tempo bis zur Ermüdung derselben zurückgelegt werden konnte. Der Aufseher des Postverkehrs hieß „mezelgiu" und bezog seine Besoldung von den Kaufleuten.[3])

Wir sehen demnach, daß anfangs der moldauische Nachrichtenverkehr Gelegenheitsverkehr war. Mit den gesteigerten Bedürfnissen kam das Botenwesen der Städte auf. über dessen Organisation wir jedoch nichts sagen können. Zu einer gewissen Organisation kam bloß der landesfürstliche Personen- und Nachrichtenverkehr. An den belebtesten Verkehrsstraßen befanden sich in bestimmten Abständen Poststationen, „mensiluri" genannt, wo stets ausgeruhte Pferde in Bereitschaft standen, zu deren Zustellung die Bauern der umliegenden Dörfer nach Landesbrauch verpflichtet waren. Mit ausgerasteten Pferden, welche so in jeder Station untergelegt wurden, rasselte die Postkutsche munter weiter, um bei der Rückkehr die zurückgelassenen Pferde nach ihrem Ursprungsorte zurückzuführen. Durch ein derartiges Pferderelais konnte leicht eine gesteigerte Geschwindigkeit erzielt werden. Wie wir aus der Lemberger Boteneinrichtung gesehen haben, stand die Modau mit Polen in einem regelmäßigen Nachrichtenverkehr. Eine gleiche Verbindung unterhielt die Moldau auch mit Siebenbürgen, wo das Postwesen durch den König Ferdinand I. im Jahre 1553 geregelt wurde.[4]) Die mannigfachen Beziehungen der Moldau zur Türkei erforderten einen regen Nachrichtenverkehr mit jenem Lande, wofür auch die dem Türkischen entlehnten Bezeichnungen für Poststation und Postmeister sprechen. Aus den zahlreichen Briefen der moldauischen Woiwoden nach Bistritz

---

[1]) Vgl. die römischen mansiones = Nachtlager, und mutationes (ἀλλαγή) = Haltestellen zum Pferdewechsel.

[2]) F. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens, S. 64 u. 71.

[3]) Iorga, Ist. Românilor în Chipuri şi Icoane, III S. 122.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II[5]; über das Postwesen in der Walachei vgl. Hurmuzachi, Docum., II[6], Nr. 59.

und Kronstadt ist aber zu ersehen, daß im XV. und XVI. Jahrhundert in der Moldau an den einzelnen Stationen wohl die Pferde, nicht aber auch die Boten wechselten. Derselbe Vertrauensmann des Fürsten zog von Poststation zu Poststation mit untergelegten Pferden bis an seinen Bestimmungsort, so daß der Brief nicht durch mehrere Hände ging. Daraus ist aber zu ersehen, daß der moldauische Nachrichtenverkehr noch einer langen Entwicklung bedurfte, ehe er sich jenem Zustande näherte, den wir heute mit dem Begrife Post vereinigen.

Dritter Abschnitt.

Die Kaufleute.

Der erste Geschäftsmann der Landes war der Fürst selbst. Das Land galt als seine Privatdomäne. Ein Unterschied zwischen seiner Privatkasse und jener des Staates bestand damals noch nicht. Die Einnahmen aus dem Rinder-, Schaf- und Wachszehnten gingen weit über die Bedürfnisse der Hofhaltung hinaus und wurden daher kommerziell verwertet. Der Fürst war aber zugleich der größte Großgrundbesitzer seines Landes. Auf den ausgedehnten Krongütern wurden zahllose Herden von Rindern und Kleinvieh gezüchtet, welche für den Handel bestimmt waren. Gratiani berichtet nämlich, daß der Woiwode aus seinen Krongütern alljährlich eine große Anzahl Ochsen zu verkaufen pflegte.[1]) Bei diesem großen Viehreichtum war es ja kein Wunder, daß sich die Woiwoden veranlaßt sahen, fremde Kaufleute einzuladen, bei ihnen Vieh zu kaufen. Am. 3. Jänner 1472 lud Ştefan der Große die Kaufleute aus Kronstadt ein, bei ihm Schlachtvieh zu kaufen, indem er ihnen schrieb: „Und wenn wir mit unseren Freunden handelseinig werden, wie es sich geziemt, dann ist es gut, wenn aber nicht, dann können sie ihre Einkäufe besorgen, wo sie wollen in unserem Lande, sei es in den Städten, sei es in den Dörfern".[2]) Häufig erfolgten derartige Einladungen durch den Generalzöllner, welcher die Handelsgeschäfte des Woiwoden besorgte. Die Fürsten ließen aber in der Regel ihr Vieh auf die einheimischen[3]) und fremden Jahrmärkte treiben, wo es um einen guten Preis verkauft zu werden pflegte. Einen sehr regen Viehexport nach

---

[1]) Legrand, S. 170 „nam et ipse (princeps) magnum boum numerum ex suis praediis quotannis vendere solet".

[2]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, in Conv. Lit. 39. Bd., S. 844—845, Nr. XIV.

[3]) Gratiani bei Legrand, S. 170 „ipseque adeo voivoda (ex nundinis) maxime ditescit".

Bistritz und Kronstadt betrieb der Woiwode Alexandru IV. Lăpuşneanu. Er schickte wiederholt „schlacht oxen schweyn vnd wolgemesteß Vyech" nach Bistritz, welches ihm die dortigen Viehhändler „yederzeitt in ser guetten verdt willig" bezahlten.[1]) Ja, er suchte für sein Vieh Absatz auch in Venedig.[2]) Im Jahre 1545 kauften 2 Viehhändler aus Krasno-staw beim Woiwoden Petru IV. Rareş 1000 Ochsen um 3000 Dukaten.[3]) Ein Agent des Fürsten Iancu des Sachsen verkaufte im Jahre 1581 auf dem Markte von Sniatyn 1800 Ochsen.[4]) Viehprodukte wie Häute und Wolle und besonders Wachs wurden auf Rechnung des Woiwoden zur See bis nach Italien versandt.[5]) Außer Wachs, worauf die Fürsten ein Ausfuhrmonopol in Anspruch nahmen, wurden auf ihre Rechnung besonders Fische, wie Hausen und Störe, nach Polen ausgeführt. Der Suczawer Armenier Kokscha setzte im März 1472 größere Fischquantitäten, „dy des walecheschen Weywoden zeynt" bei mehreren Fischhändlern aus Lemberg ab.[6]) Im Jahre 1502 lud Ştefan der Große die Lemberger Kaufleute ein, in sein Land zu kommen, damit „yderman seyne Czalunge thu dem Woywoden vmmb Hawzen vnd Wax beczal vnd wyder seyn Czalunge neme".[7]) Die Woiwoden trieben auch einen regen Zwischenhandel mit überseeischen Waren, besonders mit aromatischen Weinen. So kaufte im Jahre 1586 ein Handelsgenosse des Woiwoden Petru V. des Hinkenden 2000 Fässer Malvasier um 8000 Taler.[8]) Der Handel des Woiwoden ruhte auch während der Handelssperren nur selten, denn der Fürst bediente sich fremder Kaufleute, welche ihm im Geheimen die notwendigen Handelsgeschäfte besorgten.[9])

Die Handelstätigkeit des Woiwoden war im Gegensatze zu der seiner Untertanen durch die Zollfreiheit für alle Import- und Exportwaren sehr gefördert. Als Zollherr des Landes befreite er alle seine Handelsagenten von der Entrichtung der Zollgefälle im binnenländischen Handelsverkehr. Am 4. Jänner 1591 stellte

---

1) Akademiearchiv.

2) Hurmuzachi, Docum., VIII, Nr. 118.

3) Arch. Ist., I[1], Nr. 35.

4) Lozinski, Patricyat, S. 48.

5) Columna lui Traian, 1874, S. 239.

6) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 21 f.

7) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă. Anh., Nr. XI.

8) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 85 „in negotiatione moldaviensis Palatini socius".

9) Hurmuzachi, Docum., I, Suppl. II, Nr. 15.

der Fürst Petru V. der Hinkende seinem Handelsagenten folgenden Zollschein aus: „Dieser Mann, namens Ienachi, gehört mir, lasset ihn mit den Zöllen in Ruhe“.[1]) Aber nicht genug an dem, die Waren des Woiwoden waren in der Regel auch im Auslande zollfrei. Um das Jahr 1474 schickte Ştefan der Große den Bojaren Trotuşan nach Kronstadt, damit er dort Waffen kaufe, und bat bei dieser Gelegenheit den dortigen Stadtrat, von den eingekauften Waffen und Rüstungen keinen Ausfuhrzoll zu erheben.[2]) Am 17. Juni 1482 schickte Ştefan seinen Diener Vaşco nach Kronstadt um Öl und Tuch und ersuchte die Kronstädter, ihm keinen Zoll zu nehmen.[3]) Im Jahre 1511 beauftragte König Siegmund von Polen den Stanislaus Lanczkorunski, von den Waren, welche der Fürst Bogdan III. nach Lemberg einführen und von dem Tuch und Blei, das er von dort ausführen wolle, keinen Zoll zu nehmen.[4]) Ştefans IV. Gesandter Luca Cârjă bat im Jahre 1523 den polnischen König, 60 Zentner Blei zollfrei ausführen zu dürfen.[5]) Am 24. Dezember 1530 erhob der Fürst Petru IV. Rareş entschieden Einspruch beim Richter von Kronstadt gegen die Verzollung mehrerer Waren, welche seine Bediensteten dort für die Bedürfnisse des Hofes eingekauft hatten, indem er sich auf die ihm seitens der ungarischen Könige verliehene Zollfreiheit für alle Waren berief.[6]) Am 24. April 1558 gewährte Siegmund August von Polen dem Fürsten Alexandru Lăpuşneanu Zollfreiheit für die Ausfuhr von Blei und Kupfer.[7]) Als derselbe Woiwode am 31. März 1559 gemästete Schweine auf den Markt nach Bistritz schickte, schrieb er dem dortigen Rate: „Wyer schikhen hiemit bey Zaiger der brieffen vnserm getreuen Schythyan hundert vnd zwayntzig gemeste schweyn von welchen (vnser freindtlich begern ist) E. F. khain Mauth nemen wöllend vnd vber das hochst (wie es sich begeben

[1]) Iorga, Petru Şchiopul şi Mihaiu Viteazul, a. a. O., S. 450 „Aceasta om, anume Ianachi, iasti al mevu; îi daţi pace de vame“.

[2]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 34, S. 134 „Тиж просим вашꙋ масть, не берите нам мита“.

[3]) Akademiearchiv, „Quae vos petimus tamquam amicos quatenus de eodem nostro a praedictis rebus tributum aliquod petere non velitis“.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II[2], Nr. 33, S. 29.

[5]) Arch. Ist., III, S. 55.

[6]) Akademiearchiv „Nos autem habemus a regibus dominis Hungariae predecessoribus, uti trecentorum florenorum hungaricalium thelonium de mercibus non exolvamus et gratiam utendi libertatem profiteamur“.

[7]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 40 f.

mag) thuen verkhauffen".[1]) In dem Angebote, welches Lăpuşneanu im Jahre 1560 den Venezianern machte, daß sie Ochsen in der Moldau um bares Geld und um teuere Stoffe kaufen, hob er ausdrücklich hervor, daß sie die für ihn als Entgelt für die Ochsen bestimmten Stoffe zollfrei einführen dürfen, während sie für jene Stoffe, welche seinen Untertanen zufielen, den üblichen Zoll zu zahlen hätten.[2]) Im Jahre 1570 schickte der Woiwode Bogdan IV. den Richter Mateiu von Câmpulung nach Bistritz, wo er um 120 Taler Eisen zu kaufen hatte, und gab ihm ein Schreiben an den dortigen Richter mit, in welchem jener angegangen wurde, das eingekaufte Blei zollfrei passieren zu lassen.[3]) Wir sehen demnach ganz klar, daß der Handelsbetrieb des Woiwoden sich im Inn- und Auslande der Zollfreiheit erfreute und dadurch vor dem seiner Untertanen besonders begünstigt war. Die Ausfuhr der Landesprodukte war bis auf das Wachs, welches dem Woiwoden allein vorbehalten gewesen zu sein scheint, für alle Moldauer frei. In einer Zuschrift an den Rat von Bistritz vom 17. September 1561 hob der Woiwode Alexandru Lăpuşneanu ausdrücklich hervor: „Es sol auch khaynerlaye Whar von hinen aus der Moldau in Sybenwyrgen noch von Sybenwurgen herein in dye Moldeu zu fueren verbotten".[4]) In den folgenden Jahrhunderten hingegen monopolisierte der Woiwode nahezu den ganzen Export, indem er alle Ausfuhrstoffe des Landes um einen Spottpreis erstand, um sie dann um den doppelten, ja selbst um den dreifachen Preis zum Nachteile seiner Untertanen an fremde Kaufleute zu verkaufen.[5])

Dem Beispiele des Woiwoden folgten auch die Bojaren und nahmen einen regen Anteil an dem Handel. Auf ihren ausgedehnten Gütern züchteten auch sie zahlreiche Rinder- und Schafherden, welche für den Export bestimmt waren. Despots Biograph Gratiani bemerkt, daß auch die Bojaren am Viehandel einen regen

---

[1]) Akademiearchiv.

[2]) Hurmuzachi, Docum., VIII, Nr. 118, S. 88 „de rebus similibus, quas nos cernent, minime telonium aliquod seu tricesimum requiramus, solum de ijs, quae ad nostros subditos pertinebunt, de illis inquam rebus externis Regni statutum obtineri desideramus . ."

[3]) Akademiearchiv, „sine ullius telonii exactione transvehi permittant".

[4]) Akademiearchiv.

[5]) A. Wolf, Beiträge zu einer stat.-hist. Beschreibung der Moldau, S. 129

Anteil hatten, woraus sie großen Nutzen zogen.[1]) Bandinus, welcher um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in der Moldau verweilte, lernte Bojaren kennen, welche über 24.000 Schafe ihr Eigen nannten.[2]) Interessante Einzelheiten über die Vermögensverhältnisse eines moldauischen Bojaren erfahren wir aus einem Briefe des moldauischen Bojaren Tricolici, der in walachische Gefangenschaft geraten war. Im Jahre 1481 schrieb nämlich Tricolici aus Târgovişte, wo er im Gefängnisse schmachtete, an seine Gemahlin Negrita, an seine offenbar verwitwete Tochter Neaşca und an seine zahlreichen Enkel und legte ihnen ans Herz, das Vermögen, die Waren und sonstige Kostbarkeiten nicht zu vergeuden und solange er sich noch am Leben befinde, um dasselbe nicht zu streiten; sie mögen auch mit den Pferden, Stuten, Schafen und Schweinen Mitleid haben und auch für das sonstige Vermögen Sorge tragen.[3]) Dieser Brief, aus welchem die Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher Tricolici an seinem Vieh hing, bemerkenswert ist, beweist zur Genüge, daß sich in dem Vermögensinventar der Bojaren auch Waren befanden, mit welchen sie Handel trieben. Großkaufleute im wahren Sinne des Wortes waren die jeweiligen Schatzmeister und Generalzöllner, welche auf Rechnung des Woiwoden, aber auch auf eigene Rechnung en gros Handel trieben. Der Schatzmeister Alexandru's des Guten Giurgea beschwerte sich im Jahre 1404 vor dem Richter von Bistritz, daß ihm „Markuß Hewßell für meverem mittel . . lange czeith schuldig ist . . 22 ung. fl. 1 Ort".[4]) Eines großen Ansehens als Groskaufleute erfreute sich in Polen der moldauische Kanzler Mihul samt seinen Brüdern Duma und Toader. Die damals in der Moldau herrschenden Thronstreitigkeiten brachten es mit sich, daß Mihul längere Zeit in Polen verweilte, wo ihm König Kasimir im Jahre 1456 einen umfassenden Handelsfreibrief ausgestellt hatte.[5]) Am 2. April 1460 wurde ihm der Handelsbrief seitens des Königs erneuert und erweitert. Mihul samt seinem Agenten Hrynyecz erhielten Zollfreiheit

[1]) Legrand, a. a. O., S. 170 „Ex ea re (nundinis boum) magnum quaestum faciunt nobiles, qui armenta alunt".

[2]) Codex Bandinus, a. a. O., S. 309 „Adeo numerosae oves, ut nonnulli sint ex Baronibus, quorum unus viginti quatuor millia suarum ovium recensent".

[3]) Bogdan, Docum., mol. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 862.

[4]) Akademiearchiv.

[5]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 53, S. 67 „negotia disponendi in Kamenic, Kolomea, Drohobuz et ceteris civitatibus Regni".

rücksichtlich jeder lebenden und toten Ware auf allen ihren Handelsreisen von Lemberg nach Litauen und nach Krakau.[1]) Er war ein Gläubiger der Familie Buczaczki[2]) und einer großen Anzahl anderer polnischen Edelleute, mit welchen er wiederholt Prozesse hatte.[3]) Er schenkte dem Muzilo Buczaczki ein türkisches Zelt, welches letzterer dem polnischen König verehrte.[4]) Im Jahre 1479 bürgte er für den Armenier Kalinik, welcher beim Burggrafen Hermann von Cetatea-Albă eine Geldanleihe gemacht hatte.[5]) Auch Mihu's Bruder Duma trieb Handels- und Geldgeschäfte in Polen. Am 10. April 1477 finden wir ihn in einen Prozeß mit den Geschwiestern Katharina und Maria Hrinczowa aus Lemberg verwickelt. Einen sehr vielseitigen Handel mit Bistritz trieb der Percalab Gregor Rosemberger aus Cotnar,[6]) ein Vertrauensmann des Fürsten Petru Rareş, von welchem er wiederholt als Gesandter nach Polen geschickt wurde.[7]) Im Jahre 1535 verwendete sich der Woiwode in Bistritz für den „vornehmen Kaufmann Gregor",[8]) den wir auch in den Kronstädter Rechnungen oft finden.[9]) Dieser dürfte mit Gregor Rosemberger identisch gewesen sein. Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts begegnen wir dem moldauischen Logofeten Luca Stroici als Großkaufmann. Er lieferte im Jahre 1591 dem Lemberger Apotheker Pawel 19 Kufen moldauischen Wein und hatte aus diesem Anlasse mit ihm einen Prozeß.[10]) In der Walachei erfreute sich im XV. Jahrhunderte der Hofrichter Dragomir Udrişte eines großen Rufes als Großkaufmann.[11])

Gleich den weltlichen trieben auch die geistlichen Großgrundbesitzer, nämlich die Klöster, welche mit ausgedehnten Liegenschaften bewidmet waren, einen schwungvollen Handel mit den Überschüssen ihrer Erzeugnisse. Das Kloster Galata bei Jassy,

[1]) Hurmuzachi, Docum., II², Nr. 11 u. 12; Codrescu, Uricarul, XI, S. 88 f.

[2]) Ebenda, II², Nr. 115.

[3]) Akta grodz. i ziemsk., XV, Nr. 1409, 1471, 2932.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II², Nr. 126 „tentorium novum turczensem alias namyoth".

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 24.

[6]) Ebenda, S. 34 „Gregorius Rosemberger, modernus capitaneus dictus Burculab Kotnariensis".

[7]) Hurmuzachi, Docum., II¹, Nr. 72, 104, 118.

[8]) Akademiearchiv.

[9]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 453.

[10]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 90 f.

[11]) I. Bogdan, Rel. cu Braşovul, I, S. 294.

eine Gründung des Fürsten Petru V. des Hinkenden, welches also zu den neueren Klöstern der Moldau zählte, verfügte über 16 Güter, 4 Fischteiche, 21 Mühlen, 6 Tuchwalzen, eine bewegliche Brücke, 42 Joch Weingarten, 19 Zigeunerzelte, 192 Rinder, 109 Pferde, 1128 Schafe, 140 Schweine, 484 Bienenstöcke, 32 volle Weinfässer, 52 Käsekübel, einen Butterkübel, 1100 Steinsalzklumpen, je eine Wagenladung Hausen und Karpfen, 1 Faß Honig, 280 Heuschober und zahlreiche Wirtschaftsgeräte.[1]) Der Reichtum der älteren und berühmteren Klöster des Landes, wie Moldovitza, Bistritza, Putna, u. a. dürfte jenen Galatas um vieles übertroffen haben. Angesichts dieser Verhältnisse ist es ja einleuchtend, daß auch die Klöster für ihre Produkte auf den verschiedenen Märkten Absatz suchten und auch fanden. Am 8. Oktober 1453 befreite der Fürst Petru III. Aron mehrere Wagen Fische des Klosters Homor von jedem Zoll, sowohl für den eigenen Gebrauch, als auch „wenn es diese Wagen Fische auf den Markt schicke".[2]) Der Woiwode Ştefan II. widmete am 20. Februar 1445 dem Kloster Moldovitza das Fischereirecht in mehreren großen Teichen.[3]) Der Fischreichtum derselben reichte weit über den Bedarf der Klosterbrüder hinaus. Die Mönche trieben mit dem Überschusse einen schwungvollen Fischhandel. Am 15. August 1471 befreite Ştefan der Große die Exportwaren des Klosters Pobrata, bestehend in Getreide, Honig und Fische vom Brückenzoll bei Ţuţora.[4]) Diese Nachricht zeigt zur Genüge, daß auch die Klöster an dem Innen- und Außenhandel beteiligt waren.

Das Hauptkontingent der moldauischen Kaufmannschaft stellten jedoch die Städte und die Märkte. Ein guter Kenner der moldauischen Verhältnisse am Ende des XVI. Jahrhunderts berichtet, daß die Bewohner der Moldau in 3 Gesellschaftsklassen zerfielen, u. zw. in Bojaren, welche zumeist auf ihren Landgütern wohnten, in Kaufleute in den Städten und in Bauern auf dem Lande.[5]) Eine große Anzahl moldauischer Städte ist deutschen Ursprungs, andere sind aus rumänischen Dörfern hervorgegangen, denen erst

[1]) Klosterinventar von Galata vom November 1588, in Columna lui Traian, 1877, X, S. 512 ff.

[2]) Condica mănăstirii Homorului, Ms. Nr. 111, S. 81, im Arch. d. rum. Akademie.

[3]) Wickenhauser, Moldovitza, S. 61.

[4]) Arch. Ist., I[1], Nr. 162, S. 115 f.

[5]) Memoires des Charles Ioppecourt, bei Papiu Ilarianu, II, S. 16.

allmählich städtisches Leben eingehaucht wurde, andere wieder gehen auf die sächsisch-szeklerischen Niederlassungen zurück, die Hafenstädte hingegen trugen ein genuesisches Gepräge. Demnach weist auch die moldauische Kaufmannschaft bezüglich ihrer nationalen Zugehörigkeit eine bunte Mannigfaltigkeit auf. Die ältesten handelsgeschichtlichen Nachrichten nennen deutsche Kaufleute in der Moldau. Im Jahre 1382 stand Johann Zimmermann aus Sereth mit Krakau, Lublin, Lemberg und anderen polnischen Städten im Handels- und Geschäftsverkehr. Um dieselbe Zeit erfreuten sich eines guten Rufes als Kaufleute und Handwerker Johann Posleger und Heinrich aus Sereth, Bertold, Ruffus Wernusch und Henselm aus Baia und Ulrich Pergauer aus Suczawa. Nikolaus Hecht aus Baia starb im Jahre 1421 und hinterließ ein ansehnliches Vermögen. Gegen das Ende des XV. Jahrhunderts finden wir in Suczawa den Michael Rymer und in Sereth seinen Bruder Andreas.[1]) Ein großes Ansehen unter der moldauischen Kaufmannschaft des XV. Jahrhunderts genoß Nicolaus Brimsa aus Sereth, der einen regen Handel mit Polen trieb, wo er zahlreiche Schuldner hatte.[2]) Er starb vor dem Jahre 1507 und hinterließ 2 Söhne namens Anton und Georg.[3]) Er ließ ein großes Vermögen in barem Gelde und in Schmucksachen sowie ein Steinhaus in Lemberg zurück.[4]) Brimsa hatte auch in der Umgebung von Sereth ausgedehnte Liegenschaften, auf denen sich eine rumänische Kirche mit einem Pfarrer befand. Diese Niederlassung, das Dorf des Brimsa genannt, ist in einer Urkunde Ştefans des Großen aus dem Jahre 1490 erwähnt.[5]) Die Kronstädter Dreißigstrechnungen aus dem Jahre 1503 nennen neben Michael Rymer auch noch einen gewissen Hannusch, welcher ein Deutscher gewesen zu sein scheint. Ein Deutscher dürfte auch ein gewisser „Adoryan“ (Hadrian) aus Baia gewesen sein, den wir im Jahre 1526 unter den Besuchern des Bistritzer Jahrmarktes treffen.[6]) Im XV. und XVI. Jarhundert aber werden in den Nachrichten die deutschen Namen immer seltener. Die deutschen Bürger der moldauischen Städte assimilierten sich

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 31 f.
[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 23; Cons. Leop., II, S. 451.
[3]) und [4]) Iorga, Rel cu Lemb., S. 31 und 32.
[5]) Codrescu, Uricarul, XVIII, S. 58 ff.
[6]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, S. 11 ff.

immer mehr und mehr mit ihren rumänischen Mitbürgern und gingen schließlich in diese gänzlich auf. Einen ähnlichen Assimilationsprozeß machten auch die magyarisch-szeklerischen Elemente der frühmoldauischen Kaufmannschaft durch. Nur die Genuesen behaupteten noch lange Zeit ihre Nationalität. Sie waren die angesehensten Kaufleute der moldauischen Hafenstädte, woher sie einen sehr einträglichen Handel mit überseeischen Waren trieben. So erfreute sich die Kaufmannsfamilie Vallata aus Cetatea-Albă durch mehrere Generationen hindurch eines großen Rufes nicht nur in der Moldau, sondern auch in Polen.[1]) Viele Genuesen ließen sich auch in den moldauischen Binnenstädten nieder, wo sie in der Regel Großhandel trieben. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts trieb Pietro Manno aus Suczawa einen weit über die moldauischen Grenzen hinausreichenden Großhandel.[2]) Nach dem Zusammenbruche der genuesischen Pontusherrschaft werden die Italiener in der Moldau immer seltener. Ihre Stelle wurde nunmehr von den Griechen eingenommen, welche einen sichtlich zunehmenden Einfluß auf den moldauischen Handel gewannen.[3])

Die dem Ackerbaue und der Viehzucht zugeneigten Rumänen widmeten sich erst im XV. Jahrhunderte etwas eingehender dem Handel. Im Jahre 1433 trieben die Rumänen Ştefan und Martin Viehhandel mit Kronstadt.[4]) Im Jahre 1469 treffen wir den Rumänen Dimitrie aus Cetatea-Albă als Pfefferhändler in Lemberg.[5]) Die Lemberger Konsularakten nennen im Jahre 1479 einen gewissen „Costan", der verschiedene Waren nach Lemberg zu liefern hatte.[6]) Dieser Costan ist sicher mit jenem „Costan Walachus" identisch, welcher im Jahre 1493 zugleich mit dem Armenier Derevak für gelieferte Ware, vermutlich Schlachtvieh, vom Lemberger Fleischhauer Georg einen Ballen Tuch in Tysmienica in Empfang nahm.[7]) Aus dem Grenzregulierungsprivilegium Ştefans des Großen für die Stadt Bârlad aus dem Jahre 1495 ist zu ersehen, daß der größte Teil der Bârlader

---

[1]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă. Anh., N. 1, 2. 15, S. 282 ff.
[2]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 25.
[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 32. 41, 69 f.
[4]) Akademiearchiv.
[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 21.
[6]) Cons. Leop., II, S. 370.
[7]) Ebenda, S. 655.

Bürgerschaft Handel trieb.[1]) Um das Jahr 1500 nahmen an dem Handel mit Kronstadt die Rumänen Nicoară, Danciul und Ştefan Teil.[2]) Im Jahre 1502 hatte der Kaufmann Negrilă aus Baia mehrere Forderungen in Bistritz.[3]) Die Kronstädter Zollrechnungen aus dem Jahre 1503 haben uns die Namen der rumänischen Kaufleute bewahrt, welche in jenem Jahre mit ihren Waren nach Kronstadt gekommen waren. Unter diesen finden wir die Kaufleute: Angel, Ivaşco, David, Nicula, Drăgan, Martin, Varlam und Bărbos aus Suczawa; Dragoş aus Bacău; Mircea, Luca, Toma, Costea, Solomon, Micul und Dragomir aus Bârlad; Petru, Lazar, George, Solomon, Nagzul, Lupsa und Ona aus Roman; Mihaiu und Petru aus Trotuş; Andrică, Stan, Dimitrie, Ieremia, Ion, Oprea, Gavril, Mansul und Filip aus Vaslui; Micul aus Mirceşti und schließlich die Kaufleute Gavril, Tudor, Stanilă, Gergel, Cosma, Ihnat, Şorban, Nagul, Ion, Andrică, Dansul, Dobrotă und Andreiu aus Baia.[4]) Daneben finden wir auch mehrere fremde Namen. wie Miklos, Inza, Baczytsch, Magog, Barydsch, Aswador, Buda, Jantschko, Kayltsch, Babusch, Kaspar, Anak und Magradytsch. Bei einem Zeugenverhör vom 9. Juli 1510 erschien auch „der redliche Bürger der Stadt Suczawa, der Kaufmann Gabriel der Rumäne“.[5]) Einige Jahre später wird uns von dem Rumänen Toma berichtet, der einen schwungvollen Fischhandel mit Bistritz trieb.[6]) Die Kronstädter Rechnungen aus den Jahren 1529 und 1530 verzeichnen die Namen der rumänischen Kaufleute aus den verschiedensten Städten der Moldau welche in jenen Jahren den Kronstädter Markt besucht hatten; aus Suczawa kamen nach Kronstadt: Tudor, Bogdan, Stoică, Petru und Martin; aus Jassy: Costea, Vascu, Marcu, Ion, Niculă und Tudor; aus Bârlad: Ion, Ieremia, Lupul, Toader, Tudor, Ştefan und Dragu; aus Roman: Isaia, Coman, Jalboi, Bala, Dragoş, Cosma, Zaharie und Ivanco; aus Trotuş: German und Vuicul; aus Bacău: Zaharie, Ion, Dragota etc. etc.[7])

---

[1]) I. Bogdan, Hotărnicia Bârladului, in Conv. Lit. XLI, S. 46 ff.

[2]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, III, S. 2.

[3]) Akademiearchiv.

[4]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, I, S. 11–72.

[5]) Akademiearchiv, „probus vir civitatis Suchaviensis.. Gabriel Valachus mercator“.

[6]) Ebenda.

[7]) Hurmuzachi, Docum., II[3], Nr. 444 u. 453.

Am 18. Jänner 1533 traf Alexander Ihnatowicz aus Lemberg ein Übereinkommen wegen einer Schuld mit dem „providus Ioan de Romanski tharg, Valachus“.[1]) Im Jahre 1829 verwendete sich der moldauische Schatzmeister Dumşa in Bistritz für den rumänischen Fischhändler Cârstea.[2]) Im April 1541 hatte „Thodor Valachus“ ein Geldgeschäft in Lemberg.[3]) Die rumänischen Kaufleute Andrică, Toma, Theklicz, Romaşcu und Manea aus Suczawa, Avram Schirzinca aus Jassy und Giurgea erhoben am 26. Jänner 1557 in Lemberg Einspuch gegen die gewaltsame Konfiskation ihrer Waren.[4]) Nicoara Theklicz prozessierte in den Jahren 1564 und 1565 in Lemberg mit Sebald Aichinger; im Verlaufe des Prozesses war auch von Nicoară's Bruder Crăciun die Rede.[5]) Der Rumäne Drăgan trieb im Jahre 1560 einen regen Handel mit Moskau.[6]) Vier Jahre später finden wir denselben Drăgan im Dienste des Sultans.[7]) Am 17. April 1566 bürgten mehrere Griechen für den Rumänen Ionaşcu.[8]) Am 22. Juli 1568 belangten die rumänischen Viehhändler Luca Ciobotar, Petru und Tudor des Dumitru genannt Berbece, alle drei aus Lăpuşna, den Lemberger Fleischhauer Fox vor den dortigen Konsuln.[9]) In einen Prozeß in Lemberg finden wir im Jahre 1568 „den Rumänen Vartan aus Roman“ verwickelt.[10]) Im April 1569 reklamierte Nicolai Clopot aus Lemberg beim Rumänen Dimitrie aus Suczawa eine Forderung von 100 Talern.[11]) Costea aus Chotin belangte am 7. März 1570 die Witwe des Stanislaus Bilinski aus Lemberg wegen einer Schuld von 270 fl. für gelieferte Ochsen.[12]) Am 17. Jänner 1571 pfändeten die rumänischen Kaufleute Anton Tăutul und Mihaiu aus Bârlad die Waren eines Juden.[13]) Der Rumäne Rusu belangte den Lemberger Juden Israel wegen einer unbeglichenen Forderung für geliefertes

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 33.
[2]) Akademiearchiv.
[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 34.
[4]) Ebenda, S. 40. Iorga identifiziert Theklicz mit Stigleţ.
[5]) Ebenda, S. 42.
[6]) Iorga. Nov. Mat., S. 49.
[7]) Iorga, Docum. financ. S. 178.
[8]) Iorga, Rel. cu Lemb.. S. 44.
[9]) Ebenda, S. 44—45 „Peter et Thodor de Demetrio Berbecz“.
[10]) Ebenda, S. 45. „Vartan Valacum de Romansky targ“.
[11]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 45.
[12]) Ebenda, S. 46.
[13]) Ebenda, S. 47.

Vieh.[1]) In Februar 1571 kaufte Holub Trochin aus Chotin beim Juden Kalman aus Zloczow Tuch.[2]) Im Jahre 1574 finden wir den „Orszul filius Dragaioni" mit Simon Hannel aus Lemberg im Handelsverbindung.[3]) Im Jahre 1574 intervenierte der Woiwode Ioan III. in Bistritz zugunsten der Viehhändler Vasca und Avram aus Baia.[4]) Im Jahre 1586 lieferte Pătraşcu aus Jassy 16 Kufen Wein nach Lemberg.[5]) Im Jahre 1587 stand der Rumäne Andreiu im Geschäftsverkehr mit einem gewissen Ilko Dumaiowski aus Kozlow.[6]) Im März 1587 prozessierte der Rumäne German aus Jassy in Lemberg.[7]) Vier Jahre später finden wir den Rumänen Petru aus Jassy vor den Lemberger Konsuln.[8]) Im Jahre 1595 lieferte der Rumäne Ionaşcu in Gemeinschaft mit dem Armenier Ohan aus Jassy Fische nach Lemberg, welche sie bei einem Rumänen aus Galaţi erhandelt hatten.[9])

Aus den angeführten Beispielen geht unzweifelhaft hervor, daß auch die Rumänen neben den Deutschen, Armeniern und Levantinern einen hervorragenden Anteil am moldauischen Handel nahmen. Wir finden sie in allen Handelszweigen vertreten; sie betrieben Vieh-, Fisch-, und Spezereihandel und lebten als Groß- und Kleinkaufleute in allen moldauischen Städten und waren auch auf allen Märkten der Nachbarschaft bekannte und oft gesehene Gäste. Angesichts dieser unleugbaren Tatsachen erscheint nun auch die irrige Anschauung, daß nämlich die Rumänen keinen nationalen Handelsstand gehabt hätten, widerlegt. Die Rumänen traten im XV. und XVI. Jahrhunderte mit ihren deutschen und armenischen Mitbürgern in wirtschaftlichen und kommerziellen Wettbewerb ein und erwiesen sich als kluge, umsichtige und unternehmungslustige Kaufleute, deren Treue und Redlichkeit von allen Nachbaren geschätzt wurden. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts beherrschten die Rumänen und die Griechen den moldauischen Handel, die Armenier hatten ihre frühere Be-

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 47.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda, S. 50.
[4]) Akademiearchiv.
[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 84.
[6]) Ebenda, S. 85.
[7]) Ebenda. S. 86.
[8]) Ebenda, S. 91.
[9]) Ebenda. S. 99. „certus quidam Valachus de Galacia".

deutung zum Teil schon eingebüßt. Dies ersehen wir ganz deutlich aus dem Prozesse um das Erbe des gestürzten und getöteten Fürsten Iancu des Sachsen. Die Lemberger Gläubiger des unglücklichen Fürsten wurden seitens der Konsuln angewiesen, sich an den moldauischen Kaufleuten „rumänischer und griechischer Nation" schadlos zu halten.[1]) Der im XVII. Jahrhunderte eingetretene politische Verfall des Staates zog auch den Verfall des Handels nach sich. Die einheimischen Kaufleute konnten der Konkurrenz einzelner fremder, zumeist griechischer Großkaufleute nicht länger standhalten und gingen dem wirtschaftlichen Ruine unaufhaltsam entgegen. Dies hatte zur Folge, daß viele rumänische Kaufleute sich vom Handel abwendeten und sich dem Gewerbe oder der Landwirtschaft widmeten. Dieser wirtschaftliche Wandlungsprozeß war zur Zeit Cantemirs schon so weit fortgeschritten, daß dieser mit Bedauern konstatieren konnte, ein Kaufmann rumänischer Nationalität sei eine Seltenheit.[2])

Zu den ältesten Kaufleuten der Moldau zählten auch die Armenier. (Im Jahre 1375 erlag das am Mittelmeer gelegene Königreich Kleinarmenien den wuchtigen Angriffen des Mameluckensultans Schaban. Kleinarmenien war seit dem Jahre 1195 ein Königreich, kräftigte sich unter dem Schutze der Kreuzfahrerstaaten und dehnte sich über Kilikien aus. Seit dem Jahre 1293 hatte es seine Residenz in Sis. Nach dem Untergange des Reiches ergriff ein Teil der unglücklichen Bevölkerung die Flucht, um in der Fremde eine neue Heimat zu finden. Ein Teil der Flüchtlinge ließ sich auf den Inseln des Archipelags nieder, ein anderer gelangte auf Schiffen in die pontischen Gewässer, wo die Ankömmlinge in den dortigen genuesischen Pflanzstädten, besonders aber in Kaffa freundliche Aufnahme fanden. Dort machten sie mit den Kaufleuten aus Polen und aus der Moldau Bekanntschaft und folgten ihnen in diese nördlichen Länder nach).[3]) Ihre Anwesenheit in Lemberg ist schon im Jahre 1377 urkundlich nachweisbar,[4]) von wo aus sie als vorzügliche Kenner der Levante einen schwungvollen

---

[1]) Ebenda, S. 57 „walachicae atque graecae nationis homines"-

[2]) Cantemir, a. a. O., S. 82. „rarus mercatur Moldavus".

[3]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 176 f. und Chilia şi Cetatea-Albă, S. 193, Anm. 2; Xenopol, a a. O., II, S. 251 f.

[4]) Bischoff, Das alte Recht der Armenier in Lemberg, S. 42 f.; Akta grodz. i ziemsk., III, Nr. 29, 31, 45, 47; vgl. Kutrzeba. Handel Polskie ze Wschodem, a. a. O., 147. Bd., S. 536 f; Papiu Ilarianu, Tesaur, II. S. 213.

Handel mit Kaffa und Konstantinopel unterhielten. Im Jahre 1386 wurden mehrere Armenier beschuldigt, den Krakauer Kaufmann Morensteyn auf offener Straße überfallen und ihn seiner Waren beraubt zu haben.[1]) In der Moldau faßten die Armenier noch im XIV. Jahrhunderte festen Fuß. Im Jahre 1395 hatten sie in Jassy eine eigene armenische Kirche.[2]) Zur Zeit des Fürsten Alexandru des Guten wird uns von einem neuen Zuzuge der Armenier berichtet.[3]) Das große Handelsprivilegium der Lemberger aus dem Jahre 1408 unterschied schon neben einem deutschen auch einen armenischen Wagen. Im Jahre 1420 traf Guillebert de Lannoy in Cetatea-Albă neben Rumänen und Genuesen auch Armenier an.[4]) Sie ließen sich in allen moldauischen Städten[5]) nieder, wo sie eigene Gemeinden unter selbstgewählten Obrigkeiten bildeten.[6]) Doch war ihnen gleich den Juden der Betrieb einer Fleischbank, einer Bäckerei und einer Schenke noch im Jahre 1525 verboten.[7]) Im Laufe des XVI. Jahrhunderts erlangten sie aber auch dieses Recht; denn im Jahre 1597 wies der Fürst Ieremia Movilă dem Suczawer Armenier Bogdan Banovacovici „einen Bauplatz für ein Wirtshaus am Viehmarkte zwischen den Wirtshäusern des Armeniers Simeon und des alten Francşa sowie Bauplätze für 3 Fleischbänke u. zw. einen Bauplatz neben Marco und die zwei anderen neben den Warenhäusern des Armenischen Klosters, welche von den Totengräbern geleitet waren, zu".[8]) Sie entfalteten stets eine sehr rege Handelstätigkeit und waren auch unter den Zollpächtern vertreten. Die Kenntnis des Orientes kam ihnen dabei sehr zustatten. Wegen der großen Konkurrenz, welche sie den rumänischen Kaufleuten und dem Woiwoden selbst machten und weniger wegen ihres Glaubens wurden sie von einigen Fürsten blutig verfolgt.[9])

---

[1]) Czołowski, a. a. O., I, S. 63.

[2]) Xenopol, a. a. O., II, S. 251 Anm. 8.

[3]) Engel, Älter. Gesch. d. Moldau, S. 121; Uricarul, I. S. 139 ff; Arch. Ist., I[1], Nr. 60.

[4]) Arch. Ist., I[1], S. 130; vgl. Donado da Lezze, Hist. Turchesca, ed. Ursu, S. 184 f.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 20 f, 28, 31, 37, 47, 86, 99 f.

[6]) Vgl. den Bericht des „Toma urmenysh groof und elsten der statt" vom 22. Iuli 1594 nach Bistritz, bei Kaindl, Arch. für oesterr. Gesch., 98. Bd., Nr. XXII; Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 177.

[7]) Arch. Ist., I[1], Nr. 60 und Codrescu, Uricarul, I, S. 139 ff.

[8]) Codrescu, Uricarul, XIX, S. 3.

[9]) Über die Armenierverfolgung unter Ştefan V. Rareş vgl. Ureche, a. a. O., I, S. 207; Xenopol, a. a. O., II, S. 54, Anm. 11.

Dessenungeachtet haben sich die Armenier als Kaufleute und Pächter in der Moldau bis auf unsere Zeit behauptet.

Einen weit geringeren Einfluß auf den moldauischen Handel des XV. Jahrhunderts gewannen die Juden. Sie werden schon im Jahre 1330 in Cetatea-Albă erwähnt, wo sie noch in tatarischer Zeit ein gesondertes Stadtviertel bewohnten.[1]) Sie dürften dort auch in der moldauischen Zeit geblieben sein, obwohl sie Guillebert de Lannoy unter den Einwohnern von Monkastro nicht erwähnt. Der Woiwode Alexandru der Gute scheint den aus Polen und Ungarn vertriebenen Juden in sein Land Eingang gewährt zu haben. Als sich nämlich die Bürger und Kaufleute aus Vaslui beim Fürsten Ştefan IV. beklagten, daß sie von den Juden empfindlich geschädigt würden, verfügte der Woiwode am 20. September 1525, daß den Juden nur jene Handelsrechte zustehen, welche ihnen von seinem verewigten Ahnen Alexandru dem Guten, als sie, aus Ungarn und Polen vertrieben, in der Moldau Aufnahme fanden, eingeräumt worden waren, nämlich der Zwischenhandel, nicht aber auch der Betrieb einer Bäckerei, einer Schenke oder einer Fleischbank.[2]) Im Jahre 1499 kaufte der litauische Gesandte Bogusch bei einem Juden in der Moldau eine litauische Edelfrau, welche der Jude aus der tatarischen Gefangenschaft befreit hatte, um 120 Dukaten los.[3]) Die Zahl der Juden war besonders in Polen sehr groß. Im Jahre 1453 verwaltete der Jude Nathan die königlichen Zölle in Lemberg.[4]) Die Juden gewannen dort einen großen Einfluß auf den polnischen Handel mit der Türkei und hatten dabei Gelegenheit, auch mit der Moldau Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Im Jahre 1545 beschwerten sich die polnischen und jüdischen Kaufleute beim König, daß sie seitens des moldauischen Woiwoden daran gehindert würden, türkische Pferde nach Polen und Litauen auszuführen.[5]) Um dieselbe Zeit werden Juden im türkischen Chilia erwähnt.[6]) Am 26. Jänner 1557 beklagten sich mehrere Viehhändler aus Suczawa, Jassy und Sereth vor den Lemberger

[1]) Revista pentru ist., archeol. şi filol., III, S. 143 ff.

[2]) Codrescu, Uricarul, I, S. 139 ff; Arch. Ist., I[1], Nr. 60; Melchisedec, Cronica Huşilor, Anh., S. 94 f.

[3]) Uljanicki, Materialy, S. 182; Codrescu, Uricarul, III, S. 78.

[4]) Akta grodz. i ziemsk., IX, Nr. 56.

[5]) Arch. Ist., I[1], Nr. 35, S. 34.

[6]) Rykaczewski, Inventarium, S. 149.

Konsuln, daß ihnen seitens der Juden Falhek Zelman und Lazar aus Wladimir eine große Anzahl Ochsen gepfändet worden wären.[1]) Chaim Cohen und Nachman Tor aus Konstantinopel trieben einen sehr schwungvollen Handel mit der Moldau und mit Polen, ja selbst mit Hamburg. Ihre Agenten schlossen mit moldauischen Frächtern Transportverträge ab.[2]) Am 17. Jänner 1571 pfändeten die Kaufleute Anton Tăutul und Mihaiu aus Bârlad die Waren des „perfiden" Abraham, Sohn des Nachman aus Olesko.[3]) Von Prozessen moldauischer Kaufleute gegen polnische Juden wird uns auch in den folgenden Jahren berichtet.[4])

Allein der Einfluß der Juden auf den moldauischen Handel war keineswegs günstig. Die christlichen Kaufleute fühlten sich durch die jüdischen Geschäftsleute geschädigt und benachteiligt und wandten sich daher an den Fürsten Petru V. den Hinkenden mit der Bitte, den Juden den Handelsbetrieb in der Moldau zu verbieten. Der Woiwode fand ihre Klagen gerechtfertigt und verfügte die Vertreibung der Juden aus der Moldau. Von dieser drastischen Maßnahme verständigte er am 8. Februar 1579 die Lemberger Kaufleute, indem er ihnen schrieb: „Schließlich diene Euch zur Kenntnis, daß wir die Juden aus unserem Lande vertrieben haben; und dies keineswegs aus Mutwillen, sondern aus Verzweiflung; denn während unsere Kaufleute mit ihrem Vieh an der Grenze vergebens auf die Käufer warten und ihre teuere Zeit vergeuden, ziehen die Juden mit Schnittwaren an ihnen vorbei, verkaufen diese im Innern des Landes und erhandeln dort billiges Vieh und halten so unsere Kaufleute zum besten. Wir hätten ja nichts dagegen, wenn die Juden in Ermangelung von hinreichendem Schlachtvieh auf den Grenzmärkten solches auch im Innern des Landes einkaufen, aber daß sie unsere einheimischen Kaufleute zugrunde richten, das können wir unter keiner Bedingung zulassen".[5]) Diese Maßnahme zu Gunsten der christlichen Kaufleute war aber nur von vorübergehender Wirkung, denn bald darauf finden wir die Juden neuerdings im Handels- und Geschäftsverkehr mit der Moldau.

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 40.

[2]) Ebenda, S. 46 f u. 50: Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., XLIV, S. 295 f.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 47.

[4]) Ebenda.

[5]) Arch. Ist., I[1], Nr. 256, S. 173 f.

Unter den Gläubigern des Fürsten Iancu des Sachsen, des unmittelbaren Nachfolgers Petrus V., finden wir mehrere galizische Juden.[1]) In den Jahren 1586 und 1587 standen mehrere moldauische Frächter im Dienste des Juden Abraham Gambais aus Konstantinopel.[2])

Die Juden sind demnach schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Cetatea-Albă bezeugt. In den anderen moldauischen Städten aber fanden sie in größerer Zahl erst zur Zeit Alexandru's des Guten Eingang. Der Verschleiß von Nahrungs- und Genußmitteln war ihnen verboten; gestattet war ihnen nur der Zwieschenhandel mit Tuch und Vieh. Sie trieben aber vornehmlich Geldgeschäfte. Im XVI. Jahrhunderte hatte ihre Zahl derart zugenommen, daß sie die christlichen Kaufleuten ernstlich schädigten. Dies veranlaßte den Fürsten Petru V., ihre Vertreibung aus der Moldau zu verfügen. Doch diese Maßnahme war nur von vorübergehender Wirkung. Sie kehrten zwar wieder bald zurück, aber ihr Einfluß auf den Handel blieb infolge der für sie geltenden Ausnahmsbestimmungen stets beschränkt.

Neben dem Adel- und Bürgerstand trieben auch die Bauern einen regen Binnenhandel mit Fischen, Salz, Gemüse, Obst, Honig, Vieh, Pelzwerk, Töpfen, Holzgefäßen, grobem bäuerlichen Tuch und Leinwand und anderen Produkten ihrer Wirtschaft oder ihres primitiven Gewerbfleißes. Fürst Alexandru II. verlieh den Hintersassen des Itzcanier Nonnenklosters Zollfreiheit „beim Kaufen und Verkaufen in den Städten und in den Dörfern“.[3]) Die Einwohner der Dörfer Leucuşani, Dragomireşti und Negoeşti waren laut fürstlichem Privilegium von jedem Zolle befreit, sei es daß sie mit ihren Waren an den Dnjestr, sei es nach Cetatea-Albă oder Chilia zögen.[4]) Die Bauern trieben ihr Vieh auch auf die Märkte von Bistritz, Kronstadt, Sniatyn u. a. So verwendete sich am 23. November 1586 der Fürst Bogdan IV. in Bistritz für die Bauern Andrică und Ioan aus Borzeşti und Petru aus Topliţa, Dörfer in Neamtzer Bezirk, welche 11 Ochsen, 5 Kühe, 1 Pferd und 1 Stute, alle Viehstücke im Werte von 50 fl. nach Bistritz geführt hatten.

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 59 f.
[2]) Ebenda, S. 83 u. 86 f.
[3]) Codrescu, Uricarul, XX, S. 98 f, 108 f.
[4]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. XL.

und dort verhaftet wurden.[1]) Auf seiner Reise durch die Moldau sah der Franzose Fourquevaux zur Zeit Petru V. 20—30 Bauernwagen auf den Chotiner Wochenmarkt fahren und auf jedem Wagen saß je ein wunderschönes, blumenbekränztes Bauernmädchen; er selbst kaufte von ihnen Milch, Eier und Wachteln.[2])

Wir haben also gesehen, daß in der Moldau der Fürst, die Bojaren, die Stadtbewohner und die Bauern an dem Handel teilnahmen. Der Handel auf Rechnung des Woiwoden war durch Zollfreiheit und durch das Ausfuhrmonopol auf einzelne Artikel, wie z. B. Wachs, vor allen anderen begünstigt. Ihrer Nationalität nach waren die moldauischen Kaufleute Rumänen, Deutsche, Armenier, Italiener, Griechen, Ungarn und Juden. In der ältesten Zeit beherrschten die Deutschen und die Genuesen den moldauischen Handel, u. zw. die ersteren auf den binnenländischen Märkten, die letzteren in den Hafenstädten. Bald gewannen aber die Rumänen und die Armenier einen immer größeren Einfluß auf den Handel, bis auch sie gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts durch die Griechen immer mehr zurückgedrängt wurden. Viele Kaufleute gelangten bald zu großem Vermögen und zu großem Ansehen im Lande. Im XVII. Jahrhunderte waren die Jassyer Kaufleute derart selbstbewußt, daß sie nicht einmal den Generalzöllner, der zugleich Bruder des regierenden Fürsten George III. Duca (1665—1666) war, grüßen wollten. Als sich der beleidigte Generalzöllner beim Woiwoden über das hochmütige Betragen der Kaufleute beschwerte, gab ihm jener folgenden Bescheid: „Gehe auf die Straße und lüfte höflichst vor ihnen deine Müze und wenn sie dir auch dann nicht erwidern, dann komme und teile mir es mit und ich werde schon wissen, was ich zu tun habe".[3]) Die Kaufleute folgten im Range gleich nach den Bojaren und wurden zuweilen vom Landesfürsten auch um ihren Rat befragt.[4])

---

[1]) Akademiearchiv. In der Zuschrift werden die Bauern „subditi nostri" genannt, zum Unterschiede von „Iobagiones dominii nostri", wie der Generalzöllner Trotuşan in einer Zuschrift an die Bistritzer vom 9. Juli 1510 einige Bauern nannte. Offenbar sind unter den ersteren die freien Bauern unter den letzteren die Hörigen zu verstehen.

[2]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, S. 204 f; vgl. die Czernowitzer Zeitschrift „Patria", V, Nr. 63.

[3]) Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane III, S. 113 f.

[4]) Arch. Ist., I[1], S. 172.

Ehen zwischen Bojaren und Kaufleuten waren nichts Seltenes.[1]) An den öffentlichen Festlichkeiten nahmen sie als gesonderte Körperschaft teil.[2]) Sie waren in eigene Gilden (bresle) organisiert.[3]) Eine Nachricht aus dem Jahre 1600 zeigt uns einen gewissen Tudor als Starosten der Bârlader Kaufmannschaft.[4]) Leider können wir nach dem heutigen Stande der Quellen nichts Näheres über die zunftmäßige Organisation der moldauischen Kaufmannschaft erfahren. Verleumdungen der Kaufleute unter einander wurden gerichtlich belangt und führten zur Verurteilung des Verleumders, wenn sich der Verleumdete mit einer Ehrenerklärung nicht zufrieden gab. Die Lemberger Konsularakten haben uns eine derartige Ehrenerklärung. welche am 30. Jänner 1492 seitens des „Aswador de Sereth, Valachus" zu Gunsten des Lemberger Wachssieders Stanislaus Kaptnik abgegeben wurde, bewahrt.[5])

---

[1]) Furnică, Din istoria comerţului la Români, Einl. S. XII.

[2]) Paulii Strasburgii, Relatio de Byzan. itinere anno 1633, S. 200 f, zitiert bei Furnică, a. a. O., S. XI.

[3]) Furnică, a. a. O., S. XV.

[4]) Cuza, Clasa de mijloc la Români, in der Czernowitzer Zeitschrift „Patria", V, Nr. 69.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 27 „..dixit et fassus est, quod Stanislaum cerecussorem nunquam imfamavit, nec de ipso aliquid mali scit, sed omne bonum et suo grosso proprio inscribere procuravit".

Vierter Abschnitt.

Die Arten und die Technik des Warenumsatzes.

1. Kapitel.

Der Hausier-, Markt- und Ladenhandel.

Die ältesten moldauischen Handelsnachrichten stammen aus den achziger Jahren des XIV. Jahrhunderts. Sie zeigen uns die Moldau bereits auf der Stufe der Volks- und Geldwirtschaft. Diesem vorgeschrittenen Wirtschaftszustand muß aber ein einfacherer, primitiverer vorangegangen sein, in welchem sich jede Wirtschaft selbst genügte. Es war wohl auch in der Moldau eine Zeit gewesen, in welcher jeder Bauernhof nicht für den Verkauf, sondern nur für den Eigengebrauch oder für den Gebrauch eines Herrn oder eines Klosters Rohstoffe erzeugte. Größere Gutswirtschaften dürften wohl einen gewissen Überschuß an Produkten erzielt haben, doch dieser konnte nur ab und zu kommerziell verwertet werden, weil ja auf einem größeren Gutshofe auch ein größerer Haushalt zu bestreiten war. Das war das System der sogenannten Haus- oder Eigenwirtschaft, welche so ziemlich alles hervorbrachte, was der Bauer nötig hatte. Aus der Wolle der eigenen Schafe und aus dem selbst angebauten Hanf und Flachs verfertigte die fleißige Moldauerin Kleider und Wäsche. Die selbstgezüchteten Haustiere lieferten Fleisch, Milch, Pelzwerk und Leder. Die Hausgeräte wurden vom Wirten selbst gezimmert, der auch das notwendigste Eßgeschirr herzustellen verstand. Das Kochgeschirr erzeugte der Dorftöpfer. Die Ackerbaugeräte fertigte sich der Bauer selbst an, nur der geringe Eisenbeschlag daran stammte von der Hand des Dorfzigeuners, dessen Ahnen durch den Mongolensturm aus der fernen hindostanischen Heimat nach der Moldau verschlagen wurden.[1])

[1]) N. Iorga, Istoria Românilor în Chipuri şi Icoane III, S. 75. Vgl. O. Gh. Lecca, Asupra originei şi istoriei Ţiganilor, în Viaţa Româneascǎ, III. Jahrg. X. Bd., S. 175 ff.

Sobald sich aus der Masse der in zerstreuten Dörfern wohnenden Bauern und Hirten eine herrschende Klasse abhob und die Städte an Bedeutung gewannen, da machten sich neue Bedürfnisse fühlbar, welche aus der Eigenwirtschaft allein nicht mehr befriedigt werden konnten. Infolge dieser Umstände stellte sich die Notwendigkeit ein, den Überschuß der eigenen Produktion gegen jene Erzeugnisse fremder Wirtschaften einzutauschen, welche im eigenen Wirtschaftsbetriebe fehlten. Kurz die Haus- oder Eigenwirtschaft genügte nicht mehr völlig und man war daher genötigt, die fehlenden Bedarfsartikel durch Erzeugnisse anderer Wirtschaften zu ergänzen. Dies führte zur Entstehung eines Ausgleiches zwischen der Produktion und dem Konsum, wie wir ihn noch heute bisweilen auf den rumänischen Wochenmärkten beobachten können. In weiterer Entwicklung trat aber zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher ein dritter, der berufsmäßige Kaufmann, welcher die Vermittlung des Warentausches als besonderes Geschäft ausübte und Waren kaufte, nicht etwa um sie selbst zu verbrauchen, sondern um sie mit Gewinn weiter zu verkaufen. Als Tauschmittel galt schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts das gemünzte Geld. Damals stammten aber in der Moldau die Sachgüter nicht mehr aus einer einzigen Wirtschaft, sondern mußten eine Reihe von Händen passieren, ehe sie zum Gebrauche gelangten. Dieser Wirtschaftszustand entsprach aber nicht mehr der Haus- oder Eigenwirtschaft, sondern dem sogenannten Volks- und Geldwirtschaftssysteme. Für das hohe Alter desselben bei den Rumänen sprechen, wie schon Iorga hervorgehoben hat,[1]) auch die der lateinischen Sprache entnommenen Bezeichnungen für Handel (negoţ), für Kaufmann (negustor), kaufen (a cumpăra), verkaufen (a vinde) etc.

Kaufleute vom Beruf gab es in der Moldau verhältnismäßig wenige. Sie vermittelten zumeist den Handel mit überseeischen Produkten und mit Fischen. Der Absatz der meisten einheimischen Rohstoffe, wie Vieh und Viehprodukte, Wachs, Honig, Getreide, Holz etc. erfolgte in der Regel durch die Produzenten selbst. Die auswärtigen Importwaren brachten die fremden Kaufleute selbst ins Land, wo sie mit dem Konsummenten in unmittelbaren Verkehr traten. Bei der Rückkehr suchten sie die moldauischen

---

[1]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 220.

Produzenten auf, um die gewünschten Exportstoffe aus erster Hand zu gewinnen.

Der Handel war Eigenhandel und beruhte auf der persönlichen Tätigkeit des Geschäftsmannes. Die uns in den siebenbürgischen und polnischen Archiven erhaltenen Handelskorrespondenzen der moldauischen Woiwoden zeigen ganz deutlich, daß selbst die Fürsten ihre Handelsgeschäfte persönlich regelten und leiteten. Das gleiche läßt sich auch von den Bojaren und Klöstern sagen. Die Bürger und Bauern zogen persönlich mit ihren Waren auf die in- und ausländischen Märkte. Aus zahlreichen fürstlichen Privilegien ist zu ersehen, daß letztere mit Fischen, Salz, Gemüse, Obst, Lehm- und Holzgefässen etc. von Dorf zu Dorf zogen, bis sie kauflustige Abnehmer fanden. Die Mönche der Klöster Moldovitza und Homor, die Hintersaßen des Nonnenklosters von Itzcani sowie die Bauern der Dörfer Leucuşani, Dragomireşti und Negoeşti erfreuten sich landesfürstlicher Privilegien, laut welcher sie im Umfange des ganzen Landes zollfreien Hausierhandel zu treiben befugt waren.

Die fremden polnischen, siebenbürgischen und genuesischen Kaufleute betrieben in der Moldau fast ausschließlich nur Hausier- oder ambulanten Handel. Sie waren durchwegs fahrende Kaufleute, welche mit ihren Handelskarren von Ort zu Ort, ja selbst von Gutshof zu Gutshof zogen und überall ihre Waren feilboten. Gratiani berichtet, daß die Karren der durchziehenden Kaufleute selbst auch von den Woiwoden besichtigt zu werden pflegten, wobei diese eine gewisse Auswahl trafen.[1]) Diese Betriebsform des Handels ist aus den erhaltenen Handelsprivilegien ersichtlich. Die Lemberger Kaufleute hielten auf dem Wege nach Suczawa mit ihren Kramwaren in Sereth an, boten sie dort feil und zogen mit dem unveräußerten Reste weiter. Eine Ausnahme bestand nur bezüglich des Handels mit Tuch, welches der Suczawer Stapelpflicht unterworfen war. Gelegentlich der Bestätigung des alten Handelsprivilegiums der Kronstädter verfügte Fürst Petru II. am 11. September 1449, daß den dortigen Kaufleuten freistehen solle, mit jeder Ware in die Moldau zu kommen und dort kaufend und verkaufend herumzuziehen nach allen Richtungen des Landes von einem Orte zum anderen.[2]) Das gleiche Recht zum Hausierhandel in

[1]) Legrand, a. a. O., S. 38 „mercium inspectione".

[2]) I. Bogdan, Cinci docum. slavo-române, a. a. O., S. 50.

der Moldau besaßen auch die Kaufleute aus Hermannstadt.[1]) Hingegen beschränkte König Matthias Corvinus im Jahre 1466 den Handel der moldauischen Kaufleute in Siebenbürgen nur auf die Städte.[2]) Als König Ferdinand I. im Jahre 1535 die Handelsfreiheiten der moldauischen Kaufleute in seinem Reiche bestätigte, da scheint jene Einschränkung beseitigt worden zu sein. Der König hob nämlich in der Urkunde ausdrücklich hervor, daß es den Moldauern freistehe, mit ihren Waren in seinen Ländern zu verweilen und sie „nach Belieben" zu verkaufen.[3]) Der alte Zustand wurde aber am 28. Februar 1583 von Stephan Báthory wieder hergestellt.[4])

Auf ihren Handelsreisen verweilten die fremden Kaufleute oft wochenlang in der Moldau, bis sie ihre mitgebrachten Waren absetzten und Exportwaren einkauften. Während dieser Zeit waren sie gezwungen, Herbergen aufzusuchen, um für sich, für ihre Ware und für das Zugvieh sichere Unterkunft zu finden. Zu diesem Zwecke gab es in den Städten und Märkten, längs der stark besuchten Handelsstraßen und zuweilen auch innerhalb der Klosterumfriedungen große Einkehr- oder Wirtshäuser,[5]) in deren geräumigem Hofe die Kaufleute ihre Waren zur Schau stellen konnten. Die Besitzer derartiger Privatherbergen konnten unter Umständen für den Schaden der bei ihnen logierenden Kaufleute verantwortlich gemacht werden. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts besaß ein gewisser Andreas Accesman ein derartiges Einkehrhaus in Suczawa. Als einem bei ihm logierenden Bistritzer ein Roß gestohlen und er seitens des Bistritzer Richters zum

---

[1]) Akademiearchiv, „assecuramus cum presentibus omnes ut subintrarent et negotiarent more ab antiquo consueta (sic). . ac a m b u l e n t".

[2]) Arch. Ist., I², Nr. 308, S 55.

[3]) Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur, VII. Bd., S. 218 „ . . Item si temporum successu mercatores et quaestores Moldavienses in rebus et mercibus suis ad regnum nostrum Hungariae aut alias provincias nostras venire contigerit, extunc . . . libere et sine quovis impedimento istic immorari et res suas a d l i b i t u m divendere, atque iterum, dum voluerint, inde ad propria redire possint, et valeant".

[4]) Arch. Ist., Nr. 509, S. 55.

[5]) Das Gesetzbuch des Vasile Lupu (§ 216) erwähnt derartige „Xenodochia" rumänisch „ospătării" oder „case de străini". Vgl. Longinescu, Pravila lui Vasile Lupu, S. 112. Nach demselben Gesetzbuche (Kap. 9, §§ 15 und 16) gab es im Lande auch öffentliche Krankenhäuser, wo Einheimische und Fremde Aufnahme fanden.

Schadenersatz aufgefordert wurde, schrieb Accesman nach Bistritz: „Der beschuldigtt mich darmitt, als wer es mitt meinem Wissen vnd Willen geschenn; vnd er meindt auch gleich, als wer ich Bürg für in wordenn, derweill er mir auf der Herberig ist geuest. Das wieder rott ich, Weiser Herr Richter, den ich geb gor fillenn fromen Leydenn Herberig; aber ich weis nicht, was ein Jederer fir im hatt... den ich weis mich vnschuldig darann, den der Herr Wallttten wollt auff mir den selbigen Schaden suchenn, vnd denselbigen Schadenn kan ich nicht bezallen, den ich gar nichtcz Vmb die Sach weis..." [1])

Wie schon erwähnt, unterlag das seitens der polnischen Kaufleute in die Moldau importierte Tuch der Stapelpflicht in Suczawa. Damit jene aber einen ständigen und sicheren Lagerplatz dafür haben, wurde ihnen bei der Verleihung des Handelsprivilegiums im Jahre 1408 auch das Recht eingeräumt, in Suczawa ein eigenes Kaufhaus oder einen Fronhof zu unterhalten, in welchem sie jedoch als „Gäste" weder Bier noch Met ausschenken, noch Fleisch ausschroten, noch Brot verkaufen durften. Bei der Überschreitung der letzteren Verordnung drohte der Woiwode den Lembergern mit der Sperre des Kaufhauses. Diesem Verbote lag gewiß eine zollpolitische Maßnahme zum Schutze der einheimischen Verschleißer zu Grunde. Derartige Kauf- oder Lagerhäuser bestanden im allgemeinen aus einem Hause mit entsprechendem Hofraume, Stallungen für Rinder und Pferde, Remisen für Wagen, Magazinen für verschiedene Waren, während im Hauptgebäude den fahrenden Kaufleuten Gastzimmer zur Verfügung standen. Der Hausverwalter bezog von den Kaufleuten bestimmte Abgaben, war aber zur Reinigung der Stallungen, zur Bewachung des Hauses und der Magazine etc. verpflichtet. Ein solches Belgrader Kaufhaus oder Han aus dem Jahre 1591 beschreibt uns Jireček folgendermaßen: „Es war ein viereckiges mit Bleidach gedecktes Gebäude. Im Erdgeschoße waren gewölbte Magazine, im ersten Stockwerk eine Gallerie, rund herum Kaufläden und Wohnzimmer. In der Mitte des Hauses stand auf einem großen Hofe eine Fontain". [2]) Diese Beschreibung mag zur Veranschaulichung der Suczawer Kaufhäuser dienen. Ob aber die Lemberger Kaufleute in Suczawa

---

[1]) Kaindl, im Arch. f. österr. Geschicht, Bd. 98. Nr. XVII; Iorga, Studii şi Docum. V, S. 609.

[2]) Jireček, Gesch. d. Bulgaren, S. 462.

neben dem Lagerhause auch noch ein eigenes Quartier mit eigener Gerichtsbarkeit und eigener Kirche hatten, wie etwa die italienischen Handelsrepubliken in den levantinischen Städten,[1]) läßt sich auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials vorderhand nicht entscheiden.

Die Kaufhäuser waren zugleich Lagerhäuser, Verkaufshallen, Zollstellen und gewerbepolizeiliche Revisionslokale.[2]) In dem Vertrage, durch welchen im Jahre 1527 die Grenzgerichtsbarkeit zwischen der Moldau und Polen geregelt wurde, finden wir die Bestimmung, daß die beiderseitigen Kaufleute verpflichtet seien, ihre Waren in den üblichen Lagerhäusern aufzustapeln.[3]) In den Städten, die sich des Stapelrechtes erfreuten, waren derartige Lagerhäuser unerläßlich. So bestand in Lemberg ein derartiges „Generallagerhaus", wo die Kaufleute von alters her ihre Sachgüter aufstapelten und verkauften.[4]) Die Hermannstädter Lagerhausordnung aus dem Jahre 1545, die von dem Hermannstädter Stadtschreiber Lukas Trapoldinus niedergeschrieben wurde, enthielt folgende wichtige Bestimmung: „Item alle dy guetter, dy die Kriechen oder Walachenn pryngen, sollenn ym Kaufhaws nyder gelegt werdenn. Und dy weil er hye pleibt, soll er sorg drauff tragen, wen er aber czeugt, soll er dy gytter zum wirt vnter des hausgraffenn sigel lassen. Dye sol vorkaufft werdenn durch den wyrt mit willen des hausgraffen".[5])

Ob außer den Lembergern auch noch andere Kaufleute in Suczawa ihre eigene Kaufhäuser besaßen, ist uns nicht überliefert. Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich, weil ja, wie wir in einem anderen Zusammenhang gesehen haben, die Waren der Kaufleute aus Kronstadt und Hermannstadt der Suczawer Stapelpflicht nicht unterworfen waren und außerdem noch diese Kaufleute auf den Handel mit der unteren Moldau (ţara de jos) angewiesen waren. Von den Bistritzern wissen wir aber, daß ihnen erst im Jahre

[1]) Vgl. Heyd, a. a. O., I. S. 163 ff.

[2]) Vgl. Schulte, a. a. O., I, S. 525.

[3]) Hurmuzachi, Docum., II[3]. Nr. 462, S. 738 „Item kaszdi kupyecz lyubo Moldawskiego woyewodi lyubo krola yego miloszi poddani, n a z w i k l i s k l a d s k u p y a m i m a y a c h a c z . ."

[4]) Hurmuzachi, Docum., II[2], Nr. 196 „depositum generale civitatis Leopoliensis . . . ubi mercatores res et bona . . deponant et vendant . . secundum iura ac consuetudines ab antiquo tentas".

[5]) Akademiearchiv.

1523 das Stapelrecht verliehen wurde und daß bis zu diesem Zeitpunkte weder die Bistritzer Kaufleute in Suczawa, noch die moldauischen in Bistritz zu irgendwelcher Stapelpflicht verhalten werden konnten. Hingegen ist aus dem alten Handelsprivilegium der Lemberger ersichtlich, daß die überseeischen oder tatarischen Waren der Suczawer Stapelpflicht unterworfen waren. Ungewiß ist es aber, ob die genuesichen Kaufleute in Suczawa ihr eigenes Lagerhaus oder Fondaco [1]) besaßen oder ob sie ihre Waren im gemeinsamen Lagerhause hinterlegten. Daß sie aber in Cetatea-Albă ein Fondaco besaßen, kann nach der Angabe Hasdeus [2]) kaum bezweifelt werden.

Als Stapelplatz für die deutsch-polnischen Textilwaren und für die überseeischen Erzeugnisse, wie seidene und golddurchwirkte Stoffe, wohlriechende und wohlschmeckende Gewürze, aromatische Weine, griechische Säuerlinge. etc., erscheint die moldauische Hauptstadt Suczawa als ein sehr wichtiger Vermittlungsmarkt zwischen den Erzeugnissen des deutschen und des pontisch-levantinischen Wirtschaftsgebietes. Man wäre ja fast berechtigt, das damalige Suczawa einen internationalen Völkermarkt zu nennen, weil dort tatsächlich Kaufleute aus Kaffa, aus Konstantinopel, aus den siebenbürgischen Handelsstädten sowie aus ganz Polen und Litauen zusammentrafen. Ihrem äußeren Ansehen nach hält die damalige moldauische Hauptstadt den Vergleich mit einer modernen Großstadt kaum aus. Der Sekretär des Sultans Mohammed II., Angiolello, welcher seinen Herrn auf dessen Feldzug gegen Ştefan den Großen in die Moldau im Jahre 1476 begleitet hatte, berichtet, daß die Häuser [3]) und die Kirchen in Suczawa aus Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt waren, während nur die fürstliche Burg aus Stein aufgebaut war.[4]) Hingegen muß die damalige Einwohnerzahl sehr bedeutend gewesen sein, denn noch etwa 150 Jahre später, nachdem, durch die Verlegung der fürstlichen Resi-

[1]) Fondaco sogenannt nach dem den fremden Kaufleuten eingeräumten Bauplatz lat. fundum, fundicum, Lagerhaus, Warenhaus auch loza oder logia, Loge genannt. Vgl. Heyd, a. a. O., I, S. 165.

[2]) Foea de Storia Română, S. 50.

[3]) Paul von Aleppo berichtet, daß die Dächer der Häuser nicht flach waren, wie im Süden, sondern spitz zulaufend. wie der Höcker des Kamels. Vgl. Archiva Românească, II, S. 142.

[4]) Donado da Lezze, a. a. O., S. 91. „le case et chiese erano di legname coperte di scandole, solamente un castello v'era fabricato di pietra et calcina".

denz nach Jassy, Suczawa von der einstigen Bedeutung manches eingebüßt hatte, zählte es nach dem Berichte des Franziskaners Fra Bernardo Quirini noch 6000 Feuerstätten,[1]) was einer Bevölkerungszahl von etwa 30.000 Seelen entsprechen würde.

Gleich wie die Lemberger Kaufleute in Suczawa, so besaßen auch die moldauischen Kaufleute in Lemberg ihr eigenes Kaufhaus. Im Jahre 1404 verordnete nämlich König Wladislaw Jagiello, daß die moldauischen, walachischen und heidnischen Kaufleute nur in Lemberg Warenhäuser haben dürfen.[2]) Gelegentlich der Anerkennung des durch den König Wladislaw Warnenczyk im Jahre 1444 den Lembergern verliehenen Handelsprivilegiums[3]) durch den Generalreichstag zu Piotrkow aus dem Jahre 1565 wurde verfügt, daß die moldauischen Kaufleute sowie die überseeischen, seien sie Christen oder Heiden, nirgends anderswo ihre Lagerhäuser haben und Waren verkaufen dürfen, als eben nur in Lemberg.[4]) Doch die Moldauer hatten in Lemberg nicht nur ein eigenes Lagerhaus, sondern sie bewohnten ein eigenes, geschlossenes Quartier, mit Marktplatz, Kirche, Wohn- und Geschäftshäusern. In jenem Stadtviertel finden wir eine „rumänische“ Straße und eine „rumänische“ Brücke.[5]) Die Zahl der rumänischen Ansiedler war recht bedeutend. Sie besaßen dort zahlreiche Häuser.[6]) In jenem rumänischen Viertel ließ der Fürst Alexandru IV. Lăpuşneanu mit großem Kostenaufwande eine rumänische Kirche errichten.[7]) Die Rumänen in Lemberg bildeten gleich den Armeniern in Suczawa und in anderen moldauischen Städten einen geschlossenen Immunitätsbezirk, in dessen Bereich kein landesherrlicher Beamte zu befehlen oder Recht zu sprechen hatte. Sie hatten eigene Gerichtshöfe und wurden von den geschwornen

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., III, Nr. 102, S. 549 „in questa Città sono circa sei milia fouchi in tutto“.

[2]) Jekel, a. a. O., I, S. 158 f.

[3]) Akta grodz. i ziemsk., V, Nr. 104, S. 134.

[4]) Columna lui Traian, I, 1870, Nr. 39, S. 3 „Woloscy, Poganscy y Chrzescianscy Zamorscy kupcy nie gdzieindziey sklad miec maia, y towary swoie przedawac, ieno we Lwowie“.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 16 „Edificium pontis valachici in suburbio, in via valachica“.

[6]) I. Krypiakevyč, Ruthenen in Lemberg, in Mitteill. der Ševčenko-Gesellschaft, Bd. 77, S. 103 f.

[7]) Hurmuzachi, Docum., I, Suppl. II, Nr. 108, 131 und 160.

Richtern ihrer Nation gerichtet. Im Jahre 1453 erfahren wir nämlich von einem in Lemberg tagenden „iudicium valachicum“ mit „iudices valachici residentes in iure“.[1]) Diesem Gerichte dürfte wohl auch der Rumäne Ioan angehört haben, den wir im Jahre 1486 sogar unter den Lemberger Konsuln finden[2]) und welcher noch in demselben Jahre in Gesellschaft eines gewissen Stephan im Auftrag seiner Vaterstadt eine Gesandtschaftsreise in die Moldau antrat.[3]) Ein Jahr vorher weisen die Lemberger Konsularakten die „Lemberger Rumänen“ Duma und Sima auf.[4]) Im Jahre 1599 treffen wir einen Rumänen namens „Formosz“ (Frumos) in Lemberg ansässig.[5])

In Kronstadt, Hermannstadt und Bistritz hatten die moldauischen Kaufleute kein eigenes Kaufhaus. Aus einer Zuschrift des Königs Wladislaw von Ungarn an den Rat von Kronstadt und Hermannstadt geht nähmlich deutlich hervor, daß die Kaufleute aus der Moldau bei ihrer Ankunft in jene Städte verhalten wurden, ihre Waren in dem Lagerhause der Stadt aufzustapeln.[6]) Das am 19. Juli 1523 den Bistritzern verliehene Stapelrecht zwang gleichfalls die Kaufleute aus der Moldau, ihre Waren im gemeinsamen Lagerhause zu hinterlegen.[7]) Die öffentlichen Lagerhäuser waren für den Handel insoferne förderlich, als sie den Kaufleuten die Möglichkeit boten, ihre Waren sicher zu hinterlegen und die unveräußerten Reste derselben unter sicherer Gewähr im Lagerhause zurückzulassen, wie wir dies aus der Hermannstädter Lagerhausordnung gesehen haben. Und dies umsomehr, als aus der

---

[1]) Akta grodz. i ziemsk., XIV, Nr. 2756.

[2]) Ebenda, IV, Nr. 77. Über die Ausbreitung des rumänischen Rechtes in Galizien vgl. Stadnicki, O wsiach tak cwanych woloskich, Lwów 1848, und Arch. Ist. IV; Radu Rosetti, Pământul şi sătenii. I, S. 70.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 14 „Dominus Stephanus cum domino Johanne Walacho“.

[4]) Akta grodz. i ziemsk., XIV, Nr. 1797, 2007, 2011, 2026.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 110.

[6]) Akademiearchiv, „ . in illis duabus civitatibus nostris Cibiniensi videlicet et Brassouiensi veluti locis depositionis mercium deberent et tenerent merces suos deponere . .“

[7]) Ebenda, „duximus ... concedendum, ut a modo deinceps perpetuis succesivis temporibus in depositione et venditione mercium ac rerum quarumcunque de Moldauia ducendarum ea praerogativa hisque libertatibus, quibus cives civitatum nostrarum Cibiniensis et Brassouiensis ab antiquo utuntur fruantur et gandent“.

Hinterlegung der Waren bei Privatpersonen sich öfters Anstände ergeben konnten. So erfahren wir, daß der Suczawer Armenier Czarik beim Lemberger Silberschmied Johann Duchna Kamelot zurückgelassen hatte, aus welchem ein gewisser Grzezko ein Stück nahm, um es seiner Frau zu zeigen und es weder zurückstellen noch bezahlen wollte. Deswegen belangte ihn Czarik vor den Konsuln.[1]) Im Frühjahr 1527 hinterlegten zwei Suczawer Fischhändler beim Gerber Siegmund aus Bistritz Fische, damit sie von Siegmund verkauft und den Fischhändlern der Erlös zugeschickt werde. Der Bistritzer hielt aber nicht Wort und der Fürst Petru IV. Rareş mußte zu Gunsten seiner geschädigten Untertanen intervenieren.[2])

Der Hausierhandel war seinem Wesen nach Detailhandel. Er bot den polnischen und siebenbürgischen Kaufleuten Gelegenheit, ihre Kramwaren in der Moldau abzusetzen, wodurch sie nicht selten die einheimischen Kaufleute schädigten. Zum Kramwarenhandel gehörte nämlich auch der Verkauf von Tuch nach Ellen. Dagegen nahmen aber die einheimischen Kaufleute Stellung, wie wir dies aus den wiederholten Beschwerden der Kronstädter beim Woiwoden ersehen können.[3]) Sein Betrieb setzte zumeist berufsmäßige Handelsleute voraus und war recht zeitraubend. Daher konnte der ambulante Handel nicht die übliche Handelsform der moldauischen Produzenten werden, deren Hauptbeschäftigung eben in der Produktion der Sachgüter und nicht in deren Absatze bestand. Dazu genügten aber periodische Zusammenkünfte an einem bestimmten Ort, welche entweder wöchentlich, oder jährlich stattfinden konnten. Derartige periodische Zusammenkünfte der Produzenten, Konsumenten und Berufskaufleute waren die Wochen- und die Jahrmärkte. Die Wochenmärkte fanden in der Moldau in der Regel zu einer Zeit statt, in welcher die Produktionsarbeit ruhte. Das war am Sonntag der Fall, weshalb man derartige Zusammenkünfte rumänisch „nedei“, das aus dem slawischen „Nedelia“ (der Sonntag) abgeleitet zu sein scheint, nannte.[4])

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 44.

[2]) Akademiearchiv, „salitos pisces, ut cum vendiderit illico praetia ipsis transmitteret . .“.

[3]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 770; Nicolaescu, a. a. O., Nr. 36 und 38.

[4]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 221.

Das Marktrecht wurde bestimmten Orten durch den Woiwoden verliehen, der den Marktfrieden gebot und unter dessen Schutze alle zu- und abreisenden Kaufleute, einheimische und fremde, standen. Die periodische Abhaltung der Märkte war ein wirksames Förderungsmittel des Handels. Auf dem Markte konzentrierte sich von Zeit zu Zeit der ganze Kauf und Verkauf, dort konnte erst ein geordneter Güteraustausch und eine regelmäßige Preisbildung stattfinden. Nach der Menge und Güte der angebotenen Waren und nach der Stärke der Nachfrage konnten sich sowohl Käufer als auch Verkäufer ein richtiges Urteil bilden. Daher strömte die Landbevölkerung aus der ganzen Umgebung dahin, um ihren Bedarf zu decken und Absatz für ihre Produkte zu finden. Aber auch die Städter hatten an dem Markte ein lebhaftes Interesse. Schenken und Herbergen waren gefüllt und die Bäcker, Fleischhauer und Gastwirte erzielten an einem einzigen Tage mehr Gewinn als in der ganzen Woche. Die Marktartikel waren äußerst verschieden, von dem notwendigsten Hausgerät bis zu den teuersten Luxuswaren. Es ermangelte aber auch nicht an mannigfachen Eßwaren und Getränken, an denen man sich in Gesellschaft von Verwandten, Freunden und Bekannten gütlich tat. Beim Aufbruche vergaß man nicht auch Spielsachen, Lebzelten und sonstige Süßigkeiten für die Kinder und für die Liebste mitzunehmen. Merkwürdig ist es, daß sich gar manche markante Züge aus dem altmoldauischen Marktleben bis auf dem heutigen Tag erhalten haben.

Infolge der Ausgestaltung des Verkehrs und der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Siebenbürgen und Polen genügten die für einen engen Kreis von Teilnehmern berechneten Wochenmärkte nicht mehr. Es stellte sich die Notwendigkeit zur Abhaltung von Märkten ein, an denen einer größeren Menge von Produzenten und Konsumenten aus nah und fern Gelegenheit geboten werden sollte, kaufend und verkaufend am Handel teilzunehmen. Das waren die Jahrmärkte, welche bezeichnend genug im Rumänischen nach dem ungarischen bölcs „bâlciu“ und nach dem sächsischen Jahrmarkt „iarmaroc“ genannt werden.[1]) Die Jahrmärkte fanden zwar im Gegensatze zu den Wochenmärkten nur einige Male des Jahres statt, dafür waren sie aber von einer 3—14-tägigen Dauer, weil man dadurch auch dem Entferntesten Gelegenheit zum Besuche und jedem Muße zum Einkaufen geben wollte. Ihre Ab-

[1]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 221.

haltung erfolgte stets mit Rücksicht auf die Landbevölkerung nach der Ernte und zwar zu gewissen kirchlichen Festtagen, weil damals jede Arbeit ruhte und weil derartige Termine von der Menge leichter im Gedächtnisse behalten werden konnten. Die Jahrmärkte trugen wesentlich zur Steigerung der internationalen Handelsbeziehungen bei, weil sie die mündliche Erledigung von Handelsgeschäften zwischen den Kaufleuten verschiedener Länder ermöglichten. Sie boten infolge der großen Verschiedenheit ihrer Teilnehmer sowohl mit Bezug auf deren Trachten, als auf die mitgebrachten Waren, ein sehr buntes und lebendiges Bild. Während des Jahrmarktes verlor das Recht zu Repressalien seine Giltigkeit und selbst dem Gläubiger war es verboten, seine Schuldner und dessen Güter wegen alter, unbeglichener Forderungen anzuhalten, bevor der Markt ausgeläutet war. Die fremden Kaufleute standen auf der Hin- und Rückreise unter dem Schutze des Woiwoden, der ihnen freies Geleite zusicherte. Jeder, der sie schädigte, verfiel dem fürstlichen Banne. Für die Dauer des Jahrmarktes wurden die Zölle bis auf die üblichen Markt- und Standgelder aufgehoben. Bei der Wiederherstellung des alten Şipeniţer Jahrmarktes verfügte der Fürst Petru V. der Hinkende im Jahre 1579, daß von jedem Ochsen nur 1 ban Marktzoll entrichtet werden solle.[1]) Als die Bistritzer Zöllner die seitens der moldauischen Kaufleute auf den Jahrmarkt gebrachten Waren verzollen wollten, erhob Fürst Bogdan III. beim Könige Wladislaw von Ungarn dagegen Einspruch und verlangte die Einstellung dieses Unfuges; der König gab auch im 1509 den Bistritzern den Befehl, von dieser unbilligen Maßnahme abzustehen.[2]) Die moldauischen Jahrmärkte waren vor allem riesige Viehmärkte. Gratiani berichtet, daß sie draußen auf freiem Felde abgehalten zu werden pflegten, wo tausende von Rindern zusammengetrieben wurden.[3]) Zu ihrer Abhaltung wählte

---

[1]) Arch. Ist., Nr. 256, S. 174.

[2]) Akademiearchiv „Ex querulosa significatione . . magnifici Bogdani voivodae . . accepimus admodum displicenter, quod cum subditi et mercatores ipsius voivodae nostri ad illam civitatem nostram Bistricensem ad nundinas videlicet seu fora ibidem celebranda cum rebus et mercibus ipsorum illas in vestri medium vendendi gratia accedere vellent ex tunc vos nescitur quibus respectibus ducti huius modi res et merces . . tricesimari consuevissetis . .“.

[3]) Legrand, a. a. O. S. 170 „Boum nundinae in Valachia quotannis septies, magna mercatorum celebritate, in patentissimis campis habentur, ad quos multa admodum boum millia compelli solent“.

man gewöhnlich einen Ort an der Grenze, der von den fremden Kaufleuten bequem erreicht werden konnte. Wie sehr auch die Abhaltung der Jahrmärkte an der Grenze den Handelsverkehr begünstigte, so machte man damit doch schlechte Erfahrung, weil dadurch dem Schmuggel und dem Diebstahl Vorschub geleistet wurde. Daher finden wir auch in dem moldauisch-polnischen Vertrage aus dem Jahre 1527 den Gedanken ausgedrückt, den Markt von der Grenze nach dem Innern des Landes zu verlegen, damit dem Diebstahl gesteuert werden könnte.[1]) Es gab gesonderte Grenzjahrmärkte für den Handel mit Polen, mit Bistritz und mit Kronstadt.

Über die Jahrmärkte mit Polen und Litauen sowie über den Ort ihrer Abhaltung werden wir aus einer Zuschrift des Fürsten Petru V. des Hinkenden an die Lemberger Kaufleute vorzüglich unterrichtet. Der Woiwode schrieb am 8. Jänner 1579 nach Lemberg: „Wir haben alle unsere moldauischen Kaufleute und die Landedelleute zusammenberufen und sie über die ältesten Verhältnisse unseres internationalen Handels befragt. Es wurde Uns die Antwort zu teil, daß die ältesten Jahrmärkte in Botoşani abgehalten wurden und daß in der Folge sich die Kaufleute der Grenze näher gelegene Örtlichkeiten nämlich Şipeniţi und Lenţeşti,[2]) zur Abhaltung der Jahrmärkte wählten. Fürst Alexandru (IV. Lăpuşneanu) und Unser Vorgänger Fürst Ioan (III. der Schreckliche) verlegten den Jahrmarkt weit nach Chotin, indem dadurch die Zolleinnahmen stark geschädigt wurden. Wir stellen den Jahrmarkt von Şipeniţi wieder her, wo sich von nun an Unsere Kaufleute mit ihren Waren versammeln werden ..... Der erste Jahrmarkt wird in der großen Fastenzeit abgehalten werden, während Wir euch über die Zeit der Abhaltung der anderen noch zur rechten Zeit verständigen werden“.[3]) Von der durch ihn veranlaßten Verlegung des Jahrmarktes nach Chotin verständigte Fürst Alexandru IV. am 17. September 1561 die Bistritzer, indem er ihnen schrieb: „Dan in vnserm land Moldau bey Hwthyn auff

---

[1]) Hurmuzachi, Docum. II³, Nr. 462, S. 738 „... woly thesz y ynne rzeszi tham przedawacz y kupowacz, a nye na granyczi, a tho dlya thego, aby szye slodzyeystwo nye mnozily.“

[2]) Lenţeşti, am rechten Pruthufer in der unmittelbaren Nähe von Czernowitz, höchstwahrscheinlich so genannt nach dem Czernowitzer Starosten Lenţea (Arch. Ist., III, S. 203.)

[3]) Arch. Ist., I, Nr. 256, S. 173–4.

dye Polnisch grennytz sibenmal im Iar Iarmarkh gehalten wyerd".[1]) Daraus sehen wir ganz deutlich, daß an der polnischen Grenze sieben Jahrmärkte abgehalten wurden. Diese sieben Jahrmärkte an der polnischen Grenze kann Gratiani gemeint haben,[2]) weil sich in der Umgebung von Şipeniţi, Lenţeşti und Chotin in der Tat ebene Felder ausbreiten und weil zur Zeit Despots nur der Handel mit Polen im Schwunge war. Welche aber die einzelnen Termine zur Abhaltung dieser Jahrmärkte waren, ist uns nicht überliefert. Die Jahrmärkte von Şipeniţi und Lenţeşti wurden in der Folge nach Czernowitz verlegt, wo bis zum heutigen Tage zu Peter und Paul große Messen stattfinden. Es ist möglich, daß an diesem Termine einer der sieben moldauischen Grenzjahrmärkte abgehalten zu werden pflegte. Eine Nachricht aus dem Beginn des XVII. Jahrhunderts zeigt auch zu Sereth große Jahrmärkte an, wo Rumänen und Armenier in großer Anzahl zusammenströmten.[3]) Es scheint aber, daß die Serether Jahrmärkte einen mehr inländischen Charakter trugen. Die Abhaltung derselben dürfte zu St. Nikolaus stattgefunden haben, weil bis heute dort zu St. Nikolaus große Messen abgehalten werden.

Gleich wie in der Moldau für den Handel mit Polen Grenzjahrmäkte abgehalten wurden, so fanden auch in Polen an der moldauischen Grenze Grenzjahrmärkte statt. Unter diesen waren besonders jene von Sniatyn von den Moldauern sehr zahlreich besucht, weshalb die Sniatyner Jahrmärkte in den Lemberger Stadtrechnungen direkt „conventiones Valachorum" genannt wurden.) Im Jahre 1581 kaufte der Lemberger Stanislaus Scholz auf dem Jahrmarkte von Sniatyn 1800 moldauische Ochsen.[5]) Die Moldauer trieben ihr Vieh auch nach Kolomea, wo zu St. Nikolaus Jahrmarkt abgehalten wurde.[6]) Die moldauischen Kaufleute waren mit den Verhältnissen der pokutischen Städte Sniatyn und Kolomea gut vertraut, weil Pokutien und Teile desselben wiederholt im moldauischen Besitze waren. Schließlich gelangten die moldauischen Kaufleute mit ihren Sachgütern bis nach Lemberg, wo

---

[1]) Akademiearchiv.

[3]) Legrand, a. a. O., S. 170. „quotannis septies .. in patentissimis campis".

[3]) Lumina din Moldova, S. 22. „ad celebrandas nundinas magna Armeniorum et Moldavorum frequentia confluxerunt".

[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 8.

[5]) Lozinski, Patrycyat, S. 48.

[6]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 57 f.

zweimal im Jahre gut besuchte Jahrmärkte stattfanden, nämlich zu Agnes (21. Jänner) und am 1. Sonntag nach Pfingsten.[1] Die dahin reisenden Kaufleute hatten auf den unkultivierten Plätzen freie Weide für ihre Ochsen, Pferde und für das Kleinvieh. Doch durften sie an einem und demselben Platze von diesem Rechte nicht länger als einen Tag und eine Nacht Gebrauch machen. Sie hafteten aber für jeden angerichteten Feldschaden.[2])

Für den Handel mit den Bewohnern des Nösnergaues wurden von alters her in Baia große Jahrmärkte abgehalten. Die Stadt Bistritz selbst erhielt noch vom Ludwig dem Großen am 24. April 1353 das Jahrmarktrecht und in der Tat fanden dort zu Bartholomäi durch 14 Tage vom 24. August bis zum 7. September große Jahrmärkte statt.[3] Zwischen den Moldauern und Bistritzern entwickelte sich schon frühzeitig ein gutnachbarliches Verhältnis, indem jene die Jahrmärkte in Bistritz und diese jene zu Baia mit ihren Waren aufsuchten. In der Zeit der langdauernden siebenbürgischen Kämpfe des Fürsten Petru IV. Rareş war aber jenes gutnachbarliche Verhältnis zwischen der Moldau und Bistritz getrübt worden und es war infolge dessen „ein grosser Jertuhumb im khauffen vnd verkhauffen der Vyech eingerissen". Daher wandten sich die Bistritzer im Jahre 1561 an den Fürsten Alexandru IV. Lăpuşneanu mit der Bitte, im Interesse eines gedeihlichen Handelsbetriebes die zerrütteten Jahrmarktverhältnisse zu regeln. Der Woiwode erfüllte ihre Bitte und verständigte sie über die erfolgte Regelung, indem er ihnen am 17. September jenes Jahres folgendermaßen schrieb: „Wyer haben eur Weyshafft schreyben an vnß emphangen vnd von wegen der Iärmarkh wol vernomen. Es sollen aber E. W. wissen das nit vnser wil ist ein aynigen Iarmarkh allein zu halten in vnserm land sonder meer ... Also seyen wyer begerens auch mit E. W. vnß zu uerainen der khn. Maiestät vnserm gunstigen Herr Bruedern zu lieb vnd E. W. zu nutz das im Iar siben zeytt werden genommen darinnen Iarmarkh zu halten yedoch nit alle siben Iarmarkh in der Molden in vnsern markh

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., II², Nr. 196.

[2]) Ebenda, S. 215 f. „.. in sterilibus et incultis locis et campis .. ubi non seminatur, nec prata secantur et falcastrantur, similiter et in mericis, libera, prout ab antiquo, habeant pascua .. pro equis, pecoribus et pecudibus seu cum armentis boum .. per unum diem et unam noctem".

[3]) Zimmermann-Werner, II. S. 98, Nr. 679.

Bayna so auff deytsch Molden markh genendt wyerd, der ander zu Nösen, der dritt wider allhie, der vyerd wider zu Nösen vnd also ye einen vmb den andern gewexelt wye hinach dye Zeyt vertzeichnet werden... Der Erste Iarmarkh wie gmelt sol in der Molden seyn vnsers markh Beyna (Moldenmarkh auff deytsch) auff den 14 Oktobris welchen dye Moldener nennen zu yer sprachen (Venere mayra)[1] der zechent tag nach S. Francisci. Der andere Iarmark sol seyn zu Nösen auff den 6 Tag Dezembris das ist S. Nicolai. Der dritt soll sein wider in der Molden vnsers vorgnandten markhs auf den Ersten sunabent in der Erst Vastwochen, welchen die Wallachen nennen Shethy Thoydar. Der vyerd Iarmarkh sol sein wider zu Nösen auff den heylligen Dreyfaltig khait auff Wallachysch (dominica mayra). Der 5. Iarmarkh sol sein wider in vnserm land auff den 29 Tag Iunii das ist Petri et Pauli. Der 6. Iarmarkh sol sein wider zu Nösen auf den 20 Tag Iulii das ist (S. Heliae prophetae). Der Sybend Iarmark sol wyder seyn in vnserm landt Molden zu Beyna auf der Moldenmarkh auff den 8. Septembris das ist (Natalis beatae Mariae) vnd also ye eyner vmb den andern den 8. Iarmarkh wider zu Nösen den 14. Octobris vnd etcetera. Solchs E. W. yeren Khauffleytten vnd Vnderthenen sollen zu uersten geben alles treylich vnd Eerlieh in freindtschafft Nachbarlich auff beden seytten ghalten. Hiemitt Gott dem Herrn beuollen".[2]) Aus dieser wertvollen Nachricht ersehen wir klar und deutlich, welch innige Handelsbeziehungen zwischen der Moldau und dem Nösnergaue bestanden. Die Kaufleute beider Gebiete trafen siebenmal im Jahre u. zw. abwechselnd, einmal in Baia, das andere Mal in Bistritz auf den Jahrmarkt zusammen, um ihre Erzeugnisse abzusetzen.

Ein ähnlicher periodischer Warenumsatz fand auch zwischen der Moldau und den Bewohnern des Burzenlandes statt. Kronstadt erhielt schon im Jahre 1364 von Ludwig dem Großen das Jahrmarktrecht. Der Jahrmarkt selbst wurde dort zu Allerheiligen abgehalten.[3]) Auf moldauischer Seite fanden Grenzjahrmärkte in Trotuş statt. Alexandru Lăpuşneanu trat auch hier organisatorisch auf, indem er für den Handel mit Kronstadt in Trotuş vier Jahr-

---

[1]) D. h. das große Venusfest, das die orientalischen Christen in das Fest der hl. Parascheva umgewandelt haben.

[2]) Akademiearchiv.

[3]) Zimmermann-Werner, I, Nr. 809.

märkte festsetzte, u. zw. zu Johannes Enthauptung, zu Micheli, am 16. Jänner und am dritten Sonntag nach Ostern. Hievon verständigte der fürstliche Salinenverwalter von Trotuş namens Antonius die Kaufleute aus dem Burzenlande, wobei er hervorhob, daß sie nur an jenen Terminen dort Ochsen, Kühe, Schweine und Fische in beliebigen Auswahl finden könnten, während sie sich zu einer anderen Zeit darum nur vergebens bemühen würden.[1]) Der Mittelpunkt des Handels mit Hermannstadt war Adjud. Es dürften demnach auch dort Jahrmärkte abgehalten worden sein; doch darüber sind wir nicht unterrichtet. Der Jahrmarkt zu Roman fand zu St. Elias,[2]) jener zu Jassy zu St. Nikolaus statt.[3]) Für den Warenaustausch mit den Genuesen und der Tartarei dürften an der Südostgrenze der Moldau, vielleicht in Lăpuşna oder Tighinea, große Jahrmärkte abgehalten worden sein. Allgemein kann man behaupten, daß die moldauischen Jahrmärkte Grenzjahrmärkte waren und daß auf denselben der Viehumsatz vorherrschte.

Neben dem ambulanten und periodischen Handel gelegentlich der Wochen- und Jahrmärkte entwickelte sich allmählich in den moldauischen Städten und Märkten ein seßhafter Kontor- oder Ladenhandel. Reichere Berufskaufleute blieben nämlich seßhaft und ließen durch Agenten die Abwicklung der auswärtigen Handelsgeschäfte besorgen. Die ältesten seßhaften Kaufleute werden wohl in den moldauischen Hafenstädten Cetatea-Albă und Chilia zu suchen sein. Von der Kaufmannsfamilie Vallata aus Cetatea-Albă wissen wir nämlich, daß sie zahlreiche Agenten in Polen hatte. Bald wurden aber auch in Suczawa Kaufleute seßhaft. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts ließ Pietro Manno aus Suczawa seine auswärtigen Handelsgeschäfte durch Agenten besorgen. Seßhafte Kaufleute dürften aber auch in den anderen moldauischen Städten gewesen sein. Nachrichten aus dem XVII. Jahrhunderte zeigen sie uns an den besuchtesten Straßen der Hauptstadt, wo sie ihre engen und düsteren Niederlagen hatten, in welchen die Waren im Gegensatze zur heutigen Reklamlust den Augen der Vorbeiziehenden entzogen waren. Die Waren pflegten in eigenen Magazinen, in Kellern und in den Wohnhäusern aufbewahrt zu

[1]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, a. a. O., Nr. XXX, S. 867; Nicolaescu, a. a. O., Nr. 112.

[2]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 6.

[3]) Codrescu Uricarul, X. S. 114.

werden und wurden nur über ausdrückliches Verlangen der kauflustigen gezeigt. Über die schmalen, mit Eisengittern versehenen Fenster und ebenso auch über die enge Eingangstür wurden während der Nacht schwere hölzerne Läden herabgelassen, welche bei Tag an dem weit vorspringenden, überhängenden Dache befestigt waren. Vor seiner Handlung saß der selbstbewußte Kaufmann mit seiner hohen Pelzmütze, işlic genannt, auf dem Kopfe, die er nur zur Erwiderung des Grußes der Vorbeiziehenden zu lüften pflegte.[1])

Wir sehen somit, daß sich die Bevölkerung der Moldau schon kurze Zeit nach der Gründung des Staates auf der Stufe der Volks- und Geldwirtschaft befand. Die Überschüsse der eigenen Wirtschaft wurden zunächst vom Erzeuger selbst gegen die ihm fehlenden Erzeugnisse und gegen bares Geld ausgetauscht. Bald trat aber zwischen dem Produzenten und Konsumenten der Berufskaufmann, welcher den Warenumsatz als besondere Beschäftigung vermittelte. Dieser Umsatz erfolgte entweder im Wege des ambulanten Handels oder im großen auf den Wochen- und besonders auf den Jahrmärkten. In den volksreichsten Städten des Landes ließen sich mit der Zeit seßhafte Kaufleute nieder, welche einen lebhaften Ladenhandel trieben.

---

2. Kapitel.

Waren- und Geldhandel.

Die moldauischen Produzenten setzten ihre Sachgüter entweder gegen Industrieerzeugnisse oder viel häufiger gegen bares Geld ab. Gewisse Nachklänge des einstigen Tauschhandels lassen sich in der ganzen Zeit, von welcher wir handeln, deutlich erkennen. Sie waren durch den ungewöhnlich großen Reichtum des Landes an Rohstoffen und andererseits durch den großen Mangel an Industrieerzeugnissen begünstigt. Am 2. Februar 1516 kam der moldauische Kaufmann Giani mit dem Lemberger Martin Wasserbrot überein, diesem Safran zum Tausche gegen andere Waren nach Sniatyn zu bringen.[2]) Ivaşco aus Botoşani tauschte am 31. Jänner 1552 beim Lemberger Konsul Nikolaus Jazimirski 2 Pferde

---

[1]) Iorga, Istoria Românilor în Chipuri şi Icoane, III, S. 123 f.
[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S, 32.

gegen 20 Kessel und 2 Henkel ein.[1]) Am 5. Iuni 1559 schickte Alexandru IV. Lăpuşneanu auf den Markt nach Bistritz „70 oxen guethes gmestes schlacht Vyech“ und bat den dortigen Stadtrat, ihm für den Wert derselben „Eysen hereyn zu schikhen“.[2]) Zwei Jahre früher bestellte der Woiwode in Bistritz fertige Waren, die er, sei es mit Geld, sei es mit Ochsen bezahlen wollte.[3]) In seinem Viehexportangebot an die Venezianer aus dem Jahre 1560 hob Lăpuşneanu ausdrüchlich hervor, die Zahlungsbedingungen seien aber die, daß ein Teil des Kaufpreises in Geld, der andere Teil aber in Waren zu bezahlen sei.[4]) Interessant ist es, daß selbst Immobilien gegen Vieh eingetauscht wurden. Im Jahre 1554 kauften mehrere Bauern vom Fürsten Lăpuşneanu die Wiese Dumbroviţa um 30 gute Ochsen und 2 gute Pferde.[5]) Im Jahre 1556 schrieb Lăpuşneanu nach Bistritz: „Wyer sein auch woll zu frieden, das wyer thuech vnd andere whar am Oxenkauf nemen wöllen, daneben bares gelt“.[6])

Für gewöhnlich erfolgte aber der Warenumsatz gegen bares Geld, welches auch bei den Tauschgeschäften als Wertmesser galt. Ursprünglich dürfte wohl das Rind als Wertmesser gegolten haben, wie die rumänische Bezeichnung capite (sc. de vite, Rinderköpfe) für das entliehene Geld (Kapital!) anzudeuten scheint. Bei der Preisbildung kam die momentane Konjunktur nur in sehr geringem Maße in Betracht, weil man damals noch keine Termingeschäfte kannte. Den Vorgang auf den großen Viehmärkten schildert uns Gratiani sehr anschaulich, indem er bemerkt, daß sich die Kaufleute in den ersten drei Markttagen über den Preis eines einzelnen Viehstückes einigten, wornach dann der mittlere Preis für alle anderen festgesetzt erschien. Dieser überstieg selten den Wert von 3 Dukaten. Nach der Feststellung des mittleren Preises erfolgte binnen wenigen Stunden die Auslese und das gekaufte Vieh wurde nach verschiedenen Richtungen getrieben.[7])

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 37.

[2]) Akademiearchiv.

[3]) Ebenda, „de pretio earundem vel pecuniaria solutione vel autem boves in pretium levare voluerit plenarie persolvimus.“

[4]) Hurmuzachi, Docum., VIII, Nr. 118.

[5]) Arch. Ist. I[2], Nr. 78.

[6]) Akademiearchiv.

[7]) Legrand, a. a. O., S. 170. „ubi (in nundinis) triduo in unius capitis pretio, quo reliqua multitudo exaequatur, constituendo a mercatoribus consumpta,

Der Kaufpreis wurde in der Regel bar ausbezahlt, wobei man mit den Zeugen des Handelsgeschäftes, welche ehrbare und vertrauenswürdige Männer sein mußten, zur vollen Rechtskraft den Mißwein oder Almesch, rumänisch adălmaş genannt, trank. Der Zeugentrunk war in der Moldau bei jedem Sachgüter- und Immobilienverkehr üblich [1]) und ist bis heute bei der rumänischen Landbevölkerung im Gebrauch geblieben. Diese Sitte war auch den Siebenbürger Sachsen nicht fremd.[2])

Auch bei den sonstigen Käufen und Verkäufen war die Barzahlung üblich. Das gemünzte Geld war schon infolge seiner Seltenheit sehr gesucht und begehrenswert. Ştefan der Große schickte am 17. Juli 1482 einen Bediensteten nach Kronstadt und gab ihm 25 fl. mit, um dort Öl und Tuch zu kaufen.[3]) Am 20. Oktober 1564 zeigte der Fürst Alexandru Lăpuşneanu den Bistritzern an, daß er Schweine gegen bares Geld zu verkaufen habe.[4]) Bei größeren Umsätzen pflegte der Emfang des Kaufpreises schriftlich bestätigt zu werden. So bestätigten der moldauische Generalzöllner Sima Vorsi und sein Genosse Baptist Amoroso, am 14. Oktober 1586 in Jassy von einem gewissen Ienachi, dem sie 200 Fässer Malvasier Wein verkauft hatten, von der Kaufsumme 8.000 Taler empfangen zu haben. Als Zeugen fungierten mehrere griechische Kaufleute, von denen nicht alle schreibkundig waren.[5])

Häufig wurden Handelsgeschäfte gegen Fristzahlungen abgeschlossen. Dabei begnügte sich der Gläubiger mit einem Schuldschein, der in Gegenwart der Stadtobrigkeit des Schuldners ausgestellt zu werden pflegte. Doch derartige Schuldurkunden sind uns im Originale nicht erhalten, wir kennen sie nur aus den Gerichtsakten. So finden wir dort folgende Note über eine Schuld-

---

quod raro tres aureos nimmos excedit, omnis boum vis paucarum horarum spatio dividitur inque varias regiones abducitur".

[1]) Iorga, Gesch. d. rum Volkes, I, S. 235.

[2]) Teutsch, Gesch. d. Siebenbürger Sachsen, S. 117.

[3]) Akademiearchiv.

[4]) Ebenda, „ut cuicunque fuerit voluntas emendi porcos ad nos veniat cum moneta aurei ducati aut talleri propterque paratam pecuniam a nobis emere poterit". Lăpuşneanu selbst kaufte in Bistritz mit barem Gelde; vgl. seine Zuschriften dahin vom 23. Jänner 1558, 6. Mai und 27. September 1559 (Akademiearchiv).

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 85.

urkunde, welche der Suczawer Armenier Kokscha vom Lemberger Fischhändler Augustin Bruch am 10. März 1472 erhalten hatte: „Her Austen Bruch hot bekant das her Cokschen dem Ormenigen von der Soczschen vor czwe geröste Hawsen newnczig ungerische Guldin schuldig ist, off dy czukomfftige Ffastnacht czu beczalen“.[1]) Die Begleichung der Forderung wurde vom Gläubiger gleichfalls schriftlich quittiert. So bestätigte derselbe Kokscha am 13. April 1473, von einem gewissen Calynik die ganze Forderung richtig empfangen zu haben.[2]) Im Jahre 1582 kaufte der Lemberger Stanislaus Scholz vom moldauischen Generalzöllner eine große Anzahl Ochsen und blieb ihm dabei mit 4410 Talern im Rückstande.[4]) Derartige Fristzahlungen waren auch im Handelsverkehr mit Bistritz und Kronstadt üblich. Im Jahre 1514 mußte der Suczawer Stadtrat in Bistritz für eine unbeglichene Forderung für gelieferte Ware intervenieren.[4]) Der Fürst Ştefan IV. ließ in Bistritz Pulver kaufen und versprach den Preis hiefür später zu schicken.[5]) Im Oktober 1560 bezog Fürst Alexandru Lăpuşneanu aus Bistritz Tuch, welches er „alsdan Eerlich betzallen“ wollte.[6]) Eine sehr lichtvolle Darstellung der auf den moldauischen Märkten herrschenden Kreditverhältnisse gewinnen wir aus der schon oben erwähnten Zuschrift des Fürsten Alexandru Lăpuşneanu an die Bistritzer vom 17. September 1561. Der Woiwode sagt nämlich in diesem Schreiben: „Es sol auch freindtlicher verdrag vnd vereinigung sein zwyschen beder lender khauffleytten also wo dy Moldener yer whar zu Nösen bringen wurden vnd ynen von den Sybenwyrgern solche whar villeycht dazumal nit mohte beczalt werden so sol ein freindtlicher vertzug vnd Harrung geschechen zwischen khauffleytten vnd khauffleytten damit solcher ausstand vnd schulden geschechen in Sybenwurgen sol negster hernach volgendes Iarmarkh in land Molden von den Sybenwyrgerischen schuldnern erlegt vnd richtig gemacht werden vnd der gleychen maß sol es geschechen in Sybenwurgen den Moldnern wye den Sybenwurger den Sybenwurgern wye den Moldnern vnd wye sie

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 21; vgl. auch S. 22 ff.

[2]) Ebenda, S. 22 „Kokscha recognovit prefatum Calynik sibi predicti debiti plenariam fecisse solutionem“; vgl. S. 40.

[3]) Ebenda, S. 57.

[4]) Akademiearchiv.

[5]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 73.

[6]) Akademiearchiv.

sich selbst dye khauffleyt zwyschen einander zum freindtliehsten vertgen mügen .. Solichs E. W. auff yeren gebyett sollen durch ausrueffen verkhundigen allen khauffleytten vnd khrämern".[1]) Am 24. April 1433 verwendete sich der Woiwode Ilie I. in Kronstadt für zwei moldauische Viehhändler, denen Jakob Steel aus Kronstadt, dem sie 28 Ochsen geliefert hatten, den Kaufpreis vorenthielt.[2]) Unbeglichene Forderungen hatten auch die Kronstädter in der Moldau. In den Stadtrechnungen von Kronstadt finden wir zum 17. Februar 1554 Auslagen für Boten verzeichnet, welche in die Moldau zogen, um dort ausständige Geldforderungen einzuassieren.[3]) War die Verfallfrist verstrichen, ohne daß der Schuldner die eingegangene Verpflichtung eingehalten hätte, dann konnte der Gläubiger zur Pfändung der Sachgüter seines Schuldners schreiten. So wurden im Jahre 1382 in Krakau 100 Viehhäute des Johann Zimmermann aus Sereth gepfändet.[4]) Im Jahre 1595 belegte Christophor Dzierzek aus Lemberg 2000 alte Taler aus dem Nachlasse des Woiwoden Aron mit Beschlag für einen Hermelinpelz, dessen Kaufpreis Dzierzek dem Woiwoden kreditiert hatte.[5]) Wurden die gepfändeten Sachgüter des Schuldners nicht rechtzeitig eingelöst, dann konnten sie mit der Ermächtigung der zuständigen Stadtobrigkeit versteigert werden. Im Jahre 1387 wurde Georg Botlener seitens des Lemberger Konsulargerichtes ermächtigt, die uneingelösten Pfänder eines gewissen Johann Löffel aus Baia zu versteigern.[6])

Neben den aus dem Warenaustausch sich ergebenden Krediten gab es in der Moldau auch reine Gelddarlehen. Kaufleute, aber auch Personen anderer Stände suchten sich, wenn sie sich in Geldverlegenheiten befanden, durch die Aufnahme eines Gelddarlehens über die Schwierigkeitet hinwegzuhelfen. Die Geldverleiher waren zumeist Fremde, wie Griechen, Genuesen und Armenier, welche sich nebstbei auch noch in andere gewinnbringende Spekulationen, wie Zollpacht, Handelsgroßbetrieb etc. einließen. Sie waren oft auch professionelle Geldwechsler, welche

[1]) Akademiearchiv.
[2]) Ebenda.
[3]) Hurmuzachi, Docum., XI, App., 2, S. 790.
[4]) Czolowski, a. a. O., I, Nr. 41.
[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 101.
[6]) Czolowski, a. a. O., I, Nr. 437; vgl. ebenda Nr. 583.

Münzen des Landes gegen die anderer Länder und umgekehrt austauschten. Sie verkauften also sozusagen das Geld, welches der Suchende begehrte, gegen ein anderes, das er nicht brauchen konnte, indem sie sich dabei ein bestimmtes Aufgeld berechneten. Das Geldwechseln war in der damaligen Zeit ein recht einträgliches Geschäft. Auf dem Markte war jeder auf den Geldwechsler angewiesen, da doch gar selten ein Handelsmann alle dort kursierenden Münzen bei sich haben konnte.

Die Geldverleiher waren bestrebt, das verliehene Kapital mittels verläßlicher Bürgen, oder durch Hypotheken, oder schließlich mittels Faustpfandes, welches in Schmucksachen udgl. bestand, sicher zu stellen. Da aber auch das mit einer Hypothek belastete Immobile als ein Pfand galt, so bleiben für die Sicherstellung des entliehenen Kapitals zwei Rechtsformen geltend, nämlich die Sicherstellung mittels Bürgen und die mittels Pfandes. Auch hier sind uns nur in sehr vereinzelten Fällen die Schuldbriefe selbst erhalten; wir sind daher nur auf die kurzen Aufzeichnungen der Gerichtsakten und auf sonstige Nachrichten angewiesen. Bot die Persönlichkeit und die gesellschaftliche Stellung des Darlehenswerbers die entsprechende Bürgschaft für die pünktliche Rückzahlung des Darlehens, dann bedurfte es eines Bürgen nicht. Dies war beispielsweise beim Woiwoden der Fall. Fürst Petru IV. Rareş verlangte im Jahre 1541 vom polnischen König ein Darlehen von etlichen tausend Dukaten und verpflichtete sich, dasselbe in Rohstoffen, wie Vieh, Wachs, Honig, Fische etc. zurückzuzahlen.[1]) Sonst war aber bei jedem Darlehen die Bürgschaft eines angesehenen, kapitalkräftigen Mannes oder mehrerer derselben notwendig. Für eine Anleihe, welche der Armenier Kalinik beim moldauischen Burggrafen Hermann vom Cetatea-Albă im Jahre 1479 machte, bürgte der uns wohlbekannte, moldauische Kanzler und Großkaufmann Mihul.[2])

Die gebräuchlichste Sicherstellung des Darlehens war aber die mittels Pfandes. Dieses bestand entweder in Wert- und Schmucksachen oder in Immobilien. So folgte am 28. Februar 1490 ein gewisser Telok dem Migolos aus Suczawa das Gold, das Silber und die Perlen aus, nachdem dieser ihm eine Schuld von 80 fl.

[1]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., Nr. 7; Ureche, a. a. O., S. 203; vgl. Iorga, Relaţ. Moldovei cu Polonia, in Conv. Lit. XXXV, S. 411.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 24.

beglichen hatte.[1]) Im Jahre 1500 stellte ein moldauischer Armenier dem Geistlichen Sava nach Empfang einer Geldschuld die verpfändeten Silbergeräte zurück.[2]) Bei der Immobiliarverpfändung kamen Häuser und Liegenschaften in Betracht. Die Lemberger Armenier Stetzko und Tuman gaben dem Serether Kaufmann Nikolaus Brimsa für eine Schuld von 128 fl. ein ihnen beiden gehöriges Haus in Lemberg zum Pfande.[3]) Katharina Gwozdzowa aus Lemberg verpfändete einem gewissen Nikolaus, der wahrscheinlich mit dem obigen Nikolaus Brimsa aus Sereth identisch war, für 11 ungarische Dukaten ein Haus in Lemberg.[4]) Für ein Darlehen von 80 Mark verpfändete ein polnischer Edelmann dem Kanzler Mihul das Dorf Mitholyn.[5]) Oft wurde als Entgelt für die dargeliehene Summe dem Gläubiger die Nutznießung des Pfandobjektes eingeräumt (Antichresis). Am 21. Juli 1590 lieh der Lemberger Waffenschmied Balthasar Gneznienski bei der verwitweten Gemahlin des Woiwoden Iancu des Sachsen 200 fl. und verpfändete ihr dafür ein Haus in Lemberg, welches sie vermieten oder selbst bewohnen könne.[6]) Nach Tilgung der Schuld stand dem Schuldner das Recht zu, die Herausgabe seines Pfandgutes zu verlangen, wobei er eine Tilgungsquittung erhielt.[7])

Zur Erleichterung für den Schuldner waren Rückzahlungen in Raten und zuweilen auch in Naturalien zulässig. So räumte der Grieche Jakob aus der Moldau einem seiner Schuldner ein, eine Schuld von 25 Mark in jährlichen Teilzahlungen zu 5 Mark zurückzuzahlen.[8]) Der Suczawer Rumäne Nicoară Teclici belangte den Lemberger Viehhändler Hase wegen Vorenthaltung der zweiten Rate von einem Guthaben für gelieferte Ochsen.[9]) Im Jahre 1484 beglich „Todos de Soczawia" eine alte Schuld, die er bei Johann Beck aus Krakau hatte, mit 100 Tierfellen.[10]) Für eine Forderung von 12 fl., welche Vascan aus Suczawa bei einem

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 26. „aurum, argentum, margaritas in certo pondere.
[2]) Ebenda, S. 28.
[3]) Ebenda, S. 23.
[4]) Ebenda, S. 26.
[5]) Akta grodz. i ziemsk., XV, Nr. 1409, S. 179.
[6]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 71.
[7]) Ebenda, S. 43 f. „Chirographum" ; vgl. auch S. 50.
[8]) Czolowski, a. a. O., I, Nr. 7; vgl. auch Iorga, Rel. cu Lemb., S. 42.
[9]) Iorga, Rel cu Lemb., S. 42.
[10]) Ebenda, S. 25.

gewissen Wolfgang aus Bistritz hatte, nahm der Gläubiger „Gewandt vor 800 den.“ (Denaren).[1]) Als Fälligkeitstermine galten kirchliche Festtage, wie Mariä Himmelfahrt[2]) (15 August), Mariä Geburt[3]) (8. September), St. Michael[4]) (29. September), Simon und Juda[5]) (28. Oktober), St. Nikolaus[6]) (6. Dezember), Fastnacht[7]) u. a. Wie man sieht, fielen diese zumeist auf die Zeit nach der Ernte, in welcher die Schuldner bei Geld sein konnten. Wurden die Fälligkeitstermine versäumt und blieb die Zahlungsaufforderung erfolglos, dann konnte der Gläubiger zur Versteigerung des Pfandobjektes schreiten. Dazu war aber in der Moldau die landesfürstliche Genehmigung erforderlich. Hafteten auf einem Pfandgute verschiedene Forderungen aus, dann kam der Erlös desselben nur den Nächstberechtigten zugute, die weiteren Pfandgläubiger konnten dabei leer ausgehen. Als im Jahre 1569 das Gesamtvermögen des Lemberger Armeniers Lazar Luchodzowicz zur Versteigerung kam, da bat der Fürst Bogdan IV. den polnischen König zu veranlassen, daß bei der Versteigerung seine Forderungen zuerst berücksichtigt werden. Ein gleiches Ansuchen stellte aber auch der Sultan Selim II. und der König gab der Bitte des mächtigeren von beiden Folge.[8])

Bei der Eintreibung von Schulden, welche mittels Pfändern nicht gesichert waren, sondern aus dem Personalkredite beim Warenumsatze hervorgingen, griff der Gläubiger zu Zwangsmaßregeln, um zu seinem Gelde zu kommen. Die übliche Form, säumige Schuldner an ihre Pflicht zu erinnern, war die, daß sich der Gläubiger entweder persönlich oder durch Vermittlung der Obrigkeit seiner Vaterstadt, ja selbst durch die des Landesfürsten an die Vaterstadt des Schuldners mit der Bitte wandte, den Säumigen an seine Pflicht zu gemahnen. Ein derartiges Einschreiten war für den Schuldner oft von vernichtender Wirkung, weil er dadurch öffentlich des Wort- und Treubruches geziehen wurde

[1]) Kaindl, im Arch. für österr. Gesch., 98. Bd. Nr. X.
[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 23.
[3]) Ebenda, S. 43.
[4]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., Nr. 15.
[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 58.
[6]) Ebenda.
[7]) Ebenda, S. 22.
[8]) Ebenda, S. 45 f. „ut pro ceteris creditoribus primus sit in repetendo et obtinendo debito suo“. Vgl. auch S. 51 f.

und daher als Kaufmann nirgends mehr Glauben fand. Der öffentliche Kredit beruhte nämlich, wie schon Kostanecki treffend hervorgehoben hat,[1]) in der damaligen Zeit auf den sozialen Wert des hingegebenen Wortes, als dessen Symbol der Schuldbrief aufgefaßt wurde, auf das durch Sitte und Gewohnheit begründete Vertrauen und nur in geringem Maße auf festen, gerichtlichen und prozessualen Normen. Derartige Interventionen des Stadtrates aus Suczawa, Baia, Vaslui, etc., in Bistritz, Kronstadt u. a. haben wir des öftern kennen gelernt; ihr Refrain war stets die Bitte, ihrem Mitbürger zu seinem Rechte zu verhelfen, wie auch sie gegebenen Falls den fremden Gläubigern gerne beizustehen bereit wären. Sehr oft nahmen die Gläubiger direkt zum Woiwoden Zuflucht, der ihnen bereitwillig beistand. Bemerkenswert ist es, daß die Fürsten ihren Untertanen ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf die Größe und den Wert des Streitobjektes stets hilfreich beistanden. Jeder Handelsmann konnte dessen Intervention in Anspruch nehmen und der Wirkung derselben gewiß sein. Der Fürst prüfte die Anklagen und die Beschwerden über Schädigung und über erlittenes Unrecht und verwendete sich für die Kaufleute in der Fremde, wenn er ihre Anklagen begründet fand. Derartige Interventionen wurden oft auch in äußerst geringfügigen Sachen unternommen.[2])

Blieb aber der Apell an die Vaterstadt des Schuldners wirkungslos, dann griff man zu einem zwar sehr willkürlichen, dafür aber immer wirksamen Mittel, nämlich zu Vergeltungsmaßregeln oder Repressalien.[3]) Das Repressaliensystem war in der mittelalterlichen Rechtsauffassung allgemein tief eingewurzelt und ging von der Auffassug aus, daß jeder, welcher von einem Fremden eine Schädigung erlitten, berechtigt sei, sich durch Rückgriff auf dessen Landsleute schadlos zu halten. Man strebte also das Recht mit Gewalt zu erreichen. Dies geschah in der Weise, daß der

---

[1]) A. v. Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter, in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, IX, Heft 1. S. 14.

[2]) Moisil, a. a. O., Nr. III u. X; Iorga, Indreptări şi adăugiri, a. a. O., S. 126; Hurmuzachi, Docum., XII, Nr. 444; vgl. auch die zahlreichen fürstlichen Zuschriften nach Bistritz und Kronstadt im Akademiearchiv.

[3]) Repressalien aus dem lat. reprehendere = als Vergeltung nehmen; rum. oprire, propire, zăbor, zăberire, auch trăsură, slav. изѥм, lat. sumtio, exactio, franz. lettres de marque ganannt; vgl. Iorga, Studii şi Docum., X, S. 144; I, Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 756 f.

Geschädigte Sachgüter irgend eines Mitbürgers seines Schuldners in dem Ausmaße des schuldigen Betrages pfändete und im Nichteinlösungsfalle versteigerte. Dieser willkürliche Vorgang erwies sich als ein recht drastisches Mittel bei der Eintreibung rückständiger Forderungen. Seine Härte war aber dadurch gemildert, daß man sich vorher an die Stadt, welcher der Schuldner angehörte, um Intervention wandte. Im Jahre 1435 bürgte der Bârlader Şoltuz Hârlea für 2 Kaufleute aus Kronstadt für einen Betrag von 10 fl. Als ihm die Kronstädter die Zahlung vorenthielten, da griff Hârlea noch keineswegs zu Repressalien gegen die Mitbürger seiner Schuldner, sondern schrieb an den Rat von Kronstadt: „Ich bitte Sie mir mit diesen Leuten zu meinem Rechte zu verhelfen, sonst müßte ich mich an Eueren Leuten schadlos halten, denn ich habe Schaden".[1]) Erzielte man damit keinen Erfolg, dann erst konnte man zu Vergeltungsmaßregeln gegen die Mitbürger des Schuldigen schreiten. Dazu war aber die Einholung der Erlaubnis des Woiwoden notwendig, der dem Geschädigten gestattete, sich bis zum vollen Ersatz des Schadens an den Bürgern der Stadt des Schädigers schadlos zu halten. Dieser Vorgang wurde auch von den Genuesen beobachtet. In März des Jahres 1444 beschwerten sich die Genuesen Craveotto Giustiniani und sein Bruder Angelo bei dem Handelsamte ihrer Vaterstadt, daß sie vom moldauischen Woiwoden Ştefan II. an Waren im Werte von 4500 Dukaten geschädigt worden wären, und daß sie wiederholt in Suczawa ihre Forderungen auf Schadenersatz geltend gemacht hätten, aber ohne Erfolg. Sie bewiesen die Glaubwürdigkeit ihrer Beschwerde durch zuverläßige Zeugenaussagen und verlangten vom Handelsamte die Zustimmung zum Rückgriffe auf die Waren des Woiwoden und seiner Untertanen im ganzen Umfange des genuesischen Machtbereiches und das Handelsamt gab auch in der Tat dem Begehren der klageführenden Kaufleute Folge.[2]) Im Jahre 1460 wurden die Waren eines gewissen Stephan Albus aus Prasmar wegen fremder Schulden in Vaslui gepfändet und der Richter von Kronstadt bemühte sich, von seinem Amtskollegen in Vaslui die Herausgabe der gepfändeten Waren zu erwirken.[3]) Ein anderes recht

[1]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 865.

[2]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1] S. 16 f. „..licenciam capiendi in solutum bona dicti domini Stefani et subditorum suorum, et hoc tam in mari quam terra, quod per commune Ianue distringatur in quibusvis locis subditis dominio Ianue".

[3]) Akademiearchiv.

instruktives Beispiel dieser Art ist folgendes: Der moldauische Generalzöllner Isak hatte bei einem Lemberger Kaufmann eine Forderung von 87 Dukaten. Er konnte sie aber trotz der dreimaligen Anrufung der Lemberger Konsuln und trotz des ausdrücklichen Befehles des polnischen Königs nicht eintreiben. Da erhielt er vom Woiwoden Bogdan III. die Genehmigung, sich durch einen Rückgriff auf die Lemberger Kaufleute schadlos zu halten. Zufällig fiel ihm ein gewisser Bartos aus Lemberg in die Hände, dem er Waren im Werte von 87 Dukaten pfändete. Damit aber nicht ein Unschuldiger leide, fand es der Woiwode angezeigt, die Lemberger Konsuln über den Vorfall in Kenntnis zu setzen und sie zu ersuchen, den Schuldigen zur Zahlung zu zwingen, da ja sonst die gepfändeten Waren des Bartos versteigert werden müßten.[1]) Im Jahre 1432 ersuchte der Fürst Vlad Dracul aus der Walachei die Kronstädter, ihm zu gestatten, gegen die bei ihnen verkehrenden moldauischen Kaufleute Repressalien zu üben, weil einer seiner Diener in der Moldau gefangen genommen, seiner Waren beraubt und an seine Feinde ausgeliefert wurde.[2]) Um das Jahr 1484 verlangten 2 moldauische Zöllner von den Kronstädtern die Rückzahlung von 4 fl., welche Summe ihrem Bediensteten widerrechtlich weggenommen wurde, widrigenfalls sie sich mit der Genehmigung des Woiwoden an ihren Kaufleuten schadlos halten würden.[3]) Im Jahre 1505 wandte sich der Stadtrat von Kronstadt an den von Hermannstadt mit der Bitte, dem Fürsten der Moldau die rückständigen Panzer auszufolgen, damit dort nicht deswegen gegen die Kaufleute aus dem Burzenlande Vergeltungsmaßregeln ergriffen werden.[4])

Wiederholt wurden aber statt der Waren die Mitbürger des Schuldners selbst gefangen genommen und blieben solange in Haft, bis der Schaden ersetzt war. Paul Fett aus Kronstadt borgte bei Ştefan dem Großen in Suczawa 460 Dukaten und weigerte sich, die Schuld am festgesetzten Termine zurückzuzahlen. Da alle Versuche, ihn zur Einhaltung seiner Verpflichtung zu bewegen, gescheitert waren, ließ der Woiwode einen gewissen Georg Kutura

[1]) Arch. Ist. I[1], S. 7 f.

[2]) I. Bogdan, Relaţiile cu Braşovul, I, Nr. 37.

[3]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 61.

[4]) Akademiearchiv, „ne in futurum vestrorum dominationum vel etiam homines nostri in suis bonis patiantur aliquam arrestationem“.

aus Prasmar verhaften. Darüber verständigte er den Protokonsul und die geschwornen Bürger aus Kronstadt am 12. Februar 1469 und ersuchte sie, ihren Mitbürger Fett zur Zahlung der Schuld zu zwingen, damit Kutura die Freiheit erlange.[1]) Im Jahre 1511 forderte der polnische König den Palatin von Lancicia Johann Zaremba auf, einen Knaben aus der Moldau, den er gefangen hielt, freizugeben, damit mehrere deshalb in der Moldau verhaftete polnische Kaufleute ihre Freiheit erlangen.[2])

Oft hatte ein Rückgriff einen zweiten zur Folge, so daß eine ganze Reihe von Rückgriffen entstand, lauter Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten, deren Endzweck aber, wie Iorga bemerkt, doch die Gerechtigkeit war. Solch ein Fall war nun folgender: Der Kaufmann Nikolaus Zindihak aus Lemberg wurde im Jahre 1446 wegen unbeglichener Forderungen, welche mehrere Lemberger dem Genuesen Spinola und dessen Genosen schuldeten, in Pera verhaftet und seine Waren wurden gepfändet und versteigert. Um diese Gewalttat zu rächen, verfügte der polnische König die Verhaftung mehrerer in Polen befindlichen Genuesen.[3]) Der Zwischenfall war aber damit noch lange nicht erledigt; denn zwei Jahre später übten die Genuesen wegen ihrer in Polen geschädigten Mitbürger Repressalien gegen den polnischen Kaufmann Simicfal, der mit einer Pfefferladung aus Brussa nach Pera gesegelt war. Da aber ein Teil des seitens der Genuesen in Pera gepfändeten und versteigerten Pfeffers dem Suczawer Großhändler Pietro Manno gehörte, erwirkte der Geschädigte vom Woiwoden Bogdan II. die Ermächtigung zum Rückgriffe gegen die Waren der in der Moldau verkehrenden genuesischen Kaufleute. Er erhielt diese auch und pfändete dem Genuesen Pietro de Gravaigo 18 Säcke Baumwolle, 2 Säcke Taft und 100 Hüte.[4])

Die Repressalien erwiesen sich auch als ein sehr wirksames Mittel, um die vertragschließenden Teile zur Einhaltung der

---

[1]) Columna lui Traian, 1874, Nr. 1 „nolentes nostrum ammitere, ut debitum est, detinuimus Georgium Kutura de Prasmar. Ideo visa presente faciatis nostram integram habeamus solutionem, aliter firmiter scitote, quod dictus Georgius de manibus nostris non evadet donec nobis integra afficiatur satisfactio praedicti debiti.

[2]) Hurmuzachi, Docum., II[3], Nr. 77.

[3]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 23 Nr. 1.

[4]) Ebenda, S. 28.

übernommenen Verpflichtungen zu zwingen. Das Recht zum Rückgriff gegen die Untertanen des vertragbrüchigen Kontrahenten wurde oft im Vertrage selbst stipuliert. So verpflichtete sich der Woiwode Alexandru der Gute, seiner geschiedenen Gemahlin Rymgaila die Einkünfte der Stadt Sereth und außerdem noch 600 Dukaten jährlich zu zahlen. In der Widmungsurkunde wurde dem polnischen Könige, der ein Verwandter Rymgailas war, das Recht zu Repressalien gegen die moldauischen Kaufleute eingeräumt, falls der Woiwode die eingegangene Verpflichtung nicht einhalten sollte.[1]) Der Fürst Ilie I. nahm 4 livländische Söldner in Dienst und versprach ihnen monatlich 5 Mark für jede Lanze zu zahlen; gleichzeitig gestand er dem polnischen Könige das Recht zu, Rückgriffe gegen die Kaufleute aus der Moldau zu machen, falls er diese Bedingungen nicht einhalten sollte.[2]) Am 23. Februar 1448 versprach Roman II. dem Dietrich Buczaczki 6 moldauische Dörfer für die dem Woiwoden zur Erlangung des Thrones zu gewährende Unterstützung und räumte Buczaczki das Recht ein, sich an den moldauischen Kaufleuten schadlos zu halten, falls er vertragsbrüchig würde.[3])

Das Repressaliensystem war aber geeignet, die Handelsbeziehungen zwischen 2 Staaten empfindlich zu stören und die Kaufleute von dem Gebiete, wo ihnen Repressalien drohten, ferne zu halten. Daher war man bei der Regelung der Handelsbeziehungen redlich bestrebt, die Rückgriffe möglichst einzuschränken. In den seitens der moldauischen Fürsten den Kronstädtern verliehenen Handelsprivilegien tritt die Absicht deutlich hervor, nur den Schädiger und Schuldner für den verursachten Schaden und für die übernommenen Verpflichtungen dem Gläubiger gegenüber haftbar zu machen. So verbot Fürst Ilie I. seinen Untertanen, Rückgriffe gegen die Kaufleute aus Kronstadt wegen der seitens der Szekler verursachten Schäden. Er ordnete an, daß Repressalien nur gegen die Bewohner jenes Stuhles ergriffen werden dürfen, aus welchem der Schädiger stamme.[4]) Ilie's II. Mitregent und Nachfolger Ştefan II. untersagte allen moldauischen Bojaren,

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., I², Nr. 659, S. 833 f. „arestare mercatores nostros".

[2]) I. Bagdan, Indătoririle militare ale Cnejilor, in den Denkschriften der rum. Akad., XXIX, S. 616 f.

[3]) Ebenda, S. 637 f.

[4]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 35.

Richtern, Stadtobrigkeiten und sonstigen Amtsleuten, gegen die Kaufleute aus Kronstadt Rückgriffe auszuüben, ausgenommen den Fall, daß sie der Person oder der Sachgüter des Schädigers selbst habhaft würden; aber auch in dem Falle dürften sie sich nicht allein Recht schaffen, sondern müßten vorerst die Entscheidung des Kronstädter Richters anrufen.[1]) Auch Ştefan der Große war redlich bemüht, das schädliche Repressaliensystem einzudämmen. Er verordnete, daß niemand befugt sei, einen fremden Kaufmann wegen der Verpflichtungen seiner Landleute oder wegen der Vergehen und Ausschreitungen derselben zu verhaften oder sich an dessen Sachgütern schadlos zu halten. Wenn jemand gegen einen fremden Kaufmann irgend welche Klagen oder Beschwerden geltend zu machen habe, dann solle er jenen selbst vor dem zuständigen Gerichte belangen, sich aber unter keiner Bedingung an dessen Landsleuten vergreifen.[2]) Doch alle diese Versuche vermochten noch lange nicht die tiefeingewurzelten Grundsätze des Repressaliensystems aus dem Rechtsbewußtsein der damaligen Zeit gänzlich zu bannen. Es bedurfte noch einer sehr langen Entwicklung, ehe der Grundsatz von der alleinigen Haftbarmachung des Schuldners zur außschließlichen Geltung kam. Noch im Jahre 1594 richtete der Rat einer nicht näher bestimmten moldauischen Stadt an den Richter und die geschwornen Bürger von Bistritz eine Zuschrift, in welcher sie angegangen wurden, die Rückgriffe auf die Sachgüter der Schuldigen allein einzuschränken.[3])

Wir sehen demnach, daß der moldauische Waren- und Geldhandel eine äußerst bunte Mannigfaltigkeit aufwies. Der Kredit war mittels Bürgen und mittels Pfänder gesichert. Außerdem spielte

[1]) Akademiearchiv „..quod nullus ex vestris hominibus nostros homines in vestri medio habeat et debeat impedire, arrestare et res ac bona recipere, signanter pro debito, delicto aut excessu aliorum hominum".

[2]) Zuschrift des Kronstädter Rates an die Stadtvertretung von Vaslui vom 27. Mai 1460. „Vestre damus scire amiciciae, quod nos cum magnifico domino Stephano Voyvode . . tale pacis vinculum et dispositionem fecimus . . quod nullus ex vestris hominibus nostros homines in vestri medio habeat et debeat impedire, arrestare et res ac bona recipere, signanter pro debito, delicto aut excessu aliorum hominum, sed, si quis ex vobis cum nostris hominibus aliquid accionis aut querele habet, id iuridice coram nobis prosequatur et prosequi habet, similiter nos vestros homines propter debita aliorum non habemus impedire, sed quilibet suos debitores coram iudice sub quo residat, debet guerre . ."

[3]) Iorga, Docum. româneşti din archivele Bistriţei, I, Nr. 4, S. 2 „sъ faceţi bine sъ nu sѫ opreascѫ oamenĭi şi neguţъtori prin pѫri şi pren datorĭi".

aber im Geschäftsleben auch der Personalkredit eine große Rolle, dessen Unterpfand das gegebene Wort war. Wurde dieses nicht eingehalten, dann nahm man zum drastischen Mittel der Repressalien Zuflucht, welches zwar sehr willkürlich, aber wirksam war. Repressalien waren aber zu jener Zeit schon deshalb unerläßlich, weil bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen jeder Art internationale, beziehungsweise interstaatliche Rechtshilfe meist nicht zu erlangen war.

Die Großkaufleute, zu denen auch der Landesfürst gehörte, führten über ihre Handelsgeschäfte ein eigenes „Register", wie wir dies aus einer Zuschrift des Fürsten Alexandru Lăpuşneanu an den Rat von Bistritz aus dem Jahre 1553 ersehen können.[1]) Auch der Kaufmann Nikolaus Hecht aus Baia führte über seine Geschäftsgebahrung ein ordentliches Register.[2])

---

[1]) Akademiearchiv. „. . super eo quod licet ex certis regestis in Gazophilacio repertis invenimus".

[2]) Kaindl, a. a. O., II, S. 403.

Fünfter Abschnitt.

Die Handelsgerichtsbarkeit.

Bis um die Mitte des XVII. Jahrhunderts gab es in der Moldau kein geschriebenes Recht. Alle Rechtsstreitigkeiten wurden nach dem Gewohnheitsrechte (rumän. obiceiul pământului) entschieden. Im Jahre 1535 räumte König Ferdinand I. allen in Siebenbürgen verkehrenden, moldauischen Kaufleuten das Recht ein, in allen Handelsstreitigkeiten „nach dem moldauischen Brauche" von Richtern ihres Heimatlandes gerichtet zu werden.[1]) Die erste Kodifikation des in der Moldau geltenden Rechtes war die sogenannte „Pravila" (Gesetzbuch) des Woiwoden Vasile Lupu aus dem Jahre 1640, welche durch Bestimmungen des römischen und byzantinischen Rechtes erweitert und ergänzt wurde.[2]) Der oberste Gerichtsherr war der Landesfürst, der entweder persönlich Recht sprach, oder durch seine Richter und Burgvögte Recht sprechen ließ. An der Rechtssprechung, besonders in Handelssachen hatten auch die moldauischen Stadtobrigkeiten einen recht großen Anteil. Bevor wir aber auf die richterlichen Befugnisse derselben eingehen, ist es notwendig, auf die Entstehung und Organisation der moldauischen Stadtverfassung ein Streiflicht zu werfen.

Viele der ältesten moldauischen Städte trugen ein deutsches Gepräge. An der Spitze derselben standen die Şoltuzen und die Pârgaren. Die Şoltuzen sind die Schultheißen, Vögte, Groffen, Greben oder Richter und die Pârgaren die „gesworn burger, purger" der alten, deutsch geschriebenen moldauischen Urkunden.

---

[1]) Aretin, a. a. O., VII, S. 218 „..sed illum juxta regni istius Moldaviae consuetudinem coram suis judicibus ordinariis requirere debeat et teneatur".

[2]) I. Nădejde, Originea dreptului constitudinar român, in Noua Revistă Română, S. 111 ff. Vgl. S. G. Longinescu, Pravila lui Vasile Lupu şi Prosper Farinaccius, Bukarest, 1909 und Istoria dreptului românesc, Bukarest 1908.

Diese Bezeichnungen zeigen unzweifelhaft, woher die moldauischen Munizipalverfassung übernommen wurde. An der Spitze der deutschen Städte in Galizien und Polen finden wir nämlich Schultheißen oder Vögte, an der Spitze der siebenbürgischen Sachsenstädte hingegen Greben, Groffen oder Richter. Den einen wie den anderen standen die Konsuln oder geschwornen Bürger zur Seite. Es kann mithin keinem Zweifel unterliegen, daß die alte moldauische Munizipalverfassung dieselben wesentlichen Elemente aufwies, wie die der deutschen Städte in Siebenbürgen und Polen und daß sie von dort herübergenommen wurde. Fraglich bleibt nur wann und wie diese Übernahme erfolgte.

Die deutsche Stadtverfassung in Galizien, Polen und Siebenbürgen ging auf die Gründungsprivilegien jener Städte zurück. Der Gründer oder Lokator der Niederlassung erhielt vom Landesherrn neben anderen Vorrechten auch die erbliche Schultheißen- oder Richterwürde. Die erledigten Schulzeien fielen dem Erbherrn, auf dessen Grund und Boden die Niederlassung gegründet wurde, anheim. Dieser verlieh die heimgefallene Vogtei nicht mehr erblich, sondern gewöhnlich nur auf Lebenszeit. Allein die Gemeinden vertrugen die Herrschaft sowohl des lebenslänglichen als auch des erblichen Vogtes nur mit Widerwillen. Ihr Streben war darauf gerichtet, das Vogteirecht an sich zu bringen, um den Vogt oder den Richter aus ihrer Mitte frei wählen zu können. Nach längerem Kampfe gelang es schließlich den meisten Städten, die freie Wahl des Richters zu erringen. Durch die Urkunde Ludwigs des Großen vom 11. Juni 1366 erhielten die Bistritzer das Recht der freien Wahl des Richters und der Geschwornen.[1]) Zwölf Jahre später errangen auch die Lemberger dieses Recht;[2]) und ebenso eine große Anzahl polnischer und siebenbürgischer Städte.

Während also die deutschen Städte in Galizien und Siebenbürgen auf Grund eines königlichen Privilegs gegründet wurden, und wir bei vielen von ihnen die allmähliche Entwicklung ihrer Stadtverfassung im einzelnen verfolgen können, ist dies bei den Niederlassungen in der Moldau nicht der Fall. Ihre Gründung und Fortentwicklung ist in Dunkel gehüllt. Beim ersten Aufdämmern unserer geschichtlichen Kenntnisse finden wir in der Moldau deutsche Pfanzstädte mit einer den deutschen Städten in

---

1) Zimmermann-Werner, a. a. O., II, Nr. 858 u. 771.

2) Kaindl, a. a. O., S. 212 ff. und II. S. 186 f. und 258 ff.

Galizien und Siebenbürgen nachgeahmten Munizipalverfassung, ohne daß uns zuverlässige Nachrichten über die Zeit und die Art ihrer Entstehung erhalten worden wären. Angesichts dieser Lückenhaftigkeit unserer Quellen ist es kein Wunder, wenn alle Rekonstruktionsversuche bezüglich der Anfänge und der Fortentwicklung der deutschen Städte in der Moldau über Vermutungen, welche einen größeren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit an sich tragen, nicht hinausgehen. Die deutschen Niederlassungen in der Moldau konnten schwerlich auf Grund eines landesfürstlichen Privilegiums entstanden sein, wie Kaindl vermutet.[1]) Und dies aus dem Grunde, weil die bedeutendsten unter ihnen, wie Baia, Sereth, und gewiß auch Suczawa schon vor der Gründung des Fürstentumes entstanden waren und man sich deshalb fragen müßte, wer eigentlich den deutschen Kolonisten das Gründungsprivilegium verliehen habe. Da es damals moldauische Fürsten noch nicht gab, so konnten sie Gründungsprivilegien auch nicht verleihen. Diese konnten höchstens von den ungarischen Königen verliehen worden sein, welche eine nominelle Oberhoheit über gewisse Gebiete am Ostabhange der Karpathen beanspruchten. Dies ist aber höchst unwahrscheinlich, weil sie in Ungarn und Siebenbürgen genug unbewohntes Gebiet besaßen, um es mit gewerbsfleißigen, deutschen Kolonisten zu besiedeln. Es ist daher schwer anzunehmen, daß sie diese wertvollen Gäste in einer jenseits der natürlichen Grenzen ihres Reiches gelegenen und von den Tataren arg bedrohten Gegend angesiedelt hätten. Um so weniger konnten die polnischen Könige Verleiher von Gründungsprivilegien in der Moldau gewesen sein, weil ihre Machtsphäre nur bis Kolaczyn reichte. Hiezu gesellt sich auch noch der schwerwiegende Umstand, daß tatsächlich keine einzige Nachricht das Vorhandensein derartiger Gründungsprivilegien andeutet. Daß die moldauischen Städte ihre Munizipalgewalt nicht aus genau umschriebenen Gründungsprivilegien, wie beispielsweise Lemberg, Bistritz, Kronstadt und Hermannstadt, herleiteten, geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß sie niemals zu einer so weitgehenden Autonomie gelangten, wie jene. Bei der reiflichen Erwägung aller dieser Momente ist es schwer zuzugeben, daß die deutschen Ansiedler in der Moldau von den Woiwoden herbei-

---

[1]) Kaindl, a. a. O., II, S. 392.

gerufen worden wären und auf Grund eines landesfürstlichen Privilegiums ihre Niederlassungen gegründet hätten, wie dies in Siebenbürgen und Galizien urkundlich bezeugt ist. Die ältesten deutschen Niederlassungen am Ostabhange der Karpathen stammen vielmehr aus einer Zeit, in welcher es ein moldauisches Fürstentum noch nicht gab. Ihrer Entstehung liegt kein fürstliches Privilegium zu Grunde. Wir haben es hier vielmehr mit einer allmählichen Ausbreitung des deutschen Elementes aus dem benachbarten Siebenbürgen und Galizien über das obere und mittlere Serethgebiet zu tun. Deutsche Ansiedler aus dem Nösnergaue und dem Burzenlande überschritten zu sehr verschiedenen Zeiten die Karpathen und ließen sich, von niemanden herbeigerufen, aber auch von niemanden daran gehindert, an verkehrspolitisch und kommerziell wichtigen Punkten des Serethtales und seiner Nebenflüsse nieder, wo sie, durch Zuzüge aus Galizien verstärkt, in Baia, Sereth, Suczawa und in Gemeinschaft mit den Szeklern auch in Trotuş, Adjud und Bacău deutsche Gemeinden gründeten. Dahin brachten die Ansiedler die in ihrer alten Heimat übliche Gemeindeverfassung mit. Und so lebten sie im ständigen Verkehr mit ihren Stammesgenossen jenseits der Karpathen Jahrzehnte lang, bis es zur Gründung des moldauischen Staates kam. Die neuen Herrscher des Landes rüttelten nicht an der vorgefundenen deutschen Gemeindeverfassung, sondern behielten sie bei. Und da die deutschen Gemeinden immer volkreicher wurden, wurde einigen von ihnen seitens des Woiwoden das Marktrecht verliehen. Aus diesen Märkten entwickelten sich dann unter der Einwirkung des Handels und des Verkehrs Städte, welche ihre ursprüngliche Gemeindeverfassung zur Stadtverfassung ausbauten. Dieser Entwicklungsgang der moldauischen Städte ließ aber in der Moldau das stadtwirtschaftliche System der Wirtschafts- und Handelspolitik, wie sich dieses in Lemberg, Bistritz, Kronstadt und Hermannstadt nach westdeutschem Vorbilde entwickelt hatte, nicht aufkommen. Die Grundsätze der städtischen Wirtschaftspolitik wurden hier auf weiterem Boden angewendet. Das Land gehörte dem Woiwoden, der es durch Waffengewalt erobert hatte und mit großen Opfern gegen die Feinde verteidigte. Daher trat er den Bestrebungen der Städte, nach außenhin als wirtschaftliche und kommerzielle Einheiten zu gelten, mit großer Entschiedenheit entgegen, indem er wirtschaftliche und handelspolitische Einheit nach Innen und Abschluß nach

Außen zu bewirken verstand. Hiedurch wurden die separatistischen Bestrebungen der moldauischen Städte im Keime erstickt und die Städte zu provinziellen Mittelpunkten des Handels und des Gewerbes innerhalb desselben handels- und zollpolitisch einheitlichen Wirtschaftsgebietes herabgedrückt.

Die Munizipalverfassung, wie sie sich allmählich in den moldauischen Städten deutschen Ursprungs entwickelt hatte, wurde in der Folge auf alle Gemeinden übertragen, denen städtisches Leben eingehaucht wurde. So kam es, daß wir im ganzen Lande eine einheitliche Stadtverfassung treffen. Verfehlt wäre es daher, diese Erscheinung derart zu erklären, als ob alle moldauischen Städte aus deutschen Gemeinden hervorgegangen wären.

Die moldauische Stadtverfassung hat die durch deutsche Kolonisten aus Siebenbürgen und aus Galizien herübergenommene, deutsche Gemeindeverfassung zur Grundlage, welch letztere sich durch die Verleihung des Marktrechtes seitens der Fürsten und unter der Einwirkung des Handels und des Verkehrs allmählich zu einem einheitlichen Stadtrechte entwickelte, wie wir es in allen moldauischen Städten und Märkten treffen.[1])

Was nun die Organisation der moldauischen Städte anbelangt, so fällt der große Umfang des Stadtgebietes besonders auf. Die Munizipalgewalt erstreckte sich nämlich über eine große Anzahl von Dörfern aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt. Die Stadt und ihre Umgebung, rumänisch ocol genannt, bildeten eine einheitliche, politische Gemeinde. Ureche berichtet, daß der Fürst Jurg Koriatowicz an günstigen Orten Städte gründete und ihnen die in ihrer Umgebung gelegenen Dörfer unterstellte.[2]) Und in der Tat erwähnen zahlreiche Urkunden Städte mit den dazu gehörigen Dörfern. So gehörten die Dörfer Leucuşani und Dragomireşti zum Romaner Ocol.[3]) Den Ocol der Stadt Piatra bildeten die Dörfer Zăneşti, Stolnici, Fauri etc. und den der Stadt Bacău das Dorf Bureşti nebst vielen anderen.[4]) Am 15. Oktober 1491

---

[1]) Vgl. Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 119; Kaindl, a. a. O., II, S. 392.

[2]) Ureche, a. a. O., S. 136 „şi au descalecat oraşe pren ţéară, totŭ la locurĭ bune, şi au alesŭ sate şi le-aŭ făcut ocoale pren pregiurŭ". Vgl. G. Popovici, Ocoalele Jugăene, in Conv. Lit. XXIV. Jahrgang.

[3]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 6.

[4]) Ebenda, I, Nr. 235.

schlug Ştefan der Große 16 Dörfer zum Stadtgebiete von Vaslui, so daß sich die Munizipalgewalt dieser Stadt über ein Gebiet erstreckte, welches eine Länge von etwa 28 km und eine Breite von ungefähr 16 km hatte.[1]) Aus der Grenzregulierungsurkunde des Bârlader Ocols aus dem Jahre 1495 ist zu ersehen, daß auch der Bârlader Ocol einen beträchtlichen Umfang hatte und von mehreren Straßen durchzogen war.[2]) Aus derselben Urkunde erfahren wir, daß die Einwohner des Bârlader Stadtgebietes in Städter oder Bürger und in „Arme" zerfielen. Unter den ersteren waren zweifellos die Vollbürger der Stadt, unter den letzteren die Dorfinsassen des Ocols gemeint. Eine derartige Gliederung der moldauischen Stadtbevölkerung treffen wir in allen moldauischen Städten jener Zeit an. Die Bürger trieben Handel und Gewerbe, die Vorstädter hingegen zumeist Ackerbau und Viehzucht.

Die Munizipalgewalt war durch den Şoltuzen und seine Pârgaren vertreten. Neben diesen scheinen aber auch die sogenannten „alten Leute" auf die Stadtverwaltung einen gewissen Einfluß geübt zu haben. Die Urkunden weisen für den Şoltuzen und für die Pârgaren verschiedene Bezeichnungen auf. Der Name Şoltuz ist aus dem deutschen Schultheiß unter dem Einfluße des polnischen soltys (lat. scultetus, scoltetus, scultetia, scoltecia sive iudicium) hervorgegangen.[3]) In den Städten Chotin, Jassy und Fălciu finden wir an der Spitze des Gemeinwesens einen Vogt (lat. vocatus, advocatus).[4]) In Cetatea-Albă verwaltete um die Mitte des XV. Jahrhunderts der Zupan mit seinen Reisigen die Stadt.[5]) Diese Bezeichnungen weisen auf eine fremde, nichtdeutsche Organisation hin. Sonst finden wir Bezeichnungen sächsischer Herkunft wie Grofen, Greben und Richter (rum. jude, judeţ).[6]) Die Pârgaren waren die geschwornen Bürger (lat. cives jurati, consules), welche den Rat (Stuhl) des Şoltuzen bildeten. Die „alten Leute" (rum. oameni buni, bătrâni, negustori şi târgoveţi; lat. homines

---

[1]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 241. Über ähnliche Verhältnisse in Bulgarien, vgl. Jireček, Gesch. d. Bulgaren, S. 399.

[2]) I. Bogdan, Hotarnicia Bârladului, a. a. O., S. 46 ff.

[3]) Caro, Gesch. Polens. II, S. 531; Kaindl, a. a. O., I, S. 183.

[4]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 175 u. 180.

[5]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 32 ff. „magnifico ac spectabilibus dominis j u p a n o e t s e n i o r i b u s Albi Castri".

[6]) Vgl. Kaindl, a. a. O., II, 394 f; Nicolaescu, a. a. O., Nr. 36; I. Bogdan, Docum. moldov. din archiv. Braşovului, a. a. O., Nr. 2, S. 764.

boni; slav. ржлци; poln. radcy) waren die Vollbürger der Stadt, die Träger der Traditionen und die Kenner des Gewohnheitsrechtes. Sie wurden vor verantwortungsvollen Entscheidungen befragt, damit man sich so der Zustimmung der ganzen Bürgerschaft vergewissere.[1]) Die Zahl der Geschwornen betrug in der Regel 12. Doch finden wir in Huşi nur 6 Pârgaren.[2]) Diese Abweichung von der Regel überrascht nicht, da auch in den Städten Podoliens mit deutschen Rechte oft nur 11, 7, ja selbst nur 6 Pârgaren überliefert sind.[3]) In einigen moldauischen Städten ist von mehreren Şoltuzen die Rede; es hat daher den Anschein, daß die gewesenen Şoltuzen auch nach Ablauf ihrer Amtsdauer einen gewissen Einfluß auf die Stadtgeschäfte ausübten.[4]) Wie der Stadtrat zustande kam und wie lange seine Amtsdauer währte, wissen wir nicht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er jährlich aus der Mitte der Bürger, nicht auch der Vorstädter, gewählt wurde. Bis gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts setzte sich der Rat zumeist aus Kaufleuten zusammen. In den folgenden Jahrhunderten ging aber allmählich die ganze Stadtgewalt auf die Handwerker und Gewerbetreibenden über, welche nach westlichem Vorbilde in Zünfte (bresle) nach dem Gewerbe, das sie betrieben, organisiert waren. Sie lebten nach eigenen Vorschriften, wählten aus ihrer Mitte den Zunftmeister (staroste) und hatten ihre eigenen Kirchen und Festlichkeiten.[5])

Die Befugnisse des Stadtrates waren sowohl administrativer als auch richterlicher Natur. Ihm oblag die Verwaltung des Gemeindevermögens, welches besonders in ausgedehnten Liegenschaften bestand. Jede Besitzänderung an Grund und Boden erfolgte immer nur unter der Mitwirkung des Stadtrates und der „guten alten Leute“ [6]) und wurde in einem eigenen Register, Stadtkatastich genannt, vorgemerkt.[7]) Als im Jahre 1582 um den Besitz des Dorfes Răciuleni ein Streit ausgebrochen war, wirkten auch „die oberen und unteren Nachbaren mit den Şoltuzen, Pâr-

---

[1]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 831.
[2]) Melchisedec, Cronica Huşilor, S. 35.
[3]) Halban, Zur Gesch. d. deutschen Rechtes in Podolien, S. 36 f.
[4]) I. Bogdan, Hotarnicia Bârladului, a. a. O., S. 46 ff. „шолтоѹзове и паргарове“.
[5]) Iorga, Ist. Românilor în Chipuri şi Icoane, III, S. 121.
[6]) Hasdeu, Foea pentru minte, inimă etc, 1847, S. 28.
[7]) Iorga, Ist. Românilor în Chipuri şi Icoane, III, S. 120 f.

garen und den alten Leuten von Baia" zur Beilegung desselben mit.[1]) Die Eintragungen sowie überhaupt die Führung der Stadtbücher und der recht zahlreichen Korrespondenz oblag dem Stadtschreiber. Er beurkundete alle Rechtsgeschäfte der Parteien und unternahm selbst Geschäftsreisen im Namen der Stadt. So finden wir im Jahre 1596 den Jassyer Stadtnotar Filip in Lemberg, wo er an einer dortigen Gerichtsverhandlung teilnahm.[2]) Aus einer Zuschrift Ştefans des Großen an die Kaufleute von Lemberg erfahren wir, daß die Handels- und Zollprivilegien der fremden Kaufleute so wie sonstige Abmachungen, welche auf den Handel Bezug hatten, „in des Woiwoden Bücher" eingetragen zu werden pflegten.[3]) Zu den Obliegenheiten des Stadtrates gehörte auch die Wahrung der Rechtssicherheit der Stadtbewohner und ihrer Besitzungen. Daher wandte sich auch im Jahre 1495 der Bârlader Stadtrat an Ştefan den Großen mit der Bitte, die Grenzen des Stadtgebietes und die Freiheiten der Bürger urkundlich zu regeln.[4]) Er trug Sorge für die Reinlichkeit und Sicherheit der Stadt. Mehrere Kaufleute aus Kaffa verlangten vom Fürsten Petru III. Aron und vom Stadtrate von Cetatea-Albă Schadenersatz für die dort erlittenen Unbilden.[5]) Auch bei der Verteidigung der Stadt gegen feindliche Angriffe wirkte die Stadtobrigkeit mit. Dem Şoltuzen und den Pârgaren oblag auch die Eintreibung der landesfürstlichen Steuern und Zehnten,[6]) wofür sie nach Art der römischen Dekurionen mit ihrem ganzen Vermögen hafteten. Dies geht aus einem Akte aus Neamtz vom 13. Juli 1661 deutlich hervor.[7]) Sie hatten auch das sehr verschiedene Geld, das die fremden Handelsleute, die Bewohner der Städte und die Bauern dem fürstlichen Schatze zufließen ließen, in weißes, reines Silber für die an die türkische Pforte zu zahlende Landessteuer umzuwechseln.[8]) Der Stadtnotar stellte im Auftrage des Stadtrates den

---

[1]) Wickenhauser, Moldovitza, S. 89. Vgl. Codrescu, Uricarul, X, S. 97, wo im Jahre 1646 die 12 Pârgaren von Sereth bei einem ähnlichen Besitzstreite mitwirkten.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 43.

[3]) Schmidt, a. a. O., Anh. Nr. 6.

[4]) I. Bogdan, Hotarnicia Bârladului, a. a. O. 46 ff.

[5]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 32—34.

[6]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 9, S. 17.

[7]) Iorga, Studii şi Docum. VII, S. 374; Melchisedec, Chronica Huşilor, S. 34.

[8]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 52 f und Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 180.

Bürgern auf ihr Verlangen Legitimationen zwecks Geltendmachung von Erbansprüchen in der Fremde[1]) sowie Empfehlungsschreiben und Wohlverhaltungszeugnisse aus.[2]) Am 11. Mai 1421 setzten „Groff vnd gesworen burger der Stat Molde" den Lemberger Stadtrat über die testamentarischen Verfügungen ihres verstorbenen Mitbürgers Nikolaus Hecht in Kenntnis.[3])

Da die Städte wichtige Handels- und Verkehrsmittelpunkte waren, hatte der Stadtrat auch die Interessen der Kaufleute wahrzunehmen. Dies gehörte zweifellos zu seinen wichtigsten Obliegenheiten. Er führte die Aufsicht über Gewerbe und Handel. Die Aufsicht des Marktes nahm die besondere Aufmerksamkeit des Şoltuzen in Anspruch, so daß sich der Suczawer Şoltuz zuweilen auch direkt „Markgroff" d. i. Grof des Marktes nannte.[4]) Er und seine Geschwornen übten Aufsicht über den Preis und die Güte der auf den Markt gebrachten Waren, über die Richtigkeit von Maß und Gewicht und über die Echtheit des Geldes. Sie waren befugt, schadhafte, durchlöcherte oder verfaulte Ware zu konfiszieren und verbrennen zu lassen.[5]) Nach dem sicherlich auch für die moldauischen Armenier geltenden armenischen Rechte mußte das Maß und Gewicht stets „wahr" und „gerecht" sein. Wurde jemand mit einem falschen Maße (rum. cu oca mică, d. h. mit einem kleineren Oka als dem vorgeschriebenen) ertappt, dann wurde er zur Zahlung des Vierfachen (quadruplum) verhalten.[6]) Besonders schwierig gestaltete sich die Handhabung der Marktpolizei und die Aufrechthaltung der Marktordnung zur Zeit der Jahrmärkte, da damals stets ein großer Andrang von Kaufleuten stattfand. Dafür lieferten aber die Jahrmärkte schöne Einnahmen an Markt- und Standgeldern, welche zu Gunsten der Stadt eingehoben wurden.

---

[1]) Czołowski, a. a. O, II, S. 34, 64, 102.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 31 „cum sufficientibus litteris dominorum civium iuratorum szoczaviensium".

[3]) Akta grodz. i ziemsk., IV, Nr. 54, S. 108.

[4]) Kaindl, a. a. O., II, S. 394.

[5]) Lemberger Zeugenaussage am 28, Febr. 1480, bei Iorga, Rel. cu Lemb., S. 26 f. „viderunt ipsi et alii boni homines pannum fuisse malum, perforatum et putrefactum, quod pannum .. consules illius loci cremare et destruere, sed ad petita bonorum hominum .. demiserunt". vgl. auch S. 86 und Bischoff, a. a. O., S. 35.

[6]) Bischoff, a. a. O., S. 42.

Der Şoltuz und seine Pârgaren standen den Kaufleuten immer mit Rat und Tat zur Seite. Sie intervenierten für ihre handeltreibenden Mitbürger in fremden Städten, um ihnen so zu ihrem Rechte zu verhelfen. Im Jahre 1404 schrieb der Suczawer Şoltuz Ulrich Pergauer nach Bistritz „von wegen etzlicher ewer lewth, die vns unßern lewthenn schuldig sein.[1]) Am 10 April 1481 verwendeten sich der „Richter vnd seyne gesworn auf der Tczocze“ beim Rate von Bistritz für einen ihrer Mitbürger, der für einen Bistritzer Kaufmann bei einem Armenier in Suczawa gebürgt hatte und dem nunmehr der Armenier mit der Exekution drohte.[2]) Am 11. Februar 1527 unterstützten „Janusch Tyschler groff myth sampt zaynen geschworen burgern auff der Socza“ die Forderung ihres Mitbürgers Salomon Wolf in Bistritz.[3]) Am 27. Mai 1460 ersuchten der Richter und die Geschwornen von Kronstadt den Şoltuzen von Vaslui zu veranlassen, daß die im Wege der Repressalien gepfändeten Sachgüter eines Kaufmannes aus Prasmar freigegeben werden.[4])

Auf Ansuchen fremder Gerichte leistete der Stadtrat eine Art Rechtshilfe und nahm Zeugenverhöre in Prozessen, die in der Fremde verhandelt wurden, vor. So wandte sich der Stadtrat von Kronstadt an den von Vaslui mit der Bitte, mehrere Zeugen, die wegen der großen Entfernung zur Verhandlung eines Prozesses nach Kronstadt nicht fahren konnten, an Ort und Stelle einzuvernehmen. Der Şoltuz von Vaslui entsprach der Bitte des Kronstädter Stadtrates, hörte die Zeugen ab und teilte nach Bistritz folgendes mit: „Von den Şoltuzen und Pârgaren aus Vaslui Empfehlung unseren Freunden den Şoltuzen und Pârgaren aus Kronstadt. Und naher berichten wir Euch über die Angelegenheit des Petru, welcher vor Euch einen Prozeß mit der Frau des Anton hat, während Ihr entschieden habet, daß Petru zu uns komme, damit auch wir sagen, was wir darüber wissen. Infolgedessen haben Tomoş und Barta auf ihre Seelen und auf ihren Glauben vor uns geschworen, daß Petru in ihrer Gegenwart auf jene Dukaten verzichtet hatte, er war nicht Genosse des Anton. Was wir erfahren haben, das haben wir Euch geschrieben, was

---

[1]) Akademiearchiv.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.

anderes wissen wir nicht".[1]) Am 15. Juni 1473 verständigte der „grof vnd geschworne Bürger der Stat czaczacz", daß vor ihrem „gesessene rat personlichen stwnd" mehrere Bürger, welche die Rechtmäßigkeit der Forderung eines ihrer Mitbürger an einen Fischhändler aus Bistritz bezeugten.[2]) Im Jahre 1489 wies Derewal aus Suczawa zur Bekräftigung seiner Aussagen in einem Prozesse in Lemberg eine „littera ex officio civitatis Soczawa" vor.[3]) Zuweilen trat der Stadtrat selbst als Zeuge auf. So bestätigte im Jahre 1581 der Jassyer Şoltuz Alexe mit seinen 12 Pârgaren, daß sie beim Geldwechsler Neurides 3000 Dukaten, die ihm in Lemberg entwendet wurden, bei seinem Aufbruche aus Jassy richtig gesehen hätten.[4])

Allein die Şoltuzen und Pârgaren leisteten nicht nur Rechtshilfe und führten nicht nur Zeugenverhöre auf Ansuchen fremder Gerichte durch, sondern sie übten auch persönlich Gerichtsbarkeit in Handelssachen aus. Diese erstreckte sich auf alle Einwohner der Stadt und ihres Ocols. Im Jahre 1458 befreite Ştefan der Große die Dörfer Leucuşani und Dragomireşti, welche zum Ocole der Stadt Roman gehörten, von der Gerichtsbarkeit des Şoltuzen und der Pârgaren von Roman und unterstellte sie der Jurisdiktion des dortigen Bischofes. Der Woiwode verfügte, daß die Stadtobrigkeit die Einwohner jener Dörfer weder richten, noch ihnen Strafen auferlegen dürfe, weder für Streitigkeiten noch zu St. Elias".[5]) Zu St. Elias fand in Roman der Jahrmarkt statt. Aus dem Wortlaute dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß den Şoltuzen und Pârgaren sowohl die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten der Bürger unter einander als auch die Marktgerichtsbarkeit zustand. Dieser Unterschied in der städtischen Gerichtsgewalt geht aus einer zweiten Urkunde Ştefans des Großen vom 30. August 1479 noch deutlicher hervor. In jenem Jahre eximierte nämlich der Woiwode die Einwohner des Dorfes (село) Radautz von der Gerichtsbarkeit der Şoltuzen und Pârgaren von Suczawa und Sereth und stellte sie unter die Jurisdiktion des Radautzer Bischofes. „Nur wegen

---

[1]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Başovului, a. a. O., S. 866.

[2]) Schmidt, a. a. O., Anh. S. 274, Nr. 8.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 25; vgl. auch S. 21.

[4]) Ebenda, S. 52.

[5]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 6, S. 10. „ни за свадѣ ни за илїинь день".

Marktstreitigkeiten und wegen Diebstähle auf dem Markte sollen sie von den Marktrichtern belangt und gerichtet werden“, heißt es in der Urkunde.[1]) Die Marktrichter waren die Şoltuzen von Suczawa und Sereth, wohin die Radautzer auf den Markt zogen. Daraus ersehen wir nun ganz klar, daß die richterlichen Befugnisse der Şoltuzen und Pârgaren in der Schlichtung der Besitzstreitigkeiten und sonstiger Rechtshändel der Bürger und Vorstädter unter einander sowie in der Ausübung der Marktgerichtsbarkeit bestand. Die Handhabung dieser letzteren gab ihnen besonders zur Zeit der Jahrmärkte viel zu tun. Die älteste Nachricht über einen seitens einer moldauischen Stadtobrigkeit in Marktstreitigkeiten wirklich gefällten Urteilsspruch ist uns aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts aus Bârlad erhalten. Um das Jahr 1434 benachrichtigte nämlich der Bârlader Şoltuz Hârlea den Richter von Kronstadt, daß die Kronstädter Kaufleute Jakob Stuhl und Zirbis von den Bârlader Pârgaren zum Schadenersatze für Pferdegeschirr im Werte von 10 fl. verurteilt wurden.[2]) Über eine vor dem Şoltuzen und den Pârgaren zu Baia abgehaltene Gerichtsverhandlung berichtete der dortige Rat am 26. Februar 1527 nach Bistritz folgendermaßen: „Myr thuen eur weysseth czu wyssen, wye do komen yesth Janosch Dyak auß der Rodna vor vnßeren volkumlychen stuhl vff der Molda vndt wye das het kurtcz von dem alten her Andres etczylycher schweyn halben das er hot geclogt, dy her . . hoth genomen an recht vnd her Andres gybt dem vorgenanten Ianosch Dyak scholt vye da(s ßein) knecht CC dor ym heth gekauffeth den her. Vber das yesth auff gesthanden Ianosch Dyak vnd hot procht den man vor vnßeren volkumlychen rot, der do yst genandt mit dem namen Ion Boso vnd Dragota yn de Schohaua, dy ym dy schueyn vorkanth hoben. Vber das yst auff gesthanden vnser rychter mit ßamt ßeynen herren vnd hoben dy 2 vorgenanten man gefraget auf yhre seel, ob her Andreß ßeyn knecht CC het gekaufet ym dy schweyn den Ianosch Dyak. Vndt ober das hot procht Ianosch Dyak den meytener, der eyn dyner yst vnßersch genedygen vnd den wyrt myt dem nomen Ad . . . , vor welchen der kauf geschen yst. Die bekennen auch alßo eyn vff yre ßelen, das nyman[d] vor ym dy schweyn

[1]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 126. Über die bischöfliche Jurisdiktion, vgl. auch ebenda, Nr. 40.

[2]) I. Bogdan, Docum mold. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 865.

hot kaufft den Ianosch Dyak. Vnd ober das yst geßeßen her Andres ßeyn kneycht vnder augen als Ianosch Dyak dy schweyn czolt hot vnd keyner hot keyn wort dorczu geredt. Darum pythen myr euch alß vnßere gutte nochper das yr dem vorgenant Ianosch Dyak czum rechth wolt helffen, das ym myt vnrecht genomen yst. Vnd vas die obe genant gutte leuth yn hoben bekant, das yst vnß groben vnd purger auch vyssendt".[1])

Als Grundsatz galt, daß Rechtssachen zwischen einheimischen und fremden Kaufleuten vor dem Forum jenes Ortes zur Austragung zu gelangen pflegten, dem der Beklagte als Bürger unterstand (Personalitätsprinzip). Aus einer Zuschrift des Kronstädter Richters an den Rat von Vaslui vom 27. Mai 1460 erfahren wir, daß es üblich war, daß die durch die Moldauer geschädigten Kronstädter Kaufleute ihr Recht vor dem moldauischen Gerichte, während die durch die Kronstädter benachteiligten moldauischen Handelsleute ihren Rechtsanspruch vor den Kronstädter Richter geltend zu machen hätten.[2]) Gelegentlich der Verhandlung eines Prozesses, den der moldauische Bojare Luca Stroici wider den Lemberger Apotheker Pawel angestrengt hatte, verlangte der Rechtsanwalt des Klägers, ein gewisser Andreas, von den Lemberger Konsuln für seinen Klienten „eine rasche und gerechte Entscheidung, wie eine solche in der Moldau den königlichen Untertanen zuteil zu werden pflegt".[3]). In einer rumänischen Zuschrift einer moldauischen Stadtobrigkeit an den Rat von Bistritz aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts finden wir folgende Ausführung: „Wenn unsere Leute gegen die Euerigen etwas haben, dann werden wir sie zu Euch schicken, damit Ihr über sie Recht sprechet, die Euerigen werden beim Woiwoden und bei uns Recht finden".[4]) Aus dieser Nachricht geht hervor, daß es den Klägern freistand, sowohl beim Şoltuzen und den Pârgaren als auch beim Landesherrn Recht zu

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 86.

[2]) Akademiearchiv. „si quis ex vobis cum nostris hominibus aliquid accionis aut querele habet, id iuridice coram nobis prosequatur et prosequi habet, similiter nos vestros homines .. non habemus impedire, sed quilicet suos debitoris coram iudice quo residet debet guerre".

[3]) Ebenda; vgl. Kaindl im Arch. f. österr. Gesch., 98. Bd., Nr. XII.

[4]) Iorga, Docum. româneşti din arch, Bistriţei. I, Nr. IV, S. 3 „ .. cine va avea pâră de oameni de ceasta parte, noi vrem trimite la Domneavoastră să-i legiuţi Domneavoastră; ai Domneavoastră vor avea liage la domnu nostru şi la noi".

suchen. Die Kaufleute aus Kronstadt erhielten sogar gelegentlich der Verleihung ihres Handelsprivilegiums ausdrücklich das Recht, in allen ihren Streitsachen direkt die richterliche Entscheidung des Woiwoden anzurufen. Als nämlich der Woiwode Alexandru II. am 3. August 1449 das alte Handelsprivilegium der Kronstädter bestätigte, hob er ausdrücklich hervor, daß es dem Belieben der Kaufleute aus Kronstadt anheimgestellt bleibt, jederzeit vor den fürstlichen Richterstuhl zu treten und daß ein anderer Richter nicht befugt sei, sie gegen ihren Willen zu richten.[1]) Dieses Rechtes scheinen sich auch die Kaufleute aus Bistritz erfreut zu haben.[2]) Die Kronstädter machten aber von diesem Rechte nicht zu oft Gebrauch. Sie suchten ihre Streitsachen vor den Şoltuzen und Pârgaren zu schlichten und riefen nur selten die Entscheidung des Landesherrn an.

Das Rechtsverfahren war gewöhnlich derart, daß der Kläger seine Aussage durch zwei Zeugen zu bekräftigen hatte. Der Angeklagte hatte vier Zeugen namhaft zu machen, aus denen der Kläger zwei wählte, die mit dem Angeklagten zu schwören hatten. So konnte der Geklagte viermal seine Freisprechung erlangen. Wurde er aber zum fünftenmal wegen Diebstahles angeklagt, da wurde er nicht mehr zum Eide zugelassen, sondern wurde als des Diebstahls überwiesen aufgehängt.[3]) Dem Angeklagten stand demnach das Recht zu, durch verläßliche Gewährsmänner die gegen ihn vorgebrachte Anklage zu entkräften. War die Vorführung von Zeugen untunlich, dann genügten auch schriftliche Zeugenaussagen, welche von dem Stadtrate der Streitteile aufgenommen zu werden pflegten. Entscheidend für die Urteilsfällung war die Anzahl der Zeugen und schließlich der Eid. Gratiani berichtet, daß der Beklagte verurteilt zu werden pflegte, wenn der Kläger seine Aussagen durch dreimaligen Eid bekräftigte. Wenn aber der

---

[1]) I. Bogdan, Docum. mold. din arch. Braşovului, a. a. O., S. 331.

[2]) Iorga, Docum. româneşti din arch. Bistriţei, I, Nr. IV.

[3]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 456, S. 701. „. . gdi bi kogo obwiniono, tedi ma bicz przisiąga samotrecią; ale na kogo bendzie zaloba, ma pierwey postawicz czterech swiadkow, a s tich-to czterech swiadkow powod abo ten, cto zaluye, ma dvu wybierac, ctore bendzie chciall, a cy dwa swiadkowie, ktore powod obierze, wespolek s jsczem mayą przisiągą vczinicz wodle obiczaia przisięgi zwiklego. Item o slodziegiach tak postanowili, isze o zlodzieystwo obwinieni czteri rasi moze sią przysięgą wiprawica po czwartim razie o zlodeystwo obwinioni nie ma przisisiągac, ale ma bicz obiesson yako yuss iawni zlodzey a thim swego zlego vczinkv zaplatą wziącz“.

Beschuldigte unter Eid versicherte, daß er nicht zahlungspflichtig sei, da wurde ihm die Schuld erlassen. So hoch wurde die Heiligkeit des Eides gehalten.[1]) Das gefällte Urteil wurde dann dem Rate der Vaterstadt des Verurteilten zugestellt und um die Exekution desselben gebeten.[2])

Wir sehen demnach, daß den Şoltuzen und Pârgaren außer der Schlichtung der Rechtsstreitigkeiten der Bürger ihrer Stadt und ihres Ocols untereinander auch die Marktgerichtsbarkeit zustand, und daß sie diese unter Zuziehung der „guten Leute“ und des Generalzöllners[3]) in erster Instanz handhabten. Ihre Kompetenz in Rechtsangelegenheiten, welche sich aus dem Marktverkehr ergaben, wurde auch vom Woiwoden gewürdigt und anerkannt. Als nämlich der Stadtrat von Bistritz von Bogdan IV. Ersatz für Schäden, die mehrere Bistritzer noch zur Zeit seines Vaters Alexandru IV. erlitten hatten, verlangte, da ließ ihnen der Woiwode am 19. November 1568 den Bescheid zukommen, daß er nach eingehender Beratung mit seinen Jassyer Konsuln ihre Forderung zurückweisen müsse, da er für Vorkommnisse aus der Regierungszeit seines Vaters keine Verantwortung übernehmen könne.[4]) Die in den moldauischen Städten zahlreich vertretenen Armenier bildeten ihre eigenen, autonomen Gemeinden mit selbst gewählten Şoltuzen und Pârgaren. In ihrem beschränkten Wirkungskreise übten auch sie eine gewisse Handelsgerichtsbarkeit aus. So schrieben am 24. November 1509 die Suczawer Armenier Manea und Bogdan an die Konsuln von Lemberg, daß sie nicht in der Lage wären, ihren Mitbürger Nigol vor ihrem Richterstuhle zu laden, wie es ein gewisser Coszner verlangt hätte. Doch würden sie dafür sorgen, daß Nigol innerhalb von 6 Wochen ins Verhör genommen und daß seine Waren in Kamienec gepfändet werden.[5])

---

[1]) Legrand, a. a. O., S. 271 „Acusator, si ter conceptis more gentis verbis, juraverit vero esse quae defert, reus damnatur. Item si debitor solvendo se non esse jurejurando affirmaverit (tanta religioni fides) debitum remittitur“,

[2]) Iorga, Studii şi Docum., X, S, 173 f.

[3]) Vgl. I. Nistor, Das moldauische Zollwesen, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Band XXXVI. 1., wo die Rolle, welche der Generalzöllner in Handelsstreitigkeiten spielte, eingehend erörtert wird.

[4]) Akademiearchiv, „Nos itaque una cum consulibus nostris statuimus et decrevimus..“ Freilich kann hier unter Konsuln auch der Kronrat des Woiwoden gemeint sein.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 31; Kaindl, im Arch. für österr. Gesch., 98. Bd., Nr. XX.

Außer den Şoltuzen und Pârgaren, denen die Marktgerichtsbarkeit ihrer Stadt vorbehalten war, übten aber auch die Burgvögte (rum. pârcălabi) und die Hofrichter (lat. judex curiae,[1]) rum. vornic) einen gewissen Einfluß auf die Handelsgerichtsbarkeit aus. Die ersteren griffen aber zumeist nur dann ein, wenn es galt, die Handelsinteressen fremder Kaufleute zu wahren und gegen die eigenen Kaufleute vorzugehen, wenn sich diese an fremden Kaufleuten vergriffen.[2]) Im Jahre 1519 kamen die polnischen und die moldauischen Kaufleute überein, alle Grenzstreitigkeiten, auch jene, die sich aus dem Handelsbetrieb ergaben, in öffentlichen Gerichtsversammlungen zu entscheiden. Diese sollten alljährlich am Feste der Dreieinigkeit[3]) am linken Dniestrufer, gegenüber Chotin und zwei Wochen später bei Kolaczin abgehalten werden und zwar abwechselnd in einem Jahre auf polnischem, im anderen auf moldauischem Boden. Den Vorsitz in diesen Gerichtsversammlungen führten je nach dem Orte, wo sie stattfanden, abwechselnd bald der Burggraf von Chotin, beziehungsweise von Kamienec, bald jener von Czernowitz, beziehungsweise von Halicz. Ihnen oblag auch die Sorge für die Exekution der gefällten Urteile.[4])

Da aber gewisse Streitfälle eine raschere Erledigung erheischten, als es die jährlichen Gerichtsversammlungen bieten konnten, wurden gelegentlich der Erneuerung des polnisch-moldauischen Abkommens zur Zeit Petru Rareş, im Jahre 1527 die Bestimmungen desselben dahin erweitert, daß wenn ein moldauischer Kaufmann an einen polnischen irgend welche Forderung geltend zu machen habe, er sich ohne den jährlichen Gerichtstag abzuwarten, an den Starosten von Czernowitz oder Chotin zu wenden habe. Dieser hätte dann dem Starosten von Halicz oder Kamienec davon Mitteilung zu machen, und von ihm zu verlangen, daß er den Streitfall binnen 3 Tagen entscheide. Derselbe Instanzenzug sollte auch seitens der polnischen Kaufleute befolgt werden, wenn sie an einen moldauischen Handelsmann irgend welche

---

[1]) Magazinul istoric, V, S. 43.

[2]) I. Bogdan, Inscripţiile dela Cetatea-Albă, a. a. O. S. 349.

[3]) Das Dreieinigkeitsfest (święta s. troyce der Urkunde) fällt in der katholischen Kirche auf den ersten Sonntag nach Pfingsten, in der gr.-or. Kirche hingegen auf den zweiten Pfingstfeiertag. Vorliegenden Falls kam wohl der zweite Pfingstfeiertag iu Betracht.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 456 S. 700. f.

Forderungen geltend zu machen hätten. Wenn die Schuldigen ihren Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, dann sei es Aufgabe der Starosten, die Sachgüter der Säumigen zu pfänden und sie solange zu halten, bis die Schuld zurückgezahlt würde. Mittellose Schuldner sollten ins Gefängnis geworfen werden und dort solange schmachten, bis die Schuld beglichen sei. „Und diese Bestimmung ist deshalb getroffen worden“, heißt es in der Urkunde wörtlich, „damit nicht Unschuldige für Schuldige leiden, sondern daß jeder seine Bürde selber trage“.[1])

Die letzte Entscheidung in allen Handelsstreitigkeiten traf der oberste Gerichtsherr des Landes, der Woiwode, unter dessen Schutz und Schirm der ganze Handel stand. Er verlieh das Marktrecht und sicherte den Marktfrieden. Die einheimischen wie die fremden Kaufleute sahen ihn als ihren obersten Schutzherrn an. Er wachte über die pünktliche Einhaltung der Handelsprivilegien der fremden Kaufleute. Vor seinem Richterstuhle fanden alle Handelsleute das gesuchte Recht. Er prüfte ihre Klagen und Beschwerden über erlittene Schäden und Unbilden und verwendete sich für sie in der Fremde. Kurz der Woiwode war der mächtigste Förderer und Beschirmer der gesamten Handelstätigkeit seines Landes.

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., II, Nr. 462, S. 735.

Sechster Abschnitt.

Das Geldwesen.

Die Moldau trat gleich nach der Gründung des Fürstentums mit einem nationalen Münzsystem in den wirtschaftlichen Wettbewerb ein. Neben dem einheimischen, nationalen Gelde kursierte aber im Lande auch fremdes Geld von großer Verschiedenheit und bunter Mannigfaltigkeit. Aufgabe dieses Abschnittes wird es demnach sein, das in der Moldau kursierende einheimische und fremde Geld mehr nach seiner volkswirtschaftlichen Seite zu betrachten.

Infolge der Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu Polen, Siebenbürgen und den genuesischen Pontusstädten griff die dort herrschende Geldwirtschaft auch nach der Moldau herüber. Das durch den Warenumsatz ins Land gelangende, fremde Geld reichte aber für die immer intensiver werdende Handelstätigkeit nicht aus. Es stellte sich sehr bald das Bedürfnis nach einheimischem Gelde ein. Diesem Bedürfnisse entsprachen die Woiwoden um so bereitwilliger, als sie in der Handhabung des ihnen zustehenden Münzregals, worunter man das Recht der Einlösung edler Metalle (cementum), der Münzpräge (cussio monetae) und des Umwechselns der Münzen (cambium) verstand, ein sichtbares Kennzeichen ihrer Souverenität erblickten. Daher finden wir schon gleich die ersten moldauischen Herrscher mit eigenen Münztypen vertreten. Wenn auch die dem Begründer des Staates Bogdan I. zugeschriebene Münze von einem späteren Woiwoden dieses Namens stammen sollte, — die uns von Bogdan II. erhaltenen Groschen stimmen mit der Bogdan I. zugeschriebenen Münze auffallend im Gewichte überein — so sind uns von dem in den achziger Jahren des XIV. Jahrhunderts regierenden Woiwoden Petru I. Muşat nicht weniger als 250 verschiedenartige Silbermünzen erhalten, welche die Reichhaltigkeit der moldauischen Münzprägung unzweifelhaft

bezeugen.[1]) Die Herrscher der durch Petru I. begründeten Muşatendynastie sind bis zum Erlöschen derselben (1595) durch eigene Münztypen vertreten. Das Münzrecht der Fürsten ist trotz der ihrerseits erfolgten Anerkennung der polnischen und später der türkischen Oberhoheit ihnen niemals bestritten worden. Dies ersehen wir aus der Antwort, welche König Siegmund I. von Polen am 26. Juli 1514 dem Lemberger Marschall Stanislaus Chodecz zuteil werden ließ. Als nämlich dieser dem Könige riet, dem Woiwoden Bogdan III. die Prägung nationaler Münzen zu verbieten, weil diese dem polnischen Gelde Konkurrenz machten, da erwiderte ihm der König, daß er zu einem derartigen Verbote nicht berechtigt sei, da es ja ein gutes Recht des Woiwoden sei, für den Gebrauch seines Landes Münzen zu prägen, soviel er nur wolle.[2]) Die Klage des Lemberger Marschalls über die Konkurrenz des moldauischen Geldes scheint in der Tat berechtigt gewesen zu sein, weil der Kurs desselben weit über die Grenzen der Moldau hinausreichte, wie die in Podolien und Pokutien gemachten Münzfunde bezeugen.[3]) Dem Woiwoden stand ferner das Recht zu, seinen Untertanen die Annahme fremder Münzen zu verbieten. In einer Gesandtschaftsinstruktion hob der König Siegmund von Polen ausdrücklich hervor, daß Bogdan III. eher befugt sei, die Annahme des fremden Geldes zu verbieten, als den Zoll zu erhöhen.[4]) Eine Beeinträchtigung des Münzrechtes der Fürsten erfolgte erst nach dem Erlöschen der Nationaldynastie der Muşaten zu Ende des XVI. Jahrhunderts. Als nämlich durch die Unterstützung des allmächtigen polnischen Reichskanzlers Zamoiski Jeremia Movilă auf den heiß umstrittenen, moldauischen Fürstenthron erhoben wurde, da wurden dem neuen Fürsten seitens des polnischen Königs Kasimir III. am 25. März 1595 zu Warschau harte Wahlkapitulationen aufgedrängt. Unter diesen finden wir auch die Einschränkung des Münzrechtes des Woiwoden. Letzteres wurde ihm nur unter der Bedingung zugestanden, daß er sich

[1]) N. Docan, Notiţă despre monetele lui Petru Muşat, in den Annalen der rum. Akademie, hist. Sekt., XXX. Bd., S. 117 ff.

[2]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 154, S. 166 „De moneta, quam Valachus cudit, ad nos non pertinet, liberum enim ei est, id pro suo commodo facere nec opus est nobis prohibere ut eadem utantur".

[3]) D. Sturdza, Importanţa numismaticei române, in Conv. Lit., XII, S. 107.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 16, S. 13 „Tametsi plus iuris habet in excludenda moneta quam in telonei auctione".

verpflichte, Münzen nur nach polnischer Währung und zwar von demselben Gewichte und Feingehalte wie in Polen zu prägen. Die vom neuen Fürsten geprägten Münzen sollten sich nämlich von den polnischen gar nicht unterscheiden, damit sie ohne Anstand in allen Teilen des polnischen Reiches kursieren könnten.[1]) Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß die zur Zeit Jeremia's Movilă in der Moldau geprägten Münzen auch das Bild Kasimirs III. von Polen trugen. Darin dürfte wohl die Erklärung für die in der Moldau so massenhaft aufgefundenen Münzen mit dem Bildnisse Kasimirs III. zu suchen sein. Höchstwahrscheinlich wurden diese in der Moldau selbst geprägt.

Im XVII. Jahrhundert vernachlässigten die Fürsten immer mehr und mehr das Münzrecht. An Stelle nationaler Münzen prägte Eustratie Dabija (1662—1666) fremde, nämlich polnische, brandenburgische, ja selbst schwedische Münzen, weil diese einen besseren Kurs hatten.[2]) Er war aber auch der letzte moldauische Fürst, welcher überhaupt Münzen schlug. Die Fanariotenherrscher, welche einige Jahrzehnte darauf den moldauischen Thron bestiegen, verloren als Fremde jeden Zusammenhang mit den nationalen Traditionen und machten von dem ihnen zustehenden Münzrechte keinen Gebrauch. Die meisten von ihnen waren eher auf die persönliche Bereicherung als auf die Wahrung der Kronrechte bedacht. Und so kam es, daß die Prägung nationaler Münzen vollständig aufhörte. Bandinus, welcher die moldauischen Geldverhältnisse aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts aus eigener Anschauung kennen lernte, berichtet, daß zu jener Zeit in der Moldau nationale Münzen nicht geprägt wurden, sondern daß dort im Wege des Handels verschiedenartige, fremde Münzen Eingang fanden, wie ungarische Dukaten, Taler, Silberdenare u. a.[3])

---

[1]) Foea de Storia Româna, S. 29 „Monetae etiam cudendae illi facultatem concedimus, ad instar monetae poloniae, ut aeque sit proba et equalis grano, pondere et numero numismatum, ut in Polonia caeterisque dominiis nostris recipi possit".

[2]) Sturdza, Importanţa numismaticei, a. a. O., S. 107; Carl A. Romstorfer, Eine Münzstätte im ehemaligen Woiwodenschlosse zu Suczawa, im Czernowitzer Tagblatt, IV. Jahrg. (1906), Nr. 1104 f.

[3]) Codex Bandinus, a. a, O. S. 310 „Monatae in Moldavia non cuduntur sed aliunde iam cusas mutuo mercimoniarum exercitio advehunt, prae aliis in pretio sunt Ungarici ducati, taleri, numi et denarii antiqui cum sint argentei".

Die Münzstätte (rumän. hereghia) befand sich in Suczawa, der Haupt- und Residenzstadt des Landes. Die Münzmeister waren zumeist fremde und standen beim Fürsten in hoher Gunst. So verwendete sich am 15. März 1433 der Woiwode Ilie I. in Kronstadt für seinen Münzmeister Laurentius, der vermutlich von dort stammte.[1]) Doch scheinen auch Einheimische diese Stellung bekleidet zu haben. Am 29. Mai 1484 bestätigte nämlich Ştefan der Große seinem Goldschmiede und Münzmeister Stanciul den Besitz einer Mühle.[2]) Das Gesetzbuch (pravila) des Fürsten Vasile Lupu enthält (Kap. 4. § 3) bezüglich der Münzprägung folgende Bestimmungen: „Das gute und echte Geld hat folgenden vier Bedingungen zu entsprechen: erstens soll derjenige, welcher Münzen prägt, hiezu die Ermächtigung und Bewilligung des Landesherrn oder der betreffenden Ortsobrigkeit haben; zweitens hat die Prägung in einem öffentlichen Lokale, das mitten in der Stadt liegt, wo alle sehen können, zu erfolgen; drittens sollen die Münzen eine annehmbare und schöne Form und deutliche Aufschrift haben, letztere darf nicht in unschöner und abstoßender Weise ausgeführt sein; viertens sollen die Münzen das gesetzliche Gewicht auch wirklich haben, nichts darf fehlen, wie es das Gesetz erheischt, so soll es auch sein“.[3])

Die moldauischen Münzen, die sich erhalten haben, sind fast durchwegs aus Silber erzeugt. Despot prägte auch Golddukaten. Die Legende ist bis auf die der Münzen Alexandru's II., Bogdans II., Bogdans III. und Ştefan IV., welche eine slawische Umschrift zeigen, lateinisch. Das äußere Kennzeichen der moldauischen Münzen bis auf die Despots ist das moldauische Landeswappen, bestehend aus einem Auerochsenkopfe mit einem Sterne zwischen den Hörnern. Die einzelnen Exemplare wurden schlechtweg Münzen (monetae) genannt; nur die Münzen Alexandru's II. trugen die Aufschrift „Groschen“.[4]) Diese Bezeichnung dürfte für die Mehrzahl der moldauischen Münzen zutreffend gewesen sein. Im Handelsprivilegium der Kaufleute aus Lemberg aus dem Jahre 1408 wurden die Zollsätze nach Groschen bestimmt. Fürst Ilie I.

---

[1]) Akademiearchiv, „fusor monetarum nostrarum“.

[2]) I. Bogdan, Docum lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 157.

[3]) Longinescu, Istoria dreptului român, S. 259.

[4]) Vgl. Sturdza, Übersicht der Münzen und Medaillen des Fürstentums Romanien. Wien 1874.

nannte im Handelsprivilegium, das er am 9. April 1433 den Kaufleuten aus Hermannstadt verliehen hatte, das Geld seines Landes ausdrücklich: Groschen.[1]) Im Zollfreiheitsprivilegium des Nonnenklosters von Iţcani vom 22. Februar 1453 verfügte der Woiwode Alexandru II., daß die Hintersaßen des Klosters nicht einmal einen „Groschen“ an Zoll zu zahlen hätten.[2]) Im Nachlasse des Serether Kaufmannes Nikolaus Brimsa aus dem Jahre 1507 fand man auch „alte, rumänische Groschen“.[3])

Im Gegensatz zu den dünnen Denaren, welche aus dem auf dem karolingischen Pfund fußenden Münzgewicht hervorgegangen waren, nannte man in der Moldau, genau wie in Polen und in den übrigen Ländern Mittel- und Westeuropas, die nach dem Markgewichte geprägten Kurrentmünzen dicke Münzen, Dickmünzen (nummi grossi, grossi) oder schlechtweg Groschen. Sie wurden zuerst im Jahre 1241 zu Tour geprägt und fanden bald rasche Verbreitung, besonders in Böhmen (Prager Groschen), von wo sie durch die Přemysliden in Polen eingeführt wurden. Neben ganzen Groschen, unterschied man Halb-, Drittel-, Viertel- ja selbst Sechstelgroschen.

Die Einheit der Groschenwährung bildete die Mark. Als Mark bezeichnete man ein Quantum Edelmetall, besonders Silber (marca argenti puri), von bestimmtem Gewicht und Feingehalt. Sie stand in einem gewissen Verhältnisse zum Pfund, gewöhnlich wog sie ein halbes Pfund, und hatte ihren Namen von der darauf eingeschlagenen Marke. War die Richtigkeit derselben durch einen Stempel der Obrigkeit des Ortes, wo sie gebräuchlich war, beglaubigt, dann sprach man von einer „getekneten Usualmark“ (marca usualis signata).[4]) Sie bildete die Norm für die Metallwägung und für das Münzgewicht.[5])

Die Mark hatte aber nicht überall dasselbe Gewicht. Dieses schwankte vielmehr nicht nur von einem Staate zum anderen,

---

[1]) Akademiearchiv „grossos monetae terrae nostrae“.

[2]) Codrescu, Uricarul, XX, S. 98 f.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 31, „denarii hungaricales cum antiquis grossis valahicis mixti“.

[4]) Vgl. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde, Schagwort „Mark“; Hillinger, Studien zu den mittelalterlichen Maßen und Gewichten, in Hist. Vierteljahrschrift. III, S. 161 ff.

[5]) Kirmis, Handbuch d. poln. Münzkunde S. 4 ff.; Luschin v. Ebengreuth, Münzgeschichte, S. 141 ff.

sondern oft auch innerhalb desselben Staates von einer Stadt zur anderen. So wog z. B. die alte Wiener Mark 280·006 Gramm,[1]) die mährische Mark 279·98 Gramm, die Prager Mark 255·75 Gramm, die Ofner Mark, welche auch in Siebenbürgen Geltung hatte, 246·20485 Gramm, die russische Mark 204·755 Gramm [2]) und schließlich die Krakauer Mark 197·68 Gramm. Die Rechnungen der Stadt Lemberg erwähnen auch von einer Lemberger Mark, deren Grammgewicht uns jedoch nicht überliefert ist. Nach den Angaben Jekels verhielt sich das Lemberger zum Krakauer Pfund wie 1 : 1·5.[3]) Vielleicht herrschte das gleiche Verhältnis auch zwischen der Lemberger und Krakauer Mark. Letztere galt als die offizielle Reichsmark in allen Teilen des polnischen Reiches. Auch in der Moldau war die Mark die Einheit der Metallwägung und des Münzgewichtes, doch kennen wir nicht ihr Grammgewicht.

Von der Silber- oder Gewichtsmark ist aber die Münz-, Geld- oder Groschenmark (marca monetae, marca pecuniae, marca grossorum) wohl zu unterscheiden. Unter der Geldmark verstand man nämlich die Anzahl der Kurrentmünzen, welche aus der Silbermark geprägt zu werden pflegten. Die Anzahl derselben war aber in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. So wurden aus der Prager Mark 64 Groschen, aus der Ofener Mark 56 Groschen,[4]) aus der Krakauer Mark hingegen nur 48 Groschen geprägt.[5]) Die Zahl der aus der moldauischen Mark geprägten moldauischen Groschen läßt sich auf Grund des uns bis heute bekannten Quellenmaterials nicht ermitteln. Die Geldmark selbst war demnach keine eigentliche Münze sondern nur eine Wert- und Gewichteinheit

---

[1]) Muffat, Über das Gewicht und den Gehalt der oesterr. Pfennige, in Abh. d. hist. Klasse der königl. Bayerisch. Akademie, XII. Bd., S. 91.

[2]) J. Kaufmann, Serebrjany rubl' v Rossii, S. 13.

[3]) Jekel, Pohlens Handelsgeschichte, I, S. 140.

[4]) Bathyany, Leges eccles. III. S. 234 „Pro fertone autem integro singulis annis circa festum Sancti Georgii M. consuevimus percipere quatuordecim grossos, id est Quartam (partem) unius marcae denariorum, quorum (centum) faciunt florenum unum auri". (Statut des Großwardeiner Kapitels vom Jahre 1370).

[5]) Ulman Stromer's Reisebericht, in Chroniken der deutsche Städte I, S. 103 „Zu Krakaw ist ain Mark 48 groß" ; Hruševskij, Aktensammlung in Mitteil. d. Ševčenko-Gesellschaft 63. Bd. S. 18, Nr. 16, „quinquaginta marcas in part(is) numeri ac ponderis polonicalium, 48 grs., in quamlibet marcam computando (Urkunde aus d. Jahre 1414). Vgl. ebenda, Nr. 31 u. 32.

für eine bestimmte Anzahl von Münzen, die man bei Großzahlungen einander zuzuwiegen pflegte. So konnte man mit Recht von einer Mark Groschen in dem Sinne wie von einem Pfund Pfeffer sprechen.

Zu Rechnungszwecken teilte man die Mark in 4 Ferto (Vierling, Vierdung, wiardung, lat. quarta) und jedes Ferto wieder in je 4 Skot (scotus, skojez) ein. Das Skot zerfiel in 2 Groschen.[1]) Demnach war die Krakauer Mark = 4 Ferto = 24 Skot = 48 Groschen. Die Mark, das Ferto und das Skot waren lediglich Rechnungsmünzen; sie verkörperten nämlich kein besonderes Münzstück, sondern waren bloß ideele Vielfache der Kurrentmünzen, in unserem Falle Groschen, und konnten durch Zusammenlegung der letzteren leicht erreicht werden. Im Gegensatze zu dem ungemünzten Rechnungsgelde, der Mark und ihren Unterabteilungen Ferto und Skot, nannte man die wirklich gemünzten Groschen „bereites„ (d. h. gemünztes) Geld (rum. bani gata).[2])

Allein das Gewicht und der Feingehalt der Groschen war äußerst schwankend. Statt des Nominalgewichtes von 4·12 Gramm, das jeder einzelne Groschen als der 48. Teil einer Mark hätte haben sollen, kursierten im XIV. Jahrhundert in Polen Groschen von 3·71 bis 2·94 Grammgewicht. Eine ähnliche Schwankung herrschte auch in Bezug auf den Feingehalt der Groschen. Es kursierten Groschen mit einem Feingehalt zwischen 838 und 624 von tausend.[3])

Das Münzgewicht der uns erhaltenen moldauischen Groschen schwankt zwischen 0·57 und 1·80 Gramm.[4]) Letztere wurden von Alexandru dem Guten geprägt und waren wahrscheinlich Halbgroschen, von denen vermutlich 96 auf eine moldauische Mark

---

[1]) Foea de Storia Română, Urkunde aus dem Jahre 1404 „quinque scotos seu decem grossos". In der ältesten Redaktion des Russischen Rechtes finden wir Skot in der allgemeinen Bedeutung von Vieh, Geld (pecunia) (Vgl Goetz, Das Russ. Recht, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 24. Bd., S. 516.) Das altrussische skotъ, gemeinslawisch Vieh, Abgabe, entspricht dem altnordischen skattr. (Vgl. W. Thomsen, Der Ursprung des russ. Staates, S. 135).

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 12, Der Pulverfabrikant Ştefans des Großen kaufte im Jahre 1475 in Lemberg Pulver und „beczalit mit bereiten Gulden".

[3]) Vgl. Docan, a. a. O., S. 119; Kirmis, a. a. O., S. 18.

[4]) Vgl. Sturdza, Übersicht der Münzen des Fürstentums Romanien und Nouă descoperiri numismatice româneşti, in den Annalen der rum. Akad. hist. Sekt. VIII, S. 267 ff.

entfielen. Wenn diese Vermutung zutrifft, dann hätte die moldauische Mark ein Gewicht von 171·80 Gramm haben müssen. Zwei Groschen Alexandru's des Guten wogen demnach 3·60 Gramm, wodurch sie dem Gewichte der polnischen Vollgroschen nahekamen. Polnische Groschen von 3·69 Grammgewicht und 845 fein sind massenhaft aufgefunden worden.[1]) Die auffallende Übereinstimmung im Grammgewichte deutet darauf hin, daß die moldauische Groschenwährung unter polnischem Einfluße entstanden ist. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Mark in Groschen zerfiel und daß die moldauischen Groschen ihrer Mehrzahl nach eine lateinische Umschrift tragen, wie in Polen. Dem moldauischen Münzgewichte lag demnach die polnische Mark zugrunde. Doch die moldauische Mark wich sowohl bezüglich des Münzgewichtes als auch bezüglich der Anzahl der aus ihr geprägten Kurrrentmünzen von der polnischen ab.

Ein 9/10 feines Silberquantum von 5 Gramm Gewicht gilt heute als Münzeinheit unter dem Namen Frank (rum. leu). Hiemit verhält sich ein moldauischer Groschen aus der Zeit Alexandru's des Guten zu einem heutigen Frank wie 1·8 : 5. Derartige Wertvergleichungen müssen aber mit der größten Vorsicht vorgenommen werden, weil das Gewicht und besonders der Feingehalt der alten Münzen äußerst schwankend war.

Die Einheit der moldauischen Groschenwährung wurde in den lateinisch verfaßten Urkunden des Fürstentums Mark (marca) in den slawischen dagegen Griwne (грївна) genannt. In dem lateinisch verfaßten Handelsprivilegium, welches Fürst Ilie I. im Jahre 1433 den Kaufleuten aus Hermannstadt verliehen hatte, wurden die Zollsätze in Mark und Groschen angegeben;[2]) in dem slawisch verfaßten Handelsprivilegium der Lemberger Kaufleute aus dem Jahre 1408 und in den späteren Bestätigungen desselben finden wir die Zollsätze in Griwnen und Groschen verzeichnet.[3])

Die Griwne (rum. grivnă, russ. гривна, poln. grywna) stammt aus dem slavischen g r i v a Mähne (sanskr. grîvâ Hals) und bedeutete in Rußland sowie in den glagolitischen Urkunden Halsring, Halsband, Halskette, welch letztere aus Münzen bestanden.[4])

---

[1]) Vgl. Docan, a. a. O., S. 119.

[2]) Akademiearchiv.

[3]) Arch. Ist. I[1], Nr. 189.

[4]) Vgl. Jireček, Gesch. d. Serben, I, S. 462.

Die älteste Nachricht über diesen Halsschmuck der russischen Frauen verdanken wir dem arabischen Geographen Ibn Fadlan, der zu Anfang des X. Jahrhunderts schrieb.[1]) In derselben Bedeutung finden wir die Griwne auch in den russischen Jahrbüchern des X. un XI. Jahrhunderts.[2]) Im alten Russischen Rechte (Ruskaja Pravda) ist das Wergeld (vira) in Griwnen angegeben.[3]) In einem russischen Dotalpakte aus dem XV. Jahrhundert ist von einem goldenen Kreuze die Rede, welches „eine halbe Griwne weniger 2 Solotnik" wog.[4]) Wir sehen demnach, daß die Griwne allmählich die Bedeutung von Edelmetallgewicht und später die einer Rechnungseinheit erhielt. Der als Bruchteil der Griwne erscheinende Solotnik entspricht dem römischen und byzantinischen solidus und ist gewiß auch davon abgeleitet.[5]) Aus einer im Přemyšler Stadtarchiv befindlichen und von Kałuźniacki veröffentlichten Glosse aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts erfahren wir, daß die „slawische" Griwne auch Mark genannt wurde und daß sie aus 12 solidi zu je 12 kleinen Schillingen bestand.[6])

Da die moldauische Mark in Groschen zerfiel wie die polnische, und nicht in Solotnik wie die russische, so erscheint es kaum zweifelhaft, daß sie der polnischen und nicht der russischen nachgebildet war. In den slawisch verfaßten Urkunden der Moldau wurde die Mark nach dem Russischen Griwne genannt. Dieser der Urkundensprache entlehnte Ausdruck ging auch in die Volkssprache über, wo er sich bis heute behauptet hat. Dabei muß aber betonnt werden, daß die moldauische Griwne mit ihren Bruchteilen Ferto, Skot und Groschen die polnische Griwne zum Vorbilde hatte.

---

[1]) Гаркави, А. Я., Сказанія мусулманскіхъ пісателеі о Славіанахъ и Руссіхъ, S. 93.

[2]) Chronica Nestoris, ed. Miklosich et Müller, S. 48 u. 83.

[3]) Goetz, das Russische Recht, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 24. Bd., S. 307 u. 514 f., wo auch die nähere russ. Literatur verzeichnet ist.

[4]) Karamsin, Geschichte des russ. Reiches, IV, S. 284.

[5]) Krug, Zur Münzgeschichte Russlands, S. 129 f.; Hüllemann, Geschichte des byzantinischen Handels, S. 407.

[6]) Archiv für Slavische Philologie, XXVII Bd., S. 265 f. „Tres sclavonicas marcas slowyenkye grzywny que faciunt XXXVI solidos. Solidus . . continens in se XII parvos schelog". Vgl. auch das Zitat bei Jekel, a. a. O., I, S. 132 „Marca Slavonica habet duodecim solidos". Szelag, russ. шэлэгъ, rum. şalău = Schilling. (Vgl. M. S. Linde, Słownik, Języka Polskiego, V. Bd. S. 576).

Die „slawische" Griwne der Přemysler Glosse dürfte mit der sogenannte Lemberger Mark identisch gewesen sein, welche auch in der Moldau nicht unbekannt war. Im Jahre 1421 vermachte der Kaufmann Nikolaus Hecht aus Baia der Stadt Lemberg zu frommen Zwecken „III marg Lemborgisch".[1]) Das Münzgewicht der Lemberger Mark kennen wir nicht. Es ist jedoch möglich, daß die zur Zeit Wladislaws von Oppeln und Wladislaws Jagiello in Lemberg geprägten „grossi Ruthenicales" von 0·96 Grammgewicht[2]) Bruchstücke der Lemberger Mark gewesen waren. Ulman Stomer gibt in seinem „Püchel" den Kurswert der Lemberger Mark mit 5 Gulden an.[3])

Wollte man bei gewissen Wertangaben nicht so sehr das Gewicht als vielmehr die Anzahl der Groschen betonen, dann sprach man nicht von einer Mark Groschen, sondern von einem Schock Groschen. So weisen die Lemberger Stadtrechnungen für das Jahr 1451 eine Ausgabe von einer Mark „vor II Par Retterstegreyffen".[4]) Im nächsten Jahre finden wir in denselben Stadtrechnungen verzeichnet: „enn Par Stegreiffen vor enn halb Schock".[5]) Die Rechnung nach Schock Groschen war besonders im benachbarten Podolien üblich. Das Schock hieß polnisch k o p a (russ. купа́) und enthielt 60 Groschen. In dem polnisch-moldauischen Grenzvertrag aus dem Jahre 1519 wurde die Strafe für die Entführung einer Jungfrau mit 18 podolischen Schock vereinbart.[6]) Die lateinische Bezeichnung für Schock ist s e x a g e n a (rum. şezină). Im Jahre 1385 belegte ein gewisser Heinrich aus Polen die Waren des Schneiders Henselm aus Baia wegen 4 Schock Groschen mit Beschlag.[7]) Im Jahre 1406 verehrte der Stadtrat von Lemberg dem moldauischen Fürsten Alexandru dem Guten 2 Körbe mit Feigen in Werte von 4 Schock Groschen.[8])

---

[1]) Akta grodz. i ziemsk., IV, Nr. 54.

[2]) Vgl. Docan, a, a. O., S. 19.

[3]) Chroniken der Deutsch. Städte, I, T. 103 „und man verkawfft da nach der mark, dez macht 5 guldein".

[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 8.

[5]) Ebenda, S. 9.

[6]) Hurmuzachi, Docum., II³, Nr. 456, S. 702 „ . . ma placyc osmascie kop Podolskich . ." vgl auch Nr. 462, S. 733.

[7]) Czołowski, a. a. O., I, S. 41; vgl. auch S. 93.

[8]) Ebenda, II, S. 25.

Als Scheide- oder Kleinmünzen kursierten in der Moldau Denare, von denen je 12, 16 ja selbst 18 auf einen Groschen gingen.[1]) Die Denare wurden auch Pfennige [2]) oder Kreuzer [3]) genannt. Die in Hall geprägten Denare (denarii hallenses) nannte man Heller. Die in der Moldau kursierenden Denare wurden b a n i genannt.[4]) Während der Herrschaft der Arpaden zirkulierten in Ungarn bis zur Thronbesteigung der Könige aus dem Hause Anjou kleine Silbermünzen, b a n a l e s oder d e n a r i i b a n a l e s genannt. Die Prägung dieser Münzen begann unter Bela IV. (1235—1270) und wurde von den Banen Slavoniens bis zum Jahre 1354 fortgesetzt.[5]) Nach diesem Muster wurden Banaldenare auch von den Banen von Severin, sowie auch von den Woiwoden der Walachei, welche das Severiner Banat ihrem Reiche einverleibt hatten, geprägt.[6]) So wurden die Banaldenare in der Walachei heimisch. Im Handelsprivilegium, welches Mircea der Alte im Jahre 1413 den Kaufleuten aus Kronstadt verliehen hatte, sind gewisse Zollsätze in „bani" angesetzt.[7]) Die Bezeichnung b a n (pl. bani) für den Denar ging aus der Walachei nach der Moldau über und wurde auch hier volkstümlich. Gelegentlich der Restauration des alten Zolltarifs von Rodna im Jahre 1412 wurden gewisse Zolsätze in Denaren festgesetzt,[8]) welche von den Rumänen der Moldau gewiß b a n i genannt wurden. Der alte Şipeniţer Zolltarif bestimmte für jedes Rind eine Zollabgabe von einem „ban".[9]) Allmählich wurde die Bezeichnung b a n auf jedes Geldstück ausgedehnt und bedeutet bis heute im Rumänischen schlechtweg Geld. Bei Großzahlungen wurden Denare (bani)

---

1) Vgl. Docan, a. a. O., S. 119 und Kirmis, a. a. O., S. 18.

2) Pfenig aus Penig = Kopfstück.

3) Kreuzer = crucifer, oder cruciatus denarius.

4) Vgl. Truhelka, Die Slavonischen Banaldenare, S. 60.

5) Rethy, Redwitz Miklos Szörenyi bán érmei, in Archaeologiai-Ertesitö, Jahrgang 1891, S. 193; vgl. Docan, Studii privitoare la Numismatica Ţerii-Româneşti, in den Annalen der rum. Akad. hist. Sekt. XXXII. S. 475 ff.

6) Hasdeu, Etym. Magnum, Schlagwort „ban"; Iorga Ist. Rom. în Chipuri şi Icoane III, S. 207; Docan, Studii privitoare la numismatica Ţerii-Româneşti, in den Annalen der rum. Akad. XXXII. Bd., S. 483 f. Vgl. die abweichende Meinung S. Puşcariu's in Dicţionarul Academiei. I, S. 474.

7) Bogdan, Relaţiile cu Braşovul, S. 3, Nr. I.

8) Hurmuzachi, Docum., I², Nr. 492.

9) Arch. Ist., I¹, Nr. 256, S. 173 „po banu ot wolu".

nicht angenommen, sie mußten in Groschen oder in Gulden umgewechselt werden.[1])

Zu Edelmetallwägungen bediente man sich in der Moldau außer der Mark oder Griwne auch noch des venezianischen Sommo. Am 25. Jänner 1472 schenkte der moldauische Schatzmeister Juga dem Kloster Putna unter anderen auch ein Weihrauchfaß im Gewichte von 10 Sommen und ein Sakramentshäuschen, 3 Sommen schwer.[2]) Nach den Berichten Pegolotti's wog der Sommo in Tana 208 Gramm und zerfiel in 45 Saggi. Dort prägte man aus einem Sommo 202 Asper.[3]) Nach Kaufmann war dieses Edelmetallgewicht auch in Rußland gebräuchlich und wog 36 Solotnik.[4]) Bemerkenswert ist die große Annäherung, welche zwischen dem Grammgewichte des venezianischen Sommo und der moldauischen, beziehungsweise polnischen Mark oder Griwne bestand.

Außer der Mark oder Griwne und deren Bruchteilen verzeichnen die ältesten moldauischen Quellen auch eine andere Geldart, nämlich den Rubel. Im Jahre 1388 verpflichtete sich der moldauische Woiwode Petru I. dem König Wladislaw Jagiello von Polen 4000 fränkische, d. i. genuesische Siberrubel zu leihen, welche durch die Verpfändung Pokutiens sichergestellt waren.[5]) Von dieser Anleihe waren im Jahre 1411 noch 1000 fränkische Silberrubel ausständig. Daher erneuerte der König von Polen im genannten Jahre den Schuldbrief, indem er sich verpflichtete, die ausständige Summe binnen zwei Jahren zurückzuzahlen; dabei fügte der König noch folgendes hinzu: „Wenn wir fränkisches Silber nicht haben sollten, dann werden wir litauische Rubel oder Rohsilber geben. Wenn wir aber Rohsilber nicht haben sollten, so beteuern und versprechen wir, soviele Groschen zu zahlen, wie viel das fränkische Silber ausmacht“.[6])

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 52 f.

[2]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 115; vgl. ebenda Nr. 116, 117.

[3]) Pegolotti, a. a. O., IV, S. 5 f. „Alla Tana si spendano sonmi e aspri d'argento, e pesa lo sonmo saggi XLV dela Tana... E chi mette argento in Zecca alla Tana, si fa la Zecca d' uno de' detti sonmi, aspri 202 a conto. Vgl. auch Bogdan, a. a. O., S 212 ff und Canale, a. a. O., II, S. 430.

[4]) Kaufmann, a. a. O., S. 19.

[5]) Акты отн. къ ист. запад. Россій, I, Nr. 8, стр. 22, 23. „.. 4000 рѹблій фрѧжского серебра..“

[6]) Hurmuzachi, Docum., I², Nr. 656, S. 829. Das Rohsiber (литого серебра) der Urkunde entspricht dem aes rude und deutet darauf hin, daß auch ungemünztes Silber als Zahlmittel galt. Das Silber wurde einfach zugewogen.

Daraus sehen wir ganz deutlich, daß es sich vorliegendenfalls nicht um gemünztes Geld, sondern um ein Münzgewicht handelte. Und da nun dieses Münzgewicht ausdrücklich als „fränkisches“ d. i. italienisches beziehungsweise genuesisches bezeichnet wird, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, daß der in der Moldau kursierende fränkische Rubel mit dem genuesischen Silberpfund oder Lira (lat. libra) identisch war. Die Lira war das übliche Zählpfund der gangbaren Silberwährung in den italienischen Handelsstädten Florenz, Venedig und Genua und zerfiel in 20 Solidi oder Silberdenare (fiorini d'argento), von denen jeder aus 12 kleinen Denaren (piccioli) bestand. Die Lira war aber gerade so wie die Mark keine geprägte Münze. Sie war eine Gewichtseinheit Silber aus welcher 20 Silberdenare geprägt wurden und galt als Zählpfund, dem 20 Silberdenare an Wert gleich kamen.[1])

In den slawisch verfaßten Urkunden der Moldau wurde dieses genuesische Silberpfund nach Analogie des russischen Silberpfundes Rubel genannt, mit welchem es aber außer dem Namen nichts gemein hatte. Herberstein beschreibt den altrussischen Rubel als einen kleinen, rundlichen Silberbarren von länglicher Gestalt ohne jedwedes Zeichen und Stempel und bemerkt, daß der Rubel zu seiner Zeit, nämlich zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, als er seine russischen Denkwürdigkeiten niederschrieb, nicht mehr im Umlaufe war.[2]) In einer neuen Abhandlung über den russischen Rubel hat Kaufmann gezeigt, daß dieser ein Münzgewicht war, welches in 48 Solotnik zerfiel.[3]) Üblich war aber nach Kaufmann die Zählung nach Halbrubeln zu 24 Solotnik. Mit der Teilung in zwei Hälften stünde vielleicht auch der Name des Rubels (рубить, abhauen, abschneiden) im Zusammenhang. Dem Halbrubel zu 24 Solotnik kam aber die genuesische Lira zu 20 Solidi an Wert nahe und ich vermute, daß dies die moldauischen Urkundenschreiber veranlaßte, das genuesische Silberpfund in dem slawische Kontexte der Urkunden nach Analogie des russischen Halbrubels auch Rubel zu nennen. Und so kam es, daß die genuesische Lira in den slawischen Urkunden der Moldau

---

[1]) Vgl. Nagel, Goldwährung und Geldrechnung, S. 35 ff.

[2]) Herberstein, Res. Moskov. Comentarii, S. 52 „fundebantur portiunculae oblonge argenteae sine imagine et scriptura aestimatione unius Rubli, quarum nulla nunc aparet“.

[3]) Kaufmann, a. a. O., S. 17 f.

fränkischer d. i. genuesischer Rubel genannt wurde. In Übereinstimmung damit, nennt auch der annonyme Přemyšler Glossist den Rubel ein Talent (d. h. Geld- und Gewichtseinheit) welches 20 reine Silbergroschen ausmachte.[1]) Diese 20 Silbergroschen sind eben die 20 Silberdenare der genuesischen Lira. Dafür sprechen aber auch noch andere Erwägungen. Wollte man von der Tatsache absehen, daß der in der Moldau kursierende Rubel ausdrücklich als fränkischer bezeichnet wurde, und diesen trotzdem als eine russische Geld- und Gewichtseinheit betrachten, dann müßte man sich fragen, wann und auf welchem Wege die russische Münzeinheit in die Moldau hätte Eingang finden können.

Die moldauisch-russischen Handelsbeziehungen waren sehr unbedeutend und gehörten überhaupt erst einer viel späteren Zeit an. Die Versuche Ştefans des Großen diese zu beleben und zu kräftigen schlugen fehl. Dazu kam noch der Umstand, daß die beiden Reiche nicht unmittelbar an einander grenzten. Zwischen der Moldau und Rußland schob sich keilförmig das polnisch-litauische Reich ein und südlich davon lag tatarisch-genuesisches Gebiet dazwischen. In Ermanglung eines täglichen Verkehres ist an wirtschaftliche Wechselbeziehungen kaum zu denken. Anders verhielt es sich mit Polen und Litauen. Mit diesen Ländern stand die Moldau in einem sehr regen und mannigfachen Handels- und Geschäftsverkehr. Es ist daher kein Wunder, wenn die polnische Mark oder Griwne in der Moldau nachgebildet wurde. Auch der litauische Rubel war in der Moldau nicht unbekannt. Dieser zählte aber 100 Groschen[2]) und war von dem in der Moldau kursierenden fränkischen Rubel grundverschieden, wie sich dies auch aus dem Schuldschein, den Wladislaw Jagiello im Jahre 1411 dem moldauischen Woiwoden Alexandru dem Guten ausgestellt hatte, klar und deutlich feststellen läßt.[3])

Auf eine südliche, genuesische Herkunft des in der Moldau kursierenden Rubels weisen auch einige Bestimmungen des Handelsprivilegiums, welches Alexandru der Gute den Kaufleuten aus Lemberg verliehen hatte. In jenem Handelsprivilegium wurden

---

[1]) Archiv für Slav. Philologie, XXVII, S. 265 „Talentum Rubel et facit XX grossos argenti puri in sua summa et in hoc loco.

[2]) Cromer, Kronika Polska, S. 429 „Waży rubel u Rusi i Litwy sto groszy zupelnich"; vgl. auch die Belege bei Kaufmann, a. a. O., S. 16.

[3]) Hurmuzachi, Docum., I², Nr. 656, S. 829.

die Zollsätze für den Handelsverkehr mit den pontischen Genuesen und mit der Walachei in Rubeln, für jenen mit Polen und Siebenbürgen hingegen in Griwnen festgesetzt. Diese Bestimmungen waren gewiß nicht zufällig oder willkürlich erfolgt. Sie erflossen vielmehr aus den praktischen Handelsbedürfnissen. Hiedurch wurde nämlich den fremden Kaufleuten auf ihren Handelsreisen in die Moldau die Möglichkeit geboten, die Zollsätze in der Geldwährung ihrer Heimat leichter entrichten zu können. Deswegen war auch im Handelsprivilegium vorgesehen worden, daß die aus Polen und Siebenbürgen kommenden Kaufleute die Zollsätze in Griwnen, jene aus der Pontusgegend aber in Rubeln zu zahlen hätten.

Infolge der schon gleich nach der Gründung des Fürstentums angeknüpften Handelsbeziehungen zu Polen und Siebenbürgen einerseits und zu den pontischen Genuesen andererseits machten sich auf die Entwicklung des moldauischen Geldwesens zwei Einflüsse geltend, nämlich der polnische Einfluß aus dem Nordwesten und der genuesische aus dem Südosten. Wie denn überhaupt alle Völker, welche in den kulturellen und wirtschaftlichen Mitbewerb später eintreten, sich die Erfahrungen und Errungenschaften ihrer Nachbaren zu nutze machen, so taten es auch die Moldauer, in deren Lande sich das deutsche und das genuesische Wirtschaftsgebiet miteinander berührten. Daher machte sich in der Moldau neben der polnischen Groschenwährung auch die genuesische Silberwährung geltend; und letzteres um so mehr, als die Moldauer infolge der Erwerbung der pontischen Hafenstädte Cetatea-Albă und Chilia mit den Genuesen in kommerziellen Wettbewerb traten.

Alle diese Erwägungen berechtigen uns zur Annahme, daß der in der Moldau kursierende Silberrubel die genuesische Lira zu 20 Silbergulden zur Grundlage hatte. Er war eine Zählmünze wie die Griwne und verhielt sich zur letzteren wie 20 : 48 oder 1 : 2·4.

Gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts wurde der Rubel in den moldauischen Nachrichten immer seltener. Er wurde durch den sogenannten „tatarischen Zlot“ (d. i. tatarischer Goldgulden) verdrängt. Dieser wurde so genannt, weil er aus der Tartarei, d. i. aus den genuesischen Pontuskolonien stammte. Als Aequivalent für das Silberpfund oder Lira zu 20 Solidi galt nämlich seit dem Jahre 1252 der florentinische Goldgulden (fiorino d'oro, florenum

auri de Florentia).[1]) Auf dem Avers dieser neuen Goldmünze war das Bildnis Johannis des Täufers und auf dem Revers das Wappen von Florenz, eine heraldische Lilie mit der Umschrift: Florentia. Nach dem ersten Prägeorte oder vielleicht nach der Blume im Wappen wurden diese schönen Goldmünzen Floren genannt. Das Beispiel Florenz' fand bald auch in den anderen italienischen Handelsstädten Nachahmung. Bald erschienen auch in Venedig Goldmünzen mit dem Bildnisse Christi und mit der Umschrift: Sit tibi Christe datus, quem tu regis iste ducatus". Es waren dies die sogenannten venezianischen Dukaten (ducato d'oro, ducatus auri de Venetia). Auch die mächtige und reiche Handelsrepublik Genua blieb nicht zurück. In ihren Münzstätten wurden die schönen Genovinen (genovino d'oro, genovinus auri de Janua) geprägt. Die italienischen Goldmünzen wurden allgemein Zechinen (la zecca, Münzstätte) genannt. Die Venezianer und Genuesen schlossen sich nämlich in der Goldausmünzung genau dem Münzfuße von Florenz an und durch die Mailänder Münzdekrete Heinrichs VII. aus dem Jahre 1311 wurde die Währungsgleichheit der Floren, Dukaten und Genovinen verfügt.[2])

Die genuesischen Goldgulden wurden sehr bald auch in der Moldau bekannt, wohin sie im Handelswege durch die pontischen Genuesen gebracht wurden. Sie wurden dort „tatarische" [3]) Zloten genannt und waren bei Güterkäufen im fast ausschließlichen Gebrauche.[4]) Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß derartige Zloten in Cetatea-Albă selbst geprägt wurden; denn am 17. Mai 1453 forderte der Genuese Petro Gravaigo vom Woiwoden Alexandru II. Schadenersatz in der Höhe von „4000 Monkastrenser Dukaten" für Waren, welche ihm in der Moldau widerrechtlich gepfändet und veräußert wurden.[5]) In dem moldauisch-polnischen

[1]) Vilani, a. a. O. Kap. 6, S. 53 „E allora si comincio la buona moneta d'oro.. che si chiamo fiorino d'oro e contavasi l'uno soldi venti". Vgl. auch das Zitat bei Nagl, S. 26, Anm. 60 „Octingentos florenos aureos valentes octingentas libras (liras fl. d'argenti) florenum parvorum".

[2]) Nagl, a. a. O., S. 55.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 31 „florini tartaricales" im Nachlasse Brimsa's; Popescu, a. a. O., „злат татарсвыχ".

[4]) Vgl. Archiva Istorică und Ghibănescu, Ispisoace şi Zapise (2 Bde) u. Surete şi Isvoade (2 Bde).

[5]) Iorga, Act. şi Fragm., III[1], S. 31. „IIII^c ducatorum de Mocastro".

Grenzvertrag aus dem Jahre 1519 wurde für die Entführung einer Frau eine Strafe von 18 podolischen Schock oder 60 Zloten nach moldauischer Währung in Asper zahlbar vereinbart.[1]) Fürst Petru Rareş bezeichnete in einer Zuschrift an die Bistritzer im Jahre 1546 die Zloten als übliche Landesmünze.[2]) Im englisch-moldauischen Handelsvertrage aus dem Jahre 1588 sind die Zollsätze in Zloten festgesetzt.[3]) Aus den obigen Nachrichten läßt sich auch das Wertverhältnis zwischen dem moldauischen Zlot und der Griwne ermitteln. Sechzig Zloten kamen achzehn podolischen Schock gleich; achzehn Schock machten aber 1080 Groschen aus. Mithin entfielen auf einen Zlot 18 Groschen. Der fränkische Silberrubel zählte 20 Groschen. Wir sehen also, daß dieser mit dem Zlot nahezu gleichwertig war.

Es bleibt demnach festgestellt, daß die in der Moldau kursierenden und als Geldeinheit geltenden „tatarischen" Zloten nichts anderes als das Goldäquivalent der früheren fränkischen Silberrubel waren. Dem Rubel lag das genuesische Silberpfund oder die Lira, dem tatarischen Zlot das Goldäquivalent der Lira, nämlich der Genovin zugrunde.

Der italienische Goldgulden fand durch florentinische und venezianische Kaufleute auch in Ungarn Eingang, wo er dank des großen Goldreichtums des Landes bald nachgeprägt wurde. Es waren dies die ungarischen Goldgulden oder Dukaten (floreni hungaricales, rumän. ughi, abgekürzt aus hungaricales), welche durch die Bistritzer und Kronstädter Kaufleute gegen moldauische Rohstoffe ausgetauscht wurden. So kam es, daß die ungarischen Dukaten schon sehr früh in der Moldau bekannt wurden. Im Jahre 1404 hatte der moldauische Schatzmeister Giurgea in Bistritz eine Forderung von „22 ungarische fl."[4]) Dem schwankenden Kurse der ungarischen Dukaten machte König Matthias Corvinus im Jahre 1463 ein Ende, indem er den Wert des Dukatens mit 100 Denaren oder Pfennigen festsetzte.[5]) Zugleich trug er den Bistritzern auf, sich

[1]) Hurmuzachi, Docum., II³. Nr. 456. S. 702 „ma placye osmnascie kop Podolskich a na Valaską lidzbą asprami szedsdziesiąt zlotich Valaskich . ." vgl. ebenda, Nr. 462, S. 737 f.

[2]) Akademiearchiv, „quindecim centum floreni nostrae terrae usuales"

[3]) Codrescul, Uricarul IV, S. 394 ff.

[4]) Akademiearchiv

[5]) Berger, Urkundenregesten, Nr. 161, S 42 u. Nr. 185, S. 35 „denarii scilicet centum valent florenum auri unum".

im Handelsverkehr ausschließlich dieser Münze zu bedienen. So blieb lange Zeit hindurch der Wert des ungarischen Dukaten dem des moldauischen Zloten gleich, ein Umstand, welcher dem Handel sehr förderlich war.

Indes war aber im ungarischen und siebenbürgischen Geldwesen eine tiefeinschneidende Wendung eingetreten. Es kam nämlich zur herrschenden Goldwährung auch noch die Silberwährung hinzu. Als nämlich die dortigen Silbergruben durch den verbesserten Betrieb reichere Ausbeute gaben, da ließen die Grubenbezitzer große Silbermünzen schlagen, welche dem damaligen Goldkurse der Dukaten im Werte gleich kamen.[1]) Infolge dessen wurde der Name Floren oder Dukaten, welcher ursprünglich nur für Goldmünzen gebraucht wurde, nunmehr auch auf Silbermünzen übertragen. Gleichwertige Gold- und Silberdukaten kursierten gleichzeitig nebeneinander und wurden in den Urkunden entweder durch den Beisatz „rote“ oder „weiße“ Dukaten oder durch die ausdrückliche Bezeichnung des Edelmetalls, aus welchem sie geprägt wurden, auseinander gehalten.[2]) Während aber in der Moldau an dem überlieferten Münzfuße festgehalten wurde, war in Siebenbürgen infolge der wiederholten Münzverschlechterungen der Feingehalt der Denare derart vermindert worden, daß hundert derselben nicht mehr ausreichten, um einen Dukaten zu bilden, es waren hiezu 132 notwendig. Der Vollwert eines Dukaten „altgelt“ war erst durch 132 Denare „weißgelt“ erreicht.

Diese Währungsverschiedenheit bildete aber ein großes Handelshindernis. Um daher dieses zu beheben, beschloß der Woiwode Alexandru Lăpuşneanu, die Währung des moldauischen „altgelts“ jenem des siebenbürgischen „weysgelts“ gleichzustellen. Von dieser Maßnahme setzte er „am Neuen Iarstag nach Christy vnsers Heyllants gebuert des 1561“ die Bistritzer in Kenntnis, indem er ihnen schrieb: „Wyer vernehmen wye das vnsere vnderthanen auff Nösen zu Eur W. vnd F. rays[en] alda Oxen, Khuen, schweyn vnd dergleichen verkhauffen vmb yere Whar weises gelt emphangen

[1]) Vgl. Kirmis, a. a. O., S. 103.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 52 „czerwony zloty“ Zuschriften Lăpuşneanu's nach Bistritz vom 1. Jänner und 31. März 1561 „weiß gelt“, „hundert dukhatten in golt“. (Akadmiearckiv); Nicolaescu, a. a. O., Nr. 85. „ѸГ злотих“. Codrescu, Uricarul, V, S. 290. „unam notabilem summam aureolum hungaricalium in auro iusti et boni ponderis“.

vnd dasselbig gelt wiederumb Eurer Er. We. F. thuen verwexlen also das sie auff jede 100 pfennig alt gelt 32 denar weys gelt zu gwyn auff geben welches ietzt hinfort nit sein sol mer, den wier des begerens sind das das weyß gelt in vnserm landt Molden gleicherweiß wie in Sybbenwurgen sol ghen vnd gemein sein vnd wo Eur. E. W. F. in vnserm landt etliche Whar (es sey vm Oxen oder anderley) khauffen wöllen hinfort so sollen sich dieselbigen zu vnß mit weyssen gelt versehen yer vnd derselbigen vnterthanen, dan wyer des weyssen gelts gleicher weiß in gemein völlig wie in Sibbenwurgen hinfurt gebrauchen wollen. Solchs wier Eur. E. W. F. freindtlichen haben wöllen zu khundt thuen".[1]) Dadurch brachte der Woiwode die moldauische Zlotenwährung mit der der ungarischen Gulden in Einklang und förderte merklich den Handel.

Als Bruchteil des Guldens galten der Obolus und der Ort. Aus der schon oben zitierten Regelung der Dukatenwährung durch Matthias Corvinus aus dem Jahre 1463 erfahren wir, daß der Obolus den dreißigsten Teil eines Dukaten bildete.[2]) Des Ortes wird schon im Jahre 1404 gelegentlich der Geltendmachung der Forderung des modauischen Schatzmeisters Giurgea in Bistritz Erwähnung getan.[3]) Im Jahre 1470 kauften die Lemberger Konsuln bei einem Pfefferhändler aus Cetatea-Albă 30 Stein Pfeffer, den Stein zu 7 fl und einen Ort und zahlten hiefür 218 fl. Aus dieser Angabe ist leicht zu ersehen, daß der Ort einem Viertelgulden gleichkam.[4]) Allgemein galt der Ort als der vierte Teil einer bestimmten Münzeinheit.[5])

Neben dem einheimischen kursierte aber in der Moldau zur Deckung der Handelsgeschäfte auch fremdes Geld in großer Menge. Aus den erhaltenen Handelsrechnungen und Zolltarifen geht klar hervor, daß das fremde Geld im Handelsverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielte, die keineswegs unterschätzt werden darf, wie aus den Ausführungen Docans hervorzugehen scheint.[6])

[1]) Akademiearchiv.

[2]) Berger, a. a. O., Nr. 161, S. 32.

[3]) Akademiearchiv.

[4]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., Nr. 1, S. 282 und Nr. 2, S. 283; vgl. die rumänische Redensart: „A da ortul popii" = dem Pfarrer die Begräbniskosten zahlen.

[5]) Vgl. Kirmis, a. a. O., S, 113 und Halke, a. a. O., unter dem Schlagworte „Ort".

[6]) Docan, Studii privitoare la Numismatica Ţerii-Româneşti, in den Annalen der rum. Akad. XXXII. Bd., S. 459 f.

Reichersdorffer berichtet, daß in der Moldau unter anderem auch türkisches Geld im Umlaufe war.[1]) Am 23. Jänner 1585 schickte Alexandru Lăpuşneanu Schweine auf dem Markt nach Bistritz und trug seinem Diener auf, jedes ihm angebotene Geld anzunehmen.[2]) Und in der Tat finden wir in der Moldau sehr verschiedene Geldarten. Unter den fremden Münzen fanden wohl die türkischen Asper die weiteste Verbreitung. In Cetatea-Albă werden Asper schon im Jahre 1455 erwähnt.[3]) Sie kursierten auch in den genuesischen Pontusstädten. So vermerkten die Stadtrechnungen von Kaffa die Auslagen für die im Jahre 1463 Ştefan dem Großen verehrten Geschenke in Asper.[4]) Im Nachlasse des Serether Kaufmannes Brimsa fand man „alte Asper“.[5]) In Aspern wurden auch die moldauischen Getreidelieferungen nach Konstantinopel berechnet.[6]) Die in Schmuck- und Wertsachen bestehende Mitgift der Tochter des Woiwoden Petru V. des Hinkenden wurde auf etwa 2 Millionen Asper berechnet.[7])

Der Kurswert der Asper war zu verschiedenen Zeit verschieden. Aus einem ragusanischen Briefe vom 17. November 1436 erfahren wir, daß damals 30 Asper den Wert eines Dukaten noch nicht aufwogen.[8]) Um jene Zeit machten etwa 36 Asper einen Dukaten aus.[9]) Infolge der wiederholten Münzverschlechterungen sank aber der Wert der Asper derart herab, daß ihrer 40, ja selbst 54—60 den Wert eines Dukaten kaum aufwogen.[10]) Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts bürgte der moldauische Generalzöllner Isac für eine Summe von 87 ungarischen Dukaten, „welche nach dem Zollkurse zu 57 Aspern gerechnet wurden.[11]) Der damalige ungarische Gold-

---

[1]) Reichersdorffer, a. a. O., S. 141 „Per totam hanc regionenem vetera saltem moneta Hungarica, item asperis argenteis et florenis tam Hungaricis quam Turcicis vtuntur, neque aliam quamcunque monetam ipsis incognita admittunt“.

[2]) Akademiearchiv, „ut cuiuscunque generis pecuniarum accipiant“.

[3]) Vigna, a. a. O., I, Nr. 152.

[4]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 41 u. 46; ebenderselbe, Not. et Extr, I, S. 24.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 31.

[6]) Iorga, Docum. financ., S. 179 und Hurmuzachi, Docum., XI. Nr. 354.

[7]) Hurmuzachi, Docum., XI, Anh. I, Nr. 166.

[8]) Wiener Hofbibliothek, Hs. 3520, zitiert bei Iorga, Gesch. des osm. Reiches, I, S. 473, Anm. 1.

[9]) Iorga, Gesch. d. osm. Reiches, I, S. 473. Jireček, Gesch. d. Bulgaren, S. 411.

[10]) Iorga, Gesch. d. osm. Reiches, II, S. 355.

[11]) Arch. Ist. I[1], Nr. 4.

gulden zerfiel in 100 Denare oder Pfennige. Demnach gingen nicht ganze 2 Denare auf einen Asper. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts war das Gewicht und der Feingehalt der Asper derart gesunken, daß sie den Denaren an Wert nahezu gleichkamen. Es gingen nämlich 120 Asper auf einen Dukaten.[1]) Die Asper spielten als Tauschmittel im Handel mit den siebenbürgischen Handelsstädten eine große Rolle. Als nämlich im Jahre 1505 König Wladislaw von Ungarn wegen des Überhandnehmens der Münzfälschungen die Einziehung „jener fremden, türkischen Münzen, welche man Asper nennt" verfügte, baten die Kronstädter und Hermannstädter den König, von dieser Maßregel abzusehen, weil ihnen damit jede Möglichkeit zum Handelsbetriebe mit der Moldau und Walachei benommen werden würde und sie in Ermangelung dieses Tauschmittels an den Bettelstab kämen. Der König willfahrte ihrer Bitte und ließ in jenen Städten die Asper im Kurse; sonst sollten die Asper eingezogen werden u. zw. in der Weise, daß bei der Einlösung eine Mark Asper mit 6 fl. 25 Denaren bewertet werde.[2]) Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts kamen 6 Asper auf einen Silberpotronik (potronic de argint).[3]) Münzfälschungen kamen damals nicht selten vor. Aus einem Zirkular Sigmund I. von Polen aus dem Jahre 1526 erfahren wir, daß falsche polnische Münzen in großer Anzahl in der Moldau im Umlaufe waren.[4]) Die Münzfälscher hatten in der Moldau die härtesten Strafen zu gewärtigen.[5]) Das Gesetzbuch des moldauischen Fürsten Vasile Lupu aus dem Jahre 1646 (Kap. 4) verfügte: „Wer falsches Geld herstellt, soll geköpft, sein Leib verbrannt und sein Vermögen konfisziert werden".[6]) Die Verbrennung und die Konfiszierung des Vermögens sollte aber nur dann stattfinden, wenn die Münzfälschung in einer größeren Stadt und nicht in einem Dorfe begangen wurde. Der Todesstrafe verfiel auch derjenige, welcher von einer Falschmünzerbande Kenntnis hatte, ohne dies

[1]) Iorga, Gesch. d. osm. Reiches, III, S. 232.

[2]) Akademiearchiv, „eisdem civitatibus nostris ex parte Moldauiae et partium Transalpinensium via negotiandi praecluderetur . . . . tantum pecuniae pro una marca asperarum bonarum solvatur, quantum solvi consuevit in fodinis pro una marca argenti sex scilicet florenos ei denarios viginti quinque".

[3]) Pravila lui Vasile Lupu, § 36, bei Longinescu, a. a. O., S. 174.

[4]) Hurmuzachi, Docum., II[3], 403.

[5]) Bischoff, a. a. O., S. 42, „ei manus quibus peccavit amputentur".

[6]) Vgl. Longinescu, Istoria dreptului românesc, S. 230, 248 şi 259.

den Behörden zur Anzeige gebracht zu haben. Dagegen blieb der Teilnehmer, welcher den Staatsorganen von dem Verbrechen Anzeige machte, straflos und erwarb obendrein noch die Freiheit, falls er unfrei war.[1])

Außer den Aspern waren auch die türkischen Gulden in der Moldau in Kurs. Es waren dies von den Türken nachgebildete, byzantinische Perpern,[2]) welche das Zeichen des Sultans, die Tughra, trugen.[3]) Am 2. Dezember 1449 verpflichtete sich Bogdan II., dem Dietrich Buczaczki für die Unterstützung zur Erlangung der Herrschaft jährlich 400 türkische Gulden zu zahlen.[4]) Am 23. Juni 1465 nahm der Suczawer Armenier Agopscha 198 türkische Gulden in Empfang.[5]) Eine Suczawer Nachricht aus dem Jahre 1473 besagt, daß 4 „heydnische Golden" einen „ongrischen Golden" ausmachen.[6]) Demnach entfielen im XV. Jahrhundert auf einen türkischen Gulden etwa 10 Asper oder 25 Denare. Gerlach sah im Jahre 1575 in den Münzstätten von Konstantinopel der Prägung von türkischen Gulden zu.[7])

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts finden wir in der Moldau einen neuen Münztypus, nämlich den Joachims- oder Löwentaler, der schlechtweg Taler genannt wurde. Nachdem schon Siegmund von Tirol zu Ende des XV. Jahrhunderts den Versuch gemacht hatte, dem schon sehr geringhältigen Goldgulden ein silbernes Aequivalent zu schaffen, begann man zu Beginn des XVI. Jahrhunderts die durch die Erschließung neuer Silbergruben im böhmisch-sächsischen Erzgebirge, besonders im Joachimstal, gewonnene, reiche Silberausbeute zu vermünzen. Den Beginn mit der Prägung schöner Silbermünzen machten im Jahre 1519 die Grafen von Schlick. Nach der Münzstätte zu Joachimstal wurden die dort geschlagenen Münzstücke „Joachimstaler" genannt. Auf der Haupt-

[1]) Vgl. G. Drăgănescu, Quellen des rumän. Rechts, in Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 24. Bd., S. 120.

[2]) Perpern = Hyperpern (ὑπέρπυρον, perpero d'oro, besant d'or) entsprach dem Solidus, deren 72 eine römische libra oder eine byzantinische Litra ausmachten. Am 4. Nov. 1410 bezog die Stadt Kaffa aus der Moldau 3 Glocken im Werte von 437 Perpern. (Iorga, Not. et Extr. I, S. 20).

[3]) Iorga, Gesch. d. osm. Reiches, I, S. 473.

[4]) Denkschrift der. rum. Akad., XXIX, S. 640.

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., R. 20; vgl. S. 10 „florenum turcensem".

[6]) Schmidt, a. a. O., Anh. Nr. 8.

[7]) Gerlach, Tagebuch, S. 77.

seite derselben war der böhmische, zweischwänzige Löwe, auf der Rückseite hingegen der Heilige Joachim, der Schutzpatron der Joachimstaler Silbergrube zu sehen. Durch die Eßlinger Münzordnung Karls V. wurde bestimmt, daß 8 Taler auf die Silbermark zu entfallen hätten. Durch die Reichsmünzordnung vom Jahre 1551 wurde der Wert des Talers auf 72 Kreuzer angesetzt. Im Jahre 1566 wurde der Taler zur Reichsmünze erhoben und auf 66 Kreuzer herabgesetzt. In Norddeutschland teilte man den Taler in Groschen und rechnete zu verschidenen Zeiten und verschiedenen Gegenden je nach dem Gehalt und Gewicht der Groschen deren 20, 21, 24, 25, 30, 32, 36 ja selbst 48 auf einen gemünzten Taler.[1])

Nach dem beschriebenen Vorbilde prägte auch Despot während seiner kurzen Regierung in der Moldau Taler von 17 Groschen 4 Pfennigen Meißner und 23 Schillingen 1 Pfennig Lübecker Währung, welche jedoch zu den numismatischen Seltenheiten gehören.[2]) Doch die kurze Regierungszeit Despots brachte es mit sich, daß die von ihm geprägten Taler für den Handel kaum in Betracht kamen. Dafür gewannen aber die fremden Taler in der Moldau einen guten Kurs und gehörten in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts neben dem Gulden zu den gebräuchlichsten Tauschmitteln im Handel mit Polen und Siebenbürgen. Der Chronist Azarie berichtet, daß Ilie II. Rareş (1546—1551) in seiner Habsucht „viel Geld und viele Silbertaler“ gesammelt haben.[3]) Aber erst in der zweiten Regierungszeit des Fürsten Alexandru Lăpuşneanu gewann der Taler eine immer größere Bedeutung im Handelsverkehr. So lud am 20. Oktober 1564 Lăpuşneanu die Bistritzer ein, bei ihm Schweine um mehrere Dukaten und Taler zu kaufen.[4]) Am 31. Oktober desselben Jahres schickte derselbe Woiwode einen Bediensteten nach Bistritz, um dort 50 Joachimstaler in ungarischen Denaren umzuwechseln.[5]) Im Jahre 1586 kaufte ein gewisser Ienachi, ein Handelsgenosse des moldauischen Fürsten Iancu des

---

[1]) Hasdeu, Foea de Storia Română, S. 28; vgl. Halke, a. a. O., unter dem Schagworte „Taler“.

[2]) Sturdza, Bibliogr. numismaticei române, a. a. O., S. 108.

[3]) Cronica lui Azarie, S. 200.

[4]) Akademiearchiv, „cum moneta aurei ducati aut talleri“.

[5]) Ebenda, „Ioachimicos vel taleros quinquaginta ut nobis spectabilitates vestrae pro moneta parva Hungarici denarii permutarent“.

Sachsen, 200 Fässer Malvasier um 8000 Taler.[1]) Nach dem Berichte Gerlachs betrug im Jahre 1575 die Kaufkraft des Talers 35 Asper.[2]) Bald darauf gingen 40 Asper auf einen Taler und wieder in Kürze wurde die Anzahl gar verdoppelt.[3])

Nach dem auf dem Avers befindlichen, heraldischen Löwen wurde der Taler auch Löwentaler genannt. Daher kommt die rumänische Bezeichnung des Talers als leu (pl. lei), d. h. Löwe,[4]) eine Bezeichnung, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. „Leuaşi« oder „Taleraşi“ wurden in der Moldau die Amtsleute genannt, welche die Steuern für den Woiwoden eintrieben. In Polen wurde der Taler durch Stephan Báthory als Staatsmünze eingeführt und wog nach der Münzordnung aus dem Jahre 1580 28·24 Gramm.[5]) Nach moldauischem Muster zerfiel der polnische Taler in Groschen, deren 30, 33 ja selbst 36 auf einem Taler entfielen.[6]) Dort kursierten auch polnische Gulden, deren Währung durch Siegmund I. im Jahre 1528 eingeführt wurde. Doch auch in Polen wie in Ungarn waren neben Goldgulden auch Silbergulden im Umlauf. Auf einen polnischen Silbergulden gingen anfangs 30, später 45 und in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sogar 58 Groschen.[7]) Im Jahre 1534 machten 45 Asper einen polnischen Gulden aus.[8]) Nach der Haugwitz-Prokop'schen Relation (1756) kursierten in Polen doppelte und einfache Ducaten, Guldenstücke oder Zlotti, Tympfen, Schostaken, Trojaken, Polturaken,[9]) Groschen und Szelongen. Drei polnische Gulden machten 1 Taler, 18 polnische Gulden 1 Dukaten aus. Fournier setzt auf Grund dieser Relation den Wert des polnischen Geldes in folgender Weise fest: 1 polnischer Gulden = 30 polnische Groschen = 30 Kreuzer; 1 Tympf = 3 Schostak = 18 Kreuzer; 1 Schostak = 2 Trojak = 6 Kreuzer; 1 Trojak = 2 Polturak = 3 Kreuzer; 1 Pol-

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 85.

[2]) Gerlachs Tagebuch, S. 98 „dreyhundert Asper thun achthalbe Thaler“

[3]) Iorga, Petru Schiopul şi Mihaiu Vitezul, a. a. O., S. 440.

[4]) Codex Badinus, S. 310 „Vulgo Leones seu Taleros Leonis insigne preferentes„.

[5]) Vgl Kirmis, S. 105.

[6]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 45; Rasp. a. a. O., S. 462.

[7]) Kirmis, S. 104 f.

[8]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 34 „5000 asperum faciunt centum undecim florenos in numero et moneta polonicali“.

[9]) Aus dem Polnischen Póltalar oder Póltararek = halber Taler.

turak = $1^1/_2$ polnische Groschen = $1^1/_2$ Kreuzer; 1 polnischer Groschen = 3 Schelong = 1 Kreuzer; 1 Schelong = $^1/_3$ Kreutzer.[1]) Von diesen kursierten in der Moldau außer den polnischen Gulden und Groschen noch die Polturaken und Szelongen, welche letztere unter den Namen „şalăi" in Suczawa geprägt wurden.[2]) Der Pommerische Prediger Konrad Jakob Hiltebrand, der mit einer schwedischen Gesandtschaft in den Jahren 1656 und 1657 eine Reise durch die Moldau nach Konstantinopel mitgemacht hatte, berichtet, daß in Jassy, der damaligen Hauptstadt der Moldau, verschiedene polnische Münzen und Schillinge im Umlaufe waren.[3])

Über das in der Moldau bestehende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ist uns nichts überliefert. In Polen finden wir im XVI. Jahrhunderte das Verhältnis 13 : 1.[4]) Es liegt nahe, daß ein annähernd ähnliches Verhältnis auch in der Moldau bestanden haben dürfte. In dem Nachlaße des Kaufmannes Nikolaus Hecht aus Baia aus dem Jahre 1421 finden wir auch „ein marg gold".[5])

Das zur Münzprägung erforderliche Edelmetall wurde zum größten Teil im Lande selbst gewonnen. Das Gold wurde sowohl auf bergmännische Weise, als auch als Waschgold gewonnen. Eine venezianische Nachricht aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts besagt: „Es gibt Flüße mit Goldkörnern und auch Silberminnen fehlen im Lande nicht".[6]) Ein anonymer Berichterstatter aus dem XVI. Jahrhundert bemerkt, daß in der Moldau Gold und Silber in großen Mengen gewonnen werden.[7]) Bandinus erzählt, daß im westlichen, gebirgigen Teile der Moldau Goldkörner aus dem Felsen herausgeschlagen werden und daß bei großen Regengüssen

---

[1]) A. Fournier, Handel u. Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18 Jahrhunderts, im Archiv für oesterr. Geschichte, 69. Bd. S. 437.

[2]) E. Fischer, Beitrag zur Münzkunde des Fürstentumes Moldau, im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums, IX. Jg. S. 45 ff.

[3]) G. Haag, Das Stettiner Exil eines moldauischen Woiwoden, in Baltische Studien, 1881; vgl. Romstorfer, a. a. O.

[4]) Cod. Dipl. M. Pol., Nr. 1404 „unam marcam auri vel tredecem marcas grossos pro marca qualibet XLVIII. grossorum computandis".

[5]) Akta grodz. i ziemsk., IV, Nr. 54.

[6]) Botero, Relationi universali, Venezia, 1599, S. 94, zitiert in Archiva soc. ştiinţ. dela Iaşi. V, S. 66 f.

[7]) Archiva soc. ştiinţ. dela Iaşi, IX, 118.

Goldkörner aus den Felsen harabgewachsen und so goldgemischtes Gerölle und Sand von den Sturzbächen herabgewälzt werden.[1]) Und in der Tat wurden im Oberlaufe der Flüsse Bistriţa und Moldova bis in die moderne Zeit hinein mit reicher Ausbeute Gold gewaschen.[2]) Diese wertvollen Nachrichten werden auch durch urkundliche Belege beglaubigt. Aus einer Zuschrift Bogdans III. vom 20. Dezember 1515 an den Richter von Bistritz erfahren wir, daß sich mehrere Bergleute, welche im Gebirge mit dem Abbaue von Gold „für die Münzprägung“ beschäftigt waren, sich mit dem gewonnenen Golde nach Bistritz geflüchtet hätten, um es dort zu verkaufen. Daher wurde der Richter angegangen, die unredlichen Bergleute auszuliefern, da sie eidlich verpflichtet waren, das gewonnene Gold dem Woiwoden zu liefern.[3]) Im Jahre 1522 schickte der Fürst Ştefan IV. seinen Goldschmied Toma nach Bistritz, um dort die Auslieferung mehrerer moldauischen Goldwäscher durchzusetzen, welche dahin geflohen waren.[4]) Infolge des wiederholten Goldschmuggels nach Bistritz, an welchem auch der Generalzöllner Trotuşan beteiligt war, brachen zwischen Ştefan IV. und den Bistritzern ernste Streitigkeiten aus, welche durch die Intervention des Königs Ludwig II. beigelegt wurden.[5])

Als Münzmetall spielte auch das Silber eine sehr große Rolle. Dasselbe wurde zumeist importiert. Alexandru der Gute verpflichtete die Lemberger Kaufleute gelegentlich der Verleihung des Handelsprivilegiums im Jahre 1408 das aus Siebenbürgen eingeführte Silber zuerst ihm zum Verkaufe anzubieten, und nur nachdem er den Bedarf gedeckt haben werde, den Rest weiter zu führen. Besonders reichhaltig war die moldauische Silbergegewinnung zur Zeit, als die Moldau im Besitze der Silbergruben von Rodna war. Fürst Petru Rareş besetzte nämlich im Oktober 1529 Rodna und nahm die dortigen Silbergruben in Besitz und

---

[1]) Codex Bandinus, S. 136.

[2]) Vgl. Bernoulli's Bericht bei Engel, Gesch. d. ungar. Reiches und seiner Nebenländer, I, S. 103.

[3]) Moisil, a. a. O., Nr. V, S. 13, „qui in Alpibus aurum in rationem pecuniarum nostrarum fodiunt, et cum illo auro, sine ratione et sine scitu nostro .. in civitatem vestram ad vendendum portabant“.

[4]) Ebenda, Nr. IX, S. 20.

[5]) Ebenda, Nr. X, S. 23.

behauptete sie mehrere Jahrzehnte hindurch;[1]) denn noch im Mai 1551 erbat sich Ilie Rareş von den Bistritzern 200 Kübel Getreide für seine Bergleute in Rodna.[2]) Kupfer kam als Münzmetall nur in geringem Maße in Betracht. Für Geschütze und Glocken wurde es aus Siebenbürgen und Polen in großen Mengen bezogen.[3])

---

[1]) Arch. d. Ver. für Siebenb. Landeskunde, XXIII, S. 14.

[2]) Akademiearchiv, „Intelleximus hoc anno satis fertilis in pertinentiis nostris Chycho non crevisse frumenta ex quo ad satietatem inde administrare ad Rodna Bania laboratoribus nostris non potuerunt. Rogamus dominationem vestram velit 200 cubulos tritici mutuo dare et ad manus camerarii nostri in Rodna consignare".

[3]) Zuschrift Lăpuşneanu's an die Bistritzer vom 26. Aug. 1558 (Akademiearchiv); Hurmuzachi, Docum., I, Suppl. II. Nr. 105 und XII, Nr. 473 u. 579.

Siebenter Abschnitt.

Maße und Gewichte.

Bei der Darstellung des altmoldauischen Maß- und Gewichtswesens betreten wir ein Gebiet, das nur wenig erforscht ist. Die Metrologie gehört überhaupt noch zu jenen Wissenszweigen, die sich im primitiven Stadium der Entwicklung befinden. Die Regelung der Maß- und Gewichtsverhältnisse nahm schon seit alters die Fürsorge der öffentlichen Gewalt in Anspruch. Dies war im mittelalterlichen Deutschland der Fall[1]) und ist auch für die Moldau zweifellos bezeugt.[2]) Für die strenge Einhaltung der Maß- und Gewichtsbestimmungen sorgten die landesfürstlichen Organe. Dawiderhandelnde hatten strenge Strafen zu gewärtigen. Im folgenden sollen aber nur jene altmoldauischen Maße und Gewichte zur Erörterung kommen, welche bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts im moldauischen Handelsbetrieb zur Anwendung kamen.

Als Maßeinheit für Schnittwaren, wie Tuch, Leinen etc., galt die Elle (lat. ulna, rumän. cot, slaw. локотъ). Die moldauische Elle betrug 0·64 m; die polnische hatte bloß 0·593 m und war um ein Viertel kleiner als die Wiener Elle.[3]) Im Jahre 1431 gestattete der König Wladislaw von Polen den Kaufleuten aus Krakau Tuch auch ellenweise zu verkaufen, die Elle mußte aber 37 Daumen lang sein.[4]) Dies galt allgemein als die normale Ellenlänge. Sie wurde gewonnen aus dem Vergleiche dreier Daumen verschiedengroßer Hände. Das Mittel daraus galt als

---

[1]) G. Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland, in Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, XIII. Bd., 2. Heft.

[2]) Archiva Românească, II, 2. Aufl, S. 259 f.

[3]) Haugwitz-Prokop'sche Relation, a. a. O., S. 441.

[4]) Codex picturatus, im Arch. f. oesterr. Gesch., XXXIII, S. 197 „ulna debet habere in se triginta septem pollices“.

Einheit.[1]) Allein zu einer Elle waren nicht überall 37 Daumen erforderlich. Die Lemberger Elle zählte nur 30 Daumen und die litauische gar nur 26·4 Daumen.[2]) Wie viel Daumen die moldauische Elle ausmachte, kann nach dem heutigen Stande der Quellen nicht festgestellt werden. Nach dem obigen Maßverhältnisse zu schließen, dürfte jedoch die Daumenzahl der moldauischen Elle zwischen 30 und 37 zu suchen sein.

Die Elle wurde meist im Detailhandel verwendet. Dieser war in der Regel den einheimischen Kaufleuten vorbehalten. Fremde Kaufleute bedurften hiezu der Genehmigung des Woiwoden. Im Jahre 1449 gestattete der Fürst Alexandru II. den Kaufleuten aus Kronstadt, in der Moldau Leinen auch ellenweise zu verkaufen.[3]) Die Elle galt auch im Großhandel als Maßeinheit. Der Woiwode Petru VI. hinterlegte bei dem Zöllner von Chotin 7000 Ellen Atlas für seine Schwester Tofana.[4])

Für gewöhnlich kamen aber die Schnittwaren in den Handel in Stücken, welche „Stamen“ (lat. stamen, rumän. vig, val, valatuc oder bucată, slaw. книгъ) genannt wurden. In einem rumänisch verfaßten Schreiben, an die Ratsherren von Bistritz aus dem Jahre 1599 ist von einem „teanc de postav“ (Tuchstück, Tuchballen) die Rede.[5]) Diese Bezeichnung kommt wohl dem Begriffe Stamen am nächsten. Die Größe des Stamen war sehr verschieden. Sie betrug nach den Angaben Pegolotti's in Italien, Frankreich und Niederlande 15, 20, 21, 24, 25, 27, 28, 31, 32, 35, 36, 38, 40, 44 und 48 Ellen.[6]) Im Gebiete des Deutschen Ordens gab es ganze Stamen zu 32 und halbe zu 22·24 Ellen.[7]) Die Bezeichnung Stamen für Tuchstücke war auch in der Moldau üblich. Bogdan II. versprach dem polnischen Edelmann Dietrich Buczaczki für die Unterstützung zur Erlangung der Herrschaft unter anderem auch 10 Stamen Kamha jährlich.[8]) Luca Cârjă

[1]) Du Cange, Gloss., unter dem Schlagworte „ulna“; „37 pollicem trium hominum scilicet ex magno, mediocri et parvo et secundum mediocrem pollicem debet stare“.

[2]) Jekel a. a. O., I, S. 149. Über die „ulna Ruthenicalis“ vgl. Akta grodz. i ziemsk., XIII. Bd., Nr. 1465.

[3]) Nicolaescu, Docum, slavo-române, Nr. 43, S. 100 ff.

[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 93.

[5]) Iorga, Docum rom. din arch. Bistriţei, I, Nr. VI, S. 3

[6]) Pegolotti, a. a. O., LXX, S. 282 ff.

[7]) Sattler, Handelsrechn. d Deutsch. Ordens, S. XLII ff.

[8]) I. Bogdan, Contribuţii la ist. Moldovei, in den Annal. der rum. Akad., XXIX. Bd., S. 640.

erbat sich beim Könige Siegmund I. von Polen die Erlaubnis, in Lublau 46 Stamen Samt kaufen zu dürfen.[1]) Im Jahre 1571 kaufte ein moldauischer Kaufmann aus Chotin in Złoczow ein Stamen Tuch weniger 2 Ellen.[2]) Dem moldauischen Zolltarife aus dem Jahre 1761, welcher auf Grund eines älteren verfaßt wurde, ist zu entnehmen, daß es in der Moldau Stamen zu 50 und zu 30 Ellen gab.[3])

Ein etwas allgemeiner Name zur Bezeichnung von Tuchstücken ist „p e c i e s vulgo steck, p e c i a, p e x i u m oder p e t i u m" (slaw. пєчїа). Unter den Geschenken, welche die Bürger aus Kaffa im Jahre 1463 Ştefan dem Großen verehrt hatten, finden wir auch eine „pexia" Kamokat.[4]) In den Kronstädter Rechnungen wurden die Tuchstücke fast durchwegs „pecia" genannt.[5]) Im Jahre 1560 bestellte Alexandru Lăpuşneauu in Bistritz „hundert stuckh schwartzen Fyltz".[6]) In dem Prozesse um den Nachlaß des Woiwoden Iancu des Sachsen ist auch von „10 petie" Kölner Tuch die Rede, jede „pecia" zu 8 Talern.[7]) Doch die Bezeichnung „pecies" war nicht nur für Tuchstücke im Gebrauch, wie Stamen; sie war vielmehr auch für andere Waren wie z. B. Wachs,[8]) Zelte,[9]) Gürtel, Spiegel, Peitschen etc. üblich.[10])

Die eizelnen Tuchstücke wurden zu größeren Ballen vereinigt, welche unter dem Namen „T a r l i n k oder T e r l i n k" in den Handel kamen. In einem Prozesse sagten die Kaufleute Johann Kynast aus Lemberg und Bogdan aus Kamienec aus, daß sie in Suczawa zugegen waren, als der Lemberger Tuchhändler Kaspar einen Tarlink Tuch, in welchen 20 Stamen oder Stücke waren, einen gewissen Frago aus Kaffa verkauft hatte.[11]) Demnach enthielt der Tarlink 20 Stamen Tuch. Wir finden aber auch Tarling zu

---

[1]) Arch. Ist., III, S. 53 ff.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 47 „stamen panni ... absque ulnis duabus".

[3]) Archiva Românească. II, 2. Aufl., S. 242 ff.

[4]) Iorga, Act. şi Fragm., III[1], S. 41.

[5]) Hurmuzachi, Docum., II[4], Nr. 116, S. 208.

[6]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

[7]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 58.

[8]) Hurmuzachi, Docum., II[2], Nr. 122, S. 144 f.

[9]) Ebenda, II[5], Nr. 3, S. 3 f.

[10]) Archiva Românească, II, S. 242 ff.

[11]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 26 f. „unum tarlink panni ... in quo fuerunt viginti stamina panni".

19 und zu 23 Stamen.[1]) Der Name Tarlink hängt zweifellos mit dem ungarischen Worte: tár (Last) zusammen und bezeichnete eben nichts anderes als einen Ballen oder eine Last Tuch. In Venedig wog ein Ballen feines Tuch 125, ein Ballen grobes Tuch 168 kg.[2])

Die Verzollung erfolgte entweder nach dem Werte der Schnittwaren, oder nach der Elle oder schließlich nach dem Stamen oder Peties. Im moldauischen Handelsverkehr mit Kronstadt wurde grobes Bauerntuch nach der Elle, feines, ausländisches Tuch hingegen nach dem Stamen verzollt.[3]) In dem schon oben erwähnten moldauischen Zolltarif aus dem Jahre 1761 sind die Zollsätze auf Tuch nach dem Stamen geregelt, u. zw. je nach 7, 14, 28 Stamen. Die Regelung nach der Zahl 7 und ihren Vielfachen fällt auf, da man eher 5 oder 6 und ihre Vielfachen erwarten würde. Dieses Heptagesimalsystem im Zollwesen scheint sich unter dem tatarischen Einfluße in der Moldau eingebürgert zu haben; denn bei Tataren galt die Zahl 7 als heilig.[4])

Wir sehen demnach, daß im moldauischen Handelsverkehr die Textilwaren mit der Elle gemessen wurden. Einzelne Tuchstücke hießen Stamen oder Pecies und wurden sehr häufig zu größeren Ballen, Tarlink genannt, vereinigt.

Flüßigkeiten wie Wein, Bier, Branntwein, Met, Oel, Scheidewasser etc., wurden in verschiedenartigen Behältern aufbewahrt, verfrachtet und verkauft. Als solche dienten Fässer, Kufen, Amphoren, Töpfe, Krüge, Flaschen, Gläser u. a. Doch alle diese Bezeichnungen entsprachen mehr der Form des jeweiligen Gefäßes als einer bestimmten Maßeinheit. Als solche galt in der Moldau der rumänische Eimer oder die Vadra (lat. urna).[5]) Das Wort ist griechischen Ursprungs. Wir finden in Kaffa ein Hohlmaß „idrea“, welches vom griechischen „ὑδρία“ abgeleitet ist.[6]) Beim Anonymus Caransebesiensis ist die Vadra mit „hydria“ wiedergegeben.[7]) Durch die pontischen Genuesen, die ja bekanntlich mit der Moldau

---

[1]) Kutrzeba, Handel Polski ze Wschodem, in Przegląd Polski XXXVIII. Jahrg., 148 Bd., S. 472.

[2]) Schaube, Handelsgesch., S. 815.

[3]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 43, S. 100 ff.

[4]) Hammer-Purgstall, Gesch. d. Goldenen Horde, S. 209.

[5]) Codex Bandinus, in den Annalen der rum. Akad,, XVI. Bd. S. 309.

[6]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 46.

[7]) Macarie, Lexicon slavo-român, ed. Creţu, S. 379.

rege Handelsbeziehungen unterhielten, fand dieses Maß auch in der Moldau Verbreitung. Die Moldauer nannten es aber nach dem Slawischen Vadra; denn viel früher schon ist dieses Maß von den Russen übernommen worden, wahrscheinlich schon gelegentlich des russisch-byzantinischen Handelsverkehrs in X. und XI. Jahrhundert. In der zweiten Redaktion des altrussischen Rechtes erscheint die Vadra schon als Maß für Malz [1]) und es hat sich bis heute in der russischen Metrologie behauptet. Das moderne, russische „Wedro" beträgt 0·12 Liter.[2])

Der moldauische Eimer oder die Vadra hatte einen Rauminhalt von 15·5 Liter [3]) und zerfiel in Achteln (lat. octava), welche rumänisch „Cupe" (singl. cupa, lat. cupa maior et minor) genannt wurden. Im April 1557 schickte Alexandru Lăpuşneanu seine Leute mit leeren Krügen nach Kronstadt, damit sie von dort 89 Achtel Wein bringen.[4]) Die moldauische Cupa maß etwa 2 Liter. Nach dem Weinmaße Vadra wurde in der Moldau der Weinzehnt auch „V a d r a r i t" genannt.[5])

Zur Aufbewahrung und Verfrachtung größerer Flüssigkeitsmengen dienten die Fässer, die eine bestimmte Anzahl von Eimern oder Vedren enthielten. Das Faß (lat. vas) hieß rumänisch v a s oder b u t e. Letztere Bezeichnung entspricht dem italienischen b o t t e,[6]) dem altdalmatinischen b u t t e [7]) und dem deutschen Bottich. Einer spätrumänischen Urkunde aus dem Jahre 1683 ist zu entnehmen, daß ein Bottich Wein 60 Vedren d. i 9·3 hl umfaßte.[8]) Es ist aber kaum anzunehmen, daß alle Weinfässer dieselbe Vedrenanzahl hatten. Aus einem Frachtvertrage aus dem Jahre 1587 erfahren wir, daß sich Jassyer Frächter verpflichtet hatten, 42 Fässer Wein auf 14 Wagen von Reni nach Jassy zu transportieren.[9]) Demnach entfielen auf einem Transportwagen je

---

[1]) Goetz. a. a. O., S. 256 „7 вѣдоръ соладѹ на недѣлю". (7 Wedro Malz für die Woche).

[2]) A. Thun, Landwirtschaft und Gewerbe Mittelrußlands, in Staats- und Sozialwissenschaftl. Forsch., III. Bd.

[3]) Soutzo, Notions statist., S. 161 f; Butculescu, Studiul Comerţului, S. 24 f.

[4]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 796 „89 octavis vini".

[5]) Iorga, Gesch. d. rum Volkes, II, S. 151.

[6]) Pegolotti, a. a. O., S. 5.

[7]) C. I. Jireček, die Romanen in den Städten Dalmatiens, Denkschriften d. kais. Akademie 48. Bd., S. 89.

[8]) Hasdeu, Magn. Etym., 2427.

[9]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 86 f.

3 Weinfässer, von denen jedes kaum 9·3 hl Wein umfasssen konnte, wenn wir die Entfernung der beiden Orte und besonders die Beschaffenheit der damaligen Straßen ins Auge fassen. Die große Verschiedenheit des Rauminhaltes der einzelnen Weinfässer geht auch aus den verschiedenen Frachtpreisen, die uns für Weinfässer überliefert sind, ganz deutlich hervor.[1]) Im Handel spielte das Faß als Weinmaß eine sehr große Rolle. Der Woiwode Bogdan II. versprach dem Dietrich Buczaczki 22 Fässer Wein jährlich.[2]) Der Armenier Christophor aus Suczawa verkaufte in Lemberg 1 Faß Malvasier.[3]) Auch das Bier wurde in Fäßern verwahrt, deren Größe jedoch von der der Weinfässer verschieden war.[4])

In derselben Bedeutung wie Faß oder Bottich finden wir auch den Küfer oder die Kufe (lat. cufa, rum. cofă = Kanne). Der Suczawer Weingroßhändler Gavril lieferte nach Lemberg eine Kufe Moskateller, und 2 Kufen Malvasier.[5]) Im Jahre 1591 hatte der moldauische Edelmann Luca Stroici mit dem Lemberger Apotheker Pawel einen Prozeß wegen 19 Kufen moldauischen Wein, die er diesem geliefert hatte.[6]) Der Rauminhalt der Kufe betrug 30 siebenbürgische oder 10 österreichische Eimer.[7]) Wie wir aus der Haugwitz-Prokop'schen Relation erfahren, galt als Weinmaß in Siebenbürgen der kleine Eimer, deren 5 einen österreichischen Eimer ausmachten.[8])

Das Baumöl und wahrscheinlich auch andere Liquide kamen in sogenannten Amphoren in den Handel.[9]) Die Amphora war als Hohlmaß bei den Venezianern üblich und umfaßte etwa 6 hl.[10]) Durch die venetianischen Kaufleute dürfte sie in die Moldau eingeführt worden sein.

Venezianischen Ursprungs ist vermutlich auch das zur Aufnahme des Branntweines bestimmte Gefäß, nämlich die Barilca

---

[1]) Vgl. oben S. 35 ff.

[2]) Bogdan, Contribuţiile militare ale Cnejilor. in den Annal. d. rum. Akad. XXIX, S. 640; vgl. auch Iorga, Rel. cu Lemb., S. 86 f.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 29. vgl. S. 89.

[4]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, App., Nr. IV, V, VII; Rel. cu Lemb., S. 14.

[5]) Ebenda, S. 40.

[6]) Ebenda, S. 89.

[7]) Archiv für Siebenb. Landeskund, II. Bd., S. 434. Uber die Krakauer Kufe vgl. Codex pictus, a. a. O., S. 211.

[8]) Fournier, a. a. O., S. 409.

[9]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 86 f.

[10]) Schaube, a. a. O., S. 815.

auch Balirca (mlat. barillus, ital. barile, altslaw. варило = Faß). Das venezianische Barile galt besonders als Ölmaß und hatte einen Rauminhalt von 51·33 l.[1]) In der Moldau diente die Barilca als Branntweinmaß und hat sich in dieser Bedeutung bis auf den heutigen Tag behauptet. Alexandru Lăpuşneanu bezog zu wiederholten Malen aus Kronstadt Branntwein in Barilen.[2]) Im XVII. Jahrhundert galt die Barilca als Hohlmaß überhaupt. Paul von Aleppo berichtet, daß Thimoteus Chmelnicki bei der Plünderung des armenischen Klosters in Suczawa 2 Barilen voll Gold weggeschleppt hatte.[3])

Im Kleinverschleiß bediente man sich der Töpfe (lat. ola, rum. oală) und der Krüge (lat. urceus, urceolus, rum. ulcior). So verehrten einst die Kaufleute aus Lemberg dem Woiwoden Ştefan dem Großen einen „Topp Malmezen".[4]) Einem aus der Moldau heimkehrenden Gesandten verehrten die Lemberger 2 Töpfe rumänischen Wein.[5]) Nach der Haugwitz-Prokop'schen Relation hatte in Polen ein Anteil 27 Töpfe, ein Topf 4 Quarte, ein Quart 2 Quartirln.[6])

Flüssige Chemikalien wie Rosenöl, Rosenwasser, Scheidewasser etc. kamen in Flaschen und Gläsern auf den Markt. Am 13. Jänner 1561 schrieb Alexandru Lăpuşneanu an die Ratsherren von Bistritz: „Wir bitten euch, wöllet vns 6 glöser große mit rosenwasser des allerbösten hieher schikhen in eyl".[7])

Als das älteste, moldauische Getreidemaß erscheint die Berbenitia (rum. bărbânţă, magyar. berbence, poln. berbenica, kleinruss. бербенѣца). Aus einem Berichte aus Kaffa vom 6. September 1455 erfahren wir, daß infolge der herrschenden Dürre die Getreidepreise in den Pontusstädten derart gestiegen waren, daß selbst in den moldauischen Hafenstädten Cetatea-Albă und Chilia, wo sonst sehr billiges Getreide zu kaufen war, eine „Berbenitia"

---

[1]) Schaube, a. a. O., S. 814.
[2]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 793.
[3]) Archiva Românească, II, S. 159 „Numai de aur au umplut două balerce".
[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 9.
[5]) Codrescu, Uricarul, XX, S. 98 f.
[6]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 15 „due olle vini valachici".
[7]) Fournier, a. a. O., S. 441 f.
[8]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

Getreide 50—55 Asper kostete.[1]) Dieses Maß wurde aber nicht ausschließlich für Getreide verwendet. Am 18. August 1529 ersuchte der moldauische Burgvogt von Ciceu (Csicsó) den Stadtrat von Bistritz um 3 Fäßer Geschützpulver, welche gemeiniglich „berbenche“ genannt würden.[2]) Die Berbenitia wurde auch als Maß für Flüssigkeiten, besonders für Wein [3]) und Met [4]) sehr häufig verwendet. Dieses Maß hat sich bis in die Gegenwart in der Moldau behauptet. Das rumänische Landvolk nennt auch heute das zur Aufbewahrung der Weißfrucht, wie Milch, Butter und Käse, verwendete Gefäß „bărbânţă“.

Ein altes Getreidemaß in der Moldau war auch der Oborok (rum. oboroc oder obroc). Dieses Maß ist vermutlich russischen Ursprungs, den es erscheint schon in der zweiten Redaktion des altrussischen Rechtes als Maß für Hirse und Erbsen.[5]) Im Rumänischen bebeutet Oborok heutzutage einen aus einem ausgehöhlten Baumstamm erzeugten Getreidebehälter.

Außer der Berbenitia und dem Oborok standen in der Moldau auch noch türkische, siebenbürgische und polnische Hohlmaße in Verwendung. Das türkische Kilo fand um die Mitte des XVI. Jahrhunderts in der Moldau allgemeine Verbreitung. Alexandru Lăpuşneanu wurde wiederholt aufgefordert, Getreide nach Konstantinopel zu liefern, welches nach dem Kilo geschätzt war.[6]) Die Größe des Kilo war zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden und schwankte zwischen 420 und 360 Liter.[7]) Colescu schätzt das Gewicht des alten moldauischen Getreidekilo auf 304 kg.[8])

---

[1]) Vigna, Cod. Dipl., I, S. 368, Nr, 140 „Valent in ipsis locis aspri L in LV la berbenitia et per plus valerunt“. Als Getreidemaß diente in Kaffa das „capitium“ (ital. capiso), vielleicht hängt das rumänische „capiţă“ (Getreide- und Heuhaufen) damit zusammen.

[2]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz) „ut petamus a vobis pulveres bombardorum tria vas .. vulgo berbenche“.

[3]) Iorga, Rel. cu Lemb. S. 86 „quatuor vasis et tribus doliis berbenice dictis cum vino malmatico“.

[4]) Arch. Ist. I[1], S. 114 „o berbeniţă de mied“.

[5]) Götz, a. a. O., S. 260 und 295.

[6]) Iorga, Docum. financ., S. 178 f.

[7]) Soutzo, a. a. O., 8. 161 f; Butculescu, a. a. O., S. 24; Carra, Ist. Moldovei etc., S. 131 „O chilă de grâu măsura ţării“. Das Kilo war auch das Getreidemaß der Tataren und zerfiel in 10 Menn à 260 Drachmen; 10 Kilo bildeten 1 Taghar oder eine Kornlieferung. (vgl. Hammer-Purgstall, a. a. O., S. 224 f).

[8]) Colescu, Gesch. d. rum. Steuerwesens, S. 10.

Das Kilo zerfiel in 2 Scheffel (rum. merţa, mirţa), die Merţa zerfiel wieder in 10 Dimerlii (singl. dimerlie) und diese wieder in je 12 Oka.[1]) Der Rauminhalt eines Oka (rum. ocă oder ocauă) betrug rund 1·5 Liter.[2]) Demnach kann annäherungsweise der Fassungsraum der Dimerlia auf 18 Liter, der der Merţa auf 180 Liter und schließlich der des Kilo auf 360 Liter bestimmt werden. Doch darf man nicht vergessen, daß diese Werte nicht überliefert sind, sondern auf spekulative Weise gewonnen wurden. In dem Klosterinventar von Galata bei Jassy aus dem Jahre 1588 finden wir unter anderen auch mehrere Merţen Weizen.[3])

Ein von den Sachsen in Siebenbürgen entlehntes Getreidemaß war der Kübel (lat. modius, cubulus, ital. moggio, rum. câblă, slaw. къбл ъ). Am 10. Mai 1551 ersuchte der Woiwode Ilie Rareş den Rat von Bistritz, den moldauischen Arbeitern in Rodna 200 Kübel Getreide zu liefern.[4]) Im Februar 1528 schickte der Pfarrer aus Retheg 5 Kübel Früchte nach der Moldau.[5]) Der sächsische Kübel entsprach dem altmoldauischen Getreidemaße der Galeata[6]) (altdalm. galeta), das sich bis heute im Volksmunde erhalten hat. Beide Maße scheinen gleichzeitig nebeneinander gebraucht worden zu sein und denselben Rauminhalt gehabt zu haben. Der Kübel zerfiel in vier Viertel, welche rumänisch fărtar, fărtaiu, ferdelă (ital. quarte) genannt wurden. Im Jahre 1600 bestätigte der Suczawer Pârcalab Udrea, von einem gewissen Ilis aus Jad „8 fartare“ Mehl erhalten zu haben.[7]) Nach der Haugwitz-Prokop'schen Relation umfaßte ein siebenbürgisches Viertel 16 Wiener Maß.[8]) Gleich wie der Kübel zerfiel auch die Galeata in 4 Viertel,[9]) welche Baniţe (singl. baniţă) oder Pătrări (singl.

---

[1]) Soutzo, a. a. O., S. 161 f; Butculescu, a. a. O., S. 24. Ein Wiener Pfund hatte 44 Oka. Vielleicht hängt das Wort Oka mit Unze zusammen, vgl. Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 229.

[2]) Ebenda.

[3]) Columna lui Traian, 1877. X, S. 512 ff.

[4]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz) „200 cubulos tritici“.

[5]) Ebenda.

[6]) Vgl. Hasdeu, Originele Craiovei, S. 17; Iorga, Ist. Rom. în Chipuri şi Icoane, III, S. 230.

[7]) Iorga, Docum. româneşti din arch. Bistriţei. I, Nr. VIII, S. 4.

[8]) Fournier, a. a. O., S. 409.

[9]) Auch der genuesische Scheffel (mogio) zerfiel in 4 Viertel (quarte); vgl Pegolotti, a. a. O., VIII, S. 14.

patrare) genannt wurden. Die Bezeichnung Baniţă hat nach Iorga [1]) denselben Ursprung wie b a n (Geld), nämlich das Getreidemaß, das im Severiner Banat üblich war und daher Banalmaß oder Baniţă genannt wurde. Infolge des immer reger werdenden moldauisch-siebenbürgischen Handelsverkehrs wurde die Galeata als Getreidemaß immer mehr zurückgedrängt und der Kübel gewann die Oberhand. Daher wurde auch der Getreidezehnt in der Moldau Câ b l ă r i t (slaw. кѫблaрство) genannt.[2])

Von den Polen haben die Moldauer zwei Getreidemaße entlehnt, nämlich das K ł o d (rum. clod, pl. cloade, aus dem Slawischen колода, ein aus einem Baumstamm ausgehölltes Hohlgefäß) und den K o r e t z (rum. coreţ). Im Jahre 1453 widmete Fürst Alexandru II. dem Kloster Pobrata jährlich 12 Kłod Gerste und 4 Kłod Weizen.[3]) Dem Kłod entsprach das lateinische t r u n c u s. Im Jahre 1490 nahmen die polnischen Gesandten auf ihrer Reise nach der Moldau 2 „truncos“ Hafer mit.[4]) Dieses schon sehr früh in der Moldau bezeugte Getreidemaß fand aber keine allgemeine Verbreitung und geriet daher bald in Vergessenheit. In Lemberg galt das Kłod als Maß für Getreide, Kohle und Salz und hatte einen Fassungsraum von 532 polnischen Pfund.[5]) Ein anderes Hohlmaß war der Koretz. Nach Rasp wäre der Koretz ein hebräisches Maß aus der Zeit des Solomonischen Tempelbaues.[6]) Er hat leicht durch die in Polen und Litauen zahlreich ansäßigen Juden in diesen Ländern Verbreitung finden können und kam von dort nach der Moldau, wo es sich bis heute behauptet hat. Der Koretz war ein in Polen und Litauen gebräuchliches Getreidemaß; vier Koretz machten eine Tonne aus.[7]) In der Moldau näherte sich der Rauminhalt des Koretz dem der einheimischen Galeata und dem siebenbürgischen Kübel und zerfiel gleich wie diese in vier Viertel (patrări, baniţe). Heute wiegt der Koretz etwa 100 kg.

Die Hohlmasse wurden amtlich geaicht, wobei auf denselben das Landeswappen, der Auerochsenkopf, eingebrannt zu werden

---

[1]) Iorga, Istoria Românilor în Chipuri şi Icoane, III, S. 230.
[2]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, I, S. 255.
[3]) Arch. Ist I[1], S. 102, Nr. 141.
[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 14 „duos truncos avene“.
[5]) Rasp. a. a. O, S 473
[6]) Ebenda
[7]) Jekel Gesch. d poln. Handels. I, S. 146 f.

pflegte. Für die behördliche Versiegelung der Weinfässer zahlte man eine bestimmte Abgabe, welche „bourul“ (Auerochsenkopf) genannt wurde.[1])

Unter staatlicher Aufsicht stand auch das Gewichtswesen. Von einer landesfürstlichen Wage in Sereth wird uns schon im Jahre 1384 berichtet.[2]) Diese Wage dürfte aber schon lange vorher dort errichtet worden sein, wenn wir bedenken, daß dieser Ort einst Landeshauptstadt war. Derartige öffentliche Wagen befanden sich gewiß auch in anderen moldauischen Städten, welche durch einen regen Handelsbetrieb hervorragten. Aus dem Handelsprivilegium der Lemberger Kaufleute aus dem Jahre 1408 erfahren wir, daß die für die Tartarei bestimmten Waren in Suczawa gewogen und nach dem dort festgestellten Gewichte verzollt werden mußten. Dafür wurde eine Wagegebühr entrichtet, welche später in der Moldau mit einem türkischen Ausdrucke Mortasapie genannt wurde. Von der Entrichtung dieser Wagegebühr konnten die Kaufleute vom Landesfürsten befreit werden. So genossen z. B. die Einwohner von Câmpulung, von Hangul, von Baltăţeşti und Grumazeşti Zoll- und Mortasapiefreiheit.[3]) Ähnlich wie in Konstantinopel, wo der Mortesip (Wägemeister) die Waren zu wägen und ihren Preis zu bestimmen hatte,[4]) so führte auch in der Moldau ein fürstlicher Funktionär die Aufsicht über die öffentliche Wage und hatte die Aufgabe, für das richtige Gewicht Sorge zu tragen.

Die Moldau hatte ihr eigenes Gewichtssystem. Als der Fürst Petru III. Aron im Jahre 1556 das große Handelsprivilegium der polnischen Kaufleute erneuerte und bestätigte, bestimmte er ausdrücklich, daß die Verzollung der Waren nach dem Suczawer Gewichte zu erfolgen habe. Die Einheit dieses Gewichtssystems war der Zentner (griech. κεντενάρι, lat. centenarius, slaw. кантарь, ital. cantare, rum. cântar).[5]) Die Gemahlin des Woiwoden Ştefan

---

[1]) Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 122.

[2]) Kaindl, Gesch. d. Deutschen in den Karpathenländern, II, S. 402.

[3]) Archiva Românească, II, 2. Aufl., S. 259: „Câmpulungul Moldovenesc ot Suceava, Hangul, Băltăţeşti i Grumăzeşti ot Neamţ dela o samă de vreme încoace cu un chipŭ ca acela că n'au plătit vama şi mortasapia pe acele ce aduceau de vânzare şi ce duceau şi pe la alte schele, li s'au dat hrisoave atât dela alţi domni cât şi dela Domnia mea ca să nu plătească vama şi mortasăpia“.

[4]) Iorga, Gesch. d. Osman, Reiches, II, S. 433.

[5]) Hurmuzachi, Docum., II[2], Nr. 517, S. 678 „кантари, што са важить, оу Сочавѣ“.

II. schenkte dem Kloster Neamţ drei Zentner Kaviar jährlich.[1]) Der Waffenschmied Ştefans des Großen kaufte in Lemberg Salpeter, „den Kentner czu zechs Gulden".[2]) Und so ließen sich noch andere Belege dafür anführen.[3])

Die volkstümliche Bezeichnung für Zentner war in der Moldau die Maja (magyar. mása, slaw. мажа). In den Kronstädter Zollrechnungen aus dem Jahre 1500 finden wir, daß aus der Moldau nach Kronstadt „18 masa Wachs und $^1/_2$ masa kresse" ausgeführt wurden.[4]) Am 18. August 1529 verlangte der moldauische Burggraf von Ciceu von den Bistritzern Pulver und „unam massam" Blei.[5]) Am 18. August 1544 machte der Großkaufmann Chalkokondyles in Lemberg eine Forderung von 83 fl. „pro una maza usionis" geltend.[6]) Aus dieser wichtigen Nachricht ersehen wir aber, daß hier Maja unmöglich in dem Sinne von Zentner gebraucht sein kann, weil ein Zentner Hausen nicht 83 fl. kostete, sondern bedeutend weniger. Maja konnte hier nur in dem Sinne von Wagenladung oder Wagenlast gebraucht worden sein. Dies geht unzweifelhaft auch aus einer moldauischen Chronik hervor. Der Chronist Ion Neculce berichtet nämlich, daß Petru Rareş zur Zeit seiner Wahl zum Woiwoden sich mit seinen „măji" (d h. Wagen) in Galaţi befand, um von dort Fische zu holen.[7]) Diese seine angebliche Beschäftigung vor der Thronbesteigung soll ihm den Beinamen „Măjarul" d. h. Fischhändler eingetragen haben.[8]) In der Bezeichnung Wagenlast erscheint Maja auch in einer Bârlader Urkunde aus dem Jahre 1495,[9]) sowie in mehreren Klosterurkunden.[10]) Nach der Maja, worunter man sowohl den Zentner als

---

[1]) Melchisedec, Cronica Romanului, S. 130.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 12.

[3]) Arch. Ist., III, S. 53 ff; Nicolaescu, a. a. O., Nr. 73; Iorga, Rel. cu Lemb., S. 40 f; Hurmuzachi, Docum., XII, Nr. 573, S 376.

[4]) Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt, III, S. 1; vgl. auch S. 1080.

[5]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

[6]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 34.

[7]) Cogălniceanu, a. a. O., S. 182 „Cându au pusŭ ţéra ânteiu Domnŭ pre Petru Vodă Rareşŭ, elŭ nu era acasă, ce se têmplase cu măjile lui la Galaţi la pesce".

[8]) Ebenda, I, S. 190; vgl. auch Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 228.

[9]) Conv. Lit., XLI, S. 46 ff.

[10]) Wickenhauser, Urk. d. Klosters Moldovitza, S. 61; Condica Homorului, Ms. Nr. 111. S. 81; Melchisedec, Cronica Romanului, S. 130 f.

auch die Wagenlast verstand, wurde in der Moldau auch eine Fischsteuer Măjărit genannt.[1])

Die Wagenlast wurde zuweilen auch einfach Wagen (rum. car, caruţă, slaw. кола) genannt. So finden wir in mehreren Urkunden den Brückenzoll nach dem Wagen bestimmt.[2]) Im Jahre 1495 gewährte Ştefan der Große den Bürgern aus Bârlad einen Freibrief, laut welchem sie von jedem Wagen Fische nur einen Fisch Zoll zu zahlen hatten.[3]) Überhaupt galt der Wagen als das übliche Maß in Fischhandel. Im Jahre 1472 wurden auf Rechnung des Woiwoden Ştefan des Großen 23 Wagen Fische, der Wagen zu je 40, 45 und 46 fl., an verschiedene Fischhändler in Lemberg geliefert.[4]) Aus zahlreichen Urkunden erfahren wir, daß die Fürsten wiederholt Klöster mit Fischwagen zu bescheren pflegten.[5])

Außer der Wagenlast unterschied man noch eine Trag- oder Pferdelast (lat. onus equi, pondus equitanum; rum. sarcină, povoară, tărhat; magyar. terh, tereh, teher; slaw. тархꙋ, коніскъ терхами; türk. iuc). Die Pferdelast wurde auch Saumlast (lat. sauma sagnia, daher sumarius, Saumpferd, ital. sommo, deutsch Saum, sächs. siebenb. zōm) genannt. Die Pferdelast bildete schon in Handelsprivilegium der Lemberger aus dem Jahre 1408 eine Zolleinheit. Nach der Pferdelast waren die Zollsätze auch im alten Rodner Zolltarife [6]) und in den Zollverträgen mit Kronstadt bemessen.[7]) Der von einer Saumlast zu erhebende Zoll wurde „saumaticum" genannt.[8]) In einer von Kaindl veröffentlichten Zuschrift des Suczawer Stadtrates an die Stadt Bistritz vom 25. Juni 1473 ist von „XXII zom gutte fisch" die Rede.[9]) Der Herausgeber vermutet in dem Ausdrucke „zom" das rumänische „som" (Wels). In Wirklichkeit aber handelt es sich in jener Zuschrift um 22 Saumlasten Fische. In derselben Bedeutung begegnet uns der Zōm auch in den Kronstädter Handelsrechnungen.[10]) Aus dem

---

[1]) Iorga, Gesch. d. rum. Volkes, II, S. 83.
[2]) Arch. Ist., I[1], Nr. 189.
[3]) Conv. Lit. XLI, S. 46 ff.
[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 21 ff.
[5]) Wickenhauser, Urk. d. Klost. Moldovitza, S. 61; Condica Homorului, Ms. in Archiv d. rum. Akad., Nr. 111, S. 81.
[6]) Hurmuzachi, Docum., I[2], Nr. 405 und II[5], Nr. 3 „de unius equi onore"
[7]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 35 ff.
[8]) Falke, Gesch. d. deutsch. Zollwesens, S. 14.
[9]) Kaindl, Studien, im Arch. für oesterr. Gesch. 98. Bd., Nr. IV.
[10]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, III, S. 1123.

Hermannstädter Rechnungen erfahren wir, daß im Jahre 1500 in Hermannstadt 11 Saumlasten 25 Zentner wogen.[1]) Demnach entfielen auf eine Saumlast etwa 2·25 Zentner. In der Moldau rechnete man 125 Oka auf einer Saumlast.[2]) Schätzt man mit Soutzo das Oka auf 1·278 kg, so bekommt man für eine Pferdelast etwa 160 kg. Die Pferdelast wurde rumänisch auch T a r (magyar. tár (aus tovar), altslaw. товарѫ = onus, merx, Ware, Last) genannt.[3]) Diese Bezeichnung ist tatarischen Ursprungs und wurde seitens der Moldauer entweder unmittelbar von ihren einstigen Beherrschern, den Tataren, oder von ihren westlichen finnisch-ugugririschen Nachbarn, den Magyaren, entlehnt.[4])

Unterabteilungen des Zentners waren: der Stein, der Bezmen und das Pfund. Der S t e i n (lat. lapis, rum. piatră, slaw. камѫнѫ) war eine Gewichtseinheit, welche zur Abwägung der Spezereien und Delikatessen diente; er wurde aber auch als Gewichtsbestimmung für Fische, Wachs, Seide, Baumwolle etc. verwendet. Im Jahre 1470 lieferte der Großkaufmann Koloianni aus Cetatea-Albă 30 Steine Pfeffer nach Lemberg.[5]) Im Jahre 1565 kaufte der Kaufmann Christofor aus Suczawa in Lemberg 2 Stein Hausen.[6]) Zu Beginn des XIV. Jarhrhunderts gingen in Krakau 4 Stein auf einen Zentner.[7]) Im Jahre 1565 wurde in Polen durch ein Reichsgesetz bestimmt, daß der Zentner aus 5 Stein zu bestehen habe.[8]) Nach einer Verfügung des Hochmeisters des Deutschen Ordens Dietrich von Altenburg aus dem Jahre 1335 betrug im Ordenslande der Zentner 5 Stein.[9]) Der siebenbürgische Stein hatte $6^3/_4$ Wiener Pfund[10]) und es gingen vermutlich 5 Stein auf einen Zentner. In der Walachei wog der Stein etwa 30 Oka[11]) und es

[1]) Rechnungen der Stadt Hermannstadt, I, S. 286.

[2]) Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 227 f.

[3]) Archiv für slaw. Philologie, XIX, S. 611.

[4]) I. Bogdan, Relaţiile cu Braşovul, I, S. 18, Anm. 2 und Docum. mold. din archiv. Braşovului a. a. O., S. 763, Anm. 1. Bogdan hebt hervor, daß im Voronetzer Kodex die Bezeichnung Tar in der griech. Form φόριον = onus vorkommt.

[5]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., S. 282, Nr. I.

[6]) Iorga, Rel cu Lemb., S. 29 „2 lapides usionis".

[7]) Chronik d. Deutsch. Städte, I, S. 103.

[8]) Jekel, a. a. O., I, 150

[9]) Voigt, Codex Dipl. Pruss., II, S. 206, Nr. 157.

[10]) Fournier, a. a. O., S. 411.

[11]) Ebenda.

ist sehr wahrscheinlich, daß 5 Stein einen Zentner ausmachten. Über den moldauischen Stein haben wir keine näheren Angaben. Soviel steht aber fest, daß der Stein in der Moldau sehr gut bekannt und weit verbreitet war. Am 3. April 1488 schenkte Ştefan der Große dem Kloster Putna den „Wachsstein" (rum. camăna cerii) von Sereth.[1]) Nach der slawischen Bezeichnung dieses Gewichtes wurde in der Moldau eine landesfürstliche Naturalsteuer „cămănărit" genannt, welche von den Krämereien und Schenken eingehoben wurde. Die staatlichen Organe, welche die „camăna", die später in Geld gezahlt wurde, eintrieben, hießen „cămănari".[2])

In einem gewissen Gewichtsverhältnisse zum Stein stand der Bezemer (rum. bezmen).[3]) Im Jahre 1475 kaufte der Waffenschmied Ştefans des Großen in Lemberg „XVI lapides et VI bz. (bezemer)" Salpeter.[4]) Über den Ursprung des Wortes Bezemer sind die Meinungen verschieden. Schafařik meinte, Bezmen sei eines der Worte, welches durch die skandinawischen Waräger in die russische Sprache Eingang gefunden hätte.[5]) Iorga schreibt dem Worte einen tatarischen Ursprung zu.[6]) Der Bezmen war als Gewicht in der Moldau weit verbreitet; nach ihm wurde auch eine Abgabe „bezmen" oder „besmin" genannt, welche vom Wachs und Talg erhoben wurde.[7])

Die kleinste Gewichtseinheit, welche für den Warenhandel in Betracht kam, war das Pfund (lat. libra, talentum; griech. λίτρα, rum. livra. litră, funt, pl. funţi). Im Jahre 1530 bot Ianoş aus Suczawa mehrere „librae" Spezereien in Kronstadt feil.[8]) Der Verkauf der Waren nach dem Pfund gehörte wie der nach der Elle zum Detailverkauf, der den fremden Kaufleuten ohne ausdrückliche Genehmigung des Woiwoden untersagt war.[9]) Das

---

[1]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 184, S. 339.

[2]) Iorga, Ist. Rom. în Chipuri şi Icoane, III, S. 228 f.

[3]) Sattler, Handelsrechnungen d. Deutschen Ordens (S. XLII ff.) behauptet, daß in Lemberg der Stein in Bezemer zerfiel, ohne uns aber darüber nähere Angaben zu machen.

[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 12.

[5]) Schafařik, Slaw. Altertümer, II, S. 71.

[6]) Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 228.

[7]) Ebenda, und Gesch. d. rum. Volkes, II, S. 167.

[8]) Hurmuzachi, Docum, II³, S. 673 „Iwanuss de Sotschawa cariofolos libr. 5 s(ine) ¼; nuces muscati libr, 17 s. ¾ . . . ."

[9]) Ebenda, II², Nr. 196.

Pfund kam in der Moldau ungefähr einem halben Oka gleich.[1]) Da aber das moldauische Oka etwa 1·278 kg wog, so betrug das moldauische Pfund 0·636 kg. Später wurde die griechische Bezeichnung des Pfundes Litra volkstümlicher. Das Gewicht einer Litra betrug in der Walachei nach der Haugwitz-Prokop'schen Relation 18 Loth.[2]) Vielleicht hängt mit Loth das rumänische Lătunoiu, das im XVIII. Jahrhundert in der Moldau als Gewichtseinheit im Fischhandel galt, zusammen.[3]) Eine Unterabteilung der Litra war der Dram, welche Bezeichnung mit der griechischen Drachme stammverwandt ist.[4])

Die auf einen Zentner entfallende Pfundzahl war in den verschiedenen Staaten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Auf einen moldauischen Zentner gingen 100—460 Pfund.[5]) In Polen machten 104—160 Pfund einen Zentner aus.[6]) Im Gebiete des Deutschen Ordens hatte der Zentner 100 Pfund.[7]) Ebenso wog der genuesische Zentner 100 Pfund.[8]) In England und in Danzig hatte der Zentner 120, in Breslau 132,[9]) in Venedig 150 Pfund.[10]) Das litauische Pud wog 40 Pfund.[11]) Aus diesen wenigen Angaben ist zu ersehen, welch große Vorsicht bei metrologischen Bestimmungen geboten erscheint.

Bei der Abwägung von Münzen und Schmuckgegenständen aus Edelmetall kam es auf die genaue Feststellung von sehr kleinen Mengen an. Daher bediente man sich zum Abwägen derselben seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage nicht der gewöhnlichen Handelsgewichte, sondern eigener Edelmetallgewichte mit einer kleinen obersten Einheit und einer sehr abweichenden Einteilung. Deshalb ist das sogenannte Marktpfund von dem

---

[1]) Soutzo, a. a. O., S. 161 f.

[2]) Fournier, a. a. O., S. 411.

[3]) Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 229. Heute bedeutet in Rumänischen lătunoiu eine Schwarte (Randbrett), das aber auch mit lature (d. h. Seite, laturoae, latunoae) zusammenhängen kann.

[4]) Ebenda.

[5]) I. Bogdan, Rel cu Braşovul, I, S. 387 f.

[6]) Akta grodz. i ziemsk., XIV, Nr, 2127, 2181; Jekel, a. a. O., I, S. 150 Fournier, a. a. O., S. 441.

[7]) Voigt, a. a. O., II, S. 206.

[8]) Schaube, a. a. O., S. 814.

[9]) Jekel, a. a. O, I. S. 150.

[10]) Schaube, a a. O., S. 815.

[11]) Jekel, a. a. O., I, S. 150.

Pfund als Einheit des Münzgewichtes wohl zu unterscheiden. Allgemein wurde die Hälfte des Marktpfundes nach der darauf eingeschlagenen Marke Mark (griech. λίτρα, lat. libra, marca, slaw. гривна, рѹблъ) genannt und bildete die Norm für die Edelmetallwägung.[1]) Im Jahre 1553 verehrten die Bürger aus Kronstadt dem Woiwoden Alexandru Lăpuşneanu ein silbernes Trinkgefäß im Gewichte von 3 Mark weniger 13 Nessig.[2]) Der Nessig war eine Gewichtseinheit bei Edelmetallwägungen und bildete den fünfzigsten Teil einer Mark.[3]).

Als Abschluß dieses Kapitels, das lediglich als ein Beitrag zur moldauischen Metrologie aufzufassen ist, sollen noch einige Bemerkungen über die Art der Verpackung oder Emballage der Waren dienen. Zur Aufnahme, Aufbewahrung und Versendung der Waren dienten Tonnen, Kisten, Körbe etc. Heringe, Agrumen, Alaun u. a. kamen in Tonnen (lat. lagena) auf den Markt.[4]) Tonnen waren von verschiedener Größe und Gestalt und hatten mit dem Hohlmaßsystem nichts gemein, da die darin aufbewahrten Waren entweder nach der Stüchzahl oder nach dem Gewichte veräußert zu werden pflegten.[5]) Feigen wurden in Körben (lat. sporta, rum. corfă, coşarcă) verpackt. Im Jahre 1407 schickten die Bürger aus Lemberg dem Woiwoden Alexandru dem Guten 2 Körbe Feigen.[6]) Glaswaren kamen in Holzkisten in den Handel.[7]) Safran, Baumwolle, Taft, Seide etc. wurden in Säcken (lat. saccus, ital. sacho, rum. sac) verpackt.[8]) Der genuesische Sack Wolle hatte 500 Pfund und wog etwa 157·5 kg.[9]) Waffen wurden in grobes Tuch gewickelt und gut verschnürt.[10]) Messer, Sensen, Sicheln u. a. wurden in Bündeln (lat. ligature, fasces) verschickt.[11]) Hüte wurden

---

[1]) Vgl. den vorangehenden Abschnitt: Geldwesen.

[2]) Hurmuzachi, Docum., XI, Anh. II, S. 788 „cupam argenteam . . pendentem tres marcas minis tres Nessig“.

[3]) Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt, I, S. 752.

[4]) Ebenda, III, S. 1.

[5]) Ebenda u. Akademiearchiv, (Mappe Hermannstadt).

[6]) Czołowski, Pomniki, II, S. 25.

[7]) Archiva Românească, II, S. 242 ff.

[8]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 49 „saccus croci“; Acte şi Fragm. III[1], S. 28, „sachi XVIII cotonorum“.

[9]) Schaube a. a. O., S. 814.

[10]) Hurmuzachi. Docum., XI, Anh. II, S. 784 „sex ulnas panni grisei et quatuor funes, quibus compacti fuerunt gladii“.

[11]) Ebenda, II, Nr. 116 u. 143, XI. Anh. II, S. 784.

schockweise oder auch zu hundert verpackt.[1]) Das Papier kam risweise in den Handel.[2]) Kostbares Pelzwerk wurde in Bündeln zu 40 Stücke, Zimmern (niederdeutsch timmer, lat. quadragenae, rum. soroace, von sorok russ. vierzig oder coropce, daher coropcar = der Hausierer) verkauft.[3]) König Siegmund von Polen machte dem Woiwoden Bogdan III. zum Hochzeitgeschenke 3 Zimmer Zobel.[4]) Der Fürst Petru VI. vermachte seiner Schwester 3 Zimmer Zobelfelle.[5])

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 9, „wynesche Hutte 1 Schok" ; Acte şi Fragm., III[1], S. 28 „capelli pilosi centum".

[2]) Arch. Românească, II, S. 242 ff.

[3]) Cons. Leop., II, S. 686—687; Schulte, a. a. O., I, S. 717.

[4]) Acta Tom., II, Nr. 280 „tres soroki Sobellorum".

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 93 „tres quadragenas pellium sabellinarum .."

Achter Abschnitt.

Handelsgegenstände und Warenpreise.

1. Kapitel.

Einheimische Exportprodukte.

Die Moldau war ein von der Natur reich gesegnetes Land. Fruchtbare Äcker, fette Wiesen und ausgedehnte Wälder wechselten mit einander ab. Die einheimische Bevölkerung betrieb daher vornehmlich Ackerbau und Viehzucht. Der aus dieser Beschäftigung erzielte, reiche Überschuß an Getreide und Vieh gelangte zur Ausfuhr. Auch die ungeheueren Waldbestände sowie die stehenden und fließenden Gewässer lieferten große Massen wichtiger Rohstoffe, welche kommerziel verwertet wurden.

Angebaut wurde Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hirse.[1]) Der Mais, welcher heute das Hauptnahrungsmittel der moldauischen Rumänen bildet, wurde erst später im Lande heimisch. Das wichtigste Absatzgebiet für das moldauische Getreide waren die genuesischen Pontusstädte und später die Türkei. Aus der Gegend an der Donaumündung wurde schon lange vor der Gründung des moldauischen Staates Getreide ausgeführt.[2]) Im Jahre 1360 beklagten sich die Venezianer, daß sie beim Getreideeinkaufe in der Gegend von Chilia von den Genuesen übervorteilt würden.[3]) Aus genuesischen Berichten aus Kaffa erfahren wir, daß jene Stadt ihren Bedarf an Getreide in den moldauischen Hafenstädten Chilia und Cetatea-Albă deckte.[4]) Nach dem Untergange der genuesischen Pontusherrschaft wurden die Türken die Beherrscher des Schwarzen Meeres. Dieses Ereignis hatte zur Folge, daß fortan das moldauische Getreide nach Konstantinopel und nach

---

[1]) Papiu Ilarianu, Tesaur de Mon. Ist., II, S. 16.

[2]) Atti dela Società ligure di storia patria, XIII, S. 105 f.

[3]) Diplom. Veneto-byzan., I, S. 27, Nr. 31.

[4]) Vigna, Cod. dipl. tauro-ligure, I, S. 115, Nr. 36 und S. 368, Nr. 152.

anderen türkischen Städten exportiert wurde. Diese Veränderung des Absatzgebietes war für den moldauischen Getreidehandel höchst nachteilig. Der anfangs gewiß gewinnbringende Getreideexport nach der Türkei wurde infolge der immer enger werdenden politischen Abhängigkeit der Moldau von jenem Staate stark beeinträchtigt. Die Türkei gewann nämlich als souveräne Macht allmählich das Vorkaufsrecht auf Getreide in der Moldau und drückte durch die Beseitigung jedweder Konkurrenz die Getreidepreise tief herab. Die Monopolisierung des Getreideexportes seitens der Türken wurde immer drückender und machte sich besonders um die Mitte des XVI. Jahrhunderts stark fühlbar. Als im Jahre 1560 der Sultan Soliman II. den Woiwoden Alexandru Lăpuşneanu aufforderte, Getreide nach Oczakow zu liefern, erwiederte ihm der Woiwode, daß er das ganze vorrätige Getreide bereits nach Konstantinopel geschickt habe. Im Jahre 1565 erging an denselben Fürsten der Befehl, für die kaiserlichen Stallungen in Konstantinopel wie im Vorjahre 50.000 Kilo Gerste zu liefern. Im folgenden Jahre erhielt Lăpuşneanu den Auftrag, 100.000 Kilo Getreide nach Belgrad und Konstantinopel zu liefern.[1]) Aus diesen Belegen kann man ermessen, welche Ansprüche seitens der Türken an die moldauische Getreideproduktion gestellt wurden. Es darf uns daher nicht wundernehmen, wenn im XVI. Jahrhundert nur sehr wenig moldauisches Getreide nach den anderen Nachbarländern, wie etwa nach Polen und Siebenbürgen, zur Ausfuhr gelangte. Nur vereinzelte Nachrichten weisen daher darauf hin, daß moldauisches Getreide auch anderweitig exportiert wurde. So verstanden es die Klöster, ihren Getreidevorrat mit gutem Gewinn in Polen und Siebenbürgen abzusetzen.[2])

Das nächste einheimische Exportprodukt war das Vieh, welches gewiß das älteste und das wichtigste Handelsobjekt bei den Rumänen war. Der Begriff Vieh erlangte im rumänischen Volksbewußtsein die Bedeutung von Ware. Die Bezeichnung „m a r h ă“ (Vieh, Rind) ist mit „m a r f ă“ (Ware) stammverwandt.[3]) Unter den Viehgattungen kamen Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine für die Ausfuhr in Betracht. Die Türken waren bestrebt, sich auch im Viehhandel ein gewisses Vorkaufsrecht zu sichern.

---

[1]) Iorga, Docum. financ., S. 178.

[2]) Arch. Ist., I², S. 21, Nr. 291.

[3]) Vgl. I. Bogdan, Rel. Ţării Rom. cu Braşovul, I, S. 388.

Da sie aber mit Vorliebe Schaffleisch genoßen, und es daher dem Rindfleische vorzogen, maßten sie sich das Vorkaufsrecht vornehmlich auf Schafe an. Die Nachfrage nach Rindern war ihrerseits gering. Schafe, Schmalz und Käse waren nach der Aussage Gerlachs die begehrtesten moldauischen Exportartikel nach der Türkei.[1]) Hieraus ergibt sich, daß das wichtigste Absatzgebiet für Schafe die Türkei, für Rinder und Schweine hingegen die christlichen Nachbarländer waren. Den Viehexport nach diesen Ländern suchte der Sultan zu unterbinden. Im Jahre 1568 ließ der Sultan Selim II. dem Woiwoden Bogdan Lăpuşneanu den Bescheid zukommen, daß der Export von Schafen und Rindern aus der Moldau nach Polen und anderen christlichen Staaten untersagt sei und daß diesbezüglich strenge Verbote an des Woiwoden Vater ergangen wären.[2]) Diesen anmaßenden Forderungen des Sultans wurde aber in der Moldau nicht Folge geleistet. Der Viehexport nach den Nachbarnländern ging nach wie vor flott vor sich. Moldauisches Vieh wurde nach Kaffa und nach den anderen genuesischen Pflanzstädten am Ufer des Schwarzen Meeres, sodann nach Polen, Litauen und Siebenbürgen, ja sogar nach Deutschland und England ausgeführt. Alexandru Lăpuşneanu verhandelte auch mit venezianischen Viehhändlern über die Viehausfuhr nach Italien. In den Handels- und Zollverträgen steht der Viehexport obenan. Der Viehhandel wickelte sich auf den Wochen- und Jahrmärkten ab. Den größten Exportkoeffizienten wiesen die Rinder auf. Schafe wurden zumeist nach der Türkei ausgeführt. Im Mai 1591 wurden seitens der türkischen Dzelepen nur im Czernowitzer und Suczawer Bezirke 24.500 Schafe angekauft.[3]) Nur vereinzelte Nachrichten zeigen uns an, daß Schafe auch nach Bistritz exportiert wurden. Lăpuşneanu, der sonst einen sehr regen Handel mit Bistritz trieb, schickte, soweit die Quellen Aufschluß geben, nur ein einziges Mal Schafe dahin, nämlich am 3. September 1553.[4]) Dagegen handelt das einzige uns erhaltene Schriftstück vom Fürsten Ştefan Tomşa von einem Schafexport nach Bistritz.[5])

---

[1]) Gerlach's Tagebuch, S. 134.

[2]) Iorga, Docum. financ., S. 179.

[3]) Hurmuzachi, Docum., XI, Nr 354, S. 221—230.

[4]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

[5]) Ebenda.

Sehr bedeutend war die Ausfuhr von Rindern. Im Jahre 1545 kauften zwei Viehhändler aus Krarno-Staw beim Fürsten Petru Rareş 1000 Ochsen.[1] Im Jahre 1557 beklagten sich mehrere moldauische Viehhändler aus Suczawa, Botoşani, Jassy und Sereth, daß ihnen auf dem Wege nach Lemberg eine ganze Ochsenherde sequestriert wurde.[2] Der Fürst Despot beglich eine Schuld von 16.500 fl. mit 1425 Ochsen.[3] Im Jahre 1581 verkaufte ein Bediensteter des Woiwoden Iancu des Sachsen auf den Markt von Sniatyn 1800 Ochsen.[4] Im Jahre 1500 wurden in der Zeit von Pfingsten bis Maria Empfägnis 673 Rinder nach Kronstadt ausgeführt.[5] Aus dem Kronstädter Zollregister für das Jahr 1503 entnehmen wir, daß in diesem Jahre Viehhändler aus den verschiedensten Städten und Märkten der Moldau 42 Kaufgeschäfte abgeschlossen und 1345 Viehstücke verkauft haben.[6] Bemerkenswert ist es, daß auch Mastvieh zur Ausfuhr gelangte. Wiederholt wurden „guettes gemestes schlachtvyech“ und „gemäste schweyn“ auf den Markt nach Bistritz getrieben.[7] Die Schweine wurden mit Bucheln gemästet, welch letztere in den ausgedehnten Buchenwaldungen (rum. bucovine, lat. silvae faginales) der Moldau im Spätherbst und Winter in Überfluß vorhanden waren.[8] Der türkische Chronist Seadeddin berichtet, daß der Fürst der Walachei Basarab II. nach der Schlacht bei Răsboieni (1476), in welcher dieser als Bundesgenosse der Türken mitgefochten hatte, unter anderen auch „alle Schweineherden, welche in dieser ausgedehnten Provinz angetroffen wurden“, als Beute wegtreiben ließ.[9] In den an Buchenwäldern reichen Gegenden der Moldau erfolgt bis heute die Schweinemast mit Bucheln.

Sehr begehrt im Auslande waren auch die moldauischen Pferde. In der Moldau unterschied man zwei Arten von Pferden: gute Rassenpferde, deren Ausfuhr untersagt war, und gewöhnliche

---

[1]) Arch. Ist. I, S. 34.
[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 40.
[3]) Hurmuzachi, Docum., II[5], S. 538. f.
[4]) Lozinski, a. a. O., S. 48.
[5]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, I, S. 1—36.
[6]) Ebenda.
[7]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).
[8]) Über die „silvae glandiferae“ in Serbien und Ungarn vgl. Jireček, Gesch. d. Serben, I, S. 39.
[9]) Arch. Ist., I[2], S. 31 f.

Arbeitspferde, die in beliebiger Menge exportiert werden durften. Sie fanden in der Türkei, in Polen, Litauen und auch in Siebenbürgen zahlreiche Abnehmer. Es fehlte auch nicht an Versuchen, moldauische Pferde für die venezianische Reiterei zu gewinnen.[1])

Unter den Viehprodukten, welche Gegenstand der Ausfuhr bildeten, kamen vor allem Rindshäute, Schaf- und Lammfelle, Wolle und Talg in Betracht. Alle diese Rohstoffe waren sehr gesuchte Handelsartikel und wanderten nach den Industriezentren des Westens und auf dem Seewege bis nach Italien hin. Im Jahre 1382 wurden in Krakau 100 Rindsbälge eines Kaufmannes aus Sereth sequestriert.[2]) Ein Jahr darauf beglich ein gewisser „Todos de Soczawia" eine Schuld in Krakau mit 100 Tierfellen.[3]) Im Handelsprivilegium der Lemberger finden wir Zollsätze für Viehprodukte. Der alte Rodner Zolltarif weist die Pferdelast Wolle und Talg als Zolleinheiten auf.[4])

In den Handels- und Zollverträgen mit den siebenbürgischen Sachsenstädten vermissen wir Zollsätze auf Viehhäute. Die Ausfuhr dieses Produktes dahin scheint trotzdem nicht gar geringfügig gewesen zu sein; denn die Kronstädter Zollrechnungen geben an, daß im Herbst des Jahres 1500 etwa 52 Terhat Ochsenhäute aus der Moldau nach Kronstadt ausgeführt wurden.[4]) Ganze Schiffsladungen Wolle und Häute wurden nach Italien exportiert. Über einen derartigen Export ist uns eine sehr interessante Nachricht aus dem Jahre 1584 erhalten.[5])

Wachs und Honig wurden nach Polen und Italien ausgeführt. Auf Wachs beanspruchte der Woiwode das Ausfuhrmonopol. Aus diesen beiden Produkten der Bienenzucht bestanden auch die üblichen Geschenke (bagli - başlic) an die Tataren.[6])

Sehr gewinnbringend war auch die Ausfuhr von Fischen. Als Fastenspeise wurden sie auch im Lande selbst massenhaft abgesetzt. Doch der Fischreichtum der stehenden und fließenden Gewässer war so bedeutend, daß auch für den Export Fische in

---

1) Hurmuzachi, Docum., IV², S. 408; vgl. auch Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 111 f.

2) Czołowski, a. a. O., i, S. 8. Nr. 41.

3) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 25.

4) Hurmuzachi, Docum., I², S. 405 „pondus equi lanam portantis" und „pondus sepi".

5) Columna lui Traian, 1874, S. 239.

6) Iorga, Gesch. d. rum Volkes, II, S. 8.

großer Menge vorhanden waren. Sie wurden nach den nördlichen und westlichen Nachbarländern ausgeführt. Die Moldauer betrieben Fischerei nicht nur in den Binnengewässern, sondern auch in der Donau und im Schwarzen Meere. Der Fischhandel war sehr ertragreich; an ihm nahm selbst der Woiwode teil. Ştefans des Großen Handelsagent Kokcza trieb im Jahre 1472 einen sehr regen Fischhandel mit Lemberg.[1]) Im Jahre 1502 lud derselbe Woiwode die Lemberger ein, in die Moldau zu kommen „ummb Hawzen und Wax".[2]) Bandinus berichtet, daß um die Mitte des XVII. Jahrhunderts aus Galaţi über 1000 Wagen Fische jährlich nach Polen ausgeführt wurden.[3]) Auch in Bistritz fanden die Fische aus der Moldau gute Abnahme. Am 1. April 1527 verwendete sich Petru Rareş für mehrere moldauischen Fischhändler in Bistritz, welche gesalzene Fische dahin geführt hatten.[4]) Die Kronstädter Zollregister zeigen an, daß Fischhändler aus der Moldau mit ihren „măji de peşte" (Fischwagen) die Märkte von Kronstadt[5]) und anderen Städten aufsuchten.[6]) In allen Zoll- und Handelsverträgen mit dem Auslande finden wir Zollzätze auf Fische. Fischrogen wurde nach Konstantinopel geliefert.[7])

Die Fische kamen im frischen, gesalzenen oder auch getrockneten Zustande in den Handel. Besonderer Berühmtheit erfreuten sich „die gewaltig großen Donaukarpfen", von denen uns Gerlach berichtet, daß sie 14, 16 ja sogar 30 Pfund wogen und daß sie „dick und breit, aber nicht lang, faist, mit Fleisch und Schmalz wie ein Schwein" waren.[8]) Außer Karpfen wurden auch Hausen, besonders Hausenrücken massenhaft ausgeführt.[9]) Der polnische Gesandte Taranowski, welcher im Jahre 1570 durch die Moldau gereist war, erzählt, daß geröstete Hausen öffentlich ausgestellt wurden, um die Eß- und Kauflust der Menge zu erregen.[10])

---

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 21.

[2]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, Anh., S. 387, Nr. XI.

[3]) Codex Bandinus, a. a. O., S. 204. „Hinc ultra mille plaustra piscibus onusta quotannis in Poloniam devehunt".

[4]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

[5]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, III S. 1 ff.

[6]) Akademiearchiv (Mappe Kronstadt).

[7]) Hurmuzachi, Docum., XI, S. 60, Nr. 89.

[8]) Gerlachs Tagebuch, S. 13.

[9]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 23.

[10]) Hurmuzachi, Docum., II[1], Nr. 576, und XI, Nr. 123.

Außer Getreide, Vieh und Viehprodukten wurde aus der Moldau auch Wein ausgeführt. Die Weinkultur blüte in der Moldau schon im XV. Jahrhundert.[1]) In den Handelsrechnungen der Stadt Lemberg ist im Jahre 1492 von „vinum valachicum" die Rede.[2]) Im XVI. Jahrhundert war die Weinproduktion im Lande schon so bedeutend, daß moldauische Weine in großen Mengen nach Polen und Litauen exportiert wurden. Im Jahre 1586 lieferte der Weinhändler Petraşcu aus Jassy 16 Fäßer moldauischen Wein nach Lemberg.[3]) Der moldauische Edelmann Luca Stroici exportierte nach Lemberg 19 Kufen Wein.[4]) In dem Nachlasse des Lemberger Weingroßhändlers Neurides fand man ganze Kellereien mit moldauischem Wein.[5])

Sehr frühzeitig war auch das Bier in der Moldau bekannt. Bis zum Eindringen von Kaffee und Tee spielte es auch bei der Ernährung eine große Rolle, so daß es mit Recht ebensogut zu den Nahrungs- wie zu den Genußmitteln gezählt werden kann. Die Moldauer erlernten die Erzeugung dieses Getränkes von den deutschen Bierbrauern aus Polen. Im Handelsprivilegium der Kaufleute aus Lemberg aus dem Jahre 1408 wurde diesen ausdrücklich verboten, in Suczawa Bier zu brauen. Dieses Verbot kann ja zweifellos nur den Sinn gehabt haben, daß man dadurch den einheimischen Bierbrauern keine Konkurrenz schaffen wollte. Wir müssen demnach annehmen, daß bereits damals in der Moldau Bier gebraut wurde. Die älteste positive Nachricht über das moldauische Bier stammt aus dem Jahre 1414. In jenem Jahre verehrte der Fürst Alexandru der Gute den Lemberger Konsuln moldauisches Bier.[6]) Ştefan der Große gestattete im Jahre 1490 dem Abte Paisie aus Putna, in Sereth eine Bierbrauerei (sladniţă) zu errichten.[7]) Besonders bierdurstig war der Woiwode Alexandru Lăpuşneanu. Er bezog seine Bierbrauer aus Siebenbürgen. Am 13. Mai 1560 schrieb der Woiwode aus Huşi an den Rat von Bistritz: „Weytter haben wir vernomen wie das eur Ersame Hoch-

---

[1]) Arch. Ist. I², S. 11.

[2]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 15.; vgl. auch S. 18 f.

[3]) Ebenda, S. 84.

[4]) Ebenda, S. 90 f.

[5]) Ebenda, S. 104.

[6]) Czołowski, a. a. O, III, S. 3 „. . qui cereuisiam a Woyewoda Wallachiensi dominis Consilibus pro honoracione assignauit".

[7]) I. Bogdan, Docum. lui Ştefan cel Mare, I, Nr. 217.

weyse Fuersichtige einen khostlichen vnd geschikhten Pyerbreyer haben so das byer mit khostlichen khreyttern vermischen khan, bitten derhalben eur lieb hochst wöllen inn den byerbreyer vnß zuzuschikhen nicht versagen so vnb nuer bey 4 fesser byer breyen soll, welchen wier mit guetter betzallung vnd geschenkh balt wider zu Hauß schikhen wöllen".[1]) Sieben Jahre später ersuchte Lăpuşneanu die Bistritzer, ihm 2 Bierbrauer zu schicken, welche gutes Bier brauen können, da er und seine Gemahlin in ihrer Krankeit oft Durst nach einem derartigen Getränke empfinden.[2]) Der italienische Reisende Della Valle, der die Moldau in XVI. Jahrhundert aus eigener Anschauung kennengelernt hatte, berichtet, daß das Bier im Lande viel genossen wurde.[3]) Bandinus erzählt, daß er in Trotuş riesige Kessel zum Brauen eines Getränke, c e r e v i s i a genannt, gesehen habe.[4]) Die Menge des im Lande selbst gebrauten Bieres deckte nicht einmal den inländischen Bedarf. Daher wurde Bier nicht exportiert, sondern es mußte dazu noch fremdes Bier eingeführt werden.

Unter den Exportartikeln treffen wir auch g r o b e s T u c h, das sowohl stückweise, als auch als fertige Bauernmäntel (sucman, mantà) nach Bistritz ausgeführt wurde. Der Rodner Zolltarif aus dem Jahre 1412 gewährte Zollfreiheit für die Ausfuhr von derartigem Tuch. Im Jahre 1529 schickte der moldauische Schatzmeister Domşa seinen Diener „myt etlych gewand" auf den Markt nach Bistritz.[5]) Zur Auswalzung desselben dienten die im Lande in großer Anzahl errichteten Tuchwalzen.

Die großen Waldbestände lieferten vortreffliches B a u h o l z, das stromabwärts nach der Türkei geflößt wurde. Die Wälder beherbergten auch verschiedenartige Pelztiere, welche wegen ihres geschätzten P e l z w e r k e s gejagt wurden. Die Ausfuhr von Edelmardern war verboten. Wolfs- und Fuchsbälge wurden massenhaft nach Siebenbürgen ausgeführt.[6]) Das größte Jagdwild war der A u e r o c h s (lat. urus, bos primogenitus). Aus dem Lateinischen „bos urus" ging das rumänische „bour" hervor. Die großen Hörner

[1]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

[2]) Ebenda.

[3]) Magyar Történelmi Tár, III, S. 23 „Quel paese e molto fertile d'ogni cosa ecceto di vino dove in vece di esso usano la cervosa".

[4]) Codex Bandinus, a. a. O., S. 53.

[5]) Akademiearchiv (Mappe Bistritz).

[6]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, III, S. 1 f.

dieser Jagdtiere wurden schon im Altertume zu wertvollen Trinkgefäßen verarbeitet. Auch der Dakerkönig Decebalus trank aus einem derartigen Auerochsenhorn (βοός οὔρου κέρας), welches mit den anderen Schätzen des unglücklichen Königs von Trajan erbeutet wurde.[1]) Nach bour wurde der Ort Boureni genannt, das in der moldauischen Gründungsage eine Rolle spielt und mit dem heutigen Volovăţ (slaw. волъ, Ochs) in der Bukowina identisch zu sein scheint. Einer mündlichen Mitteilung gemäß existiert bis heute in der Gegend ein Riedname Boureni. Jedenfalls ist diese Frage einer näheren Untersuchung wert. Das Landeswappen der Moldau trug genau so wie jenes des Kantons Uri in der Schweiz und der Stadt Marmarosch-Sziget[2]) einen Auerochsenkopf. Vom Auerochsen ist der behaarte Wisent (lat. bison europaeus, slaw. ząbrъ, griech. ζοῦμπρος und rumänisch zâmbru) wohl zu unterscheiden.

Dieselben Produkte, die wir als Exportwaren kennengelernt haben, treffen wir auch im Binnenhandel. Dazu gesellten sich primitive Lehm- und Holzgefäße, Gemüse, Salz, Obst u. a.

---

2. Kapitel.

Importartikel.

Im schroffen Gegensatze zum großen Überfluß an Rohstoffen stand der Mangel fast jeglicher Industrie. Der immer größer werdende Bedarf an Manufakturwaren, an Luxus- und Genußmitteln mußte daher durch Einfuhr aus der Fremde gedeckt werden. Unter den Importartikeln nahmen Metalle und Metallwaren den ersten Rang ein. Diese wurden entweder im rohen Zustande eingeführt, um im Lande selbst zu Glocken, Geschützen, zum Decken der Gotteshäuser etc. verarbeitet zu werden, oder sie wurden im schon verarbeiteten Zustande als Waffen, Feldarbeitgeräte, Koch- und Prunkgeschirr usw. eingeführt. Das Eisen fehlte im Lande gänzlich und wurde zumeist aus Siebenbürgen bezogen. So kaufte der Fürst Ştefăniţă Eisen in Bistritz.[3]) Bogdan Lăpuşneanu schickte

---

[1]) Jireček, Gesch. d. Serben, I, S. 14 f.

[2]) Mihalyi de Apşa, Diplome maramureşene, S. 80. Daraus scheint hervorzugehen, daß das moldauische Wappen von den Bogdaniden aus der Marmarosch nach der Moldau gebracht wurde.

[3]) Moisil, a. a. O., Nr. 10, S. 22 „ferrum emptum apud vos".

den Amtmann von Câmpulung nach Bistritz, um dort Eisen um 120 fl. zu kaufen.[1]) Um das Jahr 1596 schickte der moldauische Hofrichter Gligorcea seine Diener mit neun Pferden nach Kronstadt, um von dort Eisen und andere Waren zu holen.[2]) Die Menge des nach der Moldau gebrachten Eisens dürfte recht bedeutend gewesen sein, denn im Jahre 1495 drohte der walachische Woiwode Vlad III. der Mönch (Călugărul) den Kronstädtern mit der Grenzsperre mit dem Hinweis, daß Tuch und Eisen, das er aus dem Burzenlande zu beziehen pflege, auch in der Moldau in Hülle und Fülle vorhanden wären.[3])

Außer Eisen wurde auch Kupfer in großen Mengen eingeführt. Dieses Metall scheint in geringen Mengen im Lande selbst gewonnen worden zu sein, wie einige mit „aramă“ (Kupfer) zusammengesetzten Ortsnamen andeuten. Die Hauptmasse des in der Moldau verarbeiteten Kupfers wurde aus Polen und Siebenbürgen bezogen. Lăpuşneanu bestellte in Polen Kupfer für das Dach einer Kirche.[4]) Im Jahre 1560 kaufte er in Bistritz 50 Zentner Kupfer für Glocken und Geschütze.[5]) Aus derselben Stadt und für denselben Zweck bezog der Fürst Jeremia Movilă 200 Zentner Kupfer.[6]) Die Kronstädter Handelsrechnungen zeigen an, daß auch aus dem Burzenlande Kupfer nach der Moldau geführt wurde.[7]) Die Ausfuhr von Kupfer aus Kronstadt nach der Moldau sahen die Fürsten der Walachei nicht gerne, weil sie diese Bezugsquelle für sich allein ausnützen wollten. In einer Zuschrift an die Bürger von Kronstadt erklärte der Woiwode der Walachei, Vlad Dracul, daß er gegen ihre Handelsbeziehungen mit der Moldau nichts einzuwenden hätte, nur mögen sie dahin Kupfer nicht ausführen.[8])

Ein wichtiger Importartikel war das Blei, welches zum Decken der Kirchen und zum Anfertigen von Geschossen verwertet wurde. Bezogen wurde es aus Polen. Im Jahre 1511 vewendete sich Bogdan III. in Polen um die zollfreie Einfuhr von Blei für

[1]) Akademiearchiv.
[2]) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 88.
[3]) Bogdan, Rel. cu Braşovul, I, S. 343, Nr. 296.
[4]) Hurmuzachi, Docum., I, Suppl. II, Nr. 105.
[5]) Akademiearchiv.
[6]) Hurmuzachi, Docum., XII, Nr. 573 u. 579.
[7]) Ebenda, XI, App. II, S. 802.
[8]) Bogdan, Rel. cu Braşovul, I, S. 67, Nr. 44.

die Bedürfnisse des Hofes.[1]) Für das Dach der Suczawer Metropolitankirche bezog Ştefan IV. 50 Zentner Blei aus Polen.[2]) Im Jahre 1558 kaufte Lăpuşneanu in Kolomea über 200 Zentner Blei und Erz.[3])

Zur Bereitung des Schießpulvers wurde S a l p e t e r aus Polen und S c h w e f e l aus Siebenbürgen bezogen. Ştefans des Großen Waffenschmied kaufte im Jahre 1475 in Lemberg mehrere Stein Salpeter.[4]) Am 31. Oktober 1564 bezog Lăpuşneanu aus Bistritz Schwefel um 50 Joachimstaler.[5]) Salpeter wurde auch in der Gegend von Soroca in der Moldau gewonnen.[6]) Häufig wurde fertiges S c h i e ß p u l v e r eingeführt. So bezog Ştefan IV. aus Bistritz $7^1/_2$ Zentner Gewehrpulver.[7]) Die moldauische Besatzung von Ciceu deckte ihren Pulverbedarf in Bistritz.[8]) Am 16. Februar 1578 kam nach Kronstadt „dess Pitter Weyda Diener auss der Molda Pulver und Bley hier tzu kaufen".[9])

W a f f e n wurden aus Siebenbürgen eingeführt. Ştefan der Große schickte im Jahre 1462 seinen Diener Michael nach Kronstadt, damit er dort Schwerter und sonstige Angriffs- und Schutzwaffen für den Kampf gegen die Heiden kaufe.[10]) Zehn Jahre später ersuchte Ştefan die Kronstädter, seinem Getreuen Trotuşan beim Einkaufe von Waffen, Steigbügeln und Zaumzeug behilflich zu sein.[11]) Der Waffen- und Munitionbezug aus Kronstadt war sehr bedeutend und erregte den Neid und die Mißgunst des walachischen Woiwoden Radu des Schönen, des Gegners Ştefans des Großen.[12]) Mit Zustimmung des ungarischen Königs lieferten auch die Hermannstädter Waffen und Munition nach der Moldau.[13])

---

1) Hurmuzachi, Docum., III³, S. 29, Nr. 33.
2) Arch. Ist., III, S. 53—56.
3) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 40 f.
4) Ebenda, S. 12.
5) Akademiearchiv, „ut.. sulfur nobis in varios usus emeret".
6) Iorga, Ist. Rom. în Chip. şi Icoane, III, S. 106.
7) Nicolaescu, a. a. C., Nr. 73.
8) Akademiearchiv, „pulveres bombardorum".
9) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 817 f.
10) Nicolaescu, a. a. O., Nr. 48.
11) Ebenda, Nr. 53.
12) Akademiearchiv „quia arma venditis Moldaviensibus".
13) Ebenda, „ceterum inter alia mihi majestas regia ut arma pro voivoda Moldauiensi quod habere voluerit libere fieri et exportari permittantur".

Panzer bezog man aus Hermannstadt.[1]) Bogdan III. bezog Waffen aus Bistritz.[2]) Waffen wurden auch aus Polen eingeführt.[3]) Prunkschwerter „ala facione valachesca“ wurden in Genua erzeugt.[4]) Tatarische Schwerter und türkische Bogen waren in der Moldau gut bekannt.[5]) Eisenwerkzeuge wie: Sensen, Sicheln, Pflugscharen, Heindeln, Messer, Gabeln, Löffel usw. wurden aus Siebenbürgen und aus Polen eingeführt. Das zur Bedienung und Beförderung der Geschütze erforderliche Seilwerk wurde aus den Sachsenstädten Siebenbürgens bezogen. Läpuşneanu kaufte wiederholt in Bistritz Taue zur Bedienung der Geschütze.[6]) Ebenso wurden auch Fischangeln und Fischnetze in Siebenbürgen bestellt.[7]) Der Fürst Petru Rareş verlangte von den Bistritzern ein Fischnetz von 60 Ellen.[8]) Siebenbürgen war auch die Bezugsquelle für Uhren, welche in der Moldau schon sehr frühzeitig bekannt waren.[9]) Ein sehr wichtiger Importartikel aus Siebenbürgen waren die Schreibwaren und Schreibrequisiten wie: Pergament, gewöhnliches Papier, Siegellak etc.[10]) Im Jahre 1560 bestellte Läpuşneanu in Bistritz 100 reine Pergamentblätter.[11]) Als Schreibfeder dienten Gänsekiele und als Tinte war zumeist Rußtinte in Verwendung.

Ein wichtiger Importartikel waren die Wagen. Diese bezog man aus Kronstadt (rumän. Braşov) und Bistritz. Nach der ersteren Bezugsquelle nannte man rumänisch den Wagen „braşoveancă“. Im Jahre 1566 bestellte Läpuşneanu in Bistritz drei Wagen „aus trockenen Brettern, mit roter Farbe angestrichen, ohne eingebrannte Verzierung und mit schwarzem Lodentuch gedeckt“.[12]) Die Kronstädter Rechnungen berichten uns von wiederholten Wagenbe-

---

[1]) Akademiearchiv.

[2]) Moisil, a. a. O., S. 15 „pixides manuales“.

[3]) Arch. Ist., I[1], Nr. 189.

[4]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 43.

[5]) Akta grodz. i ziemsk., XIV, Nr. 745.

[6]) Akademiearchiv „funes .. in usum tormentorum ad elevandum et trahendum“.

[7]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 794 „pro quibusdam .. instrumentis piscatoriis advenerat“.

[8]) Iorga, Docum. rom. din arch. Bistriţei, I, S. XXXIX.

[9]) Akademiearchiv, „Horologium missum ad reparandum“

[10]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 801.

[11]) Akademiearchiv, „centum pergamena non maculata“.

[12]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. I, Nr. XV.

stellungen in Kronstadt.[1]) Aus derselben Nachricht erfahren wir, daß auch Schlitten aus Siebenbürgen bezogen wurden.

Der rege Handelsverkehr mit Siebenbürgen übte einen günstigen Einfluß auf die moldauischen Wirtschaftsverhältnisse aus. Man war in der Moldau selbst bestrebt, die Rohprodukte zu verarbeiten und den Bedarf an Industrieprodukten im Lande selbst zu decken. Dieses Streben gab sich darin kund, daß man moldauische Jünglinge nach Kronstadt in die Lehre schickte.[2]) Moldauische Knaben dürften wohl auch in den anderen siebenbürgischen Industriestädten als Lehrlinge bei den verschiedenen Handwerkern beschäftigt gewesen sein. Diese Jünglinge kehrten nach Absolvierung der Lehrjahre in die Heimat zurück und eröffneten dort ihre Werkstätten. Auf diese Weise wurde auch in der Moldau der Grund zu einer primitiven Iudustrie gelegt, die jedoch erst im XVII. und XVIII. Jahrhundert emporblühte und an Bedeutung gewann.

Schmuckgegenstände aus Edelmetall sowie Edelsteine wurden teils aus Polen, teils aus Italien und aus der Levante bezogen. Die Gold- und Silbergewinnung war im Lande recht bedeutend. Trotzdem reichte sie nicht hin, um alle Bedürfnisse zu decken. Daher wurden Edelmetalle massenhaft aus dem gold- und silberreichen Siebenbürgen importiert. Das Lemberger Handelsprivilegium verpflichtete die polnischen Kaufleute, das aus Siebenbürgen importierte Rohsilber zuerst dem Woiwoden zum Kaufe anzubieten. Das Edelmetall wurde teils zu Münzen geprägt, teils zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet. Paul von Aleppo berichtet, daß am Hofe des Fürsten Vasile Lupu das Tafelgeschirr aus gediegenem Gold und Silber hergestellt war.[3]) Jenes war gewiß aus der Fremde eingeführt. Fremden Ursprungs war auch der Kopf-, Hals-, Ohr- und Handschmuck der vornehmen Frauen sowie die aus Edelmetall erzeugten und mit Edelsteinen besetzten Schwertgriffe und Schwertscheiden, Streitkolben (rum. buzdugan) etc., welche mit den kostbaren Gewändern das bewegliche Vermögen eines vornehmen Moldauers bildeten. Die Aussteuer der Tochter des Woiwoden Petru V. des Hinkenden bestand in Schmuck-

---

[1]) Hurmuzachi, Docum, XI, App. II, S. 793 ff.

[2]) Ebenda, S 798 „Adixit quiddam Moldavus aliquod adolescentes. qui artificia addiscerent".

[3]) Archiva Românească, II, S. 144.

sachen und Kleidern im Werte von über 2 Millionen Asper.[1]) Bogdan III. schickte nach Venedig um Edelsteine und Goldbrokat für seine Braut.[2]) Petru VI. der Kozake, der nur einige Monate die moldauische Krone getragen hatte, vermachte seiner Schwester drei wertvolle Edelsteine, einen Smaragd und zwei Saphire.[3]) Der Handel mit Edelsteinen war sehr ertragreich. Im Jahre 1550 trieb der Lemberger Simon Hannel in der Moldau Handel mit Edelsteinen. Für einen Smaragd bot man ihm 500 Taler an, die er aber zurückwies, weil die Summe ihm viel zu klein schien.[4]) Während seiner Verbannung in Rhodos trieb Ion Vodă cel Cumplit einen einträglichen Edelsteinhandel. Daraus schlug er die hohen Summen heraus, die ihm die Erlangung der Herrschaft ermöglichten.[5])

Einen sehr guten Absatz fanden in der Moldau die fremden Textilwaren. Woll- und Leinenwaren wurden aus Polen und Siebenbürgen, Seidenwaren hingegen aus den pontischen Kolonien der Genuesen und aus Italien bezogen. Sehr früh fand der sogenannte „polensche Laken“ in der Moldau Eingang. Die Qualität dieses Tuches war so vortrefflich, daß es im XIV. Jahrhundert selbst die friesischen und flandrischen Tuchsorten an Güte übertraf.[6]) Auch König Johann von Böhmen soll sich mit „polenschen Tuche“ gekleidet haben.[7]) Unter den polnischen Tuchsorten waren das Slucker und das Zitauer[8]) Tuch in der Moldau am bekanntesten. Polnischen Ursprungs war auch die Szarza, ein in der Moldau oft genanntes, aschgraues Tuch.[9]) Im ältesten Handelsprivilegium der Lemberger aus dem Jahre 1408 sind Tuch und Leinen nach ihren Ursprungsorten nicht näher spezifiziert. Gelegentlich der späteren Erneuerung und Bestätigung jenes Privilegiums ist vom litauischen und vom blauen Tuch, ferner von Tuch und Leinen aus Krosno[10]) die Rede. Besonders erwähnt ist auch der Hars, ein rauher aber

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. I, Nr. 166.
[2]) Sanudo, Diarii, VI, S, 290 f. „per comprar zoje e panni d'oro e di seda“.
[3]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 83.
[4]) Kaindl, Gesch. d. Deutsch. in den Karpathenländern, I, S. 332.
[5]) Papiu Ilarianu, Tesaur, III, S. 215.
[6]) Columna lui Traian, 1870, Nr. 10, S. 4.
[7]) Caro, Gesch. Polens, II, S. 550, Anm. 3.
[8]) Sluck (Sluzk), Stadt in Litauen, heute Kreisstadt im russ. Gouv. Minsk; Zittau, Stadt in der Oberlausitz.
[9]) Foea de storia română, S. 20.
[10]) Krosno, Stadt in Galizien.

leichter Wollstoff.[1]) Zur Zeit Petrus V. des Hinkenden wurde sehr viel Lunder[2]) Tuch eingeführt, dessen Qualität aber später derart herabgekommen war, daß es nicht einmal die Dienerschaft tragen wollte.[3])

Außer den Wirkwaren eigener Erzeugung vermittelten die polnischen Kaufleute die Einfuhr deutscher, flandrischer, italienischer, englischer und selbst spanischer Stoffe in die Moldau.[4]) Unter den deutschen Erzeugnissen fanden die Nürnberger, unter den flandrischen die Mechelner[5]) und unter den italienischen die Hapernicher[6]) Stoffe die größte Verbreitung in der Moldau.[7]) An der Lieferung des westeuropäischen Tuches für die Moldau nahmen auch die Kaufleute aus Bistritz einen namhaften Anteil. Aus dem Rodner Zolltarif aus dem Jahre 1412 ersehen wir, daß die Kaufleute des Nösnergaues Tuch aus Ypern,[8]) Köln, Löwen und aus Polen nach der Moldau einführten. Die Zoll- und Handelsverträge mit Kronstadt erwähnen vier Tuchgattungen, mit denen die Kronstädter Kaufleute Zwischenhandel trieben, nämlich: Tuch aus Köln, Leubia,[9]) Buda und aus Böhmen. Nach den Zollsätzen zu schließen, war die Qualität dieser Tuchgattungen sehr verschieden. Für eine Saumlast Tuch aus Löwen zahlte man 18, aus Köln 12, aus Buda 8 und aus Böhmen gar nur 4 Groschen Zoll. In dieser Weise dürfte auch die Güte der genannten Tuchsorten abgestuft gewesen sein. Die Kronstädter brachten auch Görlitzer, Langwerder und Mastrichter Tuch nach der Moldau.[10]) Wir sehen demnach, daß die Erzeugnisse der deutschen Woll- und Leinenindustrie schon sehr frühzeitig in der Moldau Eingang und Verwendung gefunden hatten.

Allein die wollenen und leinenen Zeuge des deutschen Produktionsgebietes vermochten keineswegs die Bedürfnisse der Moldauer nach Prunkgewändern gänzlich zu befriedigen. Zur Anfer-

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., II[2], Nr. 520 u. Przegląd Polski, 149. Bd., S. 519.
[2]) Lund, Industriestadt im südl. Schweden.
[3]) Hasdeu, Lumina din Moldova, S. 25.
[4]) Foea de storia română, S. 20.
[5]) Mecheln, Stadt in Flandern.
[6]) Hapernich d. h. de Pernisio = aus Verona, also Veroneser Tuch.
[7]) Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, I, S. 36 ff.
[8]) Ypern, Stadt in Flandern.
[9]) Leubia = Louvain = Löwen, Stadt in Belgien; lat. Leobium, Leubia.
[10]) Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt, I, S. 36 ff.

tigung von Meß- und Kirchengewändern, zur Verkleidung von Wandflächen und zum Behängen von Kirchenpfeilern bedurfte man feiner Seidenstoffe, Goldwirkerein, Borten, Teppiche usw. Sollten sich das Krönungsornat des Woiwoden, die Festkleider der Staatswürdenträger und des Adels sowie die Prunkroben der Landesfürstin und ihres Hofstaates von denen der gewöhnlichen Untertanen entsprechend unterscheiden, dann war es erforderlich, daß jene aus schweren seidenen, mit Blumen und Tierfiguren geschmückten und mit Gold durchwirkten Stoffen angefertigt werden. Stammland für derartige Seidenzeuge war China, woher auch die Seidenraupenzucht nach Europa verpflanzt wurde. Von dort aus verbreitete sich die Seidenindustrie auch über Vorderasien und blühte in den Städten Bagdad, Antiochia, Alexandrien u. a. rasch empor. Die Araber sorgten für die Verbreitung des Seidengewerbes auch über die von ihnen beherrschten europäischen Gebiete. Schon früher über Griechenland und besonders zur Zeit der Kreuzzüge kam die Kenntnis der Seidenmanufaktur auch nach Italien, wo sie besonders in Venedig und Genua zur schönsten Blüte emporgedieh.[1]) Durch den Anteil, den die Moldauer infolge der Erwerbung der Hafenstädte Cetatea-Albă und Chilia an den pontischen Zweig des Levantehandels hatten, wurden sie mit den Erzeugnissen der orientalischen und genuesischen Seidenindustrie näher bekannt. Daher finden wir schon im Jahre 1408 auf dem Markte zu Suczawa außer Rohseide auch noch schwere Seidenstoffe wie Camocato, Kamkha und Tebenka.[2]) Camocato war ein sehr feines, festes, einfärbig gemustertes, oft mit Gold durchwirktes, meist rotes Seidengewebe, das zur Anfertigung von Kirchenornaten und Prachtroben verwendet wurde. Nach dem ursprünglichen Erzeugungsland dieses Seidenzeuges China wurde es auch „Kincha“ oder „Kimcha“ genannt; aus „Kimkha“ entstand „Kamkha“ also der Name des Stoffes Kamkha, den wir in einer anderen Nuancierung neben Camocato auf dem Suczawer Markte finden.[3]) Auch Tebenka war ein schwerer Seidenstoff, dessen näheres Aussehen wir jedoch nicht kennen. Den Moldauern vermittelten die pontischen Genuesen die erforderlichen Seidenstoffe sowohl orien-

---

[1]) Sieveking, Die Genueser Seidenindustrie, in Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 21. Bd. S. 122, Anm. 4.

[2]) Arch. Ist., I^1, Nr 189.

[3]) Vgl. Heyd, a. a. O., II, S. 687.

talischer als auch eigener Erzeugung. Nach dem Zusammenbruche der genuesischen Pontusherrschaft versiegte jedoch diese Bezugsquelle. Daher sahen sich die Moldauer gezwungen, Seidenstoffe direkt aus Italien und zwar aus Venedig zu beziehen. Bodgan III. kaufte in Venedig Seidenstoffe und Goldbrokat.[1]) Alexandru IV. Lăpuşneanu verlangte vom venezianischen Viehhändler Josepho de Francisci für das zu liefernde Schlachtvieh die Hälfte des Kaufwertes in Geld, die andere Hälfte in Seidenstoffen wie: Damast, Atlas, Sammet, Goldbrokat, Purpurstoffe etc.[2]) Damast oder Damaschino war ein Seidenstoff, der von dem Erzeugungsorte Damaskus seinen Namen ableitet.[3]) Atlas (aus dem arabischen atlas = glatt) war ein feiner Seidenstoff ohne Blumenverzierung, der nach der chinesischen Stadt Zeitun (Tsüentshóu-fu) italienisch auch „zentonino“ genannt wurde.[4]) Ein dicht gewobener Seidenstoff war der Sciamitto (griech. εξάμιτον), woraus der Ausdruck Samt oder Sammet entstand.[5]) Der Goldbrokat wurde nach dem arabischen „mahremah“ (franz. marramas) auch Maramato (rum. maramă) genannt.[6]) Auf orientalischen Ursprung weist auch der Name Kamelot hin, worunter man ein haariges, plüschartiges Zeug verstand, welches aus Kamelwolle aber auch aus Ziegenhaaren erzeugt wurde.[7]) Dieser Stoff war in der Moldau ganz gut bekannt.[8]) Berühmt waren auch die orientalischen Teppiche, welche in der Moldau gut bekannt waren. Der Name Teppich (tapeto, tapis) ist orientalischen Ursprungs, er stammt von Atabya, einem Stadtquartiere Bagdads, wo die Teppiche, ursprünglich ein schwerer Seidenstoff mit Streifen, erzeugt wurden.[9])

Außer den gewobenen Zeugen wurden aus den Nachbarländern auch fertige Kleidungsstücke, wie Hüte, Uniformmützen, Hosen, Schuhe, Handschuhe, Gürtel, Kopftücher usw. eingeführt.[10])

---

[1]) Sanudo, Diarii, VI, S. 290 f. „panni d'oro e di seda“.

[2]) Hurmuzachi, Docum., VIII, S. 88 f. „velutum aliquod genus mixtum auro suis contentis floribus pilosumque sericum .. Damascum, Atlanticum idque genus serici panique genera aliquot . . .“.

[3]) Heyd. a. a. O., II, S. 687.

[4]) Ebenda, S. 691.

[5]) Ebenda, S. 689.

[6]) Ebenda, S. 688.

[7]) Ebenda, S. 693.

[8]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 44.

[9]) Heyd, a. a. O., II, S. 695.

[10]) Arch. Ist. I[1], Nr. 189.

Für die Kleidung der Bojaren und ihrer Gemahlinnen unentbehrlich war das kostbare Pelzwerk. Deswegen war die Ausfuhr von Edelmardern verboten. Allein das im Lande gewonnene Pelzwerk war weder fein genug, noch reichte es zur Deckung des großen Bedarfes aus. Außerdem gehörte teueres und seltenes Rauchwerk zu den Geschenken, welche jährlich der Pforte geliefert werden mußten. Daher mußte feines Pelzwerk auch eingeführt werden. Die wichtigste Bezugsquelle dafür war Polen und Litauen und besonders Rußland, die eigentliche Heimat des Pelzhandels. In Polen war das Pelzwerk mit Ausfuhrverbot belegt. Nur mit Genehmigung des Königs konnten die Moldauer dort teueres Pelzwerk kaufen. Im Jahre 1523 erhielt der Bojare Luca Cârjă vom polnischen König die Erlaubnis, in Polen Zobel- und Hermelinfelle einzukaufen und auszuführen.[1]) Im Jahre 1527 schickte Petru Rareş Boten nach Polen, um den König zu ersuchen, daß er den moldauischen Pelzhändlern den Durchzug nach Rußland durch sein Land gestatte, da sie dort seltenes Rauchwerk und Fischzähne für den Tribut an die Pforte zu kaufen hätten.[2]) Im Jahre 1560 schrieb Lăpuşneanu im gleichen Sinne an den Khan der Krim.[3]) Aus Rußland gelangten zur Einfuhr Zobel- und Hermelinfelle, Tiegerhäute, Marder- und Luchsbälge sowie weiße, schwarze und ordinäre Füchse. Der schwarze Fuchs wurde bei der Anfertigung der Bojarenmüzen mit Vorliebe verwendet. Der Biber war für Prunkkleider sehr gesucht. Feine Lammfelle bezog man aus Siebenbürgen.[4]) Aus Bistritz importierte man gut gegerbte und gefärbte Hirschfelle.[5])

Eine verhältnismäßig große Bedeutung gewann auch die Einfuhr von N a h r u n g s - und G e n u ß m i t t e l n. Zur Zeit der Mißernten bezog man Getreide aus Siebenbürgen. Infolge der in den Jahren 1574 und 1575 anhaltenden Dürre gedieh in der Moldau kein Getreide und es herrschte daher im Lande eine ungemein große Hungersnot.[6]) Auf Fürsprache der Moldauer gestatette daher der am 10. Dezember 1575 in Bistritz tagende siebenbür-

---

[1]) Arch. Ist., II, S. 55 f.

[2]) Akta Tom., X. Nr. 7, S. 11 „pro comparandis sobellis aliis pelibus et similiter dentibus, quibus indiget ad solvendum tributum Turco . .".

[3]) Iorga, Docum. financ., S. 178.

[4]) Akademiearchiv.

[5]) Hurmuzachi, Docum., XII, S. 266.

[6]) Arch. Ist. II, S. 6, Nr. 1.

gische Landtag den Szeklern, Getreide nach der Moldau auszuführen, wo es sehr gut gezahlt wurde.[1]) Am 20. Juli 1558 kaufte ein Bediensteter Lăpuşneanu's in Kronstadt Getreide zum Anbauen.[2]) Häufig wurde aus Kronstadt Mehl bezogen.[3]) Im Jahre 1600 bestätigte der Suczawer Burgvogt Udrea den Bistritzern, daß er von ihnen durch den Geschwornen Ilisch aus Jad 80 Viertel Mehl und 2550 fertige Brode richtig erhalten habe.[4])

Unter den aus Siebenbürgen bezogenen Genußmitteln nahm der Wein den ersten Platz ein. Trotz der vorzüglichen Qualität des moldauischen Weines bezog man sehr häufig auch siebenbürgische Weine. Alexandru Lăpuşneanu bestellte anläßlich der Ausweihe des von ihm erbauten Klosters Slatina Wein in Bistritz.[5]) Diese Bestellung scheint den Woiwoden zufrieden gestellt zu haben, denn ein Jahr darauf schickte er seinen Kellermeister neuerdings nach Bistritz um Wein.[6]) In Oktober 1558 zog Lăpuşneanu's Mundschenk mit 16 Pferden nach Kronstadt, um von dort „alten Wein" zu holen.[7]) Bier wurde aus Polen und Siebenbürgen importiert.

Ein Genußmittel, welches infolge der klimatischen Verhältnisse in der Moldau nicht gewonnen werden könnte, war das Olivenöl. Es wurde teils durch levantinische Kaufleute nach der Moldau gebracht, teils bezog man es aus den siebenbürgischen Sachsenstädten, wo es vorrätig war. So kaufte im Jahre 1482 ein Bediensteter Ştefan des Großen in Kronstadt Olivenöl.[8]) Im Mai 1560 bestellte Lăpuşneanu in Bistritz „gemeynes Speyßöll".[9]) Hanf- und Flachsöl wurde in großen Mengen im Lande selbst gewonnen. Trotzdem wurde der Bedarf nicht gänzlich gedeckt, so daß derartiges Öl auch aus Siebenbürgen bezogen wurde.[10])

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., II[5], Nr. 412.

[2]) Ebenda, XI, App. II, S. 799 „triticum ad seminandum".

[3]) Ebenda, S. 796 - 800.

[4]) Iorga, Docum. român. d. arch. Bistriţei, Nr. VIII, S. 4 „dau ştire, . . că au adus Iliş giuratul din Iad la noi 80 de fărtare pe făină şi 2550 de pită făcută".

[5]) Akademiearchiv, „Unum vas vini veteris . . quoniam ad dedicationem monasterii nostri plurimum esse necessarium".

[6]) Ebenda.

[7]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 799.

[8]) Akademiearchiv.

[9]) Ebenda.

[10]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. I, S. 587 „oleum . . sive ex graminibus lini sive canabis graminibus confectum".

Obst gedieh im Lande in sehr reichem Maße. Die polnischen Chronisten erzählen, daß in den Heeren ihres Königs, die in der Moldau operierten, infolge des übemäßiges Genußes von unreifem Obste sehr oft Krankheiten ausbrachen. Kernobst wurde aber auch aus Bistritz bezogen. Im Jahre 1528 wurde der Suczawer Tuchscherer Ioan in Bistritz verhaftet, wohin er gezogen war, um Obst zu kaufen.[1]) Am 9. Juli 1566 ersuchte Lăpuşneanu die Ratsherren von Bistritz, ihm frische Kirschen zu schicken.[2]) Sehr gesucht waren während der Fastenzeit die getrockneten Pflaumen. Am 6. Februar 1560 bestellte Lăpuşneanu mehrere Fässer solcher Pflaumen aus Bistritz.[3]) Sechs Jahre später ließ er für seine kranke Gemahlin Ruxanda aus Bistritz Pflaumen kommen, welche nach seiner eigenen Aussage im Lande schwer zu bekommen waren.[4])

Spezereiwaren wie Pfeffer, Safran, Gewürznelken, Ingwer etc. wurden aus den pontischen Kolonien und aus der Levante bezogen.[5]) Der Pfeffer wurde im Mittelalter in größeren Mengen als heutzutage bei den starken Fleischspeisen verbraucht.[6]) Spezereien und Luxushölzer führten auch die siebenbürgischen Kaufleute in die Moldau ein.[7])

Guten Absatz fanden in der Moldau auch Weihrauch, Scheidewasser, Rosenwasser, Salben der verschiedensten Art, Medikamente etc. Der Weihrauch (lat. tus, uris, ital. incenso, slaw. ѧѹмıанъ, rum. tămâe) ist der milchweiße Saft, der gewissen Bäumen aus der Gattung der Bosvellia entfließt, wenn man in ihre Rinde Einschnitte macht. Nach Heyd ist Arabien als die Heimat des Weihrauches anzusehen.[8]) In die Moldau wurde der Weihrauch durch die levantinischen Kaufleute gebracht und war beim Gottesdienste unentbehrlich. Diese Artikel wurden aber den Moldauern auch durch Kaufleute aus Siebenbürgen vermittelt. Drogen- und Arzneimittel wurden auch aus Venedig bezogen. Ştefan der Große bat den Dogen von Venedig zu gestatten, daß sein Diener in

---

1) Akademiearchiv „gratia emendi frugum".

2) Ebenda. „cerasa istius anni".

3) Ebenda, „tribus seu quatuor vassibus pruna sicea bona Bystriciensia".

4) Ebenda, „generosa domina nostra Ruxanda morbo quodam infirmans optavit pruna, que in regno nostro invenire minus possimmus".

5) Vgl. Heyd, a. a. O., II, S. 550 ff.

6) Hüllemann, Städtewesen. I, S. 23 ff.

7) Akademiearchiv.

8) Heyd, a. a. O, II, S. 656.

Venedig Medikamente einkaufen dürfe.[1]) Lăpuşneanu bezog aus Bistritz Augensalben.[2]) Scheidewasser fand bei der Goldgewinnung gute Verwendung. Es wurde in Siebenbürgen gekauft.[3]) Farben bezog man auch aus Polen. Im Jahre 1564 gab Lăpuşneanu einem Kaufmanne aus Bistritz, der auf einer Handelsreise nach Polen begriffen war, 4500 Asper, damit er ihm dort Farben kaufe.[4]) Die oben aufgezählten Importprodukte bildeten auch den Gegenstand des Transithandels. Die Moldau galt lange Zeit als Durchzugsland für den Sklavenhandel. Die italienischen Sklavenhändler benützten sehr oft den Landweg durch die Moldau. Zumeist wurden Sklavinnen in den nördlichen Pontusgegenden angekauft und nach Italien geführt, teils zur Verrichtung von verschiedenen Arbeiten, teils zur Befriedigung der Begierden ihrer Herren. Am 2. Jänner 1466 verlieh der König von Polen mehreren Sklavenhändlern das Recht, Sklaven durch Polen nach Italien zu führen.[5]) In Dezember 1472 wartete in Lemberg der Italiener Russeto von Bergamo mit mehreren Sklaven auf seinen Genossen Francesco de Pavia.[6]) Zwei Jahre später wurden in Lemberg mehrere Sklavinnen griechischen Glaubens von den Sklavenhändlern losgekauft.[7]) Andere Sklavenhändler nahmen den kürzeren Weg durch Siebenbürgen und Ungarn nach Italien. Am 20. März 1475 reklamierte die genuesische Regierung beim Stadtrat von Bistritz den Nachlaß des Genuesen Angellus Squarzaficus, welcher aus Kaffa mit Sklavinnen heimwärts ziehend in der Gegend von Bistritz erschlagen worden war.[8]) Nach der Eroberung Kaffa's durch die Türken hörten die Sklavendurchzüge durch die Moldau auf.

Ein sehr häufiger Durchzugsartikel waren türkische Pferde, die durch armenische, türkische und jüdische Pferdehändler nach Polen und Litauen geführt wurden.

---

[1]) Hurmuzachi, Docum., III[3], Nr. 44 „nobis pharmacias aliquas sive medicinas nobis necessarias emere et comparare".

[2]) Akademiearchiv, „unquenta contra dolorem oculorum".

[3]) Ebenda, „aqua liquatoria vulgo Scheydwasser".

[4]) Ebenda, „dederamus illi paratam pecuniam asprones 4500 ut nobis emeret in Polonia colores quosdam illi indicatos".

[5]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 20.

[6]) Ebenda, S. 23 „cum mulieribus obnoxiis secum adductis".

[7]) Ebenda.

[8]) Iorga, Act. şi Fragm., III[1], S. 53 „servas quatuordecim, quas ad usum nostrorum civium conducebat".

Einen sehr wertvollen Beitrag zur Kenntnis der moldauischen Importwaren liefern uns die im mittelalterlichen Handelsverkehr üblichen Geschenke. Diese pflegten seitens der fremden, an den moldauischen Handel interessierten Korporationen, wie Stadträte, Kaufmannsgilden etc., einflußreichen Persönlichkeiten des Nachbarlandes, besonders dem Herrscher, den Staatswürdenträgern, dem Zollpächter usw. bei festlichen Anlässen, gelegentlich der Gesandtschaften etc. verabreicht zu werden. In Ermangelung der modernen Reklammittel waren in der damaligen Zeit die dargebrachten Geschenke das wirksamste Mittel, die Waren im Auslande bekannt zu machen und das Interesse der Kauflustigen zu wecken und wach zu erhalten. Außerdem hatten die Geschenke den Zweck, die berufenen Faktoren für die fremden Kaufleute zu gewinnen oder sie wenigstens günstig zu stimmen.

Diese allgemein übliche Gepflogenheit ist uns auch in der Moldau bezeugt. So finden wir, daß dem Woiwoden und den moldauischen Bojaren schon sehr frühzeitig verschiedenartige Geschenke aus Bistritz, Kronstadt, Hermannstadt, Lemberg und Kaffa zukamen. In der Art und Weise dieser Geschenke und in der Häufigkeit ihrer Darbietung spiegeln sich sehr deutlich die handelspolitischen Beziehungen jener Zeit ab. Die ältesten Nachrichten über empfangene Geschenke stammen aus Lemberg. Sie lassen sich durch das ganze XV. Jahrhundert, also während der Zeit, in welcher zwischen Polen und der Moldau rege Handelsbeziehungen bestanden, ganz deutlich verfolgen. Die Nachrichten über die Geschenke aus den siebenbürgischen Handelsstädten setzten erst mit Beginn des XVI. Jahrhunderts ein. Dies nicht etwa aus dem Grunde, weil bis damals zwischen der Moldau und Siebenbürgen keine Handelsbeziehungen unterhalten worden wären, sondern lediglich deshalb, weil die siebenbürgisch-moldauische Handelskorrespondenz jener Zeit verloren gegangen ist oder vielleicht bis heute noch nicht aufgefunden werden konnte.

Die Geschenke aus Lemberg bestanden in Genußmitteln als Feigen, Heringen, Fleisch, Würsten, Fischen, Met, Bier, in Waffen und Rüstzeug wie Armbrüsten, Steigbügeln, ferner Tuch, Hüten, Müzen, Pelzwerk usw. Nach dem Tode Ştefans des Großen hören die Nachrichten über die Geschenke aus Lemberg auf. Der Grund hiefür dürfte darin zu suchen sein, daß seit jener Zeit die polnisch-moldauischen Handelsbeziehungen eine empfindliche Störung und ängere Unterbrechungen erfuhren.

Auch die Kaufleute aus Bistritz waren bestrebt, den Woiwoden der Moldau ihre Aufmerksamkeit durch Geschenke zu bekunden. Die Ausgaben für derartige Geschenke bilden seit dem Jahre 1526 in den Stadtrechnungen von Bistritz eine ständige Rubrik. Die Geschenke bestanden in Früchten, Pflaumen, Kirschen, Kuchen, Wein, Einmachfrüchten, Fischen, Messern, Löffeln, Bechern, Beilen, Schwertern, Zaumzeug, Wachs, Hüten, Schuhen, Handschuhen, Silbergefäßen, Wagen ja selbst Pferden. Als im Jahre 1559 zwischen dem Fürsten Alexandru Lăpuşneanu und den Bistritzern ein Konflikt ausgebrochen war, schrieb des Fürsten Sekretär nach Bistritz, daß sie „des Herrn Zorn stillen könnten mit Betzalung der Schwein nach des Weida Begehrn zu 250 denar auch einer kleinen Vererrung".[1]) Im Jahre 1573 mißbilligte Stephan Báthory, daß die Bistritzer ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung an den moldauischen Woiwoden im Interesse der guten Nachbarschaft und der Sicherheit der Straßen Geschenke zu schicken beabsichtigten.[2])

Sehr zahlreich und wertvoll waren die Geschenke, welche die Kronstädter dem Woiwoden und den moldauischen Würdenträgern zukommen ließen. In 1470 beneidete sogar der walachische Woiwode Radu der Schöne Ştefan den Großen wegen der zahlreichen Geschenke, welche er von den Kronstädtern zu erhalten pflegte.[3]) Die aus Kronstadt erhaltenen Geschenke sind so ziemlich dieselben wie aus Bistritz. Sie bestanden in Schwertern, Speeren, verschiedenen Werkzeugen, Zaumzeug, Silbergeräten, Kleidungsstücken, Honigkuchen, „Klozkese", Wein, Brantwein etc. Im Jahre 1568 verehrten die Kronstädter dem Woiwoden Bogdan Lăpuşneanu „gutter Nachbarschaft halber" ein Schlachtschwert, Sporen, Wurfspieße, Bogen, Pfeile, Gurten, Messer, Gläser, Becher, eine Lade, ein Waschbecken, Putzschere, Wannen, Barbierzeug, Kämme, Kerzen, einen Feuerspiegel, Wädel, Tuch, Pelzwerk, Handschuhe, Rosenwasser, Branntwein etc. etc.[4]) Ein anderes Mal schickten sie dem Woiwoden Wagen, Schlitten und mehrere „caseos autumnales".[5])

---

[1]) Akademiearchiv.

[2]) Ebenda, „.. ob bonae vicinitatis respectum tum vero tutioris itineris gratia".

[3]) Ebenda.

[4]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 805.

[5]) Ebenda, S. 797.

Auch die Bürger von Kaffa bezeugten den Woiwoden der Moldau ihre Ehrerbietung durch Geschenke. Am 28. September 1463 schickten sie Ştefan dem Großen zwei Stück Comocato und ein Stück Kamelot, alles im Werte von 550 Asper.[1]) Fünf Jahre später verehrten sie ihm „sehr schöne Sachen".[2])

---

3. Kapitel.

Warenpreise.

Zum richtigen Verständnisse der Handelsverhältnisse jener Zeit reicht die Kenntnis der Handelsartikel allein nicht aus. Es ist auch die Kenntnis des Wertes der Waren unerläßlich notwendig. Allein beim Versuche der Preisangabe stößt man auf große Schwierigkeiten. Diese ergeben sich aus den spärlichen Daten der zuverlässigen Quellen und aus der Schwankung der damaligen Geldwerte. Wenn man daher darangeht, die in den zeitgenössischen Aufzeichnungen vorkommenden Preisangaben in volkswirtschaftlicher Hinsicht zu würdigen und die zum Vergleiche mit den modernen Preisen notwendigen Folgerungen zu ziehen, muß man sich stets gegenwärtig halten, daß die Kaufkraft des Geldes in der damaligen Zeit eine völlig andere und bedeutend höhere war, als in der Gegenwart, wo der Wert des Geldes einen erheblichen Rückgang erfahren hat. Man darf daher die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des XV. und XVI. Jahrhunderts nicht mit dem Maßstabe unserer Zeit messen, sondern man muß sie nach den Zuständen jener Zeit würdigen. Wir wollen demnach im folgenden versuchen, einige Preisangaben anzuführen, die jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben dürfen.[3])

Dank seiner großen Schnelligkeit und seiner Ausdauer war das Pferd nicht nur für den Krieg, sondern auch für den Handelsverkehr von Bedeutung. Zu Beginn des XV. Jahrhunderts war ein gutes moldauisches Pferd mit 3 Griwnen bewertet, wie wir dies aus dem „Großen Handelsprivilegium" der Lemberger erfahren.

---

[1]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 41.

[2]) Ebenda. „molto belle cosse".

[3]) Über die Warenpreise in den Nachbarländern vgl. Canale, a. a. O., II, S. 636 ff; I. Fischer, Geschichte des teutschen Handels, S. 774 ff; Hirsch, a. a. O., S. 243 ff.

Dies scheint von alters her der Preis eines Pferdes gewesen zu sein; denn auch im alten russischen Rechte war der Wert eines „fürstlichen" Pferdes mit 3, jener eines gewöhnlichen Pferdes mit 2 Griwnen festgesetzt worden.[1]) Im Jahre 1472 zahlte man in Lemberg für ein gutes Pferd 7 Dukaten.[2]) Aus einem vom 15. Juli 1526 datierten Akte aus Suczawa erfahren wir, daß ein Roß mit 13 fl. bewertet war.[3]) Im Jahre 1549 machte der Bistritzer Gemeinderat dem moldauischen Woiwoden 6 Pferde im Werte von 85 fl. zum Geschenke.[4]) Daraus ergibt sich als mittlerer Preis für ein Pferd 14 fl. und 2 Denare. Im Jahre 1569 zahlte man in der Moldau für ein gutes Pferd 15 fl.[5]) Aus einer Urkunde aus dem Jahre 1601 erfahren wir, daß man damals in der Moldau für ein gutes Pferd 35 Taler zahlte.[6]) Die anscheinend große Verschiedenheit in der Bewertung des Pferdes findet ihre Erklärung sowohl in der im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Preissteigerung, als auch in der großen Schwankung der Geldwährung.

Derartigen Schwankungen war auch der Preis des Rindes unterworfen. Aus den Halicz'schen Gerichtsakten vom Jahre 1448 ist zu entnehmen, daß man dazumal für 2 Ochsen und eine Kuh 3 Sexagenen oder 3 Schock Groschen zahlte.[7]) Hundert Jahre später betrug in der Moldau der Preis für ein Paar Ochsen 5 deutsche Taler.[8]) Im Jahre 1546 verkaufte ein Agent des Fürsten Petru Rareş 1000 Ochsen um den Preis von 3000 Gulden, was für jeden einzelnen Ochsen einen mittleren Preis von 3 fl. ergibt.[9]) Despots Biograph Gratiani berichtet, daß auf den moldauischen Jahrmärkten der Preis eines Ochsen selten die Höhe von 3 fl. überschritt.[10]) Im Jahre 1586 trieben mehrere moldauische Bauern 11 Ochsen, 5 Kühe, 1 Pferd und 1 Stute auf den Markt nach Bistritz, alle 18 Viehstücke um den Preis von 50 fl.[11]) Im Jahre

---

1) Götz, a. a. O., S. 317.

2) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 49.

3) Kaindl, Studien, im Archiv für oesterr. Gesch., 98. Bd., Nr. X. „das Roß ym czw peczolen vor 12 fl. ungar."

4) Hurmuzachi, Docum., II[4], S. 510.

5) Originalurkunde im Arch. d. rum. Akad., XXXVII/112, (Pak. 37, Nr. 112).

6) Ebenda, XIII/268.

7) Akta grodz. i ziemsk., XII, Nr. 1940, S. 170.

8) Hasdeu, Foea de storia română, S. 28, Anm. 45.

9) Arch. Ist., I[1], Nr. 35.

10) Legrand, a. a. O., S. 20 „raro tres aureos nummos excedit".

11) Akademiearchiv.

1454 wurde in der Moldau eine Waldwiese mit 30 Ochsen und 2 Pferden käuflich erworben.[1]) Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts schätzte man in der Moldau den Wert eines Ochsen auf 6 fl. und jenen einer Kuh samt Kalb auf 5 fl.[2]) Daraus sieht man ganz deutlich, daß die Viehpreise damals im Verhältnisse zur früheren Zeit gestiegen waren.

Sehr geringfügig war der Preis der Schafe. Der Stadtrat von Kaffa zahlte für einen Hammel, der zu Ehren einer moldauischen Gesandtschaft geschlachtet worden war, 67 Asper.[3]) In der Moldau war der Kaufpreis für ein Schaf viel niedriger. Er schwankte hier von 37 bis auf 1 Asper. Er schwankte auch vom Bezirke zum Bezirke. Im Jahre 1591 kauften die türkischen Dzelepen im Czernowitzer Distrikte 20.000 Schafe zu 37 Asper das Stück, während sie im Suczawer Distrikte 4.500 Schafe zu 33 Asper das Stück erstanden.[4]) Später kauften die türkischen Schafhändler in der Moldau zu 1 Asper das Stück.[5]) Dieser Spottpreis erklärt sich aber aus dem Vorkaufsrechte der Türken hinsichtlich aller Landesprodukte der Moldau.

Der Wert der Schweine ist uns aus der erhaltenen Handelskorrespondenz Lăpuşneanu's mit den Bistritzern ziemlich gut bekannt. Der Durchschnittspreis für ein gemästetes Schwein betrug 1 fl. 23 bis 1 fl. 50 Denare.[6])

Die Viehhäute wurden sehr verschieden verkauft je nach der Größe und Qualität. Im Jahre 1484 zahlte man für 100 Viehhäute 80 fl.[7])

Schwankend waren auch die Fischpreise. Die moldauischen Fischhändler setzten den Wagen Fische in Lemberg gewöhnlich um 45 fl. ab.[8]) Wir erfahren aber, daß man einen Wagen Hausen auch um 83 fl. verkaufte.[9]) Im Jahre 1407 verehrten die Lemberger Alexandru dem Guten unter anderen auch einen gerösteten Hausen-

---

[1]) Arch Ist. I[1]. Nr. 76.

[2]) Ebenda, Nr. Nr. 83.

[3]) Iorga, Acte şi Fragm., III[1], S. 46.

[4]) Hurmuzachi, Docum., XI, Nr. 354.

[5]) Iorga, Petru Schiopul şi Mihaiu Viteazul, a. a. O., S. 452; vgl. auch Hurmuzachi, Docum., IV[2], Nr. 25.

[6]) Akademiearchiv.

[7]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 25.

[8]) Ebenda.

[9]) Ebenda, S. 34.

rücken im Werte von 20 Groschen.[1]) Ein Stein Hausen kostete 1·5 fl.[2]) Am 16. März 1410 verehrten die Lemberger der Gemahlin Alexandrus des Guten Rymgaila, 300 Heringe, das Hundert zu 50 Groschen.[3]) Aus dem Reiseberichte des Giulio Mancinelli erfahren wir, daß im Jahre 1584 in der Moldau eine Henne 2 Asper kostete und daß man für einen Asper 15 Eier erhielt.[4]) Derselbe Berichterstatter erzählt, daß in der Moldau ein Maß Wein 4 Asper kostete.[5]) Bandinus, der einer Weinlese in der Moldau beigewohnt hatte, berichtet, daß ein Eimer Wein im Herbst 4 Bani, im Winter hingegen 6—7 Bani kostete.[6]) Im Jahre 1586 verkaufte man in Lemberg ein Faß Moldauerwein um 30 fl.[7]) Lăpuşneanu bezog Wein aus Bistritz, das Faß zu 10—20 fl.[8]) Im Jahre 1469 zahlte man in Kaffa für 20 Idrya Wein 28 Asper.[9]) Teuerer waren die eingeführten griechischen Weine. Im Jahre 1490 erhielten die polnischen Gesandten als Wegzehrung auf der Reise in die Moldau 1 Topf Malvasier im Werte von 8 Groschen und 1 Topf gewöhnlichen Wein im Werte von 4 Groschen.[10]) Daraus ergibt sich das Wertverhältnis zwischen Malvasier und dem gewöhnlichen Wein von 2 : 1. Im Jahre 1568 lieferte man nach Lemberg 200 Fässer Malvasier im Werte von 8000 Taler.[11]) Demnach kostete ein Faß Malvasier 40 Taler. Billiger war das Bier. Ein Faß Bier, welches einer moldauischen Gesandtschaft in Lemberg verehrt wurde, kostete eine halbe Mark.[12]) Im Jahre 1494 zahlte man für ein Faß Bier 3 fl.[13]) Recht teuer war der Met. Im Jahre 1408 kostete in Lemberg 1 Achtel Met 100 Groschen.[14]) Einige Jahre später zahlte man in

[1]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 15 „duo lapides usionis tres florini".

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda, S. 7 „III^c alleca centum pro quinquaginta grossis".

[4]) Vgl. Iorga, in der Czernowitzer Zeitschrift Patria, V. Jahrg., Nr. 60.

[5]) Ebenda.

[6]) Codex Bandinus, a. a. O., S. 309 „urna quatuor nummis in hyeme sex aut septem".

[7]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 84.

[8]) Akademiearchiv.

[9]) Iorga, Acte şi Fragm., III¹, S. 46.

[10]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 14, „una olla malvatici octo g. et unam ollam vini quatuor g.".

[11]) Ebenda, S. 85.

[12]) Ebenda, S. 14, „pro vaso cerevisia donato Valachorum nunciis una media marca".

[13]) Ebenda, S. 15.

[14]) Czołowski, a. a. O., II, S. 78 „C gr. dati sunt . . pro octuale medonis".

Lemberg für 2 Fässer Met 3 Sexagenen.[1]) Eine Berbenitia Getreide erreichte zuweilen den Preis von 50—55 Asper.[2]) Lăpuşneanu lieferte Getreide nach Konstantinopel das Kilo zu 6 Asper.[3]) Ein Kłod (truncus) Hafer kostete 8—10 Groschen.[4]) Im Jahre 1469 kostete ein Stein Pfeffer in Cetatea-Albă 8 fl.[5]) Der Zentner Salpeter wurde mit 6 fl. bewertet.[6])

Aus dem alten Handelsprivilegium der Lemberger erfahren wir, daß die Tuchpreise in Suczawa denen von Lemberg gleich waren. Aus der Faktura zweier Lemberger Tuchfirmen aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist zu ersehen, daß eine Elle Danziger Tuch 56—90, eine Elle Lundner Tuch 50—60, eine Elle Brester Tuch 44—48, eine Elle Karasia 17—22 und eine Elle Mastrichter Tuch 16—20 Groschen kostete.[7]) Im Jahre 1582 zahlte man für 1 Stamen Kölner Tuch 8 Taler.[8]) Ein moldauischer Mantel war mit 2 fl. bewertet.[9]) Im Jahre 1514 lieferte man aus Suczawa nach Bistritz 2 Kaftane im Werte von 200 Pfennigen.[10]) Ein fürstliches Prachtgewand hatte einen Wert von 20.000 Asper; Petru Rareş hatte 12 derartiger Gewänder.[11]) Einen Pelz konnte man in der Moldau um einen Dukaten kaufen.[12]) Im Jahre 1486 verehrten die Lemberger Ştefan dem Großen ein Biberfell im Werte von 6 fl.[13]) Ein Hermelinpelz erreichte im Jahre 1595 den ansehnlichen Preis von 200 alten Talern.[14])

Ein tatarisches Schwert bezahlte man mit 20 fl.[15]) Im Jahre 1549 machten die Kronstädter dem Woiwoden Ilie II. Rareş ein Schwert im Werte von 8 fl. 68 Denaren zum Geschenke.[16])

---

[1]) Iorga. Rel. cu Lemb., S. 8.

[2]) Vigna, Cod. Diplm., II, Nr. 821.

[3]) Iorga Docum. financiare, S. 179.

[4]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 14 f.

[5]) Iorga, Chilia şi Cetatea-Albă, App. Nr. XV und XVI.

[6]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 12.

[7]) I. Krypyakevyč, a. a. O., S. 20.

[8]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 58.

[9]) Arch. Ist. I[1], Nr. 83.

[10]) Akademiearchiv.

[11]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 35 „duodecim joppas kaftany cum nodulis argenteis deauratis pro viginti millia asprarum“.

[12]) Arch. Ist. I[1], Nr. 83.

[13]) Iorga, Rel. cu Lemb., S. 14.

[14]) Ebenda, S. 101.

[15]) Akta grodz. i ziemsk., XIV, Nr. 745.

[16]) Hurmuzachi, Docum., II[4], S. 510.

Der Preis eines Wagens hing von seiner Ausführung ab. Lăpuşneanu erhielt von den Kronstädtern einen Wagen im Werte von 12 fl.[1]) Seinem Sohne verehrten die Kaufleute aus Kronstadt einen Wagen im Werte von 45 fl. 91 Denaren.[2]) Ein feines Zaumzeug kostete 1 fl. 5 Asper.[3]) Die Bürger von Kaffa kauften in der Moldau im Jahre 1410 3 Glocken um 427 Perper.[4])

Die von den Woiwoden in Sold genommenen fremden Söldner wurden monatlich mit 5 Mark für die Lanze bezahlt.[5]) Die leibeigenen Tataren und Zigeuner galten als Sache und wurden von ihren Herren beliebig ausgetauscht und verkauft. Am 2. September 1582 kaufte der Diak Jeremia eine Zigeunerin um den Preis von 500 Asper.[6])

Um eine annähernde Vorstellung von dem Werte der verschiedenen Handelsartikel zu gewinnen, kann man auch die Zollsätze, die uns in den Zollrollen überliefert sind, mit einander vergleichen. Diese Methode wurde von Hasdeu angewendet.[7]) Sie ist aber nur dann zulässig, wenn alle Zollsätze nach dem Werte der Ware bestimmt (Wertzölle) sind. In dem Handelsprivilegium der Lemberger aus dem Jahre 1408 war der Ausfuhrzoll für ein Rind mit 1 Groschen bestimmt. Derselbe Zollsatz war auch für je 10 Schafe und je 10 Schweine festgesetzt. Aus dem Vergleiche dieser Zollsätze könnte nun gefolgert werden, daß der Wert eines Rindes dem von 10 Schafen oder 10 Schweinen gleich kam. In demselben Zolltarif beträgt der Exportzoll für ein Pferd 6 Groschen, demnach käme ein Pferd 6 Ochsen an Wert gleich. Der Zollsatz für 100 Rindshäute betrug 15, für 100 Schaffelle 4 und für 100 Lammfelle 2 Groschen. Es verhielt sich daher der Wert dieser Warengattungen zu einander wie 7·5 : 2 : 1.

Doch welche Vorsicht bei einer derartigen Schlußfolgerung geboten erscheint, ersieht man am besten, wenn man auch die Zollsätze anderer, gleichzeitiger Zolltarife mit dem obigen vergleicht. Der Rodner Zolltarif aus dem Jahre 1412 bestimmte den Export-

---

[1]) Akademiearchiv.

[2]) Hurmuzachi, Docum., XI, App. II, S. 866.

[3]) Ebenda, S. 787.

[4]) Iorga, Not. et Extr., I, S. 20.

[5]) Lewicki, Codex epistol., III, S. 52.

[6]) Akademiearchiv, XLIX/I.

[7]) Vgl. Foea de storia română, S. 25 ff.

zoll für ein Pferd mit 3 und für ein Rind mit 2 Denaren. Es würde sich nach dieser Zollrolle der Wert des Pferdes zu dem des Rindes wie 3 : 1 verhalten. Zieht man auch den Hermannstädter Zolltarif aus dem Jahre 1433 zum Vergleiche heran, so findet man, daß dort der Zoll für ein Pferd mit 12 und jener für einen Ochsen mit 2 Groschen bestimmt war. Daraus würde sich zwischen Pferd und Rind ein Wertverhältnis von 6 : 1 ergeben. Diese verschiedenen Ergebnisse zeigen ganz deutlich, welche Vorsicht bei derartigen Schlußfolgerungen geboten erscheint. Und dies um so mehr, als die auf diese Weise gewonnenen Vergleichswerte mit den positiven Preisen, welche uns die Urkunden angeben, in Widerspruch stehen. Wir haben oben gesehen, daß der Preis eines Pferdes mit 7, 12, 14 und 15 fl. und jener eines Ochsen mit 3 fl. beziffert war. Nach diesen verläßlichen Nachrichten verhält sich der Preis eines Pferdes zu dem eines Ochsen wie 7 (12, 14, 15) : 3. Aus diesen Betrachtungen geht nun ganz klar hervor, daß die aus dem Vergleiche der Zollsätze gefolgerten Warenpreise nicht verläßlich sind, weil bei der Feststellung der Zollsätze nicht allein der Warenwert, sondern auch andere Momente mitbestimmend waren.

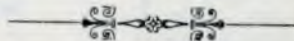
I.

Namenregister.

(Die Zahlen zeigen die Seiten an.)

II.

Sachregister.



VON DEMSELBEN VERFASSER

SIND BISHER ERSCHIENEN:

DIE MOLDAUISCHEN ANSPRÜCHE AUF POKUTIEN, im Archiv für oesterreichische Geschichte, 101. Bd., I. Hälfte, auch Separatabdruck, Alfred Hölder, Wien 1910.

DIE AUSWÄRTIGEN HANDELSBEZIEHUNGEN DER MOLDAU im XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert, Gotha 1911.

DAS MOLDAUISCHE ZOLLWESEN im 15. und 16. Jahrhundert, in G. Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaitung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Band XXXVI., 1. Verlag von Duncker und Humbolt in Leipzig 1912.

○ ○ ○

BUKOWINAER VEREINSDRUCKEREI IN CZERNOWITZ

